Ehrhart Neubert

Untersuchung

zu den Vorwürfen gegen den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Dr. Manfred Stolpe

1. Prolegomena

§ 1 Zur Würdigung der Beweismittel

Als Beweismittel stehen der Untersuchung Zeugenbeweise, Sachverständigenbeweise und Urkundenbeweise zur Verfügung. Die freie Würdigung dieser Beweismittel ist an die Regeln der Logik und Erfahrung gebunden und muß die zu beweisenden Tatsachen bzw. Sachverhalte, die M. Stolpe vorgeworfen werden, im Gesamtzusammenhang der Mittel und Ziele staatlicher und parteilicher Kirchenpolitik bewerten.

Eine besondere Schwierigkeit für die Beweiserhebung ist der Umstand, daß die Kirchenpolitik aller damit befaßten DDR-Organe weithin keinen öffentlichen Charakter trug und vor allem das MfS verdeckt/konspirativ agierte. Die konspirativen Unterlagen der Kirchenpolitik, verdeckte Einzelaktionen, Planungen, Kombinationen usw. waren daher in der Regel nicht wahrnehmbar. Besonders das MfS hat dieses Zusammenspiel mit anderen SED- und Staatsorganen bewußt und gezielt organisiert.

Die Aufklärung von Sachverhalten muß also die Konspiration des MfS und anderer nicht öffentlich Handelnder durchdringen.

Diese Untersuchungsmaxime verspricht vor allem dann Erfolg, wenn die Beweismittel funktional und intentional interpretiert werden und sich daraus überschaubare Zusammenhänge erkennen lassen. Theorien und Hypothesen, die sich aus sich selbst und ohne ausreichende Stützung durch Indizien erklären oder begründen, sind nicht in die Untersuchung aufgenommen. Hierzu gehört etwa die Theorie der Anbindung Stolpes an das KGB. Ebenso ist auf die Klärung von Fragen verzichtet worden, die mit den vorhandenen Mitteln nicht hinreichend bewiesen werden können - etwa die Frage nach dem Ort der Verleihung der Verdienstmedaille. Die Untersuchung behandelt auch nicht alle Vorwürfe und alle zur Verteidigung geäußerten Erklärungen.

In der Auswahl der Untersuchungsgegenstände ist auf die umfassende Klärung des Verhältnisses von Dr. Stolpe zur politischen Opposition seit Mitte der achtziger Jahre und seine Politik in der Wende 1989/1990 im wesentlichen verzichtet worden, obwohl diesbezüglich ebenfalls schwere Vorwürfe gegen ihn erhoben wurden. Der Verzicht auf diese Untersuchung muß vor allem auf den Mangel an Beweismitteln zurückgeführt werden. So lassen sich bislang nur umrißhaft Rückschlüsse auf Dr. Stolpes Rolle in dieser Hinsicht ziehen, die etwa im Rahmen dessen liegen, was an Hand anderer Untersuchungsgegenstände hier erarbeitet werden konnte. Wohl aber wurden einige Einzelfragen zu diesem Themenkreis aufgenommen und erörtert.

Ähnliches gilt für die Rolle Stolpes im Zusammenhang mit der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR im Juli 1969 und der damit verbundenen Lösung von der Evangelischen Kirche Deutschlands. Zu diesen und anderen Problemkreisen sind bisher verschiedene wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht worden, und weitere werden folgen. In diesen Fällen müßten, zusätzlich zu der Aufklärung von Handlungsabläufen, auch die politischen Optionen von Dr. Stolpe zur Disposition stehen. Dies könnte zu Ergebnissen führen, die vorwiegend politischer Natur sind. Auch die Unterstützung von Krenz im Herbst 1989 (R1 Anl. III S.185f.) durch Dr. Stolpe und die sich daraus möglicherweise ergebenden Vorwürfe können nur auf politischer Ebene geklärt werden.

Es werden somit an ausgewählten Beispielen die Handlungsweisen Dr. Stolpes untersucht und Kriterien für die Bewertung erarbeitet, die unabhängig von politischen Optionen vorwerfbar oder auch gerechtfertigt sind. Die Untersuchung stützt sich auf die Materialien und Aussagen, die dem UA zur Verfügung standen. In wenigen Ausnahmefällen wurde auf Materialien zurückgegriffen, die bereits der breiten Öffentlichkeit zugänglich sind und daher nicht ausdrücklich als Beweismittel eingeführt werden mußten.

In der Bewertung der Zeugenaussagen ist darauf geachtet worden, daß sinnliche Wahrnehmungen von Vermutungen/Deutungen zu unterscheiden sind. Dabei ist aber berücksichtigt worden, daß die Zeugen teilweise umfassende Kenntnisse in kirchenpolitischen Fragen und innerkirchlichen Abläufen haben. Diese wurden genutzt.

Bei einigen Aussagen ist in Rechnung gestellt, daß in der Erinnerung erkennbar eigene und kirchliche Interessen die Wahrnehmung der Zeugen beeinflußten. Weiterhin ist berücksichtigt, daß Zeugen, die mit Stolpe zusammenarbeiteten, von sich aus die Konspiration des MfS nicht durchdringen konnten - also zur Aufklärung von bestimmten Sachverhalten keinen direkten Beitrag leisten können. Das gilt nicht für Zeugen, die durch spätere Aktenkenntnis in der Lage sind, Situationen und Erfahrungen auf dem Hintergrund konspirativer Aktionen einzuordnen.

Aussagen von Zeugen, die selbst die Konspiration organisierten oder in das konspirative politische System eingebaut waren, sind relativiert, weil die Zeugen teilweise erkenntlich ihre Aussagen zum Selbstschutz oder zum Schutz anderer trafen, die Konspiration nach wie vor einhalten und fortsetzen und ihre Handlungsweisen politisch legitimieren wollen. Dies trifft besonders zu auf die MfS-Offiziere, die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED, die Mitarbeiter des Staatssekretärs für Kirchenfragen und als IM registrierte kirchliche Mitarbeiter.
Insbesondere wird in der Untersuchung herausgearbeitet, wieso der Verdacht ausgesprochen werden muß, ein Teil der MfS-Offiziere habe sich zu wahrheitswidrigen Aussagen verabredet. - So sind Falschaussagen nachweisbar, und in einem Fall wurden sich widersprechende Eide geleistet. (Vgl. § 4, § 6, § 7)
Bei der Berücksichtigung des Beweismaterials der Sachverständigen, die Archivmaterial verschiedenster Stellen, MfS- und SED-Akten, Schriftgut des Staatssekretariats für Kirchenfragen u.a. bearbeitet haben, ist zwischen eigenständigem Urteil der Sachverständigen und dem Material selbst differenziert.
Wesentliche Kriterien für die Würdigung der Sachverständigenbeweise sind ihr Beitrag zur Durchdringung der verdeckten operativen Mittel und ihr Aussagewert in Bezug auf den operativen Gesamtzusammenhang in der Kirchenpolitik. Aussagen, die diesen Gesamtzusammenhang nicht ausreichend berücksichtigt haben, sind im Interesse der Aufklärung ergänzt und kritisch bewertet.
Da gesichert davon auszugehen ist, daß
- die entscheidenden Politikinhalte von der SED und ihren Spitzengremien formuliert wurden,
- die staatlichen Einrichtungen zur offiziellen Umsetzung der Kirchenpolitik eingesetzt waren und
- das MfS die konspirative Untersetzung betrieb

sind die von den Sachverständigen erarbeiteten Beweismittel auch entsprechend funktional zu verorten.
Aufgrund der Anforderungen, in der Beweiserhebung die Konspiration des MfS und anderer nicht öffentlich arbeitender Instanzen zu durchdringen, kommt dem erhaltenen Schriftgut dieser Organe die größte Bedeutung zur Aufklärung von Tatsachen zu. Diese Dokumente beurkunden die politisch-operative Arbeitsweise und die umfassende Konspiration. Sie sind die Verkörperung der Absichten und Handlungsweisen des MfS und anderer Instanzen durch Schriftzeichen, die jeweils in ihrem funktionalen Zusammenhang gewertet werden. Sie sind zeitgleich mit den in ihnen festgehaltenen Vorgängen gefertigt und nicht durch nachträgliche Interpretationen verändert. Die Kenntnis des Schriftgutes gewährleistet auch unter den Bedingungen der Vernichtung großer Aktenbestände noch die zuverlässigste Durchdringung der Konspiration ihrer Verfasser.
Die Dokumente des MfS und anderer Organe sind keine öffentlichen Urkunden, da zumindest das MfS nicht nach rechtsstaatlichen Grundsätzen gearbeitet hat. Darum kann dem Inhalt dieser Dokumente nicht unmittelbar Beweiskraft zugeschrieben werden. Wohl aber sind die Dokumente als Privaturkunden zu behandeln, die - wenn kein Gegenbeweis geführt werden kann - beurkunden, wer zu welchem Zweck die Schriftstücke verfaßt hat. Diesen Dokumenten sind laut eines Beschlusses des Bundesgerichtshofes vom 5.5.1992 (2BJs 15/92-5-St-B 9/92) zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Sachverhaltsaufklärung zu entnehmen, die allerdings „strenger und besonders kritischer Überprüfung" bedürfen. Bezogen auf die Inhalte des Schriftgutes bedeutet dies, daß dort, wo kein Urkundenbeweis geführt werden kann, Indizien für tatsächliche Ereignisse vorliegen, die ihrerseits sorgfältig geprüft werden müssen. Auch Manfred Wilke kommt nach eingehenden vergleichenden Textstudien zu einem entsprechenden Ergebnis (Materialien und Kommentare Manfred Wilke, Lieferung vom Mai 1993, Akten zum Spitzengespräch zwischen Staat und Kirche am 6. März 1978, S. 26):
„Man wird also bei der Einschätzung der Wirklichkeitsnähe derartiger Gesprächsnotizen sicherlich gewisse Abstriche machen müssen, seien sie von staatlicher oder auch von kirchlicher Seite erstellt. Gleichzeitig zeigt ein stichprobenartiger Vergleich ... jedoch, daß kaum wirklich entstellende Darstellungen zu erwarten sind. Alle Kernaussagen sind in beiden Versionen enthalten, wenn auch die Schwerpunkte entsprechend der Zielstellung bzw. der Vorgaben gesetzt sind. Bei der Wiedergabe wichtiger Redepassagen findet sich sogar teilweise eine fast wörtliche Übereinstimmung."
Beachtet wurde in der Untersuchung, daß die Aussagekraft des Schriftgutes des MfS und anderer Instanzen dadurch geschmälert sein kann, daß
- subjektive Faktoren Fehler der Verfasser bewirken können,
- in den Dokumenten das einseitige Interesse der Verfasser zum Zuge kommt,
- Intentionen und Interessen von IM/Gesprächspartnern durch die Verfasser nicht hinreichend berücksichtigt worden sind,
- untergeordnete Kader an Vorgesetzte, entsprechend einer DDR-üblichen Praxis, gern mit Erfolgsmeldungen in Verfremdung von Tatsachen aufwarteten.

Ebenso ist aber auch in Rechnung gestellt, daß
- das Schriftgut über Jahrzehnte hin die Kontinuität der operativen Arbeit und der politischen Leitung sicherte. Schon geringe Fehler hätten diese Arbeit beeinträchtigt und die politische Leitung verunmöglicht.

- sich in den Dokumenten die differenzierte Interessenlage des MfS und anderer Instanzen einerseits und von IM/Gesprächspartnern andererseits ausdrückte. Es gehörte zum Informationsbedarf des MfS und anderer, diese Differenzen zu erfassen und gegebenenfalls operativ zu nutzen.
- das MfS selbst daran interessiert war, Fehlerquellen aller Art auszuschließen. So waren alle Formen der Verschriftlichung, das Anlegen und Führen von Akten, durch Vorschriften streng reglementiert. Abweichungen waren also Regelverstöße, die nicht dauerhaft praktiziert werden konnten.
- im Vollzug der operativen Arbeit stets besondere Kontrollmechanismen eingebaut wurden.
- die im Schriftgut dokumentierten ideologischen Urteile und Vorurteile der Verfasser, die u.a. in einer relativ unflexiblen Übertragung des Freund-Feind-Schemas bestehen, leicht zu identifizieren sind. Wenn in den Dokumenten Personen als Feinde oder Realisten, als Reaktionäre oder Fortschrittliche etc. eingestuft werden, muß dies keineswegs mit dem Selbstverständnis der Beurteilten übereinstimmen. Untersucht wird auch nicht das Urteil des MfS über andere, sondern der Anteil der Beurteilten an den Operationen des MfS und anderer Instanzen.

Im Einzelfall wird die jeweilige Aussagekraft von Dokumenten aus ihren verwaltungstechnischen Funktionen erschlossen und begrenzt. Zu den wichtigsten zu unterscheidenden Textarten des MfS gehören:
- Treffberichte: Diese wurden durch die Führungsoffiziere nach erfolgtem Treff mit dem IM verfaßt. Sie enthalten die gewonnenen Informationen, operative Hinweise, Modalitäten der Zusammenarbeit mit dem IM, Wünsche des IM u.a. Sie sind auf der Grundlage von Berichten des IM (schriftlich oder mündlich) gefertigt.
- Informationen: Zu den wesentlichen Aufgaben des MfS gehörte die Erstellung von „Informationen", die für staatliche und besonders für SED-Dienststellen zur Grundlage der politischen Arbeit gefertigt wurden. Diese Informationen - bestehend aus MfS-intern gespeichertem Material - enthalten u.a. Quellenangaben. Diese Quellenangaben können sein:
- der IM, der die Informationen geliefert hat, welche die Abfassung der „Information" ermöglichten,
- mehrere IM, die informierten,
- Abteilung 26 (technische Abhörung) und/oder
- nicht näher bezeichnete Quellen.

Die Angabe der Quelle oder auch mehrerer Quellen dient auch der MfS-internen Verarbeitung und zugriffsbereiten Erfassung und Speicherung. Unter Umständen konnte dies bedeuten, daß die in den „Informationen" angegebenen Quellen nicht unmittelbar an der Informationsgewinnung beteiligt waren, sondern nur mit dem Sachverhalt, der bearbeitet wurde, zu tun hatten.

„Treffberichte" und „Informationen" gehen bisweilen ineinander über, wenn der „Treffbericht" sofort zu Verwertung als „Information" benutzt wurde. (Vgl. Recherche 2, S. 14/15). Für die Ermittlung der Quelle sind auch inhaltliche Gesichtspunkte notwendig. Dies wird im Einzelfall referiert.

Im ausgewerteten Schriftgut des MfS sind Kurzfassungen von „Treffberichten" und „Informationen" enthalten. Diese Kurzfassungen haben zwar in inhaltlicher Hinsicht einen geringeren Aussagewert als die Originale, sind aber dennoch recht zuverlässig, wie der Vergleich zwischen den Kurzfassungen und den in der Bundesbehörde aufgefundenen Originalen (welche die Vorlage dieser Kurzfassungen waren) zeigt.

Daß in einer Reihe von Informationen verdichtetes Material vorliegt, das andere Quellen als die angegebene nutzt, steht außer Frage. Da das MfS in den „Informationen" operativ relevante Sachverhalte zusammenfaßte und weitergab, ist die Aussagekraft dieser Texte vor allem aus inhaltlichen Gesichtspunkten zu erschließen. Sie geben daher auch kaum Hinweise, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Material vorhanden ist, daß durch „Abschöpfung" gewonnen wurde, also dem MfS ohne Wissen der angegebenen Quelle zur Verfügung gekommen ist.

Eine weitere Kategorie von Schriftarten sind die zahlreichen Texte zu operativen Planungen wie Maßnahmepläne, Konzeptionen, Jahrespläne, Arbeitspläne etc. Solche Pläne geben zwar keine verläßlichen Hinweise auf die Durchführung von Absichten des MfS und die Anteile des in die Pläne einbezogenen IM. Wohl aber sind sie aussagefähig über die Funktionen, die der IM innerhalb der Absichten des MfS ausüben sollte.

Andere Schriftarten in den Dokumenten des MfS werden im Einzelfall benannt und eingeordnet.

In den Dokumenten von SED-Dienststellen und staatlichen Instanzen sind vor allem Gesprächsprotokolle von größter Bedeutung. Diese Protokolle dienten ebenfalls zur Grundlage politischer Entscheidungen, mußten daher in der Wiedergabe von Gesprächen und Verhandlungen zuverlässig sein. In ihnen sind häufig wörtliche Zitate der Gesprächspartner enthalten, die die beabsichtigte genaue Wiedergabe von Äußerungen unterstreichen sollen. Es wird daher in der Regel davon ausgegangen, daß die Zitate das tatsächlich Geäußerte wiedergeben. (Siehe oben!) Beachtet wurde weiterhin, daß entsprechend dem Interesse der Protokollanten inhaltliche Reduktionen und Auslassungen von Gesprächsinhalten vorgekommen sein können.

Zur Würdigung der Beweiskraft weiterer Materialien wird in der Behandlung der Einzelpunkte Stellung genommen.

Erschwerend für die Untersuchung war im Übrigen der Umstand, daß Ministerpräsident Stolpe nur unzulängliche Beiträge zur Aufklärung geleistet hat. Er hat zumeist nur nachträglich auf Vorwürfe oder bekanntgewordene Fakten reagiert. Oft blieben seine Erklärungen unscharf und bisweilen unklar. Als Beispiel mögen hier seine ungenauen und lückenhaften biographischen Angaben gelten. Ebenso waren viele seiner der Öffentlichkeit angebotenen Theorien, wie etwa die „Schubladentheorie" oder die Vorstellung von den acht sogenannten „Mitstreitern" untaugliche Versuche, die Aufklärung voranzubringen.
Insgesamt führten Stolpes öffentliche Äußerungen zur Rechtfertigung und Selbstverteidigung zu einer politischen Desensibilisierung, die in gewisser Hinsicht „erfolgreich" war, weil Mitte 1993 inzwischen Dinge hingenommen werden, die unmittelbar nach der Wende nicht akzeptiert worden wären. Diese Fragen sind aber nicht Gegenstand dieser Untersuchung und bedürfen neben einer historischen Aufarbeitung einer politischen Bewertung.

In dieser Untersuchung finden die vielen öffentlichen und an den UA gerichteten Sympathieerklärungen bzw. emotional vorgetragenen Verurteilungen Stolpes keine Berücksichtigung. Bedauerlicherweise wirkten bis in den UA hinein irrationale und abwegige Argumente und politische Strategien, wie etwa im Fall der Abgeordneten Rosemarie Fuchs. Demgegenüber besteht die Aufgabe der Untersuchung in einer möglichst realitätsnahen Rekonstruktion der Vorgänge und Handlungsweisen unabhängig von derzeitigen politischen Interessen und mit den Schwierigkeiten im Einigungsprozeß verbundenen Gefühlen. Eine vollständig wertfreie Untersuchung ist zwar prinzipiell nicht möglich. Wohl aber - und das wurde hier versucht - sollten sich Urteile an Fakten und nicht an Vorurteilen bilden.

§ 2 Die Evangelische Kirche in der DDR und die konspirative Politik der SED und des MfS

Gegenstand der Untersuchungen ist allein die Vorwerfbarkeit des Verhaltens und der Handlungen Manfred Stolpes als kirchlicher Funktionsträger. Nicht untersucht wird das Verhältnis der Kirche zum Staat bzw. die Entscheidungen der kirchlichen Instanzen in Ausgestaltung dieses Verhältnisses. Solche Untersuchungen sind Gegenstand historischer und kirchengeschichtlicher Forschungen und können daher auch nicht allgemeingültig und abschließend entschieden werden. Zudem ist aus rechtlicher Sicht weder der Untersuchungsauftrag auf die Untersuchung der Kirche als Ganzes bezogen noch eine Wertung der Kirche in ihrem Verhältnis zum DDR-Staat in diesem Rahmen statthaft.
Ausdrücklich muß darauf verwiesen werden, daß Stolpe nicht mit der Kirche, ihrer Willensbildung, ihrer Praxis und ihrer Stellung und Funktion in der DDR-Gesellschaft identifiziert werden kann. Stolpe ist als handelndes Subjekt innerhalb der Kirche zu bewerten, wenngleich er auf Grund seiner Positionen in kirchenleitenden Funktionen einen gewichtigen Platz einnahm. Seine Entscheidungen und Handlungen waren auf Grund dieser Positionen zwar folgenreich, sie repräsentierten aber keineswegs die ganze Kirche.

Die Evangelische Kirche in der DDR war eine pluralistisch organisierte Institution, die in sich erhebliche Interessenvielfalt und -gegensätze vereinte. Wenn auch die Kirche auf Grund ihrer geistesgeschichtlichen, theologischen und rechtlichen Tradition als eine Einheit zu betrachten ist, ist doch grundsätzlich diese innere Vielfalt empirisch unbestreitbar.
Um Stolpes Handlungen und deren Bewertung als Funktionsträger der Kirche zu verstehen, sollen einige Konflikte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche auf der Grundlage der gegenwärtigen kirchengeschichtlichen Diskussion aufgezeigt werden. Diese Hinweise dienen - im Zusammenhang der Untersuchung der gegen Stolpe erhobenen Vorwürfe - nur zur Verortung einzelner Handlungen innerhalb eines komplexen Geschehens. Sie geben in diesem Zusammenhang noch keine Hinweise auf die Vorwerfbarkeit oder Rechtfertigung des Handelns einzelner, also auch Stolpes.
Die folgenden Ausführungen stimmen im Wesentlichen mit den Aussagen vor dem UA - durch die Bischöfe Schönherr, Krusche, Forck und Stier, durch Dr. Stolpe selbst, durch Prof. Schröder, Präsident Winter, Propst Furian, Konsistorialrat Pettelkau sowie die Pfarrer Eppelmann und Pahnke - überein.
Die Kirchen in der DDR waren der wichtigste Öffentlichkeitsbereich, der in das monolithische Gesellschaftssystem nicht einzupassen war. Damit die SED eine einigermaßen effiziente Kirchenpolitik durchführen konnte, war es für die Durchsetzung ihrer Interessen nahezu zwingend erforderlich, das MfS einzusetzen. So hatte dieses Ministerium nicht nur Anteile an der Konzeptionierung und Umsetzung der kommunistischen Religions- und Kirchenpolitik, sondern gewann darin eine zentrale Funktion.
Mit den Kirchen, insbesondere mit den protestantischen, hatte der SED-Staat ein Gegenüber, das anspruchsvoll seinen Platz in der Gesellschaft behaupten wollte und dabei auf größtmögliche Unabhängigkeit bedacht war.
Zu den konstitutiven Elementen kirchlichen Selbstverständnisses gehörte in der DDR stets das Postulat von der unbedingten Eigenständigkeit und Selbständigkeit der Kirchen gegenüber dem Staat und anderen Kräften in der Gesellschaft. Traumatisiert durch die Erfahrungen des Kirchenkampfes und der innerkirchlichen Auseinandersetzungen in der Nazizeit haben die Kirchen der „Barmer Theologischen Erklärung" von 1934 allerhöchsten Stellenwert beigemessen und diese teilweise in den Rang von reformatorischen Bekenntnisschriften gehoben. Alle sechs Artikel dieser Erklärung definieren die kirchliche Unabhängigkeit. Dort heißt es im vierten Artikel: *„Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugung überlassen."*
So wird in der Grundordnung (Verfassung) der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg ausdrücklich (unter 5. im Vorspruch) auf diese Erklärung Bezug genommen. Das schlägt sich in den allgemeinen Bestimmungen der Grundordnung nieder:
Artikel 13: *„Die Evangelische Kirche in BerlinBrandenburg leitet sich selbst ..."*
Dieser kirchliche Anspruch auf Selbständigkeit wurde formal und offiziell vom DDR-Staat respektiert und fand u.a. in der Verfassung der DDR von 1968 ihren Niederschlag. Artikel 39 (2) der Verfassung: *„Die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften ordnen ihre Angelegenheiten und üben ihre Tätigkeit aus in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der DDR ..."* Es gab keine gesetzlichen Bestimmungen, die die Selbstverwaltung der Kirchen eingeschränkt hätten. Zudem pochte der Staat immer wieder auf das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche. Dies bekräftigte den Anspruch der Kirchen auf Selbständigkeit. Zugleich erwuchs aber aus dieser Abgrenzung der Bedarf an einer geordneten Regulierung der Kirche-Staat-Beziehung und nach einer akzeptierten Definition der gesellschaftlichen Rolle der Kirchen.

Der SED-Staat sicherte sich stets das Primat der Politik vor dem Recht, wollte er doch den Vorteil der Macht nutzen. Da seine Handlungen auch noch dem ideologisch bedingten Irrtum entsprangen, Staat und Gesellschaft könnten in eins gesetzt werden, mußte zwangsläufig Politik bzw. Kirchenpolitik - unter der Prämisse der Trennung von Staat und Kirche - auf gesellschaftliche Ausgrenzung der Kirchen zielen. Daß es um dieses Ziel ging, war von Anfang an klar. 1956 stellte Mielke fest: *„Die bestehenden Kirchen in der DDR sind durch die Trennung von Staat und Kirche um ein (be)achtliches in ihrem Einfluß auf die Menschen zurückgedrängt und werden mehr und mehr gezwungen, sich den rein kirchlichen Angelegenheiten zu widmen."* (Erich Mielke, in: Gerhard Besier/Stephan Wolf (Hg.), Pfarrer, Christen und Katholiken, Neukrichen 1991, S. 183)

Wie schwer sich Mielke mit der rechtlichen Absicherung der Kirchen tat, zeigt sich an seiner entlarvenden Äußerung, daß die Kirchen *„eine legale Position der feindlichen Kräfte in der DDR"* (ebenda) darstellten. Diese Einschätzung hat sich grundsätzlich bis zum Ende der SED-Herrschaft nicht geändert - auch, als vielfach von einer Zusammenarbeit zwischen Christen und Kommunisten die Rede war.

Im Sozialismus war die Existenz der Kirchen „gesichert", wenn sie sich getreu dem Vorbild stalinistischer Kirchenpolitik auf „rein kirchliche Angelegenheiten", auf ihren „Kult", auf innerkirchliche Vorgänge beschränkten. In diesem Sinne sollte „Kirche Kirche sein". Überschritt sie diesen Rahmen, wurde dies als Einmischung in staatliche Angelegenheiten verstanden. Dann galt es, die Akti vitäten der Kirchen zu „theologisieren" und zu „verkirchlichen", wie es stereotyp in unzähligen Stasi-Akten heißt (Armin Mitter/ Stefan Wolle (Hg.), Ich liebe Euch doch alle, Berlin 1990, S.21ff).

Eine solche ausgrenzende Kirchenpolitik und die Versuche, über ein ideologisches Vorurteil Kirche zu definieren, stellten aber für die Existenz und für die Selbständigkeit der Kirchen eine Gefährdung dar und waren ein schwerer Angriff auf die kirchliche Identität. Besonders die Protestanten waren auf Grund ihrer theologisch-historischen Voraussetzungen und ihrer Prägung auf gesellschaftliche Handlungsfelder angewiesen. Nach reformatorischem Selbstverständnis konnten sich die Evangelischen Kirchen nicht auf innerkirchliche Bereiche zurückziehen. Sie verstanden ihre Institution und Aktivitäten nie als Selbstzweck und trennten die Welt nie eindeutig in sakrale und profane Bereiche. Ihr Anspruch, in der DDR gesellschaftlich wirksam zu sein, schlug sich darum in Definitionen nieder, die das Selbstverständnis der Kirchen beschrieben: „Kirche für andere", „Kirche im Sozialismus", „kritische Solidarität" u.a. In diesen Formeln drückt sich - trotz ihres möglichen Mißbrauchs im Sinne von Unterwerfung und Anpassung - stets der Versuch aus, die gesellschaftliche Ausgrenzung zu überwinden und gesellschaftliche Handlungsfelder zu bewahren oder neu zu erschließen.

Wegen der defizitären Rechtssicherheit mußten sich die Kirchen zu diesem Zweck auf Verhandlungen, Vereinbarungen und Absprachen mit dem Staat einlassen. Sie waren darauf angewiesen, ein Mindestmaß an Verbindlichkeit in den gegenseitigen Beziehungen zu erreichen. Und trotzdem konnten solche Verhandlungen das eigentliche Problem nicht lösen. Die Kirchen haben diese Gespräche und Verhandlungsergebnisse als Rechtsersatz genutzt, sie normierend interpretiert und aus ihnen die Legalisierung ihrer Ansprüche abgeleitet, während der SED-Staat diese grundsätzlich in seine Politik der „Zurückdrängung" oder wenigstens Begrenzung kirchlicher Aktivitäten einordnete und Vereinbarungen jederzeit wieder in Frage stellen konnte. Für diese stets mißglückten Versuche der Verbindung von Unvereinbarem steht besonders das berühmte Gespräch zwischen Honecker und dem Vorstand des Bundes der Evangelischen Kirchen am 6. März 1978 und seine Wirkungsgeschichte. Auf kirchlicher Seite wurden die hier getroffenen Vereinbarungen, die für manche kirchlichen Arbeitszweige Erleichterungen brachten, als Anerkennung der Kirche als „eigenständige gesellschaftliche Kraft" interpretiert. Staatlicherseits heißt es aber wiederum nur: „Solange die Kirche Kirche bleibt, wird sie eigenständig sein müssen." (Klaus Gysi) Und jedesmal, wenn es zwischen Staat und Kirche in den folgenden Jahren zu Auseinandersetzungen kam, beriefen sich beide Seiten auf dieses Gespräch. Dabei konnte es durchaus zu formalen Übereinstimmungen kommen - die aber stets auf der stillschweigenden Ausklammerung und Ignoranz der sich grundsätzlich widersprechenden Motive der Partner beruhten.

Die Kirchen mußten mit dieser Spannung leben und suchten immer wieder ihre Selbständigkeit durch einen dauerhaften Gesprächsprozeß mit den Instanzen des SED-Staates abzusichern. Aber allein schon das Angewiesensein auf Gespräche stellte eine Abhängigkeit dar, die sich in der Gesprächsführung niederschlug und die Zurückhaltung im Vortrag kritischer Positionen begünstigte. Dieses läßt sich an einem Beschluß der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen aus dem Jahr 1981 ablesen:

„Unser Nachdenken wird uns auch dazu führen, unsere Weltverantwortung wahrzunehmen. Das normale und erprobte Instrument, das sich dafür anbietet, ist das verantwortliche Gespräch ... Dabei werden wir Christen immer wieder die Haltung überprüfen müssen, in der wir solche Gespräche führen. Es gibt einen verletzten Hochmut oder eine Art von Kritik, der man den Willen, hilfreich zu sein, nicht mehr abspürt ... Die Gesprächspartner der Kirchen haben darauf hingewiesen, daß in ihren Augen die Gespräche offener, konstruktiver und verständlicher geworden sind. Das sollte für uns eine zusätzliche Ermutigung sein, auf allen Ebenen solche Gespräche zu suchen." (Vorlage 22, 2. Tagung der 3. Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen, 22.9.1981)

Der Staat seinerseits wollte und konnte sich aber nicht auf solche Gespräche und Vereinbarungen beschränken, waren diese doch als politisches Mittel für die kampferfahrenen Männer des Politbüros die schwächsten Instrumente zur Durchsetzung der totalen Herrschaft über die Gesellschaft. Noch mehr: diese Gespräche dokumentierten öffentlich, daß der Feind mit „legaler Position" Gegenüber und selbständiger Partner des Staates war. Gerade diese Selbstständigkeit war eine Infragestellung der Allmacht der Partei und damit ein politisches Risiko. Um dieses Risiko auszuschalten oder zu minimieren, mußte die SED zu nicht öffentlichen, zu konspirativen Mitteln greifen. Darum gehörte in der Einheit von Inhalt und Methode staatlicher Kirchenpolitik zwingend der Einsatz der Staatssicherheit hinzu.

Das MfS hat alles daran gesetzt, mit Hilfe ihrer IM solche Gespräche vorzubereiten und alle Risiken auszuschließen, damit keine Themen öffentlich wurden, die die Mängel der DDR-Gesellschaft be nannten. Für bedeutende Gespräche, wie etwa das vom 6. März 1978, hat das MfS alle verfügbaren Personen und Mittel eingesetzt, um zum Erfolg zu kommen. Hierfür gibt es Belege in den aufgefundenen MfS-Akten. So hat etwa der Greifswalder Oberkonsistorialrat Plath, der als IM „Hiller" geführt wurde, den Kampforden des MfS in Bronze mit folgender Begründung bekommen: „... *hat bei der Durch führung, Vorbereitung und Auswertung bedeutsamer kirchlicher Akti vitäten ... Treue zur Politik der Partei in Kirchenfragen bewiesen ... setzte sich konsequent gegen den Willen der reaktionären Kräfte ein für die Durchsetzung der positiven kirchenpolitischen Linie ... hatte Anteil an der thematischen Vorbereitung ... für das Gespräch ... am 6.3.1978*" (Veröffentlicht in: Tina Krone/ Reinhard Schult (Hg.) „Seid untertan der Obrigkeit" Neues Forum Selbstverlag, Berlin 1992).

Der ungeklärte und rechtlich nicht gesicherte Raum, der nur über Gespräche und Verhandlungen zwischen den Kirchen und den Staatsorganen ausgefüllt war, wurde zu einer Grauzone, in der die Staatssicherheit hemmungslos agierte. Diese Grauzone war ein ständiges Einfallstor konspirativer Politik, der sich kirchliche Verhandlungspartner nur sehr schwer entziehen konnten. Denn der Politbüro-Staat verlangte, oft gar als Voraussetzung seiner Verhandlungsbereitschaft, daß Vertraulichkeit eingehalten wurde. Dies war eine Nötigung der Kirchen und ihrer Beauftragten, das konspirative Spiel mitzumachen. Diese Bestandsaufnahme der fatalen Zwangslage, in die die Kirchen gebracht wurden, sagt aber noch nichts darüber aus, ob die Kirchen nicht auch Mittel und Wege hatten, ihre Unabhängigkeit zu wahren.

Der ungeheure personelle und sachliche Aufwand des MfS und die in vielen Dokumente belegten Erfolgsmeldungen legen zunächst nahe, diesen Einfluß als ziemlich bedeutend zu betrachten. Das MfS hat seine Tätigkeit wie jedes sozialistische Planunternehmen abgerechnet, und danach konnte es fast nur Erfolge geben. Wer die Akten unter diesen Gesichtspunkten liest, findet immer wieder, daß Mißerfolge und Niederlagen des MfS als „Reserven" oder „zukünftige Aufgaben" umdefiniert sind oder auf sogenannte „objektive Gründe" zurückgeführt werden.

Unbestreitbar ist allerdings, daß das MfS den Kirchen schaden wollte und auch Schaden zugefügt hat. Diese Schäden, zu denen Beeinflussung und Instrumentalisierung gehören, können durch die historische Betrachtung nach Art und Umfang bestimmt werden. Dabei darf aber die Tatsache, daß Einfluß ausgeübt wurde, nicht zu der dramatischen Aussage führen, die Kirchen wären vollständig in die Abhängigkeit des MfS geraten. Das wäre ein Postulat, daß den spezifischen Charakter des Zielobjektes „Kirche" aus der Sicht der MfS-Strategien ableitete.

Es gibt Gründe, warum das MfS mit der Bearbeitung der Kirchen an eigene Grenzen stieß. Die protestantischen Kirchen sind keine zentralistischen Organisationen, sondern ein pluralistisches Institutionsgeflecht, das in sich eine Fülle von kontrollierenden Öffentlichkeitsebenen besitzt. Die autoritäre und hierarchische Staatsorganisation fand in den evangelischen Kirchen letztlich keine Entsprechung, selbst wenn sich eine Reihe von Verantwortlichen in das autoritäre Gefüge einpassten. Dies verhinderte, daß politische Meinungen und Interessen „durchgestellt" werden konnten, auch im Falle von „sicheren" MfS-Positionen in Gestalt von kirchenleitenden IM. Dafür sorgten die parlamentarischen Ebenen, Synoden und Gemeindevertretungen sowie die kirchliche Rechtsordnung. Diese garantierte ein Mindestmaß an innerkirchlicher öffentlicher Kontrolle. Zum anderen schloß der Kirchenkörper eine Vielzahl von durchaus nicht einheitlichen Interessen ein. Gemeinden, Werke und andere Gliederungen besaßen eine rechtlich gesicherte Unabhängigkeit in der Gesamtkirche und wurden zu eigenständigen Trägern politischer und kirchenpolitischer Willensbildung. Wenn einzelne Personen oder gar Gremien die Loyalität zum Staat überzogen, löste das eher innerkirchliche Widerständigkeit und Konflikte aus, als daß dadurch MfS-Interessen wahrgenommen werden konnten. In vielen Fällen fühlten sich die Kirchenmitglieder, die Theologen oder kirchlichen Gruppen nicht mehr repräsentiert, was sich in den Synoden und in der kirchlichen Öffentlichkeit auch artikulierte.

Durch das gesellschaftliche Engagement der Protestanten wurden die sozialen und politischen Konflikte der Gesellschaft immer auch in den Kirchen ausgetragen. Die Kirchen waren geradezu das einzige Feld öffentlicher Konfliktbearbeitung. Wer auch immer - staatsergebene Theologen oder Staatsorgane selbst - die Kirchen beeinflussen wollte, mußte den Verhältnissen hinterherlaufen. Weil die Evangelische Kirchen

keine einheitliche soziale Größe darstellten, erschöpfte sich die Reichweite der konspirativen Taktiken auf Einzelpersonen und deren Politik und - schon abgeschwächter - auf die mögliche Gestaltung von Gremienbeschlüssen. Diese verloren regelmäßig an Kraft, wenn sie die Interessen anderer in den Kirchen tangierten.

Festzuhalten wäre also, daß das Herstellen von Öffentlichkeit das adäquate und wirksamste Mittel war, den Einfluß des MfS auf Gremien und Personen zurückzuweisen. Nur wenn sich kirchliche Einrichtungen, Gremien und Personen auf Vertraulichkeit, d.h. auf konspirative Kontakte einließen, hatte das MfS eine Chance, seine Interessen durchzusetzen.

Bischof Krusche hat zutreffend vor dem UA festgestellt (Protokoll 399, 30.4.1992, S. 45): *„Sie hatten uns im Visier, aber nicht im Griff."*

Wenn jetzt im Zuge der Vergangenheitsaufarbeitung und der Untersuchung der gegen Manfred Stolpe erhobenen Vorwürfe oft in der Öffentlichkeit erklärt wird, daß dies im Grunde innerkirchliche Probleme sind, die auch nur von der Kirche selbst geklärt und bearbeitet werden können, muß das entschieden zurückgewiesen werden. Die Kirchenpolitik der SED war eines der wichtigsten innenpolitischen Konfliktfelder überhaupt. Manfred Stolpe stand auf Grund seiner Funktionen und der von ihm gespielten Rolle immer wieder in besonderen Brennpunkten des kirchenpolitischen und politischen Geschehens. Die Abklärung seiner Rolle ist darum eine politische Aufgabe. Theologische Urteile werden - wiewohl das für die Kirchen nötig ist - in dieser Untersuchung nicht gefällt.

2. Die inoffizielle Mitarbeit Manfred Stolpes

§ 3 Zur inoffiziellen Basis des MfS

Die für die Bearbeitung der Kirchen zuständige HA XX/4 des MfS hat keine eigenständige oder gar andere Kirchenpolitik betrieben als die SED und die ihr verpflichteten Staatsorgane. Die Spezifik der MfS-Arbeit beruht allein auf den angewendeten Mitteln, d.h.
- der konspirativen Durchdringung der Kirchen zur Informationsgewinnung, zur Zersetzung von oppositionellen und kritischen Haltungen bzw. der Zurückdrängung dieser aus der Öffentlichkeit und
- auf einer umfassenden Einflußnahme im Vorfeld offizieller kirchlicher Entscheidungen zugunsten der Politik der SED.

Wichtigstes Instrument war für das MfS - entsprechend auch für die HA XX/4 - die Arbeit mit der inoffiziellen Basis, den Inoffizielen Mitarbeitern (IM) (Vgl. umfangreiche Materialien der Bundesbehörde für den Umgang mit den personenbezogenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, die dem UA zur Verfügung gestellt wurden).
Die im MfS geltenden formalen Festlegungen zur Werbung, Registrierung, Führung etc. der IM sind in Theorie und Praxis als die geregelten Arbeitsweisen des MfS zu betrachten, die dabei für die IM nicht oder nur sehr beschränkt durchschaubar waren. Da das MfS nach geheimdienstlichen Methoden arbeitete, sollten selbst die Offiziere nur soviel wissen, wie unbedingt nötig war. Die innere Konspiration des MfS ihren Mitarbeitern und ihren inoffiziellen Mitarbeitern gegenüber ist immer in Rechnung zu stellen, wenn einzelne Vorgänge und Funktionszuweisungen an IM zu untersuchen sind.
Der einzelne IM konnte in der Regel nicht wissen, wozu seine gelieferten Informationen verwendet wurden und in welchen verdeckten Handlungen und Kombinationen er eingesetzt war. Dies muß auch für Manfred Stolpe gelten. Begründete Vorwürfe, die gegen Stolpe wegen seiner Zusammenarbeit mit der HA XX/4 erhoben werden, dürfen sich daher nicht allein auf formalisierte Verwaltungsakte des MfS (z.B. Registrierung) beziehen. Begründet sind Vorwürfe, wenn nachgewiesen wird, daß Stolpe selbst Effekte und Folgen seiner Zusammenarbeit mit der HA XX/4 überschauen konnte.
Für das MfS war Stolpe der IMB „Sekretär". Diese Tatsache ist zweifellos schon belastend, da er eben dem MfS Anlaß gegeben hat, ihn als IM zu registrieren und zu führen - ihn also nicht in einer OPK oder in einem OV zu bearbeiten.
Zusätzlich wird aber noch der Nachweis erbracht, daß Stolpe den Charakter seiner Zusammenarbeit mit dem MfS überschauen konnte und sich, wie an konkreten Beispielen noch auszuführen ist, auch über die Folgen der Zusammenarbeit im Klaren war.
Zunächst soll die Zusammenarbeit Stolpes mit dem MfS unter den für das MfS wichtigen Aspekten nachgezeichnet werden.

§ 4 Werbung und Registrierung des IMB „Sekretär"

In der Recherche des Bundesbeauftragten vom 31.3.1992 wird die Registrierung des IM „Sekretär" anhand der vorhandenen Unterlagen wie folgt rekonstruiert:
„Die IM-Akten des IMB „Sekretär" sind in den vom Bundesbeauftragten verwahrten Unterlagen nicht aufgefunden worden, ebensowenig die Karteikarte F 16 mit dem Klarnamen.
Die vorhandenen Unterlagen zeigen jedoch folgendes:
Der IM „Sekretär" ist im Jahre 1964 im Alter von 28 Jahren als IM-Vorlauf in der BV Potsdam unter der Nummer IV/1192/64 registriert worden. Als IM-Vorlauf ist er mit der gleichen Reg.-Nr. am 20.5. 1970 von der Abt. XX/4 der BV Potsdam an die HA XX/4, Mitarbeiter Buhl, übergeben worden.
Es kann angenommen werden, daß das MfS kurze Zeit danach den IM-Vorlauf abgeschlossen und die Werbung des IM vollzogen hat, da mit Eintragung am 15.6.1970 im Vorgansgheft Nr. 3631 des Mitarbeiters Buhl für den IM „Sekretär" jeweils der 1. Band des Teiles I (Personalakte) und des Teiles II (Arbeitsakte) durch die Abt. XII des MfS ausgegeben wurde (Anlage I, S. 67/69).
Bezogen auf den 20.5.1970 ist im Vorgangsheft von Herrn Buhl noch vermerkt:
„IM-Vorlauf, Pdm IV/1192/64, Teil I ..."
(Der Teil II der IM-Akte wurde nur bei vollzogener Werbung zum IM ausgegeben.) - Die Vorlaufzeit des IM-Kandidaten unter der Reg.-Nr. IV/1192/64 dürfte sich also über rund sechs Jahre erstreckt haben.
Im einzelnen kann sie nicht näher beschrieben werden." (S. 54)

Aus im Außenarchiv Potsdam vorgefundenen Materialien der Abt. XX/4 ist auch ersichtlich, daß diese Abteilung am 10.5.1966 plante, mit „Stolpe, Manfred, ein Kontaktgespräch zu führen".
Die Kontaktaufnahme sollte wie folgt verlaufen:
„Stolpe wird zu Hause aufgesucht. Ihm wird gesagt, daß wir mit ihm ein Gespräch führen möchten über die Fragen der Wehrdienstverweigerung aus Glaubensgründen (dem St. gegenüber als Mitarbeiter des MfS ausweisen). Es wird ihm erklärt, daß es, obwohl es keine Wehrdienstverweigerer gab, seitens der evangelischen Kirche seit der Allgemeinen Wehrpflicht Bestrebungen gibt, diese Probleme hochzuspielen." (gez. Schimpf, Oberleutnant, bestätigt Major Zörner, d. Verf.)
(Vorschlag zur Kontaktaufnahme vom 10.5.1966, Abt. XX/4 der BV Potsdam, Seite 2)
Ob dieses Kontaktgespräch zustande kam, kann zur Zeit nicht geklärt werden. Die HA XX/4 hatte sich grundsätzlich mit einem solchen Gespräch einverstanden erklärt (s. Aktenvermerk der Abt. XX/4 der BV Potsdam vom 10.5.1966) (Anl. I, S. 70-73)

Von den für die Registrierung von IM aussagekräftigen Dokumenten sind - bezogen auf den IM „Sekretär" - die Karteikarte F 22 (sog. Vorgangskarte) sowie die Vorgangshefte seiner Führungsoffiziere erhalten geblieben.
Demnach hatte der IM „Sekretär" drei Führungsoffiziere, die am 28.1.1971 und zuletzt am 30.1.1978 wechselten (Buhl, Sgraja, Roßberg, d. Verf.). (Anlage I, S. 67-69; 75-77 und 78-80) (S. 55)

„Sekretär" war eingestuft als IMV und nach dem Inkrafttreten der Richtlinie 1/79 (IM-Richtlinie) als IMB ...
Die bereits erwähnte Karteikarte F 22 mit der Reg.-Nr. IV/1192/64 ist eine Ablichtung der ursprünglichen F 22, deren Rubrik „Art des Vorgangs" und dazugehörender Deckname bei der Ablichtung vom MfS abgedeckt worden war (Anl. I, S. 74).
Dieses Verfahren stellt keinen Einzelfall dar und ist in den Jahren 1980/81 schrittweise in der Abteilung XII eingeführt worden.
Das Anliegen bestand hauptsächlich darin, die Aussagekraft von Karteikarten gegenüber Mitarbeitern der Abt. XII zu „neutralisieren", d.h. aufgrund der sprunghaft gestiegenen Personenüberprüfungen der Abt. XII sollte vermieden werden, daß die beauftragten Mitarbeiter sich „ohne weiteres" (S. 56) einen Überblick über bedeutsame IM und OV verschaffen konnten. Welche Vorgangsart sich hinter der in der Karteikarte F 16 mit Klarnamen registrierten Personen verbirgt, konnte bei den neutralisierten F 22 nur in Erfahrung gebracht werden, wenn nach Zustimmung der Vorgesetzten die Karteikarte F 22a gezogen wurde. (Die F 22 in neutralisierter Form und die F 22a vereinigen in sich alle Angaben einer nicht neutralisierten F 22.)
Die vorliegende neutralisierte Karteikarte F 22 ist wahrscheinlich beim Löschen (Vernichten) des IM-Vorgangs „Sekretär" - von dem angesichts der Sachlage ausgegangen werden muß - übersehen worden." (S. 57)
Zur Vorlaufzeit und zur Werbung/Registrierung des IM „Sekretär" liegen außer den in der Recherche zitierten Dokumenten auch die Zeugenaussagen der beteiligten MfS-Offiziere dem UA vor. Diese Zeugen haben sich in der Regel an nichts mehr erinnern können, was über die in den Dokumenten festgehaltenen Daten hinausgeht. So erklärte der Zeuge Schimpf lediglich, daß er mit seinen Vorgesetzten das Kontaktgespräch, für das er den Vorschlag erarbeitet hatte, im Jahr 1966 durchführte. Weitere Gespräche hätte es nicht gegeben. (Protokoll 423, 19.5.92, S. 85ff.) So ist es bisher nicht möglich, Kontakte Stolpes zum MfS mit Sicherheit vor dem Zeitraum der IM-Registrierung im Jahr 1970 zu datieren.
Hier liegen unterschiedliche Aussagen vor. Stolpe selbst erinnert sich, ein solches Gespräch mit dem Offizier Sgraja, den er erst später wieder kennenlernte, in Verbindung mit einer Sachfrage Anfang der sechziger Jahre geführt zu haben. (Protokoll 413, 12.5. 92, S.13)
An dieses erinnert sich nun wiederum Sgraja selbst nicht (Protokoll 423, 19.5.92 S.29).
Von eigentlichem Interesse sind die Kontakte Stolpes auch erst im Zeitraum der Registrierung als IM „Sekretär". Während die Recherche des Bundesbeauftragten in dieser Registrierung (oder kurz darauf) eine Bestätigung der „Werbung" Stolpes als IM dokumentiert sieht, hat der vollziehende MfS-Offizier Buhl dazu abschwächend erklärt und beeidigt,
- kein Werbungsgespräch geführt zu haben,
- lediglich zwei Gespräche mit Stolpe absolviert zu haben,
- die Vorgangsakte IM „Sekretär" trotz eigener Unterschrift in seinem Vorgangsheft nicht zur Bearbeitung erhalten zu haben,

- die Registrierung unter dem Decknamen „Sekretär" auf Anweisung des Vorgesetzten veranlaßt zu haben, obwohl eine vorherige Anwerbung als IM nicht stattgefunden hätte. Desweiteren hätte er bei seinen Gesprächen lediglich Stolpe gefragt, ob dieser bereit wäre, staatliche Anliegen an die Kirche weiterzugeben, dies gleichsam als offizielle Bitte vorgetragen. Stolpe hätte dem zugestimmt. (Protokoll 423, 19.5.92, S. 82ff.)

Auch andere MfS-Offiziere, Sgraja, Wiegand, Roßberg, haben vor dem UA erklärt, daß mit Stolpe kein Werbungsgespräch durchgeführt worden sei.

Der Zwischenbericht des UA vom 19.10.1992 (Stand der Beweisaufnahme vom 9.6.92) macht sich diese Darstellung zu eigen. Dort heißt es im Hinblick auf Buhl, der nur wenige Monate mit Stolpe zu tun hatte: *„Der Zeuge Buhl ist jedenfalls hinsichtlich der von ihm beeideten Aussage, Dr. Manfred Stolpe nicht „angeworben", d.h. ihn nicht zu einer konspirativen Tätigkeit im Auftrage des MfS verpflichtet zu haben, glaubwürdig. Denn es entspricht weder den Richtlinien des MfS (Der IM, Bd. II, S. 706) noch dem natürlichen Ehrgeiz leitender Mitarbeiter, delikate und zugleich hochrangige Aufgaben einem Mitarbeiter zu übertragen, der nur kurzzeitig in einer Abteilung tätig ist. Es ist deshalb unwahrscheinlich, daß ein Anwerbungsversuch bei einer hochgestellten Persönlichkeit durch einen erkennbar nachgeordneten Mitarbeiter durchgeführt wurde." (S. 19) „Jedenfalls in dem hier interessierenden Sachzusammenhang sind auch die entsprechenden Aussagen der Zeugen Sgraja, Wiegand und Roßberg glaubwürdig. Diese Zeugen haben übereinstimmend bekundet, daß an einer „inoffiziellen Mitarbeit" Dr. Stolpes kein Interesse bestanden habe (1/408, S.10,13, 47,78, 85; 1/423, S.3). Es sei vielmehr darum gegangen, einen Gesprächspartner zu gewinnen (1/423, S.3,20,34,35; 1/408 S.3,7,81), der in zuverlässiger und konkreter Form in der Lage war, „Anliegen des Staates direkt an die Kirche herantragen zu können... (1/408, S.8)"* (S.20).

Diese Bewertung der Zeugenaussagen, die im übrigen der verbreiteten Rechtfertigung der MfS-Kontakte Stolpes entspricht, kann durch weitere Indizien widerlegt werden. Der Führungsoffizier Buhl war keineswegs so unbedeutend, daß er nicht mit wichtigen oder hochrangigen Aufgaben betreut werden konnte. Buhl hatte vor und nach seiner Tätigkeit in der HA XX/4 wichtige Funktionen im MfS. In der kurzen Zeit seiner Tätigkeit unter seinem Vorgesetzten Sgraja wurde er mit höchst wichtigen Aufgaben betraut. So liegt in der IM-Akte „Karl"/OKR Lotz ein handschriftlicher Treffbericht vom 28.10.1970 vor (dort Bd. 5 S.144), der ihn als kompetenten Gesprächspartner von Lotz, dem damals wichtigsten IM der HA XX/4 in der Kirche, ausweist. Zusammen mit Sgraja verhandelt Buhl über den Ökumenischen Rat, die Wahl des neuen Bischofs in Thüringen und über kirchenrechtliche Fragen der Berlin-Brandenburgischen Kirche. Buhl hat den Bericht selbst abgezeichnet. Und es wird wohl als selbstverständlich zu betrachten sein, daß er sein Produkt, den handschriftlichen Treffbericht, auch selbst in der „Karl"-Akte abgelegt hat.

Selbst wenn die Arbeit Buhls als Führungsoffizier in der HA XX/4 nur auf ein halbes Jahr beschränkt war, wird er die Einarbeitungs zeit auch mit dem Studium der Akten verbunden haben müssen, die er übernommen hat. Wenn er den Vorlauf Stolpes zum IM „Sekretär" hat umregistrieren lassen, ist es geradezu absurd, daß er vor und nach seinen Gesprächen nicht die Aktenlage gekannt haben will. Seine Aussage dient deutlich der Verschleierung:

„Ich hatte in Vorbereitung des Gesprächs mit Herrn Stolpe kaum Unterlagen bzw. Dokumente zur Verfügung, sondern habe lediglich den Auftrag erhalten und den, das Ziel des Gesprächs erläutert bekommen, worauf sich auch dann der Gesprächsinhalt mit Herrn Stolpe konzentrierte, nämlich diese von mir formulierte Frage zu stellen und sie beantwortet zu erhalten. Ich habe mich mit näheren Unterlagen und Dokumenten zu Herrn Stolpe nicht beschäftigt." (Protokoll 423, 19.5.92, S.55) Buhl kann sich in seiner Zeugenaussage zwar an fast nichts erinnern, aber eines weiß er danach genau: Er hat gerade zwei Bände Stolpe-Akten übernommen und diese vor seinem Kontakt mit Stolpe nicht studiert!

Dabei ist allgemein bekannt, daß jedes wichtige Gespräch - besonders in den Phasen der Kontaktaufnahme und der Werbung - sorgfältig von den MfS-Offizieren konzipiert wurde.

Professor Ernst Benda hat inzwischen am 1.11.1992 dem UA die Ergebnisse seiner Nachprüfungen in den persönlichen Aufzeichnungen von Dr. Stolpe mitgeteilt, die sich auf die Gesprächstermine mit Vertretern des MfS im Zeitraum Dezember 1969 bis September 1970 beziehen. Benda teilt mit:

16.12.1969: Weise, Ihlburg im SfK, Dauer 1 3/4 Stunden
16.1.1970: Ihlburg, Hoffmann im Ermehaus, Dauer 1 1/2 Stunden.
30.1.1970: Hofmann, Auto nach Potsdam, Dauer 75 Minuten.
13.2.1970: Hofmann, Auto nach Potsdam, Dauer 2 Stunden.
6.3.1970: Hofmann, Sekretariat, Dauer 45 Minuten.
17.3.1970: Hofmann, Sekretariat, Dauer 1 1/2 Stunden.
7.4.1970: Weise, SfK, Dauer 70 Minuten.
8.4.1970: Hofmann, Sekretariat, Dauer 1 Stunde.
29.4.1970: Hofmann, Sekretariat, Dauer 2 Stunden.
19.5.1970: Hofmann, Sekretariat, Dauer 2 Stunden.
18.6.1970: Hofmann, Sekretariat, Dauer 85 Minuten.

23.6.1970: Hofmann, Sekretariat, Dauer 1 Stunde.
28.8.1970: Hofmann, Sekretariat, Dauer 95 Minuten.
17.9.1970: Hofmann, Bergmann, Dynamo-Hotel, „fast" 3 Stunden."
Die angegebenen Namen sind die Decknamen, unter denen sich damals die MfS-Offiziere Stolpe vorstellten. Aus dieser Aufzählung geht hervor, daß im fraglichen Zeitraum vierzehn Gespräche mit Stolpe geführt wurden. „Hofmann" ist mit großer Wahrscheinlichkeit Buhls Deckname, da Stolpe die Offiziere Roßberg, Sgraja und Wiegand später mit Klarnamen kannte und nur Buhl nicht identifizieren konnte (Protokoll 413, 12.5.1992, S.14).

Stolpe hat daher nur Eintragungen in seinen Aufzeichnungen unter dem Namen Hofmann bei seinen MfS-Kontakten vorgenommen. Dies hat Buhl vor dem UA verschwiegen, um sein Wissen um die Werbung und Registrierung Stolpes nicht preisgeben zu müssen. Buhl mußte in der Angelegenheit Stolpe auch späterhin gut informiert gewesen sein. Er verschwieg vor dem UA, daß er in späteren Jahren bei der AKG (Arbeits- und Kontrollgruppe) der XX/4 beschäftigt war. Dort war er auch mit den Vorgängen um Stolpe befaßt.

Aus Dokumenten, die sich in den personenbezogenen MfS-Unterlagen
von Pfarrer Rudi Pahnke befanden (ZMA 1 23/2 1. d. S.1 9-11 und S. 111-112) geht hervor, daß HA XX/4-Chef Wiegand etwa Anfang November 1983 Material übergab, in dem Stolpes Aktivitäten beschrieben werden. Die entsprechenden Vermerke sind handschriftlich auf den Dokumenten angebracht. Buhl, der Stolpe als IM „Sekretär" registriert hatte, wußte also als AKG-Offizier zu jeder Zeit, wenn ihm die entsprechenden Papiere in die Hand kamen, über Stolpes Rolle Bescheid. Auch dies verschwieg Buhl vor dem UA, der bei dessen Vernehmung nicht nachfragen konnte, weil ihm die entsprechenden Unterlagen fehlten

Der Zeuge Buhl ist unglaubwürdig, und seine Aussagen erklären sich aus dem - sicher verständlichen - Wunsch, Stolpe zu schützen.

Ein weiterer Hinweis auf den wichtigen Einschnitt in der IM-Karriere Stolpes, der mit dem Anwerbungszeitpunkt zusammenfällt, ist weiterem MfS-Schriftgut zu entnehmen. Nach der „Anwerbung" zwischen dem 20.5. und 15.6.70 weiß das MfS, daß Stolpe nun unter konspirativen Bedingungen ansprechbar ist.

Das Interesse des MfS an Stolpe resultierte vor allem aus seiner Position in der Kirche. Seit 1969 ist Stolpe Leiter des Sekretariats des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Allerdings ist diese Funktion eigentlich nur ein gehobener Verwaltungsposten. Dies geht auch eindeutig aus der „Ordnung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom 10.6.1969" hervor (siehe Mitteilungsblatt des Bundes der Evangelischen Kirchen Nr. 1/71, S.1ff.). Dort heißt es:

„Artikel 17
(1) Die laufenden Verwaltungsaufgaben werden vom Sekretariat des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik wahrgenommen. Das Sekretariat führt seine Aufgaben nach den Weisungen des Vorstandes durch.
(2) Der Leiter des Sekretariats und die Sekretäre der Kommissionen werden von der Konferenz ernannt...."

Nach Artikel 14 der Ordnung des Bundes hatte der Leiter in der Konferenz der Kirchenleitung, dem wichtigsten Organ der Kirche, lediglich beratende Stimme. Auch nach der Geschäftsordnung der Synode des Bundes (a.a.O.) hatten der Leiter und sein Sekretariat lediglich verwaltungstechnische Hilfestellung zu geben. Erst in späteren Jahren hat Stolpe als Leiter des Sekretariats und als Konsistorialpräsident deutlich mehr Entscheidungsbefugnisse, als ein Verwaltungsamt es im Jahre 1970 noch zuließ.

Das MfS wollte damals jedenfalls die Stellung Stolpes aufbessern. Wie dies versucht wurde, läßt sich teilweise nachvollziehen. In der IM-Akte „Karl"/Lotz liegt vom 19.10.1970 eine „Information über ein vertrauliches Gespräch zwischen Bischof Schönherr, Berlin, und Oberkirchenrat Lotz, Eisenach", vor, das am 28.8.1970 geführt wurde. In diesem Gespräch fragt Bischof Schönherr Lotz, was er tun könne, um zu erreichen, daß der Staat den Bund mehr anerkennen würde. Lotz antwortet Schönherr u.a.: *„Vor allem müsse er darauf Einfluß nehmen, daß sowohl er als auch sein Sekretär, Oberkonsistorialrat Stolpe, mehr ihrer leitenden Funktion in kirchenpolitischer Hinsicht gerecht werden, und nicht nur schlechthin Verwaltungsaufgaben durchführen und erfüllen."* „Karl"/Lotz hatte in seiner intensiven Zusammenarbeit mit dem MfS stets direkt die MfS-Strategie angewendet, oft genug auch selbst vorgeschlagen. Zu dieser Zeit berät er die Strategien mit Sgraja und auch mit Buhl.

Daß die Aufwertung Stolpes nun kein zufälliger Ratschlag von „Karl"/Lotz ist, bestätigt sich in einer weiteren IM-Akte.

Kurz nach diesem Gespräch findet ein konspirativer Treff zwischen dem IM „Wilhelm"/Günther und seinem Führungsoffizier, Schimpf, am 29.9.1970 in Potsdam statt. „Wilhelm „ ist zu dieser Zeit Landesjugendpfarrer und über die Jugendkommission auch mit Beziehungen zum Bund ausgestattet. Schimpf ist der Offizier, der wenige Wochen vor dem Treff die Vorlaufakte Stolpes nach Berlin gegeben hatte und nach seinen eigenen Aussagen nur 1966 einmal mit Stolpe zusammengetroffen ist. Schimpf schreibt im

Treffbericht: *„Des weiteren wurden solche Fragen gegenüber dem IM berührt, wie - was könnte getan werden (durch den IM) das Verhältnis zum Sekretär des Kirchenbundes Stolpe zu festigen. Stolpe müßte dahingehend beeinflußt werden, daß er nicht nur schlechthin Verwaltungschef ist, sondern selbständige Entscheidungen im Sinne der positiven Entwicklung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR trifft ...".* (Seid unteran der Obrigkeit, a.a.O., S. 25).

Aus dem Hintergrund - über ihre IM - versucht das MfS, Stolpes Stellung politisch aufzubessern, damit er nicht nur „schlechthin Verwaltung" betreibt, wie es gleichlautend in beiden Berichten heißt. Das MfS muß sich also zu dieser Zeit ihres gerade geworbenen IM „Sekretär" sicher gewesen sein. In den gleichen Berichten ist davon die Rede, daß „reaktionäre Leiter ausgeschaltet" und andere aus den „Organen des Bundes entfernt" werden sollen. Stolpe aber wird vom MfS gefördert und aufgebaut.

Der Hergang der Werbung Stolpes als IM kann wegen der Vernichtung der IM-Akte nicht mehr vollständig aufgeklärt werden. In jedem Fall aber muß als gesichert gelten, daß das MfS die Vereinbarung mit Stolpe als Werbung betrachten konnte. Von nun an hat Stolpe dauerhafte MfS-Kontakte und erfüllt bis 1990 auch die wichtigste Anforderung an den IM: die Einhaltung der Konspiration.

§ 5 Konspiration - Vertraulichkeit

Daß die Wahrung der strikten Konspiration die entscheidende Anforderung des MfS für ihre IM war, muß hier nicht erörtert werden. Die Recherche des Bundesbeauftragten hat hinreichend erläutert, wie und auf welchen konkreten Einsatzfeldern die inoffizielle Arbeit des MfS in den Kirchen mit ihren IM - und auch mit dem IM „Sekretär" - vonstatten ging.

Es liegt in der Natur der inoffiziellen Arbeitsweise, daß das MfS über viele Jahre hin Stolpe/"Sekretär" in allen von ihm erreichbaren Bereichen konspirativ einsetzt - aufgrund seiner immer bedeutender werdenden Position in der Kirche. Die Aussagen der ehemaligen MfS-Führungsoffiziere, daß an einer inoffiziellen Mitarbeit Stolpes kein Interesse bestanden hätte (siehe oben!), ist angesichts des Aktenmaterials, das den Einsatz des IM „Sekretär" in zahlreichen Einsatzplänen und Konzeptionen dokumentiert, völlig abstrus.

Wichtiger aber als die Erwartungen und Wünsche des MfS an ihre IM ist die Frage, ob Stolpe/"Sekretär" selbständig und in eigener Initiative die Konspiration eingehalten und gesichert hat. Auch wenn unterstellt wird, daß Stolpe den geheimdienstlichen Fachausdruck „Konspiration" nicht verwendet hat, wäre der Tatbestand gegeben, wenn er die Zusammenarbeit mit dem MfS so gestaltete, daß seine Vorgesetzten und übergeordneten kirchlichen Gremien nicht wußten, daß er mit dem MfS verhandelte und auch für diese nicht erkennbar war, daß er solche Verhandlungen führte.

Dies bezieht sich zunächst auf die HA XX/4, die für die Kontrolle und „Sicherung" der Kirchen zuständig war. Stolpes eigenständiger Beitrag zu der konspirativen Arbeit der HA XX/4 soll anhand konkreter Beispiele belegt werden (siehe unten). Es gibt bemerkenswerte Hinweise auf Stolpes Bemühungen, seine Kontakte verdeckt zu halten.

Unabhängig von der kirchlichen Rechtslage, die noch zu erörtern ist, waren die Versuche des MfS, in die Kirchen einzugreifen, ein praktisch-kirchliches Problem für Kirchenleitungen und Mitarbeiterschaft.

Als Beispiel kann eine Äußerung von Bischof Schönherr gelten, die auch vom MfS wahrgenommen wurde. In der „Information Nr. 98/74" der „Einsatzgruppe XX/4" zur „Tagung der Synode des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR vom 27.9.-1.10.1974 in Potsdam-Hermannswerder" (R1 Anl.III 1-11) befindet sich eine operative Anlage, in der es heißt: *„Inoffiziell konnte ... in Erfahrung gebracht werden, daß Schönherr Gespräche mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen und Staatsapparat im internsten Kreis leitender Gremien des Bundes dahingehend auswertet, um nach Informationsquellen des Staates in Leitungsgremien des Bundes zu suchen ... Schönherr will nach dieser undichten Stelle in der Kirche so lange suchen, bis er sie gefunden hat."* Nun gehörte Stolpe damals zum internsten Kreis des Bundes. Selbst wenn er damals nicht selbst „die" undichte Stellen gewesen ist, hätte er Schönherr seine Kontakte aufdecken müssen.

1977 kommt es dann zu einer offiziellen Beschwerde der Kirche über die Eingriffe des MfS. Am 11.5.1977 führt der Vorstand der Konferenz der Kirchenleitungen im Staatssekretariat ein Gespräch über Grundfragen des Zusammenlebens von Christen und Marxisten in der DDR. Am 12.5.1977 fertigt Stolpe das kirchliche Protokoll, das den Konferenzteilnehmern zugeht. In diesem Protokoll vermerkt Stolpe die Ausführungen von Bischof Schönherr: *„Mit Sorge müsse man feststellen, daß sich in den letzten Monaten das Ministerium für Staatssicherheit intensiver mit der Kirche befasse, daß es kirchliche Mitarbeiter in Gespräche, und nicht nur in Gespräche ziehe."*

Weiterhin protokolliert Stolpe die Ausführungen von Präsident Domsch (Dresden): *„Besondere Sorge macht die verstärkte Aktivität des Ministeriums für Staatssicherheit gegenüber kirchlichen Mitarbeitern. Einerseits funktionieren in auffälliger Weise die Telefone nicht mehr einwandfrei. Andererseits wurden vor allem auch verstärkt Versuche gemacht, kirchliche Mitarbeiter in den Dienst zu nehmen. Auf Grund des Vertrauens, welches die Mitarbeiter der Kirche genießen, kann das nicht zugelassen werden. Auf Grund des Primats der Seelsorge im kirchlichen Dienst sei das in besonderer Weise ein unzumutbares Vorgehen. Dabei seien Versuche zu beobachten, ihnen Vergehen zu unterstellen, um sie zur Mitarbeit zu gewinnen. Besonders bedenklich seien auch Versuche der Einflußnahme auf kirchliches Handeln, indem etwa Kirchenvorstehern und anderen Mitgliedern kirchlicher Organe Hinweise für Entscheidungen gegeben wurden bzw. Entscheidungen aufgenötigt werden sollen. Dieses Vorgehen störe empfindlich das nötige Vertrauen zwischen Staat und Kirche."*

Diese Passagen interessieren das MfS besonders. Am 17.6.1977 wird in der HA XX/4 eine Information gefertigt, die die Äußerungen von Schönherr und Domsch wörtlich wiedergeben - so, wie sie Stolpe protokolliert hat. Über den Hergang und den Inhalt des Gesprächs vom 11.5. war das MfS sicher genauestens durch die eigenen Mitarbeiter, etwa den OibE Heinrich im Staatssekretariat, informiert. Dennoch läßt sich das MfS informieren. Als Quelle wird „Sekretär" angegeben. Außerdem wird vermerkt: *„Inoffiziell wurde das Protokoll über das Gespräch des Vorstandes der Konferenz der Kirchenleitungen mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen beschafft (siehe Anlage), das vom Sekretariat des Bundes den Mitgliedern der Konferenz der Kirchenleitungen übersandt wurde."* (R1 Anl.I S.11ff.)

Die Übergabe des Protokolls und die zusätzlichen Informationen sind offenbar eine Routineangelegenheit. Das Pikante an der Situation ist allerdings, daß Stolpe die Beschwerde zu Protokoll gibt, die zunächst auf einer in der Konferenz erarbeiteten Redekonzeption beruht (Aussage von Propst i.R. Winter vor dem UA, Protokoll 529, 22.10.92), und wiederum vor dem kirchlichen Gremium - auch vor Schönherr - verschweigt, daß auf ihn zutrifft, worüber sich die Konferenz beschwert. Er hält auch hier die Konspiration ein.

Das MfS allerdings weiß darüber Bescheid. Es kann in Stolpe den zuverlässigen IM erkennen, der zwar die kirchlichen, nicht aber die Regeln des MfS verletzt. Sgraja hat den Bericht vom „Sekretär" entgegengenommen. Er hat dann wider besseres Wissen vor dem UA erklärt, daß das MfS an der inoffiziellen Mitarbeit Stolpes kein Interesse gehabt hätte.

Stolpe dekonspiriert nicht und verdeckt wiederum seine Kontakte. Aber er weiß nun, daß die MfS-Kontakte, die er unterhält, mit größter Vorsicht zu pflegen sind.

Am 7.9.1977, also nach der Urlaubspause, trifft sich Stolpe/ „Sekretär" mit seinem Führungsoffizier Roßberg. Dies ist in einem Treffbericht vom 8.9.77 festgehalten (RJ Anl.II, 3-5). Roßberg vermerkt: *„Der IM bat darum, weitere Treffvereinbarungen nach Möglichkeit unter Ausschaltung seines Sekretariats vorzunehmen. Er schlug vor, notwendige telefonische Verbindungsaufnahmen abends zwischen 20.00 und 21.00 Uhr über seinen Privatanschluß in Potsdam vorzunehmen."*

In der Recherche des Bundesbeauftragten wird diese Notiz Roßbergs als *„Vorschlag zur Verbesserung seiner eigenen Sicherheit und zum Schutz der Konspiration"* gewertet (RJ S. 48). Roßberg erklärt dazu vor dem UA: *„Und die Weitergabe von Dingen dann durch Sekretärinnen im Büro von Herrn Stolpe habe ich nicht für zweckmäßig erachtet. Und so ist es zu der Praxis gekommen, zu der Vereinbarung, daß also die telefonschwachen Zeiten ins Auge gefaßt wurden.*

Das ist bekanntlich abends nach 20.00 Uhr, oder wann, wenn Herr Stolpe dann natürlich viel unterwegs war, eben dann zu Hause sein konnte." (Protokoll 408, 12.5.92, S. 86) Stolpe gibt ähnliche pragmatische Gründe an.*"... eine verläßliche telefonische Erreichbarkeit während der Bürozeit (wäre) in der Nähe des Lotteriespiels angesiedelt" gewesen. „Das heißt also, daß man dann wußte und auch weitersagte und ich auch überall vielen Leuten gesagt habe, auch wohl Herrn Roßberg mal: Wenn Sie was Wichtiges haben und mich erreichen wollen, dann rufen Sie mich abends zu Hause an, möglichst nach 20.00 oder 21.00 Uhr."* (Protokoll 413, 12.5.92, S.15). Sowohl Stolpes wie auch Roßbergs Interpretation der Notiz im Treffbericht vom 8.9.77 können nicht ernsthaft in Abrede stellen, daß es hier um die Sicherung der Konspiration ging. Es ging nicht um mehr, aber auch nicht um weniger, als für das MfS erforderlich war. Dies bestätigte schließlich auch Stolpe vor dem UA selbst: *„Es ging also um diese Methodik der Nichtöffentlichkeit, die mit zur Arbeitsweise gehörte und die man akzeptieren mußte, wenn man mit ihnen reden wollte ... Hier als Gesprächspartner war aber die Notwendigkeit, wenn man die Gespräch führen wollte, daß man sich an die Arbeitsweise der Geheimpolizei hielt."* Oder an anderer Stelle: *„Hier war deutlich: Die Geheimpolizei wird in ihrer Arbeitsweise unbedingt Wert darauf legen, daß es eine vertrauliche Gesprächsführung gibt. Wer also mit denen reden will, wer von denen etwas erreichen will, muß sich auf diese Arbeitsweise einlassen, muß also das Versteckspielen, das dazugehört, mit in Kauf nehmen. Dies ist nach meinem Verständnis mehr eine technische Frage."* (Protokoll 413, 12.5.92, S. 13, 14, 15)

Die Methode, die Arbeitsweise, ist aber von den Zielen nicht zu trennen, denn die Nichtöffentlichkeit, der Ausschluß der Öffentlichkeit ist eines der entscheidenden Politikmittel des SED-Staates zur Beherrschung von Kirche und Gesellschaft. Daran ändert auch nichts, wenn der geheimdienstliche Begriff „Konspiration" in der Praxis der Gesprächsführung als Vertraulichkeit abgeschwächt wurde. - Der Abgeordnete Nooke fragte vor dem UA den ehemaligen Chef der HA XX/4, Wiegand: *„Sind vertrauliche Gespräche im Sinne des MfS konspirativ?"* Wiegand antwortete: *„Ja."* (Protokoll 408, 12.5.92, S. 64).

Die Auswirkungen der Einhaltung der Konspiration durch Stolpe waren erheblich. Die Umgebung Stolpes wußte nichts von diesen Kontakten. Auch die leitenden Bischöfe, die Vorsitzenden der Konferenz der Kirchenleitungen, waren über diese Kontakte nicht informiert. Obwohl eine Reihe der vor dem UA als Zeugen aussagenden kirchenleitenden Persönlichkeiten sichtlich bemüht waren, Stolpes MfS-Kontakte im Nachhinein zu verstehen oder zu billigen, sind ihre Aussagen eindeutig.

Bischof Schönherr: *„Ich wußte von keinerlei Verbindung von Stolpe mit der Stasi, weder vorher noch nachher."* (Gemeint ist das Jahr seines Ausscheidens als Bischof, 1981, d. Verf.; Protokoll 443, 9.6.1992, S. 31).

Bischof Stier auf die Frage, was er über die Kontakte Stolpes zum MfS wußte: *„Hier muß ich ein klares und einen ganz kurzen Satz sagen, also ein klares Votum abgeben: Nichts."* (Protokoll 443, 9.6.1992, S.43)

Bischof Krusche auf die Frage, ob er über die Gespräche Stolpes mit dem MfS informiert war: *„Nein. Ich habe ihn allerdings auch nie gefragt."* (Protokoll 399, 8.5.1992, S.40)

Bischof Forck: *„Ich habe selber nichts davon gewußt, daß er von sich aus Gespräche mit der Staatssicherheit gesucht hat."* (Protokoll 409, 7.5.1992, S.11)

Hier muß unterschieden werden zwischen Stolpes Kontakten zur HA XX/4 und anderen Institutionen - auch des MfS -, die für spezielle Arbeitsbereiche zuständig waren, also für Finanzfragen, Häftlingsfreikauf etc.. Stolpe konnte überschauen, daß er mit den Offizieren Buhl, Sgraja, Roßberg und Wiegand nahezu ausschließlich innerkirchliche und kirchenpolitische Themen verhandelte. Während andere, die diese Kontakte nicht hatten, meinten, es ginge bei jenen angedeuteten Kontakten zu den Genossen um humanitäre oder finanzielle Verhandlungsgegenstände bzw. um Kontakte zu Arbeitsstellen der SED (Vgl. Aussage Krusche; Protokoll 399, 8.5.92, S.2). Stolpe hat offenbar in kirchlichen Leitungsgremien mit solchen Andeutungen operiert.

Die als Zeugen aussagenden leitenden kirchlichen Mitarbeiter, Superintendent Passauer (Protokoll 398, 28.4.92, S.61ff.), Oberkonsistorialrat Pettelkau (Protokoll 529, 23.10.92) und Präsident i.R. Winter (Protokoll 529, 23.10. S.107ff), haben entweder in Einzelfällen bei staatlichen Übergriffen gewußt, daß Stolpe mit dem MfS redet, oder haben dies vermutet. Auch Propst Furian (Protokoll 443, 12.6.92, S.59ff) hat durch Zufall im Konsistorium wahrgenommen, daß Stolpe MfS-Kontakte unterhielt. Sie haben aber alle einen Bericht über ihr Wissen bzw. ihre Vermutungen nicht weitergegeben, weil sie annahmen, daß diese Kontakte mit Bischof Forck abgesprochen seien und sich auf humanitäre Fragen erstreckten. Dafür konnten sie eine Beauftragung Stolpes annehmen.

Einerseits konnte Stolpe mit dem Halbwissen anderer seine Stellung aufbessern, da ihm dies einen Vorsprung an Kompetenz sicherte, andererseits erhöhte er auch die Abhängigkeit seiner Umgebung von seinen Ratschlägen und Entscheidungen. Daraus folgt, daß sich selbst seine vorgesetzten Bischöfe um Hilfe an ihn wendeten (Vgl. Protokoll 399, 8.5.92, S.7).

Das unklare Wissen um Stolpes „verschlungene Wege" (Erklärung der früheren Vorsitzenden der Konferenz der Kirchenleitungen vom 25.4. 1992) war darum eher noch eine zusätzliche Sicherung der Konspiration. Niemand konnte vermuten, daß Stolpe Kirchenpolitik in den Verhandlungen mit dem MfS trieb. Hätte es jemand von seinen Vorgesetzten gewußt oder auch nur vermutet, wären sie zum Einschreiten verpflichtet gewesen (Vgl. Abschnitt 5 - Rechtfertigungsgründe und Vorwerfbarkeit des politischen und kirchenpolitischen Handelns von Manfred Stolpe).

Stolpe hat bei Bekanntwerden seiner MfS-Kontakte dem Vorwurf der Konspiration unter anderem dadurch entgegentreten wollen, indem er acht „Mitwisser" der Öffentlichkeit vorstellte (Manfred Stolpe: „Man bekam dann immer einen Anruf", in: DER SPIEGEL, Heft 4/92, S.22f; vgl. auch SPIEGEL-TV am 10.5.92), mit denen er *„in einem besonderen Vertrauens- und Zurufverhältnis gestanden"* hätte. Vor dem UA erklärte Stolpe dazu: Bei keinem der MfS-Offiziere *„konnte überhaupt ein Zweifel aufkommen, daß das, was ich besprochen habe, nicht in meinem Herzen begraben würde und daß über die Gespräche mit dem Staatssicherheitsdienst Leute in der Kirche Bescheid wüßten"* (Protokoll 413, 12.5.92, S.14). Diese „Leute" in der Kirche - Passauer, Günther, Plath, Richter, Ziegler, Braecklein, Harder und Braune - waren nun aber keineswegs Vorgesetzte Stolpes, denen er hätte Rechenschaft geben müssen, sondern standen zumeist nur in einem sehr lockeren Arbeitsverhältnis zu ihm. Zudem hat sich erwiesen, daß sie entweder über Stolpes Kontakte auch nur Vermutungen äußern konnten oder selbst als IM vom MfS registriert waren (Vgl. „Stolpes Kronzeugen", in: Seid untertan der Obrigkeit, Tina Krone/Reinhard Schult (Hg.), Berlin 1992). Ihr Selbstschutzinteresse war so elementar, daß ihre öffentlichen Aussagen nicht verwertbar sind.

Vor dem UA haben Passauer, Harder und Plath ausgesagt. Auch aus diesen Aussagen ergeben sich keine Anhaltspunkte für ein konkretes Wissen um Art, Umfang und Charakter der MfS-Kontakte Stolpes. Harder und Plath sind zwischenzeitlich Dienstpflichtverletzungen nachgewiesen worden, die sich aus ihren MfS-Kontakten ergeben haben. Sie haben in jeder Hinsicht die Konspiration eingehalten. Von einer gegenseitigen Rechenschaftslegung, die kirchenrechtlich nötig gewesen wäre, oder von einer relevanten gegenseitigen Auftragslage kann überhaupt nicht die Rede sein.

Wie vage das Wissen der „Mitwisser" war, ist an der Aussage Harders zu erkennen, der ansonsten vor dem UA sichtlich bemüht war, seine Mitwisserrolle aufzuwerten. Auf die Frage des Vorsitzenden, in welchem Umfang Stolpe ihn über seine Kontakte zum MfS berichtet bzw. unterrichtet hätte, antwortete er: *„Also im einzelnen an sich nicht, nur von der Notwendigkeit her, wenn also irgendwelche Aktivitäten liefen. Oder es gab, ja doch, es gab Einzelfälle auch, in denen ich Ausreisefälle weitergereicht habe, die bei uns in Rostock nicht zu klären waren, auch unter Zuhilfenahmne des Staatssicherheitsdienstes nicht. Und da habe ich ihn dann gebeten, das zu übernehmen. Und da hat er dann die Sache weitergemacht und mir in der Regel dann auch mitgeteilt, wie er da weiterkommt. Aber das waren seltene Fälle."* (Protokoll 431, 26.5.92, S.8)

Ausreisefälle aber hat Stolpe eben nicht oder nur ausnahmsweise mit den Offizieren der HA XX/4 besprochen. Dafür gab es andere institutionalisierte Verfahren, die vorwiegend über das Büro des Rechtsanwaltes Wolfgang Vogel liefen.

Stolpe setzte die Konspiration - von ihm zugegeben und als „technische Frage" bewertet - nicht nur als Mittel in seinen MfS-Kontakten ein. Sie ist durchgängig auch als sein Politikstil im Verhältnis zu SED-Stellen oder der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen festzustellen. Immer wieder hat er dort in Einzelgesprächen verdeckt - und nicht erkennbar für Bischöfe und kirchliche Gremien - agiert. Dort gab er zu verstehen, daß er der Meinung der staatlichen Seite war (R1 Anl. IV S.2), sich von kritischen Äußerungen und Haltungen der Bischöfe distanzierte (Akten des StfK 0-4/1220 16) und die Sorgen seiner Gesprächspartner (Akten des StfK 0-4/1220 237) teilte. Deswegen konnte er dort und vor allem beim MfS als der „zuverlässige" IM gelten, wie es fast in jedem Dokument festgehalten ist, in dem die Quelle „Sekretär" angegeben ist. Subjektiv, also in der Gefühlslage, könnte er dabei durchaus das Bewußtsein gehabt haben, den Einsatz des Mittels der Konspiration noch hinreichend kontrollieren zu können. Stolpe sagte vor dem UA: *„Der Zweifel konnte nicht aufkommen, und ich habe in den ganzen Jahren nie den Eindruck gehabt, daß auch nur der leiseste Ansatz dort (bei den MfS-Offizieren, d. Verf.) vorhanden gewesen wäre, daß ich auf die anderen Seite des Tisches gerückt wäre und man mich sozusagen an ihrer Seite gehabt haben könnte."* (Protokoll 413, 12.5.92, S.14)

Abgesehen davon, daß ohnehin nicht oder kaum nachweisbar ist, auf welcher Seite ein Mensch innerlich steht, hat das MfS gerade an dieser Frage kaum ein Interesse gehabt. Dem MfS kam es darauf an, daß der IM die Kriterien erfüllt, die den Erwartungen und operativen Erfordernissen entsprachen. Bei Stolpe waren sie hinreichend erfüllt. Freilich hat sich auch das MfS nicht auf Treu und Glauben gegenüber ihrem IM verlassen wollen. Dazu gab es Überprüfungen und Kontrollen, die auch im Fall Stolpe/"Sekretär" zum Zuge kamen. (Vgl. S. 32ff)

§ 6 Die Verdienstmedaille

Im Zusammenhang mit der Konspiration Stolpes wäre auch die Frage der ihm verliehenen Verdienstmedaille zu erörtern. Tatsächlich scheitert hier der Versuch, durch die Untersuchung die Konspiration aller Beteiligten zu durchdringen. Nach Aussage Stolpes hat er die Auszeichnung durch den damaligen Staatssekretär für Kirchenfragen, Seigewasser, in dessen Dienstsitz im Herbst 1978 überreicht bekommen. Er hätte dies einem ausgewählten Personenkreis auch mitgeteilt und die mit der Auszeichnung verbundene Summe von 1000.- M einem kirchlichen Zweck zur Verfügung gestellt. Ein Zeuge bestätigt die Mitteilung Stolpes, und Stolpe brachte auch einen entsprechenden Einzahlungsbeleg bei (Protokoll 530, 27.10.92, S.69-81, 177ff).

Auf Grund der aufgefundenen Unterlagen steht eindeutig fest, daß die Medaille nach einem Mielke-Befehl ausgegeben wurde und der Vollzug der Auszeichnung in der zuständigen MfS-Abteilung registriert wurde. (R2, Anl.II 90 -94). Dazu erklärte Stolpe, daß ihm nicht bewußt war, daß das MfS mit der Angelegenheit etwas zu tun gehabt hätte. Keinesfalls sei ihm die Medaille an einem konspirativen Ort verliehen worden.

Der Ort der Verleihung konnte zunächst nicht durch Zeugen oder Dokumente sicher festgestellt werden. Stolpes ehemaliger Führungsoffizier Roßberg sagte als Zeuge aus, er hätte die Verdienstmedaille Stolpe anläßlich eines kleinen feierlichen Essens in einem konspirativen Objekt überreicht. Wiegand wäre später noch anwesend gewesen. Vorher hätte er die Urkunde selbst ausgefüllt. Letzteres konnte er beweisen.

Wiegand dagegen erklärte, daß zwar Roßberg die Urkunde ausgefüllt hätte, er diese dann aber samt Geldbetrag und der Medaille zu Seigewasser gebracht hätte. Mit dem hätte er vorher vereinbart, daß er die Medaille aus dem Kontingent seiner Abteilung beschaffen würde. Roßberg und Wiegand beeideten ihre sich gegenseitig widersprechenden Versionen (Protokoll 530, 27.10.92, S.1-64; 82-177).

Der Eindruck, den die sich widersprechenden MfS-Offiziere Roßberg und Wiegand vor dem UA hinterließen, zeigte erhebliche Unsicherheiten Roßbergs und ein überaus sicheres Auftreten Wiegands. Die Unsicherheiten Roßbergs könnten ein Indiz für die von ihm nur schwer verkraftete Entsolidarisierung mit seinem ehemaligen IM sein. Immerhin belastete seine Aussage Stolpe schwer. Die Tatsache, daß Roßberg von einer Fernsehgesellschaft für seine Aussage einen erheblichen Geldbetrag bekam, spricht nicht für eine Falschaussage, sondern vielmehr dafür, daß seine Aussagebereitschaft durch die Geldzahlung befördert wurde. Wiegands Sicherheit könnte Ausdruck einer gestischen Unterstützung seiner „Legende" zum Hergang bedeuten. Allerdings sind auch andere Interpretationen möglich. Nun liegen aber weitere Indizien vor, die die Behauptung Stolpes widerlegen, daß er nichts von einer Beteiligung des MfS gewußt hat. Außerdem ergibt sich aus ihnen auch ein Hinweis auf den Ort der Medaillenverleihung. Professor Benda teilte in einem Schreiben vom 6.11.1992 dem UA mit, daß in dem Terminkalender Stolpes unter dem 21.11.1978 für 14.00 Uhr eine Verabredung mit dem MfS notiert ist. Dieser Notiz ist ein Zeichen in der Form eines „Eisernen Kreuzes" beigefügt. Unter Berücksichtigung diese Notiz ergäbe sich folgender wahrscheinlicher kalendarischer Ablauf:

Für den 21.11.1978 verabredet sich Stolpe mit Roßberg und/oder Wiegand zur Ordensverleihung. Das Treffen findet auch statt. Noch am gleichen Tag meldet Roßberg und/oder Wiegand den Vollzug. Dies wird durch den Eingangsvermerk der zuständigen MfS-Abteilung Kader und Schulung für den 21.11.1978 auch bestätigt (R2 Anl.II 94). Am Tage darauf, am 22.11.1978, zahlt Stolpe, wie aus dem vorgelegten Beleg hervorgeht, den Betrag ein.

Der so rekonstruierte Hergang deckt sich in jeder Hinsicht mit der Aussage Roßbergs. Er widerspricht der Erklärung Stolpes, daß er mit dem MfS über die Ordensangelegenheit geredet hätte, um zu verhindern, daß weitere Auszeichnungen erfolgen. Dies hätte er direkt bei dem Staatssekretär vorbringen können, da er nach seiner eigenen Aussage die Medaille dort erhalten hatte und angeblich nicht wußte, daß das MfS mit der Angelegenheit überhaupt etwas zu tun hatte.

Trotz der rekonstruierbaren Einzelheiten der Verleihung der Medaille bleibt das entscheidende Kriterium für eine Bewertung die Tatsache, daß laut „Befehl Nr. K 3612/78" Mielke die Anordnung zur Auszeichnung erteilt hat. Das heißt, in irgendeiner Form ist die Initiative vom MfS ausgegangen (R 2 Anl. II 90-94).

Selbst wenn, wie Wiegand erklärte, das MfS dem Staatssekretär lediglich mit der Verdienstmedaille ausgeholfen hat, ist dies ein Indiz für den Wert des IM „Sekretär" für das MfS.

Offenbar war für Wiegand innerhalb des MfS bei entsprechenden Kontrollen und Überprüfungen die Auszeichnung Stolpes durch das Ministerium ohne weiteres begründbar. Stolpe kam also nach den Kriterien des MfS für eine Auszeichnung in Frage.

Stolpes Erklärung zur Auszeichnung - erst nach der Verbreitung des Fakts in der Öffentlichkeit - demonstriert die wiederholt nur unter äußerem, öffentlichem Druck zustandekommenden Offenbarungen Stolpes. Auch die Entgegennahme größerer Geschenke, z.B. des wertvollen Atlasses (Protokoll 530, 27.10.92, S.127ff) hat Stolpe erst nachträglich eingeräumt.
In der gesamten Selbstverteidigung Stolpes ist seit den ersten öffentlichen Vorwürfen zu bemerken, daß er stets nur auf Vorhaltungen hin dekonspirierte. Nun mag das einerseits damit zu erklären sein, daß tatsächlich in der Öffentlichkeit oft undifferenziert geurteilt wird und sich die Betroffenen solchen Urteilen nicht unnötig aussetzen möchten. Andererseits aber ist ein diesbezügliches Verhalten eines Mannes, der ein bedeutendes öffentliches Amt inne hat, für die Aufarbeitung als gesellschaftliches Problem behindernd und verstärkt den Eindruck, daß die Konspiration der IM die politische Wende in der DDR überdauert hat. Damit ist die Gefahr bleibender Abhängigkeiten verbunden.

In der Untersuchung zu den Umständen der Verleihung der Verdienstmedaille ist der Wert dieser Auszeichnung nicht berücksichtigt. Diese Auszeichnung ist wohl sehr häufig in der DDR verliehen worden und kann daher nicht sehr hoch veranschlagt werden. Im kirchlichen Bereich kam dies allerdings nur sehr selten vor und wurde auch kaum bekannt, sieht man von einigen spektakulären Fällen ab. Das MfS hat allerdings IM'n aus dem kirchlichen Bereich oft konspirativ diese Medaille verliehen. In diesem Rahmen ist auch die Auszeichnung für Stolpe zu bewerten. Stoph, der die Urkunde unterschrieb, hat Stolpe einige Jahre später Stolpe zum 50. Geburtstag gratuliert. Darüber wird berichtet: „Der Vorsitznde des Ministerrats, Willy Stoph, erwähnte Stolpes Beitrag bei der Ausgestaltung 'konstruktiver, verfassungsgerechter und vertrauensvoller Beziehungen' zwischen den Kirchen und den Organen des Staates." (Gratulation zum 50. Geburtstag von Konsistorialpräsident Stolpe, in: Die Kirche 41/22.6.1986/Nr.25) Dieser Erklärung Stophs ist nichts hiunzuzufühen.

§ 7 Führung und Kontrolle des IMB „Sekretär"

Die Recherchen des Bundesbeauftragten vom 31.3.92 und 11.9.1992 haben ergeben, daß der IM „Sekretär" nach den Regeln und Vorschriften des MfS und seiner HA XX/4 geführt und eingesetzt wurde und ebenso seine Akten regulär geführt wurden. Die Recherchen halten dazu fest:

- Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit auch unabhängig von irgendwelchen direkten Verpflichtungen ist für die Gewinnung und Registrierung des IM entscheidend. Wenn also, wie im Fall des IM „Sekretär", eine Verpflichtungserklärung nicht oder nicht mehr vorliegt, ist seine Registrierung auch möglich geworden, weil er allmählich zur Mitarbeit herangezogen wurde und/oder seine Bereitwilligkeit zur Mitarbeit kundgetan hat. (R 1 S. 14f).
- Die Berichterstattung des IM konnte auch mündlich erfolgen. Die Registrierung des IM „Sekretär" konnte demnach auch erfolgen, wenn er selbst keine schriftlichen Berichte gegeben hat (R1 S.16f; siehe: Informationsgewinnung durch den IMB „Sekretär").
- Eine große Zahl von erhalten gebliebenen Dokumenten der HA XX/4 enthält konkrete Festlegungen und Abrechnungen zur Tätigkeit des IM „Sekretär". Dazu gehören Berichterstattungen, Jahresarbeitspläne, Einsatzpläne, Maßnahmepläne, Konzeptionen (R1 S.20ff und die dazugehörige Anlage; R2 S.2ff und die dazugehörige Anlage). Diese Dokumente belegen, daß aus der Sicht des MfS „Sekretär" zu einer *„wichtigen inoffiziellen Kraft in Bezug auf die Bearbeitung der Evangelischen Kirchen in der DDR geworden war"* (R1 S.21).

Von der Dokumentenlage her ist die Tatsache der Registrierung Stolpes als regulärer IM unbestreitbar. Bestritten wird aber, daß die Registrierung Stolpes als IM „Sekretär" nach den Regeln des MfS vonstatten ging. Dazu werden unterschiedliche Hypothesen angeboten, die sich teilweise überschneiden. Es wird gesprochen von „fiktiven IM", von „IM ohne Wissen", „Abschöpfungs-IM" oder einfach nur von „irregulären IM", die mit dem MfS zwar Gesprächskontakte gehabt haben, ohne allerdings einer Verpflichtung oder besonderer Loyalität dem MfS gegenüber zu unterliegen. Vor dem UA haben sich in diesem Sinne die vorgeladenen MfS-Offiziere, Richard Schröder und Stolpe selbst geäußert.

In dem Zwischenbericht des UA mit Stand der Beweisaufnahme vom 9.6.92 wird dieser Argumentation im wesentlichen gefolgt. Die Recherche des Bundesbeauftragten hatte zuvor die These vom „fiktiven IM" bestritten.

Hier soll noch einmal im Bezug auf Stolpe/"Sekretär" begründet werden, daß Stolpe nach den Maßstäben des MfS als regulärer IM geführt und eingesetzt wurde. Vorwegnehmend gesagt heißt das noch nicht, daß damit die subjektiven Faktoren der IM-Tätigkeit Stolpes argumentativ erreicht werden. Auch soll damit nicht behauptet werden, daß im MfS überhaupt keine Regelverletzungen bei der Führung von IM vorgekommen sind:

Der Recherchebericht vom 31.3.92 (R1) macht gegen die Scheinregistrierung, also einen fiktiven IM-Vorgang, geltend:

- Die lange Vorlaufzeit von Stolpe deutet auf eine reguläre Bearbeitung hin. Bei einem fiktiven IM, der nur von anderen IM abgeschöpft wurde, wäre eine sofortige Registrierung möglich und sinnvoll gewesen (R 1 S.12).
- Wenn es darum gegangen wäre, besonders bedeutende Personen so zu sichern, daß nicht andere Dienseinheiten des MfS Zugriff zu diesen betreffenden Informationen erhielten, hätte ein „Sicherungsvorgang" genügt (R1 S.14).
- „Abschöpfungs-IM" oder „fiktive IM" sind in den Richtlinien und Anweisungen des MfS nicht vorgesehen. Eine solche Registrierung hätte gegen die Anweisungen verstoßen und wäre bei Kontrollen sichtbar geworden (R1 S. 13).

Demgegenüber sagt der Zwischenbericht u.a. zur möglichen Regelverletzung:

„Die in der Recherche getroffene Feststellung, es habe für die Abteilung XX/4 des MfS hinsichtlich der Registrierung inoffizieller Mitarbeiter „keine ausdrücklichen Sonderregelungen" (S.11) gegeben, stimmt mit den Aussagen der Zeugen überein. Das Fehlen einer formalisierten Sonderregelung beweist aber nicht eine durchgehend richtlinientreue Tätigkeit. Eine von den Richtlinien abweichende Verwaltungspraxis wurde nicht nur seitens der hierfür maßgeblichen Zeugen Sgraja (1/423, S.21, 35, 44), Wiegand (1/408, S. 15, 36, 52, 57, 71) und Roßberg (1/408, S. 83) dargestellt." (Zwischenbericht, S. 22)

Für eine Abweichung von den Regeln, so der Zwischenbericht, spräche auch, daß bei einer Registrierung von Schein-IM durch die MfS-Offiziere nur kaschiert werden mußte, daß der Registrierte *„Aufträge und Weisungen des MfS in für die Adressaten verdeckter Form"* nicht durchführte (a.a.O., S. 23). Dagegen spricht nun aber die Tatsache, daß Stolpe/"Sekretär" eben doch konspirativ die Kontakte pflegte und sehr wohl schon dadurch hat registriert werden können.

Der Zwischenbericht argumentiert weiter:

„Zugleich stand für diese Besonderheit der Registrierung zuverlässiger Verhandlungspartner aus naheliegenden Gründen eine spezifische Form der Registrierung nicht zur Verfügung. Die Besonderheit ergibt sich daraus, daß es außerhalb der Kirchen keine staatlich unkontrollierten und zugleich potentiell „feindlich-negativen" Institutionen oder Organisationen gab, die als selbständiger Verhandlungspartner des Staates, der Partei und ihrer Organe in Frage gekommen wären (1/398, S. 34; 1/399, S. 4; 1/408, S.3; 1/433, S.4). *War der Umgang mit dieser staatsfernen Organisation ohnehin aus ideologischen und aus politischen Gründen schwierig und mit massiven Vorbehalten belastet, so erscheint es durchaus als schlüssig, daß für diesen Umgang im MfS keine offiziellen Sonderregelungen geschaffen wurden."* (ebenda)

Dagegen ist geltend zu machen, daß sich der Staat etwa durch die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen ein Verhandlungsinstrument geschaffen hatte, das besonders für die Gespräche mit den höchsten kirchlichen Repräsentanten gedacht war. Die Existenz der HA XX/4 ist dagegen der Ausdruck des Willens der SED, eine konspirative Einflußmöglichkeit zu schaffen und zu nutzen.

Weiter heißt es im Zwischenbericht:

„Im übrigen hat der Zeuge Wiegand darauf hingewiesen, daß es sich bei dem fraglichen Personenkreis um eine überschaubare Anzahl von Ausnahmen gehandelt habe (1/408, S. 63). Dieser Hinweis und die offenbar hohe personelle Kontinuität der leitenden Mitarbeiter der Abteilung lassen nicht den Schluß zu, eine derart von den Richtlinien abweichende Praxis sei grundsätzlich aus Sorge vor Kontrolle unterblieben und hätte einer abteilungsexternen Kontrolle nicht standgehalten (Recherche, S. 13). Insoweit haben die Zeugen Wiegand und Sgraja unwiderlegt ausgesagt, daß es eine solche Kontrolle von IM-Akten in der von ihnen geführten Abteilung überhaupt nicht gegeben habe (1/408, S. 40; 1/423, S. 46f.)." (ebenda)

An diesen Aussagen der ehemaligen MfS-Offiziere läßt sich erkennen, in welchem Maße sie dem UA zum Schutz ihrer IM Legenden anboten. Abgesehen davon, daß auf Grund der Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit den IM festgelegt war,

- daß regelmäßig und periodisch Einschätzungen, Überprüfungen und Kontrollen des IM-Bestandes durchzuführen waren (Vgl. Richtlinie 1/79, S. 58ff)
- daß unter allen auf den IM"Sekretär" zurückgehenden „Informationen" Überprüfungsvermerke vorgenommen wurden und
- daß häufig die Überstellung der Berichte bzw. Informationen an die Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) zu verzeichnen ist,

fand sich nach diesen Aussagen in der Bundesbehörde ein Papier an, das eine umfassende Kontrolle des IM-Bestandes der HA XX/4 anweist - einen „Auftrag zu Überprüfungen im Zusammenhang mit der Suche, Auswahl und Gewinnung und dem Einsatz inoffizieller Kräfte zur Bekämpfung der politischen Untergrundtätigkeit" vom 2.Juli 1986 (R2 Anl.I S.47).

Ausdrücklich wird auch das für die Evangelischen Kirchen zuständige Referat der HA XX/4 benannt, dessen IM unter vielen Aspekten überprüft werden sollten. Dazu gehört auch der Einblick in die IM-Akten und die abschließende Berichterstattung an den Generalmajor Kienberg, Leiter der HA XX.

Kienberg hat vor dem UA als Zeuge ausgesagt und die Durchführung der Kontrolle nach Vorhalt des Papiers bestätigt (Protokoll 541, 3.11.1992, S. 40).

Gleichzeitig beharrt er darauf, daß er den Klarnamen des IM „Sekretär" nie erfahren hätte. Dies bestätigt auch sein ehemaliger Stellvertreter Ludwig (Protokoll 541, 3.11. 1992, S. 78). Kienberg behauptete gar, er hätte grundsätzlich die Klarnamen von IM nicht gekannt. Der Abgeordnete Schüler fragte: *„... Herr Kienberg, Sie kannten grundsätzlich die Klarnamen von IM nicht. Ist das richtig? Habe ich sie vorhin richtig verstanden?"* Kienberg antwortete: *„Das ist richtig."* (Protokoll 541, 3.11.92, S. 23) Außerdem erklärte Kienberg auch, daß er wegen der inneren Konspiration im MfS die Klarnamen, d.h. auch die IM-Akten nicht kennen würde.

Das sind eindeutig Falschaussagen zum Schutz der IM. In der IM-Akte „Karl"/Lotz befindet sich eine sogenannte WKW-Übersicht (Wer kennt wen). Dort werden die MfS-Offiziere aufgeführt, die Lotz persönlich kannte: Ludwig, Sgraja, Roßberg und Kienberg. Es wird vermerkt, daß Lotz Kienberg persönlich als „General" bekannt war. Weiter wird vermerkt, daß Kienberg auch in die IM-Akte Einsicht genommen hat. Dies sind Indizien dafür, daß die Aussagen der ehemaligen MfS-Offiziere wesentlich durch die Absicht beeinflußt sind, die IM zu schützen. Als Geheimdienstler mit großer Erfahrung sind sie ohnehin Meister in der Legendenbildung.

Eine weitere Form der ständigen Kontrolle und Überprüfung der IM, also auch Stolpes, war die Auswertung von IM-Berichten, in denen Stolpe im Zusammenhang mit Vorgängen erwähnt wurde oder selbst Gegenstand des Berichtes war. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des MfS hat in einer „Sonderakte Stolpe" solche Berichte vorgetragen, die u.a. von Schnur/"Torsten" und Fabers/"Micha" stammten. Es handelt sich bei dieser Sonderakte, die im Juli 1993 dem UA übergeben wurde, also nicht um eine

„Opferakte" Stolpes, sondern um ein nachträglich zusammengelegtes Sammelsurium von MfS-Dokumenten, in denen Stolpe erwähnt wird. Die IM, die über Stolpe berichten, konnten damals natürlich die Konspiration Stolpes nicht durchdringen und berichten - bis in die intimen Angelegenheiten Stolpes hinein - über seine Äußerungen und Verhaltensweisen. Damit hatte das MfS eine weitere Möglichkeit der Überprüfung Stolpes. Diese Sonderakte enthält keine Anhaltspunkte, daß Stolpe für das MfS ein Risikofaktor war. Er hat weder dekonspiriert, noch gegen die Interessen des MfS gearbeitet. Negative Einschätzungen über Stolpe beziehen sich auf seine Verhaltensweisen vor der Anwerbung.

Das Landesarbeitsgericht Berlin hat in einem am 16.12.92 verkündeten Urteil die Klage eines Berliner Theologieprofessors gegen eine Kündigung abgewiesen. Im Streitfall wurde dem Kläger vorgeworfen, für das MfS als inoffizieller Mitarbeiter tätig geworden zu sein. Auch hier ging es um die Frage, ob der Theologieprofessor ein irregulärer IM war, d.h. durch bloße Abschöpfung mittels anderer IM als IM registriert werden konnte. Die Zeugen, der Leiter der HA XX/4 und dessen Stellvertreter, sagten vor dem Gericht entsprechend aus. Das Gericht hielt es entgegen der Recherche des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen grundsätzlich für möglich, daß das MfS irreguläre IM-Vorgänge in den Akten dokumentierte. Dennoch kam das Gericht zu der Überzeugung, daß in diesem Fall auf Grund starker Indizien, einzelner Unterlagen und der Aussagen der Zeugen der betreffende Theologieprofessor direkt konspirative Kontakte zum MfS gehabt hat. Das Gericht erkannte, daß die Zeugen ihre Aussagen im Interesse und zum Schutz des ehemaligen IM trafen und außerordentlich bemüht waren, die tatsächlichen Hergänge zu legendieren.

Da es sich verbietet, den Fall „Sekretär" zu diesem Vorgang in Analogie zu setzen, kann aus dem Urteil des Landgerichts nicht abgeleitet werden, auch „Sekretär" wäre entsprechend des Falles des Theologieprofessors ein regulärer IM gewesen. Wohl aber ist die Begründung des Urteils auch im Fall Stolpe wichtig, weil einmal die Aussagekraft der Akten des MfS bestätigt wurde, und zum anderen es sich bei den Zeugen um die gleichen Personen handelt, die vor dem UA Stolpe entlasteten.

Der Zeuge Wiegand, der ehemalige Leiter der HA XX/4, hat zudem mehrfach öffentlich bekundet, daß er sich entschieden für seine ehemaligen inoffiziellen Mitarbeiter einsetzen wolle. (Vgl. Michael Beleites, Untergrund, BasisDruck-Verlag, Berlin 1991, S. 215ff.) Dieses (verständliche) Interesse hat auch dazu geführt, daß Wiegand in der Verteidigung und Theoriebildung in der Angelegenheit „fiktiver IM" eine dominante Rolle eingenommen hat. Auf Befragungen haben alle als Zeugen gehörten MfS-Offiziere Kontakte mit Wiegand vor ihrer Aussage vor dem UA eingeräumt. Das kann als Indiz gelten, daß sich die Zeugen im Sinne der Theorie verabredet haben. Trotz größter Gedächtnislücken haben alle immer dann präzise ausgesagt, wenn es darum ging, Stolpe nicht als IM, sondern als eine Art Verhandlungspartner auszuweisen.

Den MfS-Offizieren kam dabei zugute, daß sie die vereinfachenden und gewöhnlichen Vorstellungen von inoffizieller MfS-Mitarbeit begründet attackieren konnten. Wie die Richtlinien und das bisher veröffentlichte Schulungsmaterial des MfS zum Umgang mit IM aus weist, haben sich die Führungsoffiziere geschickt auf die Situation des IM eingestellt. Es galt, die IM nicht zu überfordern, nach Möglichkeit freundschaftliche Bindungen herzustellen, Informationen in einer gelockerten Atmosphäre zu gewinnen, die Motivation zur Mitarbeit moralisch zu unterstützen und den IM von der Nützlichkeit seiner Mitarbeit zu überzeugen (Vgl. auch Schulungsmaterial des MfS, Die Kontaktierung des IM-Kandidaten, VVS-0001 JHS Nr. 1/85).

Besonders unter Intellektuellen und in kirchlichen Kreisen hatte das MfS solche Dinge zu beachten. Die vulgären Vorstellungen vom miesen Spitzel, von ständiger Repression gegenüber den IM oder vom „eiskalten Agenten" verfehlen hier die Wirklichkeit.

Auch im Fall Stolpe kann es als sicher gelten, daß die konspirativen Treffs wenig mit der in den Akten klassenkampfklirrenden Sprache gemein hatten und dort tatsächlich eine gelöste Verhandlungsatmosphäre herrschte. Roßberg brutzelte in der Küche, man trank Cognak, rauchte die Lieblingsmarke. In den Aussagen der MfS-Offiziere scheint auch immer ein Stück Verehrung gegenüber dem gebildeten und gewandten Stolpe durch. Man beschenkt sich mit kleinen Aufmerksamkeiten, manchmal wurde auch ein größeres Geschenk, etwa der wertvolle Atlas, übergeben. Es ist durchaus glaubwürdig, wenn Roßberg berichtet, er hätte Stolpe gar einmal ein privates Geschenk gemacht, ebenfalls ein wertvolles Buch (Protokoll 530, 27.10.92, S. 127f). Auch die noch bis in das Jahr 1990 hineinreichenden Begegnungen zwischen Stolpe und Roßberg, die von beiden eingeräumt wurden, hatten kaum noch politische, wohl aber menschliche Bedeutung.

Subjektiv konnte der IM darum nicht nur von der Nützlichkeit seiner Kontakte überzeugt sein, er konnte seinen Vortrag auch als Verhandlung empfinden. Erfolge gab es auch, da der IM seine persönlichen Wünsche anmelden konnte. Stolpe/"Sekretär" hat dies getan. So ist belegt, daß er um Einreise für ein Rentnerehepaar bat (R1 Anl.II 32/33), was auch umgehend genehmigt wurde.

In gewisser Hinsicht stimmt unter diesen Bedingungen auch die Theorie vom „ahnungslosen IM", die vor allem Richard Schröder vor dem UA vertreten hat (Protokoll 398, 28.4.92, S. 33ff.). Schröder wies einmal auf Fälle hin, bei denen feststehen soll, daß die Konspiration nicht eingehalten wurde und dennoch Registrierungen vorkamen. Zum anderen machte er darauf aufmerksam, daß in „Informationen" des MfS, die sich auf „Sekretär" berufen, Mitteilungen enthalten sind, die unmöglich von Stolpe stammen können. Diese Erscheinung ist unbestritten und hängt, wie schon erörtert, mit der Aktenführung des MfS zusammen. Die Inhalte der „Informationen" sind eben verdichtetes Material, das sich auf verschiedene Quellen stützen kann. Es wurde oft derjenigen (oder auch mehreren) Quelle(n) zugeordnet, die sachlich am nächsten mit dem Gegenstand der Information befaßt war(en). Hier gilt es im Einzelfall zu prüfen, welche Anteile Stolpe bei der Gewinnung dieser Informationen hatte.

In dem von Schröder beschriebenen Sinne muß bei „ahnungslosen IM" im Einzelfall geprüft werden, ob sie tatsächlich die Konspiration nicht einhielten oder ob sie in Wirklichkeit keine Informationen mit vertraulichem Charakter weitergaben.

In einem ganz anderen Sinn war aber wohl die übergroße Mehrheit der IM, jedenfalls im kirchlichen Bereich, ahnungslos. (Zur Gesamtproblematik: Hansjörg Geiger, Die Inoffiziellen Mitarbeiter, Stand der gegenwärtigen Erkenntnisse, redigierter Vortrag vom 23.3.1993, Berlin, Hg. vom Bundesbeauftragten für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen MfS). Sie wußten weder etwas von ihrer Registrierung, ihrer Kategorisierung noch von den Gesamtstrategien des MfS. Dieses kann auch Stolpe unterstellt werden. Nur muß dann weiter gefragt werden, ob durch die Kontakte mit dem MfS im Interesse von dessen Zielen und Absichten gehandelt wurde und ob nicht schon das freiwillige Eingehen auf die Bedingungen der Zusammenarbeit auch ein Abhängigkeitsverhältnis begründet, das sich inhaltlich in der „Verhandlung" mit dem MfS niederschlägt. Wer dann regelmäßig wie Stolpe in der konspirativen Wohnung „Hagen" oder anderen konspirativen Objekten sitzt, hat die Kontrolle über sein Handeln weitgehend an das MfS ab getreten, selbst wenn er meint, eigenständig zu handeln. In der konspirativen Wohnung ist es irrelevant, auf welcher Seite sich der IM wähnt - ob er meint, noch auf Seiten der Kirche zu stehen und ob er im Grunde keine „innere Bereitschaft" (Zwischenbericht, S. 31/32) zur MfS-Mitarbeit fühlt. Dort gibt es nur eine Seite, die nichtöffentliche, die verdeckte, die Vertraulichkeit am verkehrten Ort. Es ist die Anerkennung eines Wertes, der für das MfS Selbstzweck ist und für den IM Folgen hat. Diese Folgen sind bei Stolpe deutlich zu erkennen.

§ 8 Folgen eines Politikverständnisses

Mit der Konspiration ist der Einstieg in die Differenzierungsstrategie des MfS gegeben. Es folgen: ein Lavieren zwischen Positionen, ein taktisches Hin und Her zwischen den Interessen, ein differenzierendes Bewerten von Personen. Dies wirkt sich unmittelbar auf Stolpes innerkirchliches Handeln aus. Aber auch staatliche Stellen haben die Lavierereí registriert.

Die Abgeordnete Fiebiger stellte aus dieser Wahrnehmung heraus an Richard Schröder die Frage: *„Herr Stolpe war, wie ich jetzt auch gelesen habe, ein sehr hoher Diplomat in Sachen Kirche und Staat. Meine Frage ist die: Wer brauchte eigentlich diese Diplomaten mehr, die Kirche - oder brauchte sie der Staat? Wenn - frage ich mich - wo ist hier die Waagschale gewesen in Interessenkonflikten, ohne ins Detail zu gehen? War da nicht ein Diplomat geradezu eine Plattform für die Staatssicherheit?"* Schröder reagierte spontan auf diese (im Ausschuß sonst selten erreichte Qualität einer) Frage: *„Wer brauchte ihn mehr ...Für mich ist die Sache ... Das läuft nämlich letztlich auf so etwas wie ein Glaubensbekenntnis hinaus."* (Protokoll 398, 28.4.92, S. 46/47).

Wie in den nachfolgenden Fragen von Frau Fiebiger auch: Die Antwort Schröders war eine Flucht ins Irrationale, ins Unentscheidbare, in das ungreifbare Übergeordnete. Die Konspiration macht nämlich nur dann einen Sinn, wenn sie „höheren Zwecken" zu dienen vermag. Und diese „höheren Zwecke" waren für Stolpe abstrakte Formeln, die das MfS oder die SED jeweils konkretisieren konnten.

Die Formel vom „Frieden", dem alle zu dienen hätten, die Formel vom „guten Staat-Kirche-Verhältnis", an dem alle mitarbeiten müßten und die Formel vom „Geist des 6.3.78", der nicht verraten werden dürfe, werden im Konsens mit dem MfS zu Bewertungskriterien von Personen, Gruppen und kirchlichen Meinungsäußerungen.

Im Zwang, die Gemeinsamkeit mit seinen Gesprächspartnern zu formulieren, muß Stolpe dann denunziatorisch die benennen, die den Frieden gefährden (Material Linke, Parteiarchiv, Gespräch Stolpe/ Gysi, 25.11.88), muß die Störenfriede der staatlichen Ordnung anzeigen: Demonstranten und Ausreisekandidaten (Material Linke, Gespräch Stolpe/Gysi vom 5.2.88). Und er muß immer wieder diejenigen benennen, die das gute Staat-Kirche-Verhältnis belasten: die Bischöfe Forck, Hempel, Krusche (Material StfK 0-4/1220 174). Er selbst mag damals - und in der Interpretation seine Apologeten heute - dies als taktisches Politikmittel verstanden haben, das den nützlichen Fernzielen dienen sollte.

Stolpe konnte wohl selber schlecht viele seiner Äußerungen ernst nehmen, war er doch in der Konspiration auch nicht genötigt, sie zu begründen oder sie zu rechtfertigen. Er hätte wohl als Amtsträger keine einzige Sitzung überstanden, wenn er öffentlich geäußert hätte, daß Eppelmann objektiv friedensgefährdend sei, daß die politischen Gruppen in der Kirche nur Krawall machen wollten und manche sogar Tote wollten, daß Bischöfe Provinztheater aufführten und daß das synodal-demokratische System der Kirche hinderlich sei.

Für das MfS und die SED war das anders. Sie nahmen ihn beim konspirativen Wort. Das ferne Friedensziel war für sie das eine, das andere, woran sie hauptsächlich interessiert waren, war das naheliegende operative Ziel. So kann im Jahr 1982 Rudi Bellmann, der Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED, sagen: *„Wenn Stolpe es ehrlich meint, was er dem Magistrat ... gegenüber erklärt hat, dann sollte man ihm Gelegenheit geben, gegen Eppelmann anzutreten."* (R1 Anl.IV, 22)

Die Methode der Umsetzung der auf Fernziele orientierten Taktik Stolpes in die operativen Nahziele hat Frau Fiebiger in ihrer Frage an Richard Schröder erfaßt.

Die Übernahme der „Technik" (Stolpe, siehe oben) des MfS, die taktisch-diplomatische Interessenvermittlung mit Hilfe des Ausschlusses der Öffentlichkeit samt der kirchlichen Entscheidungsgremien und der Bischöfe, war die Plattform der Staatssicherheit. Damit wurde ermöglicht, was sich jetzt so hölzern, so stereotyp in den formalisierten Dokumenten des MfS niederschlägt. Der konspirative Diplomat Stolpe wurde durch das MfS auf Akten reduziert, die seine Wirkung dokumentierten.

Der Taktiker Stolpe schaffte dem MfS Zugänge für unglaubliche Eingriffe in die Kirche, auch wenn er und andere das nicht zur Kenntnis nehmen können. Denn stets ist die Spannung nicht aufhebbar zwischen der Moderation der Interessen und deren Durchsetzung. Letztlich hatte das MfS allein die Mittel, Interessen durchzusetzen; es hatte die Macht. Die nichtöffentliche Vermittlung zwischen Macht und Ohnmacht stärkte die Starken. Von dieser Spannung spiegelte sich einiges im UA wieder.

Altbischof Krusche hat vor dem UA eindrucksvoll und vehement Stolpe aus seiner eigenen sinnlichen Wahrnehmung heraus verteidigt. Krusche bestreitet vor allem die Dignität der MfS-Akten. Er sagte: *„Und ich bin ja - immer wieder erstaunt, wie diese Akten auch von der Gauck-Behörde so etwas wie die heilige Schrift angesehen werden, die zwar nicht von den Aposteln geschrieben sind, aber doch von so integeren, glaubwürdigen Menschen, wie es nun mal Stasi-Offiziere gewesen sind, wo man doch weiß, daß diejenigen, die diese Akten angelegt haben, damit nur den Zweck verfolgten, die Macht in der DDR zu stabilisieren, und denen jedes Mittel damit auch erlaubt war und zu deren täglichem Handwerkszeug die Lüge, die Erpressung, jedenfalls die Menschenverachtung gehörte und immer Erfolg haben mußte. Also das, wenn man einmal hineingeguckt hat, weiß man: Es mußte immer*

etwas herausgekommen sein. Also der, mit dem er gesprochen hatte, wurde verunsichert, oder er gab zu, daß er nachdenken würde. Das kann man überprüfen. Oder bei den Synoden: Das Gespräch wurde versachlicht, oder: Es wurde durch unsere Einflußnahme Schlimmeres verhütet. - Also, wer in der DDR gelebt hat, weiß ja doch, wie solche Erfolgsmeldungen zustande kommen, und ich frage mich, wie man solchen Akten Dignität zumessen kann. Dabei leugne ich keineswegs, daß sie zum Teil korrekt sind, weithin vielleicht sogar korrekt sind. Aber korrekt heißt nicht wahr. Wahr sind Dinge erst, wenn die Umstände, unter denen bestimmte Aussagen gemacht wurden, klar sind." (Protokoll 399, 8.5.92, S.3)

Die analytische Differenzierung zwischen „wahr" und „korrekt" erfaßt zutreffend die unterschiedlichen Motive der Verhandlungspartner Stolpe und MfS/SED. Es kann eben zweifellos für wahr gehalten werden, daß Stolpe in seinen Verhandlungen unter der Diktatur Vorteile für die Kirche erreichen wollte. Da aber das MfS selbst Ausdruck und Umstand der Diktatur war, kann nicht davon abgesehen werden, daß die Absichten Stolpes in diesen Verhandlungen verfremdet wurden, wenn er sich des MfS als Mittel bediente. Bildlich: Er wollte den Teufel durch Beelzebub aus treiben. In der Praxis waren die „korrekten" Dokumente des MfS Ergebnis und Ausdruck des „gemeinsamen" Verhandelns - und damit auch Realität. So gesehen ist es eben auch wahr: Die Erfolge Stolpes waren zugleich die Erfolge der Stasi.

Auf das Problem der politischen Taktik Stolpes ging - vergleichbar mit Krusche - auch Professor Rudolf Mau ein, der dem UA am 8.5.92 einen „Zwischenbericht über die Einsichtnahme in Akten der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen" vorlegte und dies auch mit einer Bewertung verband (Vgl. Protokoll 512, 8.5.92, S. 27ff).

Einschränkend muß dazu gesagt werden, was Mau auch selber einräumte: daß die Dienststelle des Staatssekretärs lediglich ein administratives Organ war, das keinerlei Entscheidungsbefugnisse besaß. Verhandlungen in dieser Stelle konnten also nur mittelbar auf Ergebnisse abzielen. Außerdem wird die konspirative Ebene Stolpes in diesen Papieren nur unvollständig sichtbar. Mau untersucht Leitvorstellungen, Verhandlungsziele und Gesprächsmethodik Stolpes und gibt dazu folgende Stichworte:

„Nicht-abreißen-Lassen von Kontakten, Verständigung gerade in heikelsten Situationen"; *„Signalisieren des Verständnisses für Gesichtspunkte und Argumente des staatlichen Partners"*; *„Beruhigung der Lage"*; *„Bewegungsraum für kirchliches Leben"*; *„Bewegungsmöglichkeiten auf seiten des staatlichen Partners zu entdecken"*; *„Aspekte der politischen Gesamtentwicklung"* benennen u.a. (Zwischenbericht Mau, a.a.O. S. 6/7). Abgesehen davon, daß Mau nicht „erkennen" kann, daß Stolpe seine „Treuepflicht verletzt" und der Kirche irgendwie „geschadet" hätte, sieht er in der Aufgabe Stolpes *„eine im beträchtlichen Maße politische, ohne daß Mittel politischer Macht zur Verfügung standen. Seine Option - Verständigung ohne Unterwerfung mit einem stets auf Unterwerfung bestehenden Partner - intendierte nach gewöhnlichen Begriffen nahezu Unmögliches."* (a.a.O., S.9)

Das Unmögliche versucht zu haben - etwa einerseits zur Beruhigung der Lage beizutragen und andererseits die Lage verändern zu wollen - hat das ganze Unternehmen Stolpes eben doch vielmehr zu einer Unterwerfungspraxis verformt. Es sei denn, Politik wäre die Kunst des Unmöglichen.

Mau fährt weiter fort: *„Jede andere Option - die des lauten Protestes, der inneren Emigration, der beflissenen Akklamation - war „einfacher" und insofern einleuchtender. Eine dies vernachlässigende Urteilsbildung würde zu kurz greifen."* (ebenda).

Es ist nun aber sicher, daß es noch weitere als die von Mau genannten Optionen gab, teilweise auch an einzelne Persönlichkeiten und deren Haltungen gebunden, wie Krusche, Leich oder Forck. Auch gab es in den Kirchen zahlreiche Mitarbeiter, die ihren Weg in der Diktatur suchten. Auch für sie trifft zu, daß sie Verständigung ohne Unterwerfung suchten. Doch wohl aber in den Grenzen des Möglichen. - So ist es folgerichtig, daß nicht sie, sondern Stolpe als IM „Sekretär" registriert und „geführt" werden konnte.

Bischof Forck hat vor dem UA - trotz aller Vertrauensbeweise Stolpe gegenüber - vorsichtig, aber eindeutig das Problem benannt. Der Abgeordnete Nooke zitierte aus einer Unterlage der HA XX/4, in der eine befürwortende Bewertung des Generalsuperintenden Günter Krusche durch Stolpe wiedergegeben ist. Außerdem spekulierte Stolpe über die Bischofsnachfolge und empfahl Krusche und bat gleichzeitig dabei um Unterstützung (R1 Anl.IV 50/51). Nooke fragt Forck dazu: *„... Sehen Sie es als einen humanitären Auftrag Ihrer Kirche an, wenn Manfred Stolpe folgende Anliegen dem MfS vortrug ...?"* Forck: *„Nein, das geht genau auf das Gebiet, das ich vorher genannt habe, das ich nicht als Humanität ansehe, dann wird in Sachen Kirche etwas vorgetragen, um möglicherweise den Weg der Kirche ein wenig zu erleichtern. Und das kann ich nicht als legitime kirchliche Aufgabe ansehen."* (Protokoll 409, 7.5.1992, S.25). Es war im übrigen auch keine legale Aufgabe Stolpes, in dieser Art Personalpolitik zu betreiben.

Die unbestreitbare Tatsache, daß Stolpe vom MfS als IMB „Sekretär" geführt wurde, ist darum letztlich möglich gewesen, weil er auch aus seinen subjektiven Motiven heraus in der Wahl der Mittel dem MfS Anlaß dazu gegeben hat. Die formale Dokumentation der Handlungen Stolpes im Schriftgut der HA XX/4 ist zwar die Reduktion eines differenzierteren und komplexeren kirchenpolitischen Agierens Stolpes, bleibt aber deswegen dennoch Ausdruck einer Abhängigkeit zum MfS, in die sich Stolpe hineinbegeben

hat. Er hat es willentlich getan, aus Selbstüberschätzung oder aus dem Verlangen nach der Macht - das ist nicht entscheidbar. Daß er dabei selbst sowohl von staatlicher Seite aus, wie vom MfS mit gewissem Mißtrauen beobachtet worden ist, kann nicht zur Entlastung geltend gemacht werden. Schließlich haben sich selbst die Mitglieder des Politbüros gegenseitig mißtraut. Daß Stolpe selbst vom MfS überwacht wurde (Vgl. das dem UA übergebenen Material der Bundesbehörde, R1 Anl.I 81-121), zeigt lediglich, daß selbst IM durch ihre Mitarbeit keinen Fußbreit Freiheit und Unabhängigkeit erlangen konnten.

Das Schriftgut des MfS, der SED, staatlicher und kirchlicher Dienststellen ermöglicht nicht nur einen Einblick in die politische Taktik Stolpes, sondern vermittelt auch einen Eindruck von dem Taktiker Stolpe. Konkrete und konsistente inhaltliche Positionen, Meinungen, Standpunkte und Prinzipien Stolpes sind stets verwaschen und widersprüchlich. Jede Äußerung wird durch eine gegenteilige wieder aufgehoben. In jeder Begegnung und Gesprächssituation ist Stolpe seinen Partnern gegenüber aufgeschlossen, verständnisvoll und teilt Jedermanns Meinung. Das verunsichert seine Umgebung, denn niemand weiß am Ende, woran er eigentlich ist. Entsprechende Klagen über den „Diplomaten" würden in kirchlichen Kreisen damals häufig geäußert. Aber sie haben sich auch im Aktenmaterial niedergeschlagen.

So notiert der OibE Heinrich in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen am 7.4.1988 nach einem Gespräch mit Generalsuperintendent Günther Krusche (IM „Günther"), der bereitwillig überall über die Interna der Kirchenleitung Auskunft gibt (Material der AGK beim ZK, zusammengestellt von Prof. Manfred Wilke, Lieferung vom Mai 1993, 64/60 40 10 21): „Kritisch äußerte er (Günther Krusche, d. Verf.) sich über Stolpe, der eine doppeldeutige Rolle beim „Krisenmanagement" in der Kirche spiele. Manches rede er erst herbei und stünde dann an der Spitze, um angeblich die Lösung zu finden. Er täusche auch immer wieder vor, daß er mit entsprechender Rückendeckung einen 'sanktionierten' Standpunkt vertreten würde."

Im Prinzip genauso hatte sich auch Gysi schon über Stolpe geäußert. Er schreibt in einer Information vom 10.12.1987 nach einem Gespräch mit Oberkirchenrat Ziegler und Stolpe über die Vorkommnisse nach der Besetzung der Umweltbibliothek durch das MfS, daß eine Reihe von kirchenleitenden Personen offenbar bereit wären, sich von den kritischen Gruppen zu trennen. Bei Stolpe schätzt er die Sache anders ein (Material der AGK beim ZK, zusammengestellt von Prof. Manfred Wilke, Lieferung vom Mai 1993): „Während Stolpe offensichtlich in der Möglichkeit des Lavierens und der Existenz einer provokatorischen Gruppe auf eine verstärkte Notwendigkeit seiner Vermittlungstätigkeit und auch eine entsprechende Position der Kirche setzt, sehen die anderen den Schaden, den die Aktion dieser Gruppe für die Kirche bedeutet, als entscheidend."

Durch seine „doppeldeutige Rolle beim Krisenmanagement", "Lavieren" und „Vermittlungstätigkeit" macht sich Stolpe fast unentbehrlich. Einerseits wenden sich an ihn allerlei Menschen mit ihren Sorgen und Bedrängnissen und fühlen sich bei ihm fürsorglich betreut. Andererseits aber sehen die Staatsorgane in ihm den Kirchenfunktionär, der ihre Erwartungen in die Kirche einbringen kann. An sich wäre gegen eine solche Pufferfunktion nichts einzuwenden, und für eine derartige Vermittlungsaufgabe ist es auch nicht zwingend nötig, daß der Vermittler selbst eine eigene Position bezieht oder die Interessen einer Seite selbst vertritt. Das Problematische ist aber, daß in den damaligen Konflikten die Konfliktpartner nicht das gleiche Gewicht, d.h. vergleichbare Machtmittel besitzen. Die Vermittlung muß zwangsläufig auf die Kosten der Schwächeren gehen, und zugleich wird die Vermittlung selbst zu einem Selbstzweck, d.h. sie nützt vor allem dem Vermittler. Das spüren Günther Krusche und Gysi sehr wohl, ohne je auf Stolpe verzichten zu können. Und Stolpe selbst kann sich nur an den immer wieder aufbrechenden Konflikten zwischen der SED und der kirchlichen Basis aufbauen.

Selbst im Falle der Opposition in Gestalt der Gruppen ist er darum nie an deren vollständiger Liquidierung interessiert. Aber er ist auch nicht an deren Anliegen und Inhalten interessiert. Mit Leichtigkeit kann er sich in den vielen Gesprächen unerhörte verbale Übergriffe gegen Oppositionelle („Weltverbesserer, die sich am Rande der ideologischen Diversion bewegen"; in: Gespräch mit dem Stellvertreter des Oberbürgermeisters von Berlin Hoffmann mit Stolpe und G. Krusche am 19.12.1988, Material Manfred Wilke, Lieferung vom Mai 1993), gegen Übersiedlungsantragsteller („Hysteriker", „Verrücktgewordene", „Verführte", die nach der Ausreise „heulend vor der Realität" ständen, R1 Anl. IV 99) und gegen andere sich öffentlich kritisch Äußernde gestatten. Für Stolpe waren das Elemente seiner Strategie der Konfliktinszenierung, die ihn als Vermittler wichtig machen sollten. Aber eben für seine staatlichen Partner konnten dies nur amtliche Äußerungen des wichtigsten Kirchenjuristen in der DDR sein.

Stolpe hebt in der Öffentlichkeit immer wieder darauf ab, daß er eine erfolgsorientierte Politik betrieben hätte. Und seine Sekundanten erklären, er hätte für die Kirche Freiräume geschaffen. Hierbei handelt es sich aber um einen Mythos. Aus soziologischer und politologischer Sicht sind „Freiräume" in der Kirche zu DDR-Zeiten keine juristisch oder diplomatisch vorbereiteten und gesicherten Bewegungsräume, die etwa kirchenleitende Personen und auch Stolpe erst eröffneten, damit darinnen kritische Theologen, oppositionelle Gruppen, kritische Künstler, Ausreiseantragsteller etc. agieren konnten. Vielmehr bilde-

ten sich die kritischen Potentiale in der Gesellschaft und in der Kirche und haben überall, wo es nur ging, Räume/Freiräume erst geschaffen. Die evangelische Kirche war dazu besonders geeignet, kamen doch ein Hauptteil der Kritiker aus ihren Reihen und benutzten sie doch ihre Arbeitsbasis als „Freiraum". Auch die Metapher vom „Dach der Kirche", unter dem die Opposition sich entfaltete, stimmt nur eingeschränkt. Verantwortliche Kirchenleitungen und Gemeindeleitungen standen immer neu vor der Frage, ob sie den oppositionellen Aktivisten das Kirchendach ausbauen sollten oder dies verweigern müßten. Tatsächlich gab es hier ganz und gar unterschiedliche Entscheidungen. Selbst der Staat registriert die unterschiedlichen Vorgehensweisen von Personen. Bischof Forck wird stets als einer gesehen, der den Oppositionellen Raum geben will, auch wenn er im einzelnen durchaus anderer Meinung sein konnte. Entsprechend entladen sich über ihn die Haßtiraden, wenn er selbst das Zeichen „Schwerter zu Pflugscharen" trug, wenn er sich für die Freilassung von Inhaftierten einsetzte oder andere Forderungen stellte.

Ganz im Gegenteil dazu hat der damalige Generalsuperintendent Günther Krusche offen und konspirativ eine Politik der Trennung von den Gruppen betrieben und die Konfrontation zu den Gruppen forciert (Vgl. z.B. Papiere des UA zu den Vorgängen der Relegierung der Schüler der Ossietzky-Oberschule im Jahre 1988). Stolpe steht auf einer merkwürdigen Weise zwischen diesen Positionen. Er sperrt die Kritiker zwar nicht aus, aber er sperrt sie - um im Bild zu bleiben - in der Kirche ein. D.h. es kommt ihm darauf an, möglichst die Kontrolle über die Gruppen zu behalten, sie zu steuern, sie in unkritische Bahnen zu lenken und öffentlichkeitswirksame Aktionen zu verhindern.

Entsprechend äußert sich Stolpe immer wieder vor den Staatsorganen. Stolpe versucht, in jedem offenen Konflikt die Lage zu beruhigen. Als Unruhestifter kann er deswegen die Gruppen bezeichnen. Aber er gibt auch dem Staat zu verstehen, daß überzogene Strafmaßnahmen die Lage verschärfen würde und daß überhaupt die Kirche nicht eigentlich die Ursache für die Existenz der Gruppen sei. Die Kirche sei für die Gruppen ein „Fliegenfänger". Auch wenn es um die Frage geht, ob Oppositionelle abgeschoben werden sollen oder im Lande verbleiben dürfen, fördert Stolpe zunächst die Variante, die am deutlichsten zur Beruhigung beiträgt (Vgl. zur Problematik: Dokumentensammlung Manfred Wilke, Lieferung vom Mai 1993, Akten zum Kirchentag der Berlin-Brandenburgischen Kirche 1987 und den zwei Jahren bis zur Wende 1989, S.1-273 und dazugehörige Dokumentensammlung).

Die Schwierigkeiten in der Bewertung der Handlungen Stolpes sind zweifellos auch dadurch gegeben, daß sich der Konflikt Staat-Opposition mit innerkirchlichen Konflikten schneidet. Hier spielen der soziale Konflikt, der strukturelle und kirchenrechtliche Konflikt und schließlich auch der theologische Konflikt zwischen Traditionalisten und Modernisten in der Kirche eine wichtige Rolle. Die Vorwürfe gegen Stolpe sind aber gerechtfertigt, wenn er auf der Grundlage des innerkirchlichen Diskurses die Interessen des Staates an der Neutralisierung der Gruppen aktiv umsetzt. Dies ist immer dann der Fall, wenn er durch die eigene Taktik in eine Lage versetzt wird, in der ihn der Staat beim Wort nimmt und er selbst direkt handeln muß.

Dazu gehört Stolpes Versuch, am 23.10.1989 eine Pressekonferenz von Oppositionellen zu verhindern, auf der die Gedächtnisprotokolle der bei den Berliner Unruhen am 7. und 8. Oktober 1989 Mißhandelten öffentlich vorgestellt werden sollten. Abgesehen davon, daß eine Veröffentlichung dieser Texte an sich schon eine Widerstandshandlung war, zielten die Oppositionellen auch auf eine Kritik an Egon Krenz, der im Politbüro für Sicherheitsfragen verantwortlich war und darum auch für die Übergriffe der Sicherheitskräfte. Er sollte am 24.10.zum Staatsratsvorsitzenden gewählt werden. Stolpe und Bischof Forck hatten die Oppositionellen ins Konsistorium eingeladen. Die Teilnehmer waren außer Forck und Stolpe Hülsemann, Birthler, Singelstein, Barbe, Fischer, Poppe, Neubert u.a.. Stolpe versuchte, sowohl die Oppositionellen wie auch die Vetreter der Fennpfuhl-Gemeinde, wo die Pressekonferenz abgehalten werden sollte, energisch zu beeinflussen und die Pressekonferenz um 48 Stunden oder wenigstens 36 Stunden zu verschieben. Die Oppositionellen verweigerten sich diesem Wunsch. Forck respektierte dies umgehend. Stolpe forderte von den Gruppenvertretern, die zu einem beträchtlichen Teil kirchliche Angestellte waren, Loyalität und versicherte auch, daß er aus eigenen Stücken diese Forderung stelle. Stolpe blieb nichts anders übrig, als den entschlossenen Willen der Oppositionellen zu akzeptieren.

Am späten Nachmittag des 23.10. kam es dann zu dieser Pressekonferenz. Nach dem Beginn erschienen auch Stolpe und Generalsuperintendent Krusche. Sie kamen direkt von einem Gespräch mit Oberbürgermeister Krack. Die Pressekonferenz verlief nach den Vorstellungen der Oppositionellen. Stolpe meldete sich auch zu Wort und versuchte noch etwas abzuschwächen: „Die Protokolle wären aus dem ersten Eindruck heraus entstanden und müßten erst noch juristisch aufgearbeitet werden."

Später stellte sich heraus, daß Stolpe sehr wohl die Angelegenheit mit Günther Schabowski abgesprochen hatte und dem auch versprochen hatte, die Pressekonferenz vor der Krenz-Wahl zu verhindern (Vgl. Dokumentensammlung und Kommentar Manfred Wilke, Lieferung vom Mai 1993, Akten zum Kirchentag 1987 und den zwei Jahren bis zur Wende 1989, S.247f.).

Ein anderes Beispiel zeigt die direkte Kooperation zwischen Stolpe und den Staatsorganen während der Friedenswerkstatt 1982. Schon im Vorfeld der Friedenswerkstatt hatte Stolpe versucht, sowenig wie möglich kritische Töne aufkommen zu lassen. Da aber Gruppen und Initiativen die Friedenswerkstatt am 27.6.82 nutzten, um ihre Anliegen vorzutragen und an eigenen Ständen vorzustellen, hatte Stolpe nicht in der Hand, welche Aktivitäten zum Zuge kamen.

Als während der Friedenswerkstatt sich staatliche Vertreter über solche Aktivitäten beschweren, exekutiert Stolpe unverzüglich deren Willen. Dazu vermerkt das MfS in einer Information vom 27.6. 1982 „über den Friedensgottesdienst am 27.6.82 in der Erlöserkirche Berlin-Lichtenberg" (personenbezogene Unterlagen Pahnke, Signatur unleserlich, Stempelaufdruck ZMA 1987; BStU 000 199ff.): *„Analog dem Votum gegen die Tätigkeit der westlichen Journalisten, erhob auch bezüglich dieser politisch-negativen Aktivitäten der Mitarbeiter des Magistrats von Berlin unverzüglich Protest. Konsistorialpräsident Stolpe erklärte diesbezüglich dem staatlichen Vertreter:*

- Die Unterschriftensammlung unter dem „Berliner Appell" erfolgte auf Initiative der Samaritergemeinde und ohne Kenntnis der Kirchenleitung. Die auf 5-6 Listen insgesamt 30 abgegebenen Unterschriften (pro Liste jeweils ca. 5 Unterschriften) würden von Stolpe sichergestellt und werden von ihm in Gegenwart von Zeugen vernichtet.

- Die Erklärung zur Forcierung der Initiative „Sozialer Friedensdienst" würde ebenfalls von der Samaritergemeinde eingebracht. Die auf fünf Listen insgesamt ca. 100 Unterschriften (pro Seite jeweils ca. 15-20 Unterschriften) würden von Stolpe eingezogen."

Stolpe hat in der Situation, in der es nichts mehr zu vermitteln gab, in der die staatliche Seite unmittelbar am Ort Forderungen stellte, die Verantwortung von sich und der Kirchenleitung geschoben und schlichtweg den Interessen des Staates gedient. Wenn es darauf ankam, war der Pragmatismus Stolpes nicht mehr denen dienlich, für die er diese Methode wählte.

Die von Stolpe gewählte Vermittlerrolle und die langjährig trainierte Konspiration führte in seinem politischen Verhalten zu einer immer weitergehenden Verselbständigung. Aus dem Bewußtsein der Sonderrolle, die er positionslos zwischen den Fronten spielte, folgten schließlich Alleingänge und Aktivitäten, die er als Privatmann betrieb. Seine politischen Ambitionen hatten sich von seinem kirchlichen Amt gelöst. So notierte der OibE Heinrich im Staatssekretariat in einem Vermerk vom 6.9.1989 nach einem Gespräch mit Stolpe, in dem es um dessen Vermittlung zwischen der Bundesregierung und der DDR wegen der Besetzung der Ständigen Vertretung durch Ausreisewillige ging (R1 Anl.IV 97ff.): „Stolpe erklärte ausdrücklich, daß er seine Aktivitäten privat betreibe. Er erachte eine Beteiligung der Kirchen in beiden deutschen Staaten an diesem Vorgang als wenig sinnvoll und hilfreich. Aus diesem Grunde gehe er von einer vertraulichen Behandlung des Gesprächs aus. Stolpe betonte, daß er persönlich weiterhin zur Verfügung stehe."

In den Herbstmonaten 1989, als der Machtverfall der SED immer rascher vor sich geht, wird Stolpe und überhaupt die Kirche plötzlich zu einer Art Hoffnungsanker der alten Macht. Zunächst fordern und bitten die SED-Genossen Stolpe, sich mehr für die Eindämmung der neuen demokratischen Sammlungsbewegungen und Parteien einzusetzen. Deren Kern setzt sich ohnehin aus den oppositionellen Gruppen der letzten Jahre zusammen, und auch die neuen Bewegungen nutzen die kirchlichen Strukturen. Stolpe, der wohl weiß, wie die Bewegung kraftvoll sich entwickelt, agiert wie eh und jeh.

Als der Staatssekretär Löffler ihn am 13.10.1989 auffordert, das „Neue Forum" nicht in eine Berliner Kirche zu lassen (Sophienkirche), kann notiert werden (R1 Anl.IV 110f.): *„Stolpe stimmte diesem Standpunkt zu, er sehe das nicht anders und wäre dafür, diese Zusammenkunft solle nicht stattfinden. Er wolle seine Möglichkeiten einsetzen und sich verwenden."* Stolpe hatte ja auch schon in der Öffentlichkeit (Interview am 13.10.89, Neue Zeit) vor öffentlichen Aktionen gewarnt. Tatsächlich wurde die Veranstaltung des „Neuen Forums" in der Sophienkirche verhindert. Wie er in dieser Angelegenheit aktiv geworden ist, mag dahingestellt sein.

Stolpe hatte dann aber keinen Einfluß mehr darauf, daß kurzfristig die „Kirche von Unten" ihre Gemeinderäume zur Verfügung stellte und das „Neue Forum" sein erstes DDR-weites Treffen durchführen konnte. - Jedenfalls bleibt er im Herbst 1989 weit hinter der demokratischen Bewegung zurück. Seine Reformaufrufe bleiben im Horizont des SED-Gewaltigen Krenz.

Das MfS kann schon am 19.10.1989 berichten (R1 Anl.III 185f.), daß bei dem Gespräch zwischen Krenz (am 18.10. zum Parteichef ernannt) und den Bischöfen Leich, Demke, dem Sekretär des Kirchenbundes Ziegler und Stolpe besonders vom letzteren im Vorfeld dafür gesorgt wurde, daß die Chancen für einen „Neubeginn" genutzt wurden und die „alten Positionen und Forderungen" von Bischof Leich zurückgestellt wurden. Auf dem Treffen selbst hatte Egon Krenz noch einmal das Blutbad auf dem „Platz des Himmlischen Friedens" in Peking verteidigt und ebenso erneut behauptet, daß es bei den Kommunalwahlen im Mai 1989 zu keinerlei Fälschung gekommen wäre. Beides waren Angriffspunkte der Opposition gegen Krenz, der sowohl der chinesischen Führung gedankt hatte und auch Wahlleiter im Mai

1989 gewesen war. Die Niederschrift über das Gespräch (AGKF IV B 2/14/44 104-113) enthält eine bemerkenswerte Passage über Stolpes Äußerungen: *„Zu den Kommunalwahlen meine er, es nutze niemandem, in der Vergangenheit herumzukramen ... Am Wahltag selbst müsse die Möglichkeit einer wirklichen Auswahl bestehen. Das Wahlgesetz brauche dazu nicht geändert werden."*

Krenz kann sich auch mit Hilfe der Kirche keine neue Legitimation mehr verschaffen. Auch zerfällt allmählich das Politbüro, und die Stoph-Regierung muß zurücktreten. Ab 13.11.1989 versucht das Politbüro, unter Krenz eine neue Regierung durch Modrow bilden zu lassen. In dieser Regierung sollen die Blockparteien eine verstärkte Rolle spielen. Die SED versucht nun, alle Reserven zu mobilisieren, um wieder Tritt zu fassen.

Auch Stolpe soll in die Regierung eintreten. Die Kabinettsliste von Modrow vom 16.11.1989 (P 53 J IV 2/2-2362) weist aus, daß Stolpe als Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates mit CDU-Mandat vorgesehen ist. Stolpe soll also der Nachfolger von Kurt Löffler, dem bisherigen Staatssekretär für Kirchenfragen, werden. Außerdem zeigt dies auch, daß Stolpe noch vollständig auf das alte politische System setzt und darum über die Blockpartei alten Stils die Machtposition anstrebt. Stolpe hat damals zugestimmt. Daß es nicht dazu kam, lag an Bischof Forck, der Stolpe aus der Kirchenleitung nicht entlassen wollte.

Das Stolpe damals für die CDU optierte, sagt nun nichts über seine politischen Positionen in inhaltlicher Hinsicht aus, sondern lediglich etwas über die längst verselbständigten politischen Ambitionen. Stolpe hätte damals im Falle seines Eintritts in die Modrow-Regierung unter der Ägide von Krenz sichtbar die Seite gewechselt. Zu dieser Zeit hoffte die SED noch, die neuen demokratischen Bewegungen auszuschalten oder jedenfalls wirksam von der Macht zu trennen darunter auch die SDP/SPD, Stolpes heutige Partei.

Obwohl es nicht zu einem Regierungseintritt Stolpes kam, mischte Stolpe weiter mit. Als auch die erste Modrow-Regierung politisch ins Rutschen kam, mußte die SED die Einladung der Opposition zum „Runden Tisch" annehmen. Die Opposition hatte vorgesehen, daß die Kirchen zum Runden Tisch offiziell einladen sollten, an dem alle Oppositionsgruppen und die in der Volkskammer vertretenen Parteien sitzen würden. Die Opposition hatte den Runden Tisch als das politische Instrument geplant, die SED schrittweise von der Macht zu trennen. Die Planungen dazu wurden in privaten und kirchlichen Räumen vorgenommen. Bei diesen Planungen gab es keinerlei Aufträge an andere, auch nicht an die Kirchen, über diese Vorbereitungen die SED zu informieren. Zum gegebenen Zeitpunkt sollte über die Kirchen eine öffizielle Einladung erfolgen. Doch Stolpe hat in gewohnter Weise die SED informiert, ohne darüber auch die Oppositionellen zu unterrichten, wozu er reichlich Gelegenheit gehabt hätte. In einem Vermerk vom 24.11.1989, der an das Politbüro gegangen ist, heißt es (PA 56 J IV 2/2/A-3263): *„Durch einen Telefonanruf von Konsistorialpräsident Stolpe bei Genossen Peter Kraußer, Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen des ZK, wurde bekannt, daß sich morgen in kirchlichen Räumen die „bekannten Gruppen und Initiativen" (Stolpe) treffen, um sich ihrerseits auf den Runden Tisch vorzubereiten (Anlage). Nicht einbezogen sind die in der Volkskammer vertretenen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen."*

Der letzte Satz ist eben auch ein Hinweis, daß diese Sitzung oppositionsintern war. Stolpe aber handelt ohne Auftrag, ohne Wissen und ohne kirchliche Legitimation. Er bereitet im Effekt mit seiner Information nur Egon Krenz und sein Politbüro vor.

Es wird an diesen Vorgängen auch ersichtlich, daß der Taktiker Stolpe in der Situation, als die alten politischen Koordinationssysteme nicht mehr stimmen, nach einer neuen Rolle sucht, ohne dabei selbst ein sachliches Interesse zu zeigen, es sei denn das Interesse am Machtspiel.

§ 9 Beispiel: Polenkrise 1980/81

Der unmittelbare Zusammenhang zwischen der politischen Praxis und dem Politikverständnis Stolpes auf der einen Seite und der politisch-strategischen und bürokratischen Vorgehensweise des MfS auf der anderen Seite läßt sich auch an dem in der Öffentlichkeit viel diskutierten Fall des Besuches von Bischof Schönherr und Dr. Stolpe bei dem damaligen Bundeskanzler Schmidt am 16.7.1981 aufzeigen, das der Beauftragte der EKD bei der Bundesregierung, Prälat Binder, vermittelt hatte.

Am 8.7.82 erstellt das MfS, HA XX/4, einen Maßnahmeplan „Politisch-operative Maßnahmen im Rahmen der Aktion 'Reaktion'". Hintergrund ist die noch immer schwelende Polen-Krise und die Möglichkeit eines militärischen Eingriffs des Warschauer Paktes in Polen. Das MfS ist an Verhaltensweisen der westlichen Politiker und an einer innenpolitischen Sicherung interessiert. In diesem Maßnahmeplan (R2 Anl.II 72) kommt der IM „Sekretär" mit zwei Aufgaben vor. Unter 1.2. heißt es: *„Im Rahmen einer kirchlichen Dienstreise begibt sich der IM „Sekretär" am 16.7.81 nach Bonn ... Es wurde bekannt, daß von Seiten des Bundeskanzleramtes (Schmidt, Genscher) Interesse besteht, mit dem IM zusammenzutreffen. Der IM wird besonders Informationen zu Reaktionen auf den Parteitag der PVAP erarbeiten. Eine Auswertung der Reise erfolgt am 17.7.81."* Unter 2.1. heißt es weiter: *„Einsatz der IM „Sekretär", „Krone", „Micha" und „Brunhilde" zur Erarbeitung von Informationen über Meinungen, Stimmungen und Reaktionen in kirchenleitenden Gremien zum Verlauf und zu den Ergebnissen des Parteitages der PVAP und zur aktuell politischen Situation in der VR Polen."* Der Plan enthält weiterhin spezifische Aufgaben zum gleichen Gegenstand für andere IM.

Der Besuch von Stolpe und Bischof Schönherr fand dann am 16.7.81 bei Schmidt und Genscher statt. Schon am 18.7. erstellte die HA XX/4 eine „Information über Gespräche von Bischof Schönherr/ Berlin mit dem Bundeskanzler der BRD, Schmidt, und dem Außenminister der BRD, Genscher" (R2 Anl.II 173ff). Stolpes Teilnahme wird im Text vermerkt. Dies war möglich, weil es am 17.7. - entsprechend dem Maßnahmeplan - einen Treff zwischen Wiegand und Stolpe gegeben hat. Dies hat Stolpe vor dem UA bestätigt (Vgl. Protokoll 597, 15.12.92, S. 25ff.). Die „Information" gibt ausführlich die Meinungen der westdeutschen Politiker zur Polenfrage wieder und enthält auch einige Einschätzungen der Personen Schmidt und Genscher. Abschließend enthält sie die *„Bemerkung: Bundeskanzler Schmidt hat Bischof Schönherr aufgefordert, über den allgemeinen Gesprächsinhalt die staatlichen Stellen zu informieren ohne daraus eine Verhandlungslinie zu machen ... Bischof Schönherr hat Oberkonsistorialrat Stolpe beauftragt, am 20.7.81 den Staatssekretär für Kirchenfragen, Genossen Gysi, zu informieren, da er selbst bereits am 20.7.81 zu einer Dienstreise in die Sowjetunion fährt. Diese Information kann wegen Quellengefährdung offiziell nicht ausgewertet werden."*

Die offizielle Berichterstattung durch Stolpe erfolgt dann auch am 20.7.81 beim Staatssekretär, der am 21.7.81 darüber eine „Information" fertigt, die direkt zu Honecker geht (IfGA ZPA IV B 2/14/ 81). Diese Information deckt sich inhaltlich in wesentlichen Teilen mit der MfS-Information. Auch enthält sie wieder einige einschätzende Bemerkungen über Schmidt.

Dieser Aktenbestand dokumentiert eindeutig einen kompletten konspirativen Vorgang: operativer Auftrag, konspirative Erfüllung des Auftrages und offizielle Information. Vor allem handelt hier Stolpe vor Schönherr verdeckt. Dazu kommt noch, daß Stolpe als IM „Sekretär" im Maßnahmeplan vom 8.7.81 in die Reihe der übrigen IM mit eingeordnet wird, also ein Glied in einem politischen Funktionszusammenhang des MfS ist. Daraus leiten sich folgende Feststellungen ab: erstens hat Stolpe einen politisch-operativen Auftrag des MfS entgegengenommen, zweitens diesen Auftrag konspirativ erfüllt, drittens Informationen (über Personen) geliefert, die nicht zur Weiterleitung seitens des Bundeskanzlers Schmidt bestimmt waren und viertens hätte er vor dem UA (Protokoll 413, 12.5.92, S.46f) die Unwahrheit gesagt, als er bestritt, Einschätzungen über Art, Verhalten, Neigungen von westlichen Politikern geliefert zu haben. Er sagte: *„... ich habe keine Lieferungen vorgenommen hier in dieser Richtung. Ich habe immer darauf geachtet, egal mit wem man im Staatsapparat sprach, ob Staatssicherheitsdienst oder Staatssekretariat oder auch Zentralkomitee, daß hier keine Erwartungshaltungen aufkamen, daß man sagte: Also da ist irgendwas abzufragen ..."* Der Aktenlage nach wäre diese Aussage Stolpes falsch, weil ja schon das Papier vom 8.7.81 das Treffen am 17.7.81 einplante und die Auswertung des Besuchs vorsah.

Einer solchen Interpretation, die dem Funktionszusammenhang des MfS folgt, stellte Dr. Stolpe seine Interpretation entgegen (Vgl. Protokoll 597, 15.12.92, S. 24ff.). Es wären wegen der Brisanz der Angelegenheit wahrscheinlich diese Gespräche in der Dienststelle des Staatssekretärs *„im Vorfeld angezeigt worden oder darauf hingewiesen worden"*. Weil dies im Staatssekretariat bekannt war, hätte auch das MfS davon erfahren und *„mit einem solchen Maßnahmeplan hat sich dann die entsprechende Abteilung schon ... wichtig machen können und darauf aufmerksam machen können, daß sie ganz vorne an der Front des Klassenkampfes sich befanden ..."*. Ihm wäre es darauf angekommen, für die Botschaft, die ihm Schmidt mitgegeben hätte, einen *„einigermaßen verläßlichen Kanal zu wählen"*, um *„in Stunden"* an den Staatsratsvorsitzenden *„heranzukommen"*. Darum hätte er schnell nach der Reise *„Verbindungen gesucht zum MfS"* und *„auch den nächstmöglichen Termin beim Staatssekretär wahrgenommen"*.

Die inhaltlichen Ähnlichkeiten der Berichte des MfS vom 18.7.81 und des Staatssekretärs vom 21.7.81 führte Stolpe darauf zurück, daß die Verfasser *„sich abgestimmt"* hätten. Weiter sagt Stolpe zu den Inhalten der Berichte: *„Hier ist bei den Themen ... offenbar in dem, was als Bericht zusammengeschrieben worden ist, manches weggerutscht. Die Prioritäten lagen hier offenbar bei denen, die die Berichte fürs Politbüro schrieben anders als bei dem, was uns gesagt worden ist und was wir auch weitergegeben haben. Ich hab ganz sicher die Polenthematik von mir aus noch dramatisiert."* Ihm wäre es darum gegangen, einen Beitrag zur Verhinderung einer Invasion in Polen zu leisten, er wäre der Auffassung gewesen: *„Es muß alles versucht werden, um diejenigen, bei denen nach unserer Auffassung der Schlüssel lag für die Gefahr einer Intervention, nämlich Ostberlin, um die davon zu überzeugen, daß das nichts bringt."*

Und noch deutlicher sagte er (a.a.O., S.57): *„... ich habe diese Papiere ja auch in der Hand gehabt und habe mich insofern da wiedergefunden, als ich denke, für DDR-Verhältnisse ziemlicher Eindeutigkeit herausgekommen ist und also offenbar auch weiterberichtet worden ist: Wenn da was passiert in Sachen Invasion nach Polen, dann sind alle Lampen aus mit der Bundesrepublik. Dann ist also alles das, was da aufgebaut worden ist und für die DDR ja durchaus interessant war in Prestige, Geld und dergleichen mehr, dann ist das alles vorüber. Dies war mein Hauptanliegen, dies rüberzubringen."*

Soweit dies möglich war, haben die Teilnehmer der Gespräche vom 16.7.81, Schmidt, Genscher und Schönherr unter anderem bestätigt, daß es durchaus darum gegangen wäre, die Behörden der DDR über die Haltung westdeutscher Politiker zu informieren. Dies ergebe sich auch aus den vorliegenden Berichten, wenn sie auch verfremdet seien (Vgl. Protokolle 597,15.12.92; 584, 8.12.92; 593, 10.12.92).

Wie konnte, so steht hier die Frage, das MfS Stolpe nun funktional vereinnahmen, ihn als Ihren IM einplanen und Ergebnisse abrechnen, obwohl er eigentlich so ganz andere Ziele verfolgte? Der Widerspruch ist auch in diesem Fall durch die Methode Stolpes aufzulösen. Sicher war das Erstellen eines Maßnahmeplanes nicht ein nachträglicher Akt aus Wichtigtuerei oder auch nur ein Umschreiben von Informationen, die das MfS aus dem Staatssekretariat erhielt.

Das MfS konnte Stolpe einplanen, weil er den Eindruck erweckte, er sei mit der Polenpolitik der DDR einverstanden. Dieses Einverständnis allerdings war die „Verpackung" seiner pragmatischen Ziele. Zur Verpackung gehörten in den Berichten des MfS und des Staatssekretärs auch die persönlichen Einschätzungen der Politiker, die Weitergabe von Urteilen, Prognosen und Charakterisierungen des Prälaten Binder. Selbst die Konspiration gegenüber Schönherr, die bei der doppelten Berichterstattung eigentlich keinen Sinn macht, ist die politische Staffage seiner Absichten. Wie sehr er dadurch dem MfS und der SED entgegengekommen ist, zeigt sich auch in anderen Zusammenhängen, wenn die polnische Krise verhandelt wird.

In einer „Information über Meinungen leitender Amtsträger der Evangelischen Kirchen in der DDR zu den Ereignissen in der VR Polen" der HA XX/4, Roßberg - IMB „Sekretär", vom 16.9.1980, also kurz nach Beginn der großen Streiks in Polen (R1 Anl.II 42f), heißt es : *„In verschiedenen internen Gesprächen vertraten die Bischöfe der Landeskirchen und die leitenden Personen der zentralen evangelischen Dienststellen in Berlin übereinstimmend die Meinung, daß „man sich diese polnische Jacke nicht anziehen wird". ... Oberkonsistorialrat STOLPE (Berlin) stellte intern fest, daß es bemerkenswert sei, wie einstige Gegner der Kollektivierung jetzt zu deren Fürsprecher geworden sind. Durch ihn wurde intern eingeschätzt, daß bisher kein Beispiel bekannt wurde, wo von einem Bischof oder wo bei einer zentralen Zusammenkunft öffentliche Meinungsäußerungen zu Polen erfolgt wären.*

Von kirchenleitender Seite wolle man daran festhalten, sich jeglicher öffentlicher bzw. offizieller Stellungnahmen enthalten. ... Oberkonsistorialrat STOLPE warnte die Bischöfe in individuellen Gesprächen vor Leuten aus dem kirchlichen Raum, die als ständige Nörgler bekannt sind und keine Gelegenheit auslassen, ihre Antihaltung zu politischen und gesellschaftlichen Fragen zu artikulieren.

Er charakterisierte sie als wirklichkeitsfremd und Phantasten, die wegen ihrer politischen Aktivitäten jedoch den Ruf der Kirche gefährden.

Durch Informationen seiner Ehefrau, die als Ärztin in Potsdam tätig ist und während der Sprechstunden viele individuelle Gespräche führt, könne er ziemlich überzeugend behaupten, daß bei der Bevölkerung die Ereignisse in Polen kaum eine Rolle spielen. Die Mehrheit der DDR-Bürger würde sich in erster Linie für die eigenen Probleme, wie Verbesserung der Versorgung, Wohnungsprobleme, Freizeitgestaltung usw. interessieren.

Die verantwortlichen Leiter kirchlicher Gremien des Bundes haben sich darüber verständigt, bei der bevorstehenden Synode des Bundes in Leipzig politisch relevante Aktivitäten so weit wie möglich zu unterbinden."

Es wundert nicht, daß Stolpe auf Grund solcher Meinungsäußerungen und Wiedergaben auch ein Jahr später, im Maßnahmeplan „Reaktion" vom 8.7.81, erneut den Auftrag erhält, zur Polenfrage Meinungen und Stimmungsbilder von kirchlichen Leitungsorganen zusammenzutragen.

In einer weiteren „Information über die außerordentliche Tagung der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR am 23.10.1980" der HA XX/4, in der neben zwei weiteren IM auch der IMB „Sekretär" als Quelle genannt ist (R1 Anl.II 48ff), wird berichtet, daß u.a. auch Stolpe einen Protestbrief von Leitungsmitgliedern verhinderte, der wegen der Behinderung der kirchlichen Presse vorgeschlagen wurde. Als Argument wurde neben anderen genannt, daß *„der Ernst der Situation im Zusammenhang mit den Ereignissen in der VR Polen Zurückhaltung gebiete"*. Auch der Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED, Bellmann, informiert Stolpe mit entsprechendem Unterton (Text bei Manfred Wilke, Gutachten zur Dokumentation „SED-Politbüro und polnische Krise 1980-82, für den UA, 8.1.1993, S.3; Information über ein Gespräch mit dem Leiter des Sekretariats des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK), Oberkonsistorialrat Stolpe") am 16.12.1980: *„Stolpe informierte, daß sich der Bischofskonvent mit der Lage in Polen beschäftigt habe. Es sei ein ruhiges und sachliches Gespräch gewesen. Die Haltung der Staaten des Warschauer Vertrages besonders der DDR (13.Plenum) würden sich angenehm abheben von der Einmischung und dem Anheizen der NATO. Die Position, die sich die Bischöfe erarbeitet haben, bestünde in folgendem:*
- Man wolle sich nicht infizieren lassen von der Nervosität des Westens und davon ausgehen, daß die beste Hilfe für Polen darin bestehe, daß die DDR ihren klaren Kurs fortsetze.
- In den Gemeinden gebe es, abgesehen von einigen Ausnahmen, keinerlei Unruhe. Die Meinung, man müsse „polnisch lernen", bestehe nicht.
- Beunruhigt sei man kirchlicherseits lediglich durch bestimmte Mißtöne und Vorurteile, die jetzt in der Bevölkerung zu hören sind (Pollacken, polnische Wirtschaft etc.). Man wolle als Kirche mithelfen, daß nichts, was in Jahren an guten Beziehungen gewachsen sei, kaputt gehe.
- Es könne aber nicht ausgeschlossen werden, daß die DDR und die anderen sozialistischen Staaten vor gewisse Handlungszwänge gestellt werden. Probleme in der Kirche wären unvermeidbar, wenn die NVA militärisch eingreifen müsse.
Es sei ein Unterschied, wenn so etwas von Seiten der Sowjetunion geschehe oder von der DDR. Eine solche Lage sehe man aber zur Zeit nicht, und man wolle unqualifiziertem Gerede in dieser Richtung entgegenwirken."
Auch hier wieder übermittelt Stolpe zwar die Botschaft (wie nach den Gesprächen 1981 mit Schmidt und Genscher), daß es in der Kirche große Schwierigkeiten gebe, wenn die NVA einmarschieren würde, aber ansonsten ist mit dieser Art der Information mehr als Verständnis für den „klaren Kurs" der DDR signalisiert.

In einer weiteren „Information über die Reise von Bischof Wollstadt, Görlitz, und Oberkonsistorialrat Stolpe von 18. bis 20.3.1981 nach Polen" der HA XX/4, die unter Berufung auf die Quelle IMB „Sekretär" von Roßberg am 30.3.1981 verfaßt wurde, häufen sich die verbalen Ausfälle gegen die Verhältnisse in Polen, gegen die „Solidarnosc", gegen Kuron, gegen die polnische katholische Kirche und gegen die westlichen Massenmedien (R1 Anl.II 62). Gleichzeitig signalisiert aber Stolpe, daß Hilfeleistungen der evangelischen Kirchen nötig seien. Tatsächlich organisiert Stolpe auch wenig später einen Lebensmitteltransport nach Polen, ohne eine Genehmigung staatlicherseits einzuholen. Dafür wird er von Gysi gerügt. In einer „Information" Gysis vom 29.4.1981, die auch an Honecker geht, wird die Schelte festgehalten. Und Stolpe, so schreibt Gysi, der nun eigentlich erreicht hat, was er wollte, macht einen verbalen Rückzieher: *„Leider sei er zu Beginn der Synode noch in Prag gewesen, deshalb habe Bischof Schönherr in einem Satz davon gesprochen und der auf der Synode anwesende polnische Bischof habe sich dafür sehr bedankt. Ganz gegen seine Absichten habe er nun etwas sagen müssen, das er jedoch so verquast gehalten habe, daß daraus niemand klug werden konnte."* (IfGA ZPA IV B 2/14/81).
„Verquast", ineinandergeschoben und unklar, kunstvoll komponiert, aber in den Kadenzen unauflöslich - so sind die Verquickungen von Stolpes Absichten und Mitteln auch in der Polenfrage. Das MfS und andere SED-Stellen haben distanzierte Äußerungen Stolpes in der Polenfrage nicht erfunden, und - als sie sie aufnahmen - auch nicht anders verstehen können, als sie gesagt waren. In den Verschriftlichungen der Stolpe-Äußerungen mögen sie sich daran auch besonders festgehalten haben, „Prioritäten" erkannt haben, wo Stolpe Sekundäres meinte.
Aber ihr Eindruck war auch nicht falsch, wollte Stolpe doch auch als „positiv" erscheinen, und er zielte auf diese Effekte bewußt ab. So macht das MfS auch seine Erfahrungen mit Stolpe/"Sekretär" und setzt ihn in seinen Maßnahmeplänen ein. Und das funktioniert über Jahre hin so gut, weil Stolpe selbst nicht mehr deutlich unterscheidet zwischen den Absichten, die er verfolgt, und den Instrumenten, wie diese umzusetzen sind.
Insofern verfängt sich Stolpe in den Stereotypen der MfS-Bürokratie. Arbeitsweise, Planung, Strategie, Einsatz von IM u.a.m. sind der Stacheldraht der Apparatschiks, an dem Stolpe sich festhakt, als er mit ihnen arbeiten will. Hier ist auch die politische Kunst von Stolpe am Ende, denn die Konspiration verhindert nicht nur eine wichtige Voraussetzung der politischen Kommunikation: die Überschaubarkeit und Berechenbarkeit der Partner, sondern verhindert auch die Übersicht über die Ergebnisse.

Zweifellos hat Stolpe pflichtgemäß als kirchlicher Repräsentant und Funktionär vielen Menschen geholfen. Mehr noch aber hat er sich selbst die Illusion verschafft, helfen zu können.

Das geflügelte Wort, das Stolpe in der Öffentlichkeit geprägt hat: Mit der Stasi gegen die Stasi! hat in der Intention im Leben des IMB „Sekretär" einen festen Sitz. Es bedeutet aber zugleich aus anderem Aspekt: Mit Stolpe gegen seine Absichten!

3. Informationsgewinnung der HA XX/4 mittels des IMB „Sekretär"

§ 10 Informationsbedarf des MfS

Eine der wichtigsten Funktionen des IM war die Beschaffung, Bereitstellung und Erarbeitung von Informationen für das MfS als Voraussetzungen und Grundlage der politisch-operativen Arbeit. In der Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit IM heißt es einleitend: *„Das Hauptanliegen der Arbeit mit den IM hat die zielgerichtete konspirative Gewinnung von Informationen mit hoher Qualität und Aussagekraft zur Bekämpfung aller subversiven Angriffe des Feindes zu sein.*
Die Leiter der operativen Diensteinheiten und mittleren Kader haben zu gewährleisten, daß der Einsatz der IM auf die Erarbeitung operativ bedeutsamer Informationen konzentriert wird."
Die Bekämpfung des „Feindes" richtet sich sowohl gegen „Angriffe" aus dem „Operationsgebiet" (BRD) wie gegen alle Personen und Gruppen in der DDR, die in der Einschätzung des MfS Gegner des politischen Systems der DDR waren.
Das MfS nutzte seine IM zur Informationsbeschaffung, ohne daß diese in der Regel die Verwertung dieser Informationen beeinflussen konnten. Wohl aber hat das MfS den IM immer wieder verdeutlicht, wie wichtig ihre Informationsbeschaffung für die DDR sei.

Stolpe ist als IM „Sekretär" in das System der Informationsgewinnung eingebaut worden. Er ist nach bisherigen Erkenntnissen ca. 100-120mal (Vgl. Schreiben von Manfred Stolpe an den UA vom 17.11. 1992) mit MfS-Offizieren zu Gesprächen/Treffs zusammengekommen, die u.a. der Informationsgewinnung dienten (Vgl. auch Aussage Stolpe, Protokoll 413, 12.5.92, S.16)
Bei diesen Treffs hat er offensichtlich nur mündlich berichtet. Die mündliche Berichterstattung war durchaus üblich und ist besonders bei IM in hohen kirchlichen Ämtern fast durchweg geübt worden. So hat der durch das MfS hochdekorierte und wichtige IM „Karl" (Oberkirchenrat Gerhard Lotz, Thüringen) ebenfalls nur mündlich berichtet. In seiner IM-Akte heißt es in einer Einschätzung: *„Im Laufe der Zusammenarbeit lieferte „Karl" bedingungslos jede erdenkliche Information über ... Alle diese Informationen gab „Karl" in mündlicher Form. Das deshalb, weil „Karl" sich nicht schriftlich binden lassen will."* (Seid untertan der Obrigkeit, Tina Krone/Reinhard Schult (Hg.), Berlin 1992, S. 142).
Für das Mfs bedeutete die mündliche Berichterstattung keinerlei Minderung des Wertes des IM „Sekretär". Außer mündlichen Informationen übergab Stolpe anläßlich solcher Treffs auch interne kirchliche Materialien und gegebenenfalls auch persönliche Aufzeichnungen.
Das MfS konnte „Sekretär" für die Übergabe solchen Materials fest einplanen. So heißt es in einem Arbeitsplan für 1979: *„Zur Sicherung der operativen Einflußnahme und zur Kontrolle der Tätigkeit der Konferenz der Kirchenleitungen erfolgt der Einsatz des IMB „Sekretär". Über diesen IM erfolgt die konspirative Beschaffung der Materialien der KKL, eine sofortige Berichterstattung bei politisch relevanten Themen und die operative Einflußnahme bei Entscheidungen."* (R1 Anl.I 19). Fast gleichlautend wiederholt sich dies in den Arbeitsplänen der Jahre 1980 bis 1982.
Solchen Planungen ist Stolpe/"Sekretär" nachgekommen. In einem Treffbericht Roßberg/"Sekretär" vom 27.7.1979 heißt es:
„3. Bildung einer Vorbereitungsgruppe für die Gründung der „Vereinigten evangelischen Kirche in der DDR"
Vom IM wurden dazu internes Material und persönliche Ausarbeitungen übergeben. In Auswertung dieses Materials wurde eine Information gefertigt." (R1 Anl.II 31)
In einer Information der HA XX/4 vom 3.11.1980 wird unter Berufung auf die Quelle „Sekretär" der Text eines Telegramms an die Synode der EKD wiedergegeben, das erst am Vorabend, am 2.11.80, nach 21.00 Uhr vom Vorstand der Konferenz der Kirchenleitungen erarbeitet wurde. In diesem Telegramm bedauert der Vorstand, daß die DDR-Behörden die Teilnahme von Kirchenvertretern an der EKD-Synode nicht gestattet hatten. Auf dem MfS-Papier ist vermerkt: *„Die Information ist vor Veröffentlichung des Telegramms in den Massenmedien nicht offiziell auswertbar."* (R1 Anl.II 57).
Ohne die genauen Hintergründe zu kennen, ist die Einschätzung des operativen Interesses des MfS speziell an diesen Beispielen kaum möglich. Im ersteren Fall ist sicher von Bedeutung, daß das MfS an den kirchlichen Strukturen stets ein großes Interesse hatte. Dies war bei Gründung des Bundes der Evangelischen Kirche in der DDR im Jahr 1969 offensichtlich. Im Falle des Telegramms mag ein Interesse an der schnellen Information über die öffentliche Reaktion der DDR-Kirche auf die Verhinderung des Besuchs der EKD-Synode bestanden haben.

Die dem UA vorliegenden Dokumente belegen weitere Materialübergaben, die in einigen Fällen dem IM „Sekretär" zugeordnet werden, ohne immer genau bestimmen zu können, in welchem Umfang solche Übergaben durch ihn erfolgt sind. Auch ist die Wertigkeit mancher übergebener Informationen wahrscheinlich nur gering und hätte vom MfS auch zu späterer Zeit aus öffentlichen Quellen bezogen werden können.

Stolpe hat selbst eingeräumt, daß er bei konspirativen Treffs Material übergeben hat (Protokoll 413, 12.5.92, S. 14/15). Die Informationsgewinnung und die Verarbeitung/Verwertung der Informationen im Falle des IM „Sekretär" hat der Bundesbeauftragte für die MfS-Unterlagen im Recherchebericht 1 vom 31.3.1992 (S.40ff.) und Recherchebericht 2 vom 11.9.1992 (S. 8ff.) erläutert. Unter dem Gesichtspunkt der Berücksichtigung der Aussagekraft der jeweiligen Dokumente kann dazu zusammenfassend festgestellt werden:

Die Aktenlage zeigt die hohe Effektivität der Zusammenarbeit des IM „Sekretär"mit der HA XX/4 bei der Gewinnung operativ bedeutsamer Informationen. Durch „Sekretär" konnte der Informationsbedarf des MfS in besonders sensiblen Bereichen abgedeckt werden:

- Kontakte westdeutscher Politiker zu kirchenleitenden Personen in der DDR,
- Tagungen des Vorstandes der Konferenz der Kirchenleitung (KKL),
- Meinungen und Positionen kirchenleitender Kreise zu innenpolitischen Problemen,
- innerkirchliche Entwicklungen und Auseinandersetzungen,
- Verlauf von Synoden,
- Vorgänge um Personen u.a.

Die Initiative zur Informationsübermittlung ging auch von Stolpe aus, wie er selbst eingeräumt hat (Protokoll 413, 12.5.92, S.19).

Selbst wenn nun, wie oft erklärt wird, viele Einzelinformationen, die Stolpe weitergab, in ihrer Wertigkeit und ihrem Gehalt nicht besonders bedeutsam waren, konnte das MfS durch den IM „Sekretär" seine operativen Bedürfnisse wesentlich befriedigen. Vorabinformationen, kurze Zeiträume nach Ereignissen oder während Ereignissen und Meinungsbildungsprozessen versetzten das MfS in die Lage, operativ zu handeln und zu kombinieren. Vor allem ist es die Informationsdichte, die „Sekretär" garantierte. Trotz der nur lückenhaften Dokumentation der Treffs veranschaulicht schon die knappe Auswahl die Informationsdichte. Dazu drei Beispiele:

- Ein „Bericht" (R2 Anl.III 89) mit dem Bezug auf den „Treff" zwischen IM „Sekretär" und ro (= Roßberg) vom 19.9.78 enthält alle relevanten Schritte der Kirchenleitung von Sachsen und des Bundes der Ev. Kirchen in der Angelegenheit der Selbstverbrennung des sächsischen Pfarrers Günther. Stolpe informiert dabei auch über seine Interpretation des Ereignisses gegenüber westdeutschen kirchlichen und staatlichen Vertretern.
- Der Treffbericht IM „Sekretär" - Roßberg vom 27.7.79 (R1 Anl.II 30-33) enthält in sieben Einzelpunkten unterschiedlichste Informationen zu verschiedenen politisch relevanten Themen. In fast allen Punkten wird über laufende Vorgänge seitens Stolpe berichtet.
- Aus dem „Treffbericht" vom 22.4.1988 (IM „Sekretär" - wie = Wiegand; R2 Anl.II 102f) geht hervor, daß Stolpe in sieben Einzelpunkten die Planungen der Kirchenleitung zum Antragsteller-Problem - insbesondere im Vorfeld möglicher Aktionen dieser Personengruppe zum 1. Mai 1988 darstellt. Außerdem berichtet er in zwei Punkten über Kontakte westdeutscher Politiker zur Berlin-Brandenburgischen Kirche.

Von Bedeutung ist außerdem der lange Zeitraum, in dem Stolpe das MfS mit Informationen bediente. So hat er einerseits als langjähriger kirchlicher Mitarbeiter in Leitungsfunktionen intimste Kenntnisse über Personen, Vorgänge und Entwicklungen gehabt, wie er andererseits zu dieser Zeit zu einem der bedeutendsten Kirchenführer wurde. Allein das schon garantierte Stolpe große innerkirchliche Macht und Einflußmöglichkeit. Für das MfS, das dies ebenfalls beobachtete, waren deswegen seine Informationen besonders authentisch.

Für die Einschätzung der Informationstätigkeit Stolpes muß beachtet werden, daß nicht die Erfüllung oder Einhaltung interner MfS-Vorschriften oder Richtlinien zur Informationsgewinnung und -verarbeitung Maßstab der Bewertung sein kann, sondern allein die Art und Weise, wie Stolpe diese Informationstätigkeit eigenständig gestaltete. Unter Berücksichtigung der von ihm selbst gewählten Form der Informationsübermittlung und der Inhalte der übermittelten Informationen ist zunächst festzustellen, daß Stolpe

- wissentlich und willentlich dem MfS bei der Informationsgewinnung zugearbeitet hat,
- mit dem MfS (HA XX/4) keine Verhandlungen auf der Grundlage eines gegenseitigen und gleichberechtigten Informations austausches führte; der Informationsfluß also - soweit es die Unterlagen belegen - einseitig, zugunsten des MfS, verlief

- durch die konspirative Informationsübermittlung dem MfS solche Informationen zur Verfügung stellte, die es sonst nicht, nicht in dieser Form und so schnell erhalten hätte, und dem MfS damit einen enormen Handlungsvorteil einräumte,
- vor dem MfS Personen eingeschätzt und bewertet hat, wie er auch ohne Wissen und Einverständnis über Personen berichtete. Damit kam Stolpe dem Informationsbedarf des MfS weitgehend nach.

Allein schon die Informationstätigkeit Stolpes ist vorwerfbar.
Die Vorwerfbarkeit beruht zu einem großen Teil auf dem Bruch kirchlichen Rechts und dem immateriellen Schaden, der den Kirchen entstanden ist, weil das MfS auf diese Weise zum gezielten Handeln gegen die Kirche befähigt wurde.
Allerdings muß hierbei ein wichtiger Einwand beachtet werden. Nach Stolpes eigenem Bekunden, nach Zeugenaussagen und in der Analyse der politischen Methode Stolpes ist seine Informationstätigkeit zugleich Teil einer komplexen Informationspolitik, die er zum Vorteil der Kirchen eingesetzt haben will/soll. Tatsächlich sind seine Informationsübermittlungen an das MfS und an andere politische Instanzen nicht mit einer simplen Zuträgerschaft zu vergleichen. Schon der flüchtige Leser von Berichten und „Informationen", die auf ihn zurückgehen, von Protokollen und Verlautbarungen, an denen er beteiligt war, entdeckt seinen politischen Gestaltungswillen.
Stolpe hat vor dem UA, ähnlich wie an anderem Ort, zu seiner Informationspolitik erklärt: *„Dazu muß man, wenn man sich das genauer ansieht, schauen, wie weit es sich nicht sowieso um Papiere etwa bei Synodaltagungen gehandelt hat, die da sehr großzügig verteilt worden sind. Dann gibt es auch eine zweite Möglichkeit, die im Einzelfall auch von mir ... wahrgenommen worden ist, daß ich großen Wert darauf gelegt habe, bei allen Instanzen, mit denen ich zu tun gehabt hatte, beim Staatssekretär, bei der SED und beim Staatssicherheitsdienst, die Kommentierung über bestimmte Verabredungen selber vorzunehmen, das selber einzuspeisen, und zwar möglichst, bevor die sich selber zusammengesetzt hatten und sich dann eine Meinung gebildet hatten.*
Nach aller Erfahrung, die ich in dreißig Jahren gemacht habe, war es immer relativ schwer, wenn die sich abgesprochen hatten dort, und die wirkten ja alle eng zusammen, dann noch in solchen Fragen etwas zu verändern. Wer wollte, daß bestimmte Richtungen gegangen, bestimmte Wege erreicht werden konnten, mußte punktuell, punktuell, durchaus auch Interesse haben, so etwas vorzunehmen."
(Protokoll 413, 12.5.92, S.16).
Bischof Krusche hat in seiner Zeugenaussage die Vermutung ausgesprochen, daß Stolpe sich etwa im Vorfeld von Synoden überlegt hätte: *„Soll ich sie nicht informieren über dies und das, damit es also nicht zu Fehlentscheidungen kommt?"* (Protokoll 399, 8.5.92, S.43)
In der Äußerung von Stolpe, verkürzt auch bei Krusche, drückt sich die Erfahrung eines Politikers/Kirchenpolitikers aus, der auch bei schwierigen, d.h. sehr unbeweglichen Verhandlungspartnern noch etwas bewirken will. Darüber hinaus demonstriert Stolpe, in welchem Maße politisches Handeln von der Kunst abhängt, Informationen richtig und zweckmäßig einzusetzen. Die Frage lautet also: Wer gibt wem wann welche und wieviel Informationen?
Stolpe, so geht eindeutig aus zahlreichen Papieren hervor, hat darum versucht, zum richtigen Zeitpunkt, also rechtzeitig, mit den Informationen auch die Deutungsmuster mitzuliefern. Tatsächlich trifft hier seine eigene Erklärung vom „einspeisen" zu; der Kommentierung, bevor sich die andere Seite eine „Meinung gebildet" hat. Dafür gibt es in den Dokumenten anschauliche Beispiele: In einer „Information" über ein Gespräch zwischen Staatssekretär Gysi und Oberkonsistorialrat Stolpe am 24.10.1980, ausgefertigt am 24.10.1980 von Dr. Dohle (Material Linke, Parteiarchiv), heißt es: *„Oberkonsistorialrat Stolpe führte aus, daß er im Auftrag des Vorstandes der Konferenz der Kirchenleitung käme und beauftragt sei, Gen. Staatssekretär sofort und offiziell über die Sondersitzung der Konferenz am 23.10.80 zu informieren. Er sehe darin ein Novum in den Beziehungen Staat-Kirche, das die Bereitschaft dokumentiere, in wichtigen Fragen die Regierung unverzüglich zu informieren. Das mache deutlich, daß die Haltung der Kirchenleitungen in komplizierten Situationen positiv geworden sei, als bei vergleichbaren Situationen in der Vergangenheit. Die Konferenz sei sich im Klaren gewesen, daß die Kompliziertheit der gegenwärtigen Situation mit der vom Sommer und Herbst 1976 vergleichbar sei."* (Stolpe spielte auf die Vorgänge um die Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz am 18.8.1976 an. Im Herbst 1980 entstanden Konflikte um die repressive neue Veranstaltungsverordnung, die Ausweitung der kirchlichen Friedensbewegung, die August-Ereignisse in Polen, die Mindestumtausch-Verordnung, Behinderung der Kirchenpresse und anderes mehr.) Stolpe schildert, nach Auskunft von Gysi, weiter die schwierige Situation der Kirche: Die *„Westpresse ... verlange von den Kirchen, sich endlich gegen den Staat zu äußern und jedes `Duckmäusertum` gegenüber dem Staat abzulegen."* Aber, so im Text weiter, gleichsam als Versicherung des guten Willens: *„Man wünsche, daß die Entspannung weitergehe, daß in ihrem Gesamtrahmen auch die Normalisierung zur BRD weitergehe und man wisse auch, daß man in der DDR keine Schaffung, Unterstützung oder Eskalation von Unruhe unter der Bevölkerung zulassen dürfe."*
Dann erläutert Stolpe die Sondersitzung, weswegen er eigentlich gekommen ist: „Der Ausgang der Sitzung sei durchaus offen gewesen. Es habe handfeste Anträge gegeben, einen Brief an die Regierung zu schreiben und ihn gleichzeitig auch in der BRD- und Auslandspresse zu veröffentlichen. Es gab auch Anträge, eine inhaltliche Information über die Sondersitzung sofort an die Journalisten zu geben. Diese Anträge wurden abgelehnt. Es habe keine Anträge für die Abfassung eines entsprechenden Wortes an die Gemeinden gegeben. Im Ergebnis der Sitzung sei einstimmig ein Beschluß gefaßt worden, der den Charakter einer innerkirchlichen Orientierung habe. Er habe auch das Ziel, die in

Kürze bevorstehenden Landessynoden so zu orientieren, daß sie auf eigene mehr oder weniger durchdachte Erklärungen verzichten. Der Beschluß sei für den innerkirchlichen Gebrauch bestimmt und unterliege einer unbegrenzten Sperrfrist. Landessynoden können ihn nur in geschlossenen Sitzungen und mit dem Ziel verhandeln, auf eigene Beschlüsse zu verzichten. Vorgesehen sei nur eine formale Mitteilung an die Öffentlichkeit darüber, daß die Sondersitzung stattgefunden habe, daß man sich über aktuelle Fragen verständigt habe, daß die ordentliche Sitzung der Konferenz am 7./8.11.1980 sich mit Informationsfragen befassen werde, daß die Sitzung sich auch mit dem Bußtag befaßt habe. Der Text dieser offiziellen Mitteilung gehe dem Staatssekretär rechtzeitig zu. Über den Inhalt des Beschlusses werden in ihr keine Aussagen gemacht.

Stolpe erläutert dann den Text des Beschlußes:

Zwar enthalte der 1. Punkt einen Dank an die Sächsische Landessynode, aber trotz gegenteiliger Anträge habe (sie, d. Verf.) sich ihre Initiativen im Beschluß nicht zu eigen gemacht. Im 2. Punkt, der sich mit dem Mindestumtausch befasse, habe man alle Punkte abgelehnt, die die Kirche nichts angingen. Stolpe macht deutlich, daß man den Gesamttext des Beschlusses aus einer Reihe von unausgegorenen, alles ablehnenden Vorstellungen und aus den Vor schlägen, die der Position der Regierung nahe kämen, als Kompromiß herausgefiltert habe. Man habe manchmal einen provokatorischen Antrag nur dadurch ablehnen können, daß man auch auf eine positive Formulierung verzichtete.

Im 3. Punkt des Beschlußes, die Nichtzulassung dreier Westjournalisten zur Sächsischen Landessynode, habe man alle dramatischen Töne abgelehnt. Es gab harte Anträge von Protestschreiben gegen die staatliche Entscheidung. Um sie vom Tisch zu bekommen, habe man aber auf den Hinweis verzichten müssen, daß die BRD-Journalisten ihre Arbeitsmöglichkeiten in der DDR mißbrauchten.

Den Beschluß zum Bußtag erläuterte Stolpe mit folgenden Hinweisen: Ein Friedensgebet und damit eine Gedenkminute dürfe nur im Zusammenhang mit einer gottesdienstlichen Handlung, also nicht öffentlich erfolgen. Es gebe dafür keinen einheitlichen Standpunkt mehr, sondern es solle je nach den örtlichen Gegebenheiten stattfinden. Eine Verbindung von Glockengeläut und Sirene sei nicht zulässig. Wer dies veranlassen wolle, verstieße gegen die Festlegungen des Beschlußes. Die Konferenz hoffe dadurch alle wilden Aktionen ausgeschlossen zu haben."

Anschließend mahnte Gysi Stolpe gegenüber energisch an, daß die Kirche nicht *„über die Westmedien die eigene Regierung unter Druck"* setzen und auf die Bevölkerung *„im oppositionellen Sinne"* einwirken solle. Nach neuerlichen Versicherungen Stolpes, dies verhindern zu wollen und alles in diesem Sinne zu tun, erklärt Gysi: *„Gen. Gysi sprach nochmals die Erwartung aus, daß man den Beschluß überprüfe und auf kirchlicher Seite prinzipiell eine andere Haltung zu den Westmedien einnehme. Schließlich seien Mitglieder der Konferenz Staatsbürger der DDR mit allen Rechten, aber auch mit allen Pflichten. Er sei sehr einverstanden, den gewünschten engeren Kontakt in schwierigen Situationen zu halten, aber daraus müßten sich auch positive Resultate ergeben. Bei der Verabschiedung übereichte OKR Stolpe „vertraulich" ein Exemplar des Berichtes, der „nur in sehr wenige Hände" käme."*

Es mag in diesem Sinne dahingestellt sein, ob Stolpe den Bericht tatsächlich übergeben sollte und ob die „vertrauliche" Übergabe von ihm erneut die verbale Betonung der guten Absichten der Kirchenleitung war. Wichtig ist, daß Stolpe durch weitschweifende Kommentierungen und Situationsbeschreibungen das Ergebnis der Sondersitzungen der KKL so „eingespeist" hatte, daß es nicht als Provokation ausgelegt werden sollte. Indem Stolpe auch über eine Reihe von internen Vorgängen auf der Sondersitzung berichtet, also um den Kern des Sitzungsergebnisses noch Hüllen legt, die Gysi gefallen könnten, geht er über das hinaus, wozu er eigentlich beauftragt wurde. Er weitet damit auch seinen Informations- und Verhandlungsauftrag aus. Das hat seinen Preis. Es geht auf Kosten derer, die sich kritisch auf der Sondersitzung geäußert hatten. Abgesehen davon, daß er der „Westpresse" die Verantwortung zuschiebt, liefert er auch Informationen, die zur Differenzierungspolitik der SED verwendet werden können. Etwa: *„In der kirchlichen Führung gäbe es leider noch nicht genügend klarsehende, kaltblütige Persönlichkeiten, die sich von solchen zu Provokationen nicht verleiten ließen." Oder: „Man habe manchmal einen provokatorischen Antrag nur ablehnen können ..." Dann wird noch einmal die Sächsische Landeskirche von ihm benannt: Es „sei leider eine Tatsache, daß die akkreditierten Journalisten sich in den vergangenen Jahren sehr geschickt eigene Informationsquellen erschlossen hätten, besonders feste und ergiebige offenbar in Sachsen."*

Selbst wenn in dieser Gysi/Dohle-Information Worte wie „Provokation" deren Spracharsenal entsprang, ist der Inhalt eindeutig. Stolpe differenziert, und zwar konkret: Diesmal sind es vor allem die Sachsen. Außerdem ist der geschickte Versuch Stolpes, Gysi die Ergebnisse der Sondersitzung der KKL schmackhaft zu machen, auch eine Abschwächung des Inhaltes. Die erkennbare Konzeption, eine Informationspolitik in diesem konkreten Fall, zeigt nun an, wie er wohl seine Kommentierungen einspeist, um die Meinungsbildung zu beeinflussen. Aber der Preis, den er zahlt - im Staatssekretariat, vor der Arbeitsgruppe Kirchenfragen im ZK der SED und beim MfS - ist beträchtlich. Denn die Informationen treffen immer auf einen Partner, der sie auch verarbeitet. Nicht umsonst werden die Äußerungen Stolpes, die er eigentlich als Kommentar oder Hintergrundinformationen von sich gab, regelmäßig in den Protokollen, Treffberichten und „Informationen" weitergegeben.

Außerdem versprach diese Informationsmethode keineswegs den Erfolg. Stolpe hatte ja auch keine Rückkopplung und wußte nicht, wie dieses bewertet wurde. In dem oben ausführlich zitierten Gespräch läßt Gysi abschließend, also nach der „vertraulichen" Übergabe des Berichtes, notieren: *„So konnte ich den Bericht im Wortlaut erst nach seinem Weggang lesen. Er ist weitaus fordernder und schroffer uns gegenüber als Stolpes Bericht klang. Ich habe ihm telefonisch meine Meinung gesagt."*
Die Meinungsbildung von Gysi und Genossen war also ziemlich unbeeindruckt geblieben, wohl aber hatte Gysi nun noch die Information über die sächsischen Provokationen.
Das Pikante an der Informationspolitik Stolpes im Fall der Sondersitzung der KKL vom 23.10.1980 ist nun, daß er noch vor dem Termin bei Gysi - zu dem er ja offiziell beauftragt war, „vertrauensvoll - aber offen" zu informieren - noch am gleichen Tag, am 23.10.80, den Vorgang auch beim MfS „einspeist". Dazu liegt eine „Information" der HA XX/4 „über die außerordentliche Tagung der Konferenz ... am 23.10.1980 in Berlin" vor (R1 Anl.II 48).
Diese ist noch am Sitzungstag ausgefertigt und enthält schon den Beschluß der Konferenz, der erst am nächsten Tag offiziell übergeben werden soll. Dem MfS war es offensichtlich sehr dringlich, zu erfahren, was die Konferenz beschließen würde, da es um brisante politische Fragen ging. Allerdings ist aus der MfS-Information der Anteil Stolpes nicht genau erkennbar, da außer ihm zwei weitere IM, „Hiller" und „Direktor", berichten. Es werden die jeweiligen drei Führungsoffiziere Wiegand, Bartnitzek und Kufal genannt.
Inhaltlich bestätigen sich die Information Gysis vom 24.10. und die MfS-Information vom 23.10. gegenseitig. In der MfS-Information ist aber die Gesprächskonzeption Stolpes nicht mehr erkennbar, ist diese doch schon aus drei Treffberichten verdichtet. Das besondere an der MfS-Information ist, daß hier die Namen aller wichtigen Teilnehmer und deren Haltung bezeichnet ist. Roß und Reiter werden benannt und damit auch Differenzierungs- und Polarisierungspolitik seitens des Staates ermöglicht. Es bedarf der Erwähnung, daß der Beschluß, also das Ergebnis der Sondersitzung, trotz aller möglichen Glättungen einen für DDR-Verhältnisse entschieden kritischen Tenor trägt. Der Beschluß ist „einstimmig" gefaßt worden, also auch von den anwesenden IM (es waren schließlich sogar mehr als drei) mitgetragen worden. Sie hatten wohl lediglich im Verein mit den vorsichtigen KKL-Mitgliedern das „Schlimmste verhindert". Also auch hier ist nicht die inhaltliche Position Stolpes das Problem, sondern vielmehr seine Informationspolitik als solche, die den Rahmen eines gegenseitigen Informationsaustausches sprengt. Die doppelte „Einspeisung", die offizielle und die konspirative, hat dem Anliegen der KKL nicht genützt. Sie war nur den staatlichen Stellen nützlich, denn sie erhielten auf diese Weise Informationen, die sie sonst nicht bekommen hätten und die sie auch nichts angingen. Stolpes Treff am 23.10. entsprach außerdem nicht seinem Auftrag.

§ 12 Das inszenierte Feindbild: Westpresse

Die Informationspolitik Stolpes in seinen zahlreichen Gesprächen mit staatlichen Stellen ist schon an der nahezu stereotypen Gesprächs- und Argumentationsweise zu erkennen. In der Regel geht er drei Schritte:

1. Inszenierung einer dramatischen Situation
2. Die Denunziation des Verursachers, Schuldigen (Differenzierung) usw.
3. Angebot einer Problemlösung.

(Vgl. dazu Mau, Zwischenbericht 8.8.92, S.6ff.)

Das ist nun nicht eine nachträgliche Interpretation der politischen Kunst Stolpes, sondern er selbst hat diese Schritte überschaut und bewußt eingesetzt. Vor dem UA sagt er dazu: *„In der Situation gab es die notwendige Möglichkeit, diese zu überbieten, also zu sagen: Die Lage ist noch schlimmer! Die Lage ist noch schlimmer als Sie das darstellen. Und die Frage ist die: Wo sind die Ursachen für die Situation, und was muß wirklich gemacht werden, also nicht Beschwichtigen, nicht Abwiegeln, sondern deutlich machen: Die Lage ist so brisant, das sie auch nach ganz neuen Maßnahmen verlangt."* (Protokoll 413, 12.5.92, S.11).

Dabei soll zunächst gewürdigt werden, daß das Ganze jedesmal konsequent auf die Problemlösung zuläuft, also durchaus Zweck und Ziele verfolgt, die kirchlichen Interessen entsprochen haben können. Die Schwierigkeiten liegen aber im ersten und im zweiten Schritt, in der Situationsbeschreibung und des Erklärens und Benennens des Verursachers. In diesen seinen methodischen Verfahrensweisen überholt er oft genug seine Problemlösungs-Angebote in negativer Hinsicht.

Dies läßt sich an regelmäßig wiederkehrenden Themenkreisen erfassen, etwa in der Frage des Umgangs mit der Öffentlichkeit und dabei speziell an Fragen der Westpresse. In den Schriften des MfS zu kirchenpolitischen Fragen dominiert bisweilen das Thema Westpresse vollständig die Inhalte. (Vgl. Information der HA XX/4 vom 21.9.1981 über die 5. Tagung der III. Synode des Bundes; R1 Anl. III 36ff.)

Eines der Hauptprobleme der realsozialistischen Gesellschaftsverfassung war ja der Versuch, die Öffentlichkeit total zu kontrollieren und alles, was sich nicht in das geschlossene System einbauen ließ, in seiner Öffentlichkeitswirksamkeit zurückzudrängen - übrigens auch nahezu alle kirchlichen Lebensäußerungen. Stolpe hat nun in seiner eigenen Informationspolitik dieses Raster ebenfalls bedient und damit einen aktiven Beitrag zur Gesellschaftsorganisation des DDR-Staates auf Kosten einer freien Öffentlichkeit geleistet. Das gilt auch dann, wenn er selbst die Instrumente der Öffentlichkeit, der Medien und eigene Auftritte, stets nutzte.

Als Beispiel soll die Situation im Juni 1978 während der kirchlichen Proteste anläßlich der Einführung des Wehrkunde-Unterrichts in den 9. und 10. Klassen der DDR-Schulen dienen.

Am 14.6.1978 tagte die Konferenz der Kirchenleitung und beschloß eine Kanzelabkündigung und eine Orientierungshilfe zur Einführung des Fachs „Wehrerziehung". Die Besorgnis und die Kritik der Kirchenleitung an dem neuen Lehrfach, übrigens kurz nach dem für Staat und Kirche wichtigen Gespräch vom 6.3.78, war deutlich. Die KKL hatte beschlossen, daß für die Kanzelabkündigung und die Orientierungshilfe eine Sperrfrist bis zum 25.6.78 gelten sollte.

An diesem Sonntag sollte die Kanzelabkündigung verlesen werden. In allen Landeskirchen kam es zum Protest. Aus diesen Protesten entfaltete sich auch verstärkt die kirchliche Basis-Friedensbewegung.

Der Staat war aufs äußerste beunruhigt und versuchte die Protest
bewegung einzudämmen. Drohungen und repressive Maßnahmen und Verhandlungen mit den Kirchenleitungen, wie ein Gespräch des Ministerpräsidenten Stoph mit Kirchenführern am 19.6.78 - noch während der Sperrfrist der Kanzelabkündigung - wurden eingesetzt. Trotzdem kam es zur Verlesung der Abkündigung. Außerdem hatte auch die Westpresse sowohl von den zahlreichen Protesten erfahren wie noch vor Ablauf der Sperrfrist Kenntnis von den Texten der KKL erhalten. Die westliche Presse berichtete nun darüber, sicher in Unkenntnis der genauen Umstände und auch auf der Suche nach Bewegung in der scheinbar unbeweglich-monolithischen DDR-Gesellschaft. Sie nimmt unbefangen verkürzt die Militarisierung der DDR aufs Korn. Das ruft Stolpe auf den Plan. Wie er agiert, ist aus einigen Dokumenten ablesbar.

In einer „Information" vom 26.6.1978 des Mitarbeiters des Staatssekretärs für Kirchenfragen, Hans Wilke, heißt es: *„Am heutigen Montag kurz vor 7.00 Uhr rief mich OKR Stolpe in meiner Privatwohnung an und informierte mich über folgendes:*

1. Zur Frage des Wehrunterrichts wurde in ihrer Leitung deutlich, daß bestimmte Medien mit gezielten Aktionen eine Situation der DDR darzustellen suchen, die gar nicht existiert. Dabei werden Textveränderungen und Auslassungen aus den kirchlichen Materialien vorgenommen bzw. wurden Sperrfristen nicht beachtet.

2. Die Kirchenleitungen erwägen Maßnahmen, wie man diese Entwicklung abblocken könne, um weitere Schauermärchen zu unterbinden.

3. Nach ihrer Übersicht spielt bei dem größten Teil der Kirchenleitungen und in den Gemeinden der Wehrunterricht nur eine zweit- und drittrangige Rolle. Die Bereitschaft, das gute Miteinander zwischen Staat und Kirche fortzusetzen, hat Vorrang und dominiert fast überall.
4. Man treffe Überlegungen und möchte vorab die Bereitschaft zum Ausdruck bringen, gegebenenfalls einen demonstrativen Akt zu vollziehen, um weitere negative Absichten zu durchkreuzen.
Ich entgegnete, daß bereits beim ersten Gespräch mit dem Bund durch uns darauf hingewiesen worden sei, daß sie, wenn einmal eine solche innerkirchliche Kampagne begonnen wird, sie sie nicht mehr in der Hand hätten.
Stolpe entgegnete daraufhin, daß wir vielleicht gespürt hätten, daß er in den letzten 14 Tagen jede Meinungsäußerung unterlassen habe, da er eine andere als die offizielle Meinung habe. (Er ließ deutlich werden, daß er unsere Position teilt.) Jetzt könne er wieder sprechen und tue das auch, denn der Gegner habe ganz bewußt eine Kampagne gegen die DDR aus den innerkirchlichen Materialien, die nur eine Hilfe für die Gemeinden darstellen sollten, gemacht."
(R1 Anl.IV 2)

Bei der Analyse des Textes ist wiederum zu bemerken, daß er das typische Stolpe-Konzept einhält. Er rührt den Akt der Kanzelabkündigung und der Orientierungshilfe als solche nicht an. Aber er leitet das gesamte Problem in eine inszenierte Situation um, die eigentlich damit nichts zu tun hat: die Westmedien verbreiten Schauermärchen, und der Wehrkundeunterricht spielt eigentlich nur eine untergeordnete Rolle. Dann werden die differenzierten Akteure benannt: Er selbst, der sich zurückhält und die Position des Staates teilt, und die anderen, in der Kirchenleitung, die offenbar nicht durchblicken und ihn gar bremsen. Er hat nun bei Hans Wilke „eingespeist", daß die Texte der KKL eigentlich etwas Harmloses sind, *„innerkirchliche Materialien, die nur eine Hilfe für die Gemeinden darstellen ..."*. Die eigentliche Gefahr sind die Westmedien mit ihren *„Kampagnen gegen die DDR"*, die das *„gute Miteinander zwischen Staat und Kirche"* stören. Ob bei Wilke und den Empfängern seiner „Information" eine veränderte Meinungsbildung eingesetzt hat, weil Stolpe deren Feindbild mobilisiert, ist eher unwahrscheinlich, denn der Staat setzt weiter alles daran, sein Projekt nicht durch die Kirche stören zu lassen.

Wie Stolpe dagegen in der Öffentlichkeit agiert, geht aus einem IM-Bericht („Besarin") hervor, den der Pfarrer Rudi Pahnke in seiner OV-Akte „Vermittler" fand (Vgl. Aussage Pahnke vor dem UA, Protokoll 529, 23.10.92, S.59 - IM-Bericht für HA XX/4 „Besarin" vom 29.6.1978 99).

„Besarin" berichtet über einen Konvent der Jugendmitarbeiter Berlins am 28.6.78 im Stadtjugendpfarramt, der sich vornehmlich mit der Einführung des Fachs „Wehrkunde" beschäftigte. Stolpe war anwesend. Pahnke hat den Bericht „Besarins" als richtig bestätigt.

Nach dem IM-Bericht hat Stolpe vor dem Konvent zunächst den zeitlichen Hergang der kirchlichen Bemühungen zur Abwendung des Wehrunterrichts geschildert. *„Danach* (nach der Abkündigung am 25.6.78, d. Verf.) *unsachliche Information durch Westpresse, besonders die Springerpresse sprach vom Widerstand der Kirche und Christen in der DDR. Davon distanzierte sich Stolpe eindeutig und teilte auch mit, daß sich die Kirchenleitung davon klar distanziert und sich auch öffentlich gegen die Westpresse aussprechen wird. Stolpe teilte mit, daß die Direktive Nr.3 (Unterrichtsfach Wehrerziehung) der Volksbildung sicherlich nicht zurückgezogen werden kann. Er hält es aber für möglich, daß sich im Inhalt dieser Direktive und auch mit der 100%igen Beschickung der Lager etwas ändern lasse. Die ev. Kirche wäre bereits zufrieden wenn einige wesentliche Änderungen vorgenommen würden, wie z.B. wenn diese Direktive nur auf Zivilverteidigung und Katastrophenschutz reduziert würde. Die Kirche befürchtet, daß dieses Fach bereits eine vormilitärische Ausbildung seitens der NVA ist."*

Pahnke bewertet vor dem UA die Tatsache, daß Stolpe wenige Tage vor seinen Äußerungen auf dem Konvent sich Wilke vom Staatssekretariat gegenüber distanzierend zur „offiziellen" kirchlichen Haltung geäußert hätte, als ein „In-den-Rücken-fallen" (Protokoll 529, 23.10.92), da dies faktisch eine Schwächung der kirchlichen Position gewesen ist. Diese ethische Bewertung Pahnkes ist richtig.

In politischer Hinsicht hat Stolpe durch seinen Anruf Wilke den Konfliktschwerpunkt verlagern wollen. Nicht der Zorn über die Kanzelabkündigung stand nunmehr im Mittelpunkt, sondern das Ärgernis Westpresse. Dadurch muß er das Anliegen selbst, den Protest gegen den Wehrunterricht, auch abschwächen. Und genau so argumentiert Stolpe dann auch vor dem Konvent: Die Westpresse ist das Böse und am Wehrunterricht läßt sich ohnehin kaum etwas verändern.

Stolpe konspiriert nun nicht nur hinter dem Rücken der kirchlichen Öffentlichkeit mit dem Staatssekretariat, er konspiriert auch mit dem MfS. Dazu liegt ein weiteres Dokument vom 30. Juni 1978 vor, eine „Information" der HA XX/4 (Roßberg), die sich auf die alleinige Quelle „Sekretär" beruft (R1 Anl.II 6-8). Die „Information" beschäftigt sich wieder mit der Kanzelabkündigung und der Orientierung (hier Brief genannt, d. Verf.) und der Pressefrage. Auch diese Information spiegelt die typische Stolpe-Strategie:

„Inoffiziell wurde bekannt, daß auf Grund westlicher Presseveröffentlichungen im Zusammenhang mit der Bekanntgabe des „Briefes" des Vorstandes der „Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR" an die evangelischen Gemeinden von leitenden Kreisen der evangelischen Kirche beabsichtigt wird, Schritte zu unternehmen, um diesen Presseveröffentlichungen entgegenzuwirken.

Nach der Verlesung des „Briefes" am 25.6.78 und der darauffolgenden Reaktion westlicher Presseorgane sei bei den Bischöfen und anderen leitenden kirchlichen Mitarbeitern der evangelischen Kirche der DDR eine Ernüchterung eingetreten.

Im Nachgang zur Verbreitung und den diesbezüglichen westlichen Pressemeldungen erklären die Bischöfe die Abfassung des „Briefes" und andere kirchliche Aktivitäten gegen die Einführung des Wehrunterrichts an den Polytechnischen Oberschulen als Folge einer Vielzahl von Eingaben christlicher Bürger.

Dies habe bei den Bischöfen zu einer überschnellen und überspitzten Reaktion in Form dieses „Briefes an die Gemeinden" geführt. Von den Bischöfen und anderen Mitgliedern der Konferenz der Kirchenleitungen sei keine Abschätzung der nachwirkenden Folgen vorgenommen worden. Man habe anfangs auch nicht übersehen, zu welchen Aktionen es in den westlichen Medien kommen würde."

Es folgen Hinweise, wie und wann westliche Pressevertreter an die Information gekommen sein könnten. Und dann wieder die Versicherungen:

„Bereits bei diesem Pressegespräch (am 20.6.78, d. Verf.) gab Oberkonsistorialrat Stolpe (Berlin) eine positive Erklärung zum Verhältnis zwischen Staat und Kirche in der DDR ab (Anlage 1), nachdem von Vertretern des SFB, der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" und des „Evangelischen Pressedienstes" provokatorische Fragen zum Wehrunterricht gestellt worden waren."

Es folgen nun weitere Beteuerungen zum guten Staat-Kirche-Verhältnis und die Auflistung über öffentliche Äußerungen von Stolpe, Krusche und Schönherr gegen die Westpresse.

Also auch hier wieder die Umlenkung des Problems auf den Prügelknaben Westpresse mit dem Preis der Relativierung des Anliegens der KKL, denn die Bischöfe hätten „überschnell und überspitzt" reagiert und hätten überhaupt die Folgen der Aktionen westlicher Medien nicht übersehen.

Die Diskreditierung der westlichen Medien ist bei Stolpe immer mit seinen Versicherungen verbunden, an der DDR und ihrer Politik nichts öffentlich kritisieren zu wollen. So agierte er schon in der Behandlung der Medienfrage nach der Selbstverbrennung des Pfarrers Brüsewitz im August 1976.

In einer „Niederschrift" des Staatssekretärs für Kirchenfragen vom 19.8.76 „über ein Gespräch mit Vertretern der Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen, Magdeburg, am 18.August 1976" (Dokument 7 in: Das Zusammenspiel von Staatssicherheitsdienst und SED nach der Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz aus Rippicha am 18.August 1976, Autor: Helmut Müller-Enbergs, in: Analysen und Berichte, Abtlg. Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen, Berlin 1993; - Die inhaltlichen Aussagen der am Gespräch Beteiligten sind durch mehrere Protokolle inhaltlich übereinstimmend gesichert.) wird geschildert, wie der anwesende Staatssekretär Seigewasser fordert: *„Es kommt darauf an, daß alles ins richtige Licht gerückt wird. Wie sie wissen, gibt es für derartige Aktionen in unserem Staat keinen Anlaß. Es bestehen zwischen Staat und Kirche geordnete Beziehungen. Die Frage, die hier zu klären ist, lautet: "Welche Sicherungen werden wir gemeinsam schaffen, um zu verhindern, daß eine Hetzkampagne in der westlichen Welt gestartet werden kann und dieser Einzelfall generalisiert wird."* Nach dem kirchlichen Protokoll der Unterredung bezeichnet Seigewasser *„... vor allem Lothar Loewe als einen gerissenen Journalisten, vor dem man sich nicht genug in Acht nehmen könne."* (Dokument 9 in: Das Zusammenspiel von Staatssicherheitsdienst und SED ... a.a.O.)

Stolpe entspricht in seinen verbalen Äußerungen vollständig den Forderungen der staatlichen Seite. In der Niederschrift des Staatssekretärs wird er so wiedergegeben: *„Es geht in diesem Gespräch weniger um die menschlichen Beweggründe, sondern vielmehr darum, daß die Auswirkungen berücksichtigt werden müssen. Wenn das bekannt wird, wird das die Westpresse in der ihr eigenen Weise ausschlachten. Es muß von uns eine Solidarität mit dem Staat bekundet werden. Wir müssen vor allem überlegen, was zu tun ist, um solchen Journalisten, wie Herrn Loewe, in richtiger und durchdachter Weise begegnen zu können."* (Dokument 7, a.a.O.).

Im Effekt war damit von Stolpe dem Hauptanliegen des Staates gedient, die ganze Wahrheit in ihrer Komplexität über Brüsewitz zu verschleiern. Was von den Ostmedien, etwa dem „Neuen Deutschland", zu Brüsewitz kam, wurde damals in kirchlichen Kreisen als „posthume Leichenschändung" bewertet.

In mehreren Fällen läßt sich nachweisen, wie Stolpe direkt und ohne Umschweife dem Staat, auch dem MfS zugesagt hat, die Teilnahme westlicher Medien an kirchlichen Veranstaltungen zu verhindern oder einzuschränken. In einer „Information" der HA XX/4 (Roßberg) vom 17.12.1982 (R1 Anl.II 23/24) zu einem „Friedensgottesdienst am 27.6.1982 in der Erlöserkirche in Berlin-Lichtenberg" heißt es: *„Zur Verhinderung der Teilnahme von Journalisten ist für den 20.6.1982 in Potsdam ein Gespräch zwischen Konsistorialpräsident STOLPE und dem Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR, STAAR, vorgesehen. STAAR soll bei diesem Gespräch ersucht werden, über die entsprechenden Bonner Regierungsstellen durch Einflußnahme die Nichtteilnahme westlicher Massenmedien zu gewährleisten, da durch diese bereits Interesse bekundet wurde. Die Kirchenleitung will lediglich einen Vertreter des epd (Evangelischen Pressedienstes, d. Verf.) die Teilnahme gestatten."*

Davon weiß auch der Staatssekretär Gysi, der am 21.6.1982 an Verner im Politbüro der SED schreibt: *„Westliche Presse soll ausgeschaltet werden. Er habe die Absicht mit dem Pressereferenten der BRD-Vertretung zu sprechen, damit er die Korrespondenten bewege, der Veranstaltung fern zu bleiben. Stolpe wolle weiter das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten bitten, falls Anträge kommen, keine Westjournalisten zuzulassen."* (R1 Anl.IV 15)

In späteren Jahren, als die SED schon deutlich unter Druck steht, hat sie sich immer wieder auf Stolpes Zusagen und Versprechen berufen: Der OibE in der Dienststelle des Staatssekretärs, Heinrich, schreibt zu einem Protokoll über ein Gespräch mit Stolpe am 24.4.1987: *„Stolpe wurde aufgefordert, auf Vertreter westlicher Medien Einfluß zu nehmen, damit eine gegen die DDR gerichtete Berichterstattung von der geplanten Provokation unterbleibt."* (Gemeint war eine Aktion Ralf Hirschs und anderer Bürgerrechtler auf dem Flughafen Schönefeld; R1 Anl. IV 57).

Und noch am 23.8.1989, als die DDR-Führung wegen der Besetzung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik durch Ausreisewillige in arger Bedrängnis ist, protokolliert wiederum Heinrich: *„In diesem Zusammenhang kam Stolpe auf den Mißbrauch brisanter politischer Vorgänge auf dem westlichen Medienmarkt zu sprechen. Er habe die Absicht, am 28.8.89 mit dem ZDF-Intendanten und zwei verantwortlichen Redakteuren (Brüssau und Eser) über diese Frage zu sprechen. Wenn die ZDF-Intendanz ihrer politischen Verantwortung für den Gesamtvorgang nicht gerecht werden könne oder wolle, dann muß die Haltung westlichen Medien gegenüber neu bestimmt werden, meinte Stolpe."* (R1 Anl. IV 90). Stolpe ist nun schon für die SED zu einem Rettungsanker geworden. Es ist in diesem Zusammenhang auch nicht wichtig, ob Stolpe dieses Gespräch mit den Verantwortlichen des ZDF geführt hat und ob er tatsächlich gemäß dem Protokoll Einfluß ausübte. Wesentlich ist hier nur, daß er in all den Jahren sich bei der SED als ein Kontrolleur der öffentlichen Meinung angedient hatte, selbst wenn er dies nur aus taktischen Erwägungen heraus getan haben sollte. In welchem Maße er sich in seiner diplomatischen Vorgehensweise verfangen hat, zeigt ein Vorgang, der den Kirchentag 1987 in Berlin betrifft und im folgenden untersucht wird.

§ 13 Die Taktik überholt das Anliegen

Im Jahr 1987 fand in Berlin - nach langwierigen Verhandlungen mit staatlichen Stellen - ein Kirchentag statt. Im Vorfeld der Verhandlungen, so geht aus den überlieferten Dokumenten hervor, hatte der Staat große Sorge, daß der Kirchentag zur Plattform öffentlicher oppositioneller Kundgebungen würde. Ein Preis, den kirchliche Stellen damals zahlten, war die Absage der „Friedenswerkstatt 1987", die vor allem den oppositionellen Gruppen gedient hätte, ihre Anliegen vorzutragen.

Während des Kirchentages gab es dann das Problem, daß die Gruppierung „Kirche von unten" und andere ihr nahestehende Gruppen eigene Veranstaltungen durchführten und schließlich während der Abschlußkundgebung vor 20 000 Menschen in einem Stadion Plakate und Spruchbänder zeigten bzw. mit diesen auf dem Innenfeld sowie in den Sitzreihen umhergingen. Dazu gehörten Losungen wie „Glasnost in Kirche und Gesellschaft!"

Da nun - das war außergewöhnlich und in diesem Maße noch nicht vorgekommen - das DDR-Fernsehen die Veranstaltung direkt übertrug, entstand für die DDR-Kamerateams eine schwierige Situation, weil die Plakate der „Kirche von unten" auf keinen Fall gezeigt werden sollten. Sie übertrugen deswegen nur noch Ausschnitte und Einzelbilder der Veranstaltung. Wer das DDR-Fernsehen eingeschaltet hatte, bemerkte also nichts von der Aktion. Die westdeutschen Medien waren an solche Beschränkungen nicht gebunden und zeigten daher die tatsächlichen Vorgänge.

Am 29.6.87, einen Tag nach dem Kirchentag, schrieb Konsistorialpräsident Stolpe - ohne Aktenzeichen - an Joachim Herrmann, Mitglied des Politbüros und Chef der Agitation (und Hauptzensor der DDR) einen Brief. Der leitete ihn noch am gleichen Tag an Honecker weiter, der auch sein EH daruntersetzte (Parteiarchiv, Büro J. Herrmann IV 2/2.037/9). Der Brief lautet:

„Sehr geehrter Herr Herrmann!

Bitte gestatten Sie, daß ich Ihnen unmittelbar nach dem Evangelischen Kirchentag Berlin herzlich für die offensive Informationspolitik unserer Medien zum Kirchentag danke! Sachlich, umfassend und wohlwollend wurde unser Kirchentag in Fernsehen, Rundfunk und Presse dargestellt und der gesamten Öffentlichkeit das richtige Bild einer vielgestaltigen religiösen Groß-Veranstaltung vermittelt, die für evangelische Christen in der Deutschen Demokratischen Republik eine große Ermutigung brachte. Diese Informationspolitik war deshalb besonders wichtig, weil einige westliche Medien versuchten, unter Mißbrauch des Kirchentages die Reihe von Provokationen gegen die DDR fortzusetzen. Sie haben unwesentliche Randerscheinungen als Hauptsache dargestellt, um den Eindruck von Turbulenzen in der DDR-Kirche und damit in der DDR zu vermitteln. Ich habe selbst erlebt, wie ein Korrespondent der ARD nachts um 3.00 Uhr versuchte, christliche Jugendliche zu Aussagen über Vorgänge zu Pfingsten am Brandenburger Tor (während eines Rockkonzertes, welches vor dem Reichstag stattfand, d. Verf.) *zu provozieren. Zu meiner Freude haben die Jugendlichen spontan richtig reagiert: Ein Punk warf ein Ei auf den Korrespondenten, und die übrigen empfohlen ihm, schlafen zu gehen.*

In der gegenwärtigen Situation haben viele Christenmenschen bei uns die Solidarität der Medien der Deutschen Demokratischen Republik dankbar empfunden."

Sieht man einmal von dem „Ei" ab, das dem Vernehmen nach in der fraglichen Nacht nicht geworfen wurde, ist der Brief Stolpes ein Einklinken in die DDR-Medienstrategie, des veröffentlichten Selbstbetrugs. Weder im Allgemeinen noch im Fall des Kirchentages waren die Medien damals in der Lage, auch nur annähernd ein *„richtiges Bild"* der DDR zu zeigen, und es war, wie es die Einschaltquoten ausweisen, auch nur eine äußerste Minderheit, die irgendwann einmal die *„Solidarität der Medien der DDR dankbar empfunden"* hätte.

Trotzdem muß Stolpe in seinen Absichten ernst genommen werden. Möglicherweise ging es ihm tatsächlich darum, den Mut der SED für eine Direktübertragung zu würdigen und damit auch die SED herauszufordern, eine flexiblere Medienpolitik zu betreiben. Möglicherweise sah er auch eine Entwicklung in der SED, die ja seit 1978 in kleinen Schritten einigen Wünschen der Kirchen nachgekommen war.

Allerdings zeigt nun gerade der Brief an Herrmann, wie die Taktik Stolpes das Anliegen überholt. Heraus kommt eine Erfolgsmeldung, die an der Wirklichkeit vollständig vorbeigeht. Stolpe und andere haben sich immer wieder beschwert, daß die SED-Akten überproportional Erfolge abrechnen und damit an der Wirklichkeit vorbeigehen. Auch im Hinblick auf den Kirchentag wurden Honecker täglich Berichte vorgelegt, zusammenfassende und verdichtende Informationen, die diese Tage vorwiegend als Erfolg der SED-Kirchenpolitik hinstellen. Es ist in diesen Papieren, die schließlich das Endprodukt der sozialistischen Informationsverarbeitung darstellten, anzumerken, daß sie durch eine Portion Devotismus gegenüber dem SED-Chef und dem zwanghaften Erfolgsnachweis diktiert sind (IfGA ZPA IV B 2/14/124 Informationen vom 24./25./26./27./28.6.) So bekommt Honecker mitgeteilt. *„Wichtig war ... den ganzen Kirchentag als Teil des Berlin-Jubiläums als normalen Vorgang in unserem gesellschaftlichen Leben und zugleich als Demonstration unserer Politik des Dialogs, der Verständigung über alles Trennende hinweg, konsequent und zielstrebig fortzusetzen."*

Die Flucht aus der Realität ist unübersehbar. Und der Brief von Stolpe, der am 29.6. auf Honeckers Tisch liegt, ordnet sich da ein - welches pragmatische Ziel auch immer der Absender verfolgt haben mag.

Die Informationspolitik Stolpes, die pragmatische Filterung von Informationen, Überziehungen und Reduktionen, Ablenkmanöver und Ursachenbehauptungen, Konspiration und Ausschluß von Öffentlichkeit und dann wieder gezieltes Herstellen von Öffentlichkeit sind so einerseits unabdingbare Anforderungen an politisches pragmatisches Handeln. Andererseits sind dieser Art Pragmatismus Grenzen gesetzt; abgesehen von juristischen und ethischen sind es Grenzen, die sich aus den Zielen ergeben. Stolpe hat in diesem Sinne mit seiner Art Informationspolitik die Ziele an vielen Stellen hinter sich gelassen. Stolpe sagt über sich selbst: *„Wenn ich von denen gewertet worden bin ... als jemand, der positiv steht, dann waren sie bereit, auf den zu hören und seine Anliegen zu verarbeiten."* (Protokoll 413, 22.5.92, S.11f.).

Doch hier liegt der Angelhaken der Diktatur. Unersättlich war die SED in ihrer Forderung, ihre Position zu vertreten, auf ihrer Seite zu stehen, ihr Instrument zu sein. Auch Stolpe hat es schließlich nie geschafft, vollständig als positiv betrachtet zu werden. Immer wieder tauchen Bemerkungen auf, die das Mißtrauen staatlicher Stellen anzeigen. Er sei doppelzüngig, verspräche viel und halte wenig, man müsse ihm dies und das deutlich machen. Auch kommt es dann zu dem öffentlichen Angriff auf ihn mit dem Artikel im „Neuen Deutschland": Stolpe und der Idealfall. Hier wird er nachdrücklich darauf verwiesen, sich weniger um staatliche Belange und mehr um kirchliche zu kümmern - öffentlich jedenfalls. Aber dies ist schon in einer Zeit, in der die inneren Krisen der DDR von der SED kaum noch beherrscht werden und die Nervosität der Staatsmacht schon sichtbar wird.

Aber in seinem Versuch, positiv zu stehen, um etwas zu erreichen, konnte er als Instrument des MfS, als IM „Sekretär" oder als „realistische Kraft in der Kirche" eingesetzt, abgeschöpft und vielfältig benutzt werden.

Stolpe zitierte vor dem UA Bischof Forck, der meinte, *„Diplomatie besteht darin, den Hund so lange zu streicheln, bis der Maulkorb fertig ist."* (Protokoll 413, 22.5.92, S. 12). Es bleibt nur noch die Frage, wem der Maulkorb dann angeschnallt wurde.

Stolpe als Informant des MfS ist weit weg von jenen billigen und verräterischen Spitzeln, die es auch in der Kirche gab. Doch dem MfS war das wohl gleichgültig: die Informationen kamen. Und gleichzeitig hat Stolpe zielstrebig dem Hauptanliegen der SED-Informationspolitik Rechnung getragen. Mit seiner Hilfe wurden der Öffentlichkeit solche Informationen vorenthalten, die nicht im Interesse des DDR-Staates lagen.

4. Bearbeitung von Personen durch das MfS und Stolpes Anteil

§ 14 Funktionen des IMB

Manfred Stolpe als IM „Sekretär" war eingestuft als IMV und - nach dem Inkrafttreten der Richtlinie 1/79 (IM-Richtlinie) - als IMB.

In der Richtlinie Nr. 1/79, S. 16ff, ist zum IMB festgelegt:
„Das sind IM, die unmittelbar und direkt an feindlich tätigen Personen oder im Verdacht der Feindtätigkeit stehenden Personen arbeiten, deren Vertrauen besitzen, in ihre Konspiration eingedrungen sind und auf dieser Grundlage Kenntnis von deren Plänen, Absichten und Maßnahmen, Mitteln und Methoden erhalten, operativ bedeutsame Informationen und Beweise erarbeiten sowie andere Aufgaben zur Bekämpfung subversiver Tätigkeit sowie zum Zurückdrängen der sie begünstigenden Bedingungen und Umstände lösen (...) Der Einsatz der IMB erfolgt vorrangig:

1. zum Eindringen in die Konspiration feindlicher Stellen und Kräfte;
Dadurch ist zu erreichen:
- Aufdeckung und Aufklärung der unter Mißbrauch legaler Positionen in der DDR betriebenen subversiven Tätigkeit

2. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen gemäß der Richtlinie Nr. 1/76;
Dadurch ist zu erreichen:
Erarbeiten und Realisieren vorbeugender und schadensverhütender Maßnahmen unter Ausnutzung der vertraulichen Beziehungen zum Verdächtigen, insbesondere zum
Verhindern feindlich-negativer Handlungen mit großer Gesellschaftsgefährlichkeit wie Terror und anderer Gewaltverbrechen sowie solcher mit großer Öffentlichkeitswirksamkeit (...)
Wesentliche Anforderungen dazu sind:
- berufliche oder gesellschaftliche Tätigkeit und Stellung, Verbindungen, Einflußmöglichkeiten, örtlicher oder zeitlicher Aktionsradius oder spezifische Persönlichkeitsmerkmale, die für die zu bearbeitenden Personen von Interesse sind...
- den zu bearbeitenden Personen möglichst ebenbürtig oder überlegen zu sein (...)"

Aus dieser Funktionsbeschreibung ergibt sich, daß Stolpe durch seine einflußreiche leitende Position auf den verschiedensten kirchlichen Organisationsebenen für das MfS ideale Voraussetzungen für einen IMB mitbrachte. Seine Registrierung als IMB im Unterschied zu anderen möglichen IM-Kategorien (IMS, IME, IMK) ist daher ein sicherer Anhalt für die Erwartungen des MfS an Stolpe. Stolpe hatte in seinen kirchlichen Funktionen unmittelbaren Kontakt zu Personen, die als feindlich negativ eingestuft worden waren oder konnte solche Kontakte im Konfliktfall jederzeit herstellen. Seine personalpolitische Verantwortung legte es außerdem nahe, daß Personen, die mit politischen Instanzen in Konflikt geraten waren, sich an ihn wandten. Stolpe konnte auf diese Personen direkt und indirekt mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und personalpolitischen Instrumenten einwirken. Da Stolpe mit dem MfS verdeckt/konspirativ zusammenarbeitete, konnte das MfS in seiner Erwartung gegenüber dem IM „Sekretär" bestärkt werden, daß dieser ganz oder teilweise seine Möglichkeiten nutzte, Wünsche des MfS umzusetzen.

Zur Einschätzung und Bewertung Stolpes in diesem Einsatzbereich des MfS kann aber nicht danach gefragt werden, ob Stolpe die einschlägigen Richtlinien des MfS abarbeitete bzw. die Definition und Funktion des IMB ausfüllte, sondern ob sein Verhalten und seine Arbeitsweise als kirchlicher Verantwortungsträger von ihm im Kontakt und in der Kommunikation mit dem MfS so gestaltet und ausgefüllt wurde, daß das MfS ihn im Sinne der Vorschriften und der Funktionszuweisungen als IMB führen konnte. Es geht also um Stolpes eigenen Anteil an der Bearbeitung von Personen durch das MfS.

Dokumente belegen, daß Stolpe die Erwartungen des MfS an einen IMB erfüllte. Stolpe hat verdeckt, also nicht offen und erkennbar für Betroffene und für Mitarbeiter der Kirchenleitung sowie die als feindlich eingestuften Personen, im Sinne der politischen Ziele der SED gehandelt. Offiziell agierte Stolpe im Rahmen des Konsenses der Kirchenleitung und in Übereinstimmung mit seinem Bischof und zugunsten der vom MfS bearbeiteten Personen. Inoffiziell/konspirativ verschaffte er dem MfS bewußt Handlungsvorteile durch schnelle Information über Absichten und Planungen der kirchlichen Handlungsträger, über Differenzen unter den auf kirchlicher Seite Handelnden, über Haltungen und Vorgehensweisen einzelner Personen. Dem MfS und anderen Instanzen gegenüber hat Stolpe das Interesse an der politischen Bearbeitung der feindlich eingestuften Personen akzeptiert und durch eindeutig abwertende und verurteilende Äußerungen seine Billigung von Maßnahmen gegen diese Personen direkt und indirekt zum Ausdruck gebracht.

Unter der Formel des anzustrebenden guten „Staat-Kirche-Verhältnisses" hat Stolpe taktisch den Interessen des Staates mehr gedient als den Interessen der Kirche und vor allem den Interessen der vom MfS bearbeiteten Personen.

In Wahrung der Konspiration ist Stolpe in seinem offiziellen Handeln nicht über die kirchenrechtlich legalen Mittel hinausgegangen, selbst wenn dies bedeutete, daß die Ziele des MfS nicht optimal erreicht werden konnten. Für das MfS war es dabei immer noch von hohem Wert, daß die politische Bekämpfung und Neutralisation dieser Personen in der Kirche mit kirchlichen und kirchenrechtlichen Mitteln stattfand und nicht durch direkte Eingriffe des MfS in die Kirche geschah. Damit konnte das MfS Öffentlichkeit vermeiden und Konflikte als innerkirchlich deklarieren. Dazu hat Stolpe Hilfestellung gegeben.

Der Nachweis für den Anteil Stolpes bei der Bearbeitung von Personen durch das MfS wird anhand der Vorgänge um den Pfarrer Rainer Eppelmann und andere Oppositionelle von September 1983 bis März 1984 sowie durch einige andere Beispiele geführt.

§ 15 Vorgänge 1983/1984, Inhaftierung Bohley, Poppe und Haftandrohung Eppelmann

Im Spätherbst 1983 versuchte der SED-Staat mit energischen Maßnahmen, die erstarkte oppositionelle kirchliche Friedensbewegung unter Kontrolle zu bekommen. Dabei bestand staatlicherseits schon längere Zeit die Absicht, die kirchliche Friedensarbeit in die staatliche Friedenspolitik - sowohl in außenpolitischer wie auch in innenpolitischer Hinsicht - zu integrieren. Die staatlichen Friedensorganisationen (Friedensrat) und halbstaatlichen Organisationen (Christliche Friedenskonferenz) sollten nach Möglichkeit die Plattform für die kirchliche Friedensarbeit sein. Dies konnte immer nur unvollständig realisiert werden, da die Kirchen auf einem „eigenständigen Beitrag in der Friedensarbeit" beharrten. Diese Eigenständigkeit, so legten führende Kirchenvertreter immer wieder fest, solle aber keine Form der politischen Opposition sein. Die Haltungen und Meinungen zu dieser Frage gingen innerhalb der Kirche weit auseinander. Sie sollen hier nicht ausführlich referiert werden.

Der Staat aber sah besonders in der an der Friedensfrage engagierten kirchlichen Basisbewegung eine ihm feindlich gesonnene und kritische Größe, die dazu noch über einen gewissen Öffentlichkeitscharakter verfügte. So wurde auf die kirchlichen Leitungsorgane ständig Druck ausgeübt, sich von diesen Personen und Gruppen zu trennen oder sie so zu integrieren, daß ihre öffentliche Kritik nicht mehr wahrnehmbar sei. Die Kirche hätte sich mit genuin religiösen Fragen zu beschäftigen, die nicht politischer Natur seien. Diese Grundhaltung staatlicher Stellen ist unzählige Male öffentlich geäußert worden, so daß sie hier nicht weiter belegt werden muß.

Es muß aber auch anerkannt werden, daß für die Kirchenleitungen, auch für Stolpe, eine mißliche Situation entstand: einerseits wurde sie mangels der ungenügenden rechtlichen Sicherung der Eigenständigkeit der Kirchen durch das Vorhandensein einer Opposition „unter dem Dach" der Kirche in eine Defensivhaltung gedrängt, andererseits haben kritische Menschen in der Kirche den Schutz der Kirchenleitunger erwartet. Für diesen Schutz der Oppositionsgruppen fehlte es den Kirchen aber weithin an Einfluß. Bei der Bewertung des Verhaltens einzelner kirchenleitender Personen wird darum weniger deren Vermögen oder Unvermögen zur Unterstützung von kritischen Gruppen eine Rolle spielen können, als vielmehr die Wahl der Mittel in der Kirchenpolitik durch die Verantwortlichen.

Gerade auch in der Untersuchung der Politik Stolpes kann ihm seine differenziert vorgetragene Option für die Zwecke und Ziele des DDR-Staates darum nicht ohne weiteres zum Vorwurf gemacht werden. Diese Haltung, also eine Option etwa für den „Sozialismus", ist auch unter Oppositionellen verbreitet gewesen. Nur die Wahl der Mittel steht hier zur Debatte. Inhaltliche Fragen sind nur insofern berührt, als diese Wahl auch Auskunft gibt, wie die Ziele gemeint sind. Der DDR-Staat hat in seiner Definition von Frieden die Unterwerfung der Individuen unter seine Ansprüche eingeschlossen. Der Vorwurf gegen Stolpe, die Politik des SED-Staates vertreten zu haben, beruht darum auf der Feststellung, daß Stolpe diesen Anspruch praktisch umgesetzt hat.

Als am 1.9.1983 eine größere Gruppe der Friedensbewegten anläßlich des Weltfriedenstages gegen Nach- und Nach-Nachrüstung protestieren und versuchen wollte, eine Lichterkette zwischen der amerikanischen und der sowjetischen Botschaft zu bilden, wird diese Aktion gewaltsam verhindert. Anschließend werden alle führenden Köpfe der Friedensbewegung in irgendeiner Weise bedroht. So wird Pfarrer Linke am 9.9.1983 vorgeladen und ihm werden strafrechtliche Konsequenzen angedroht. (Vgl. Dietmar Linke, Niemand kann zwei Herren dienen, Als Pfarrer in der DDR, Hamburg 1988).

Der zuständige Mitarbeiter der Abteilung Inneres beim Magistrat von Berlin, Mußler, lädt Bärbel Bohley vor und droht ebenfalls mit strafrechtlichen Konsequenzen (Aktennotiz über ein Gespräch mit Frau Bohley, Mußler, am 15.9.1983, ZPA AGKF IV B2/14/69).

Als Kathrin Eigenfeld im September 1983 in Halle verhaftet wird - sie ist Mitglied des dortigen Arbeitskreises „Frauen für den Frieden" - wenden sich der Hallenser Kreis und am 27.9.1983 der Berliner Kreis an die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen (Bund der Evangelischen Kirchen) um Hilfe: *„Wir erwarten von Ihnen, daß Sie sich der Bitte der Hallenser Frauen um Hilfe annehmen, da auch wir täglich von der Gefahr der Verhaftung aus gleichen oder ähnlichen Gründen betroffen werden können."* (Genau hingesehen, nie geschwiegen, sofort widersprochen, gleich gehandelt, a.a.O.). Auch Bärbel Bohley und Ulrike Poppe unterzeichneten dieses Ersuchen.

Gegen Pfarrer Eppelmann wurden schon am 12.9.83 massive Drohungen bei einem Gespräch zwischen Stolpe, Günther Krusche und dem Leiter der Abteilung Inneres beim Magistrat, Hoffmann, ausgesprochen. (Vermerk über ein Gespräch zwischen Hoffmann und Krusche/Stolpe am 12.9.83 über den „Fall Eppelmann", ZPA AGKF IV B 2/14/69).

Die Palette der repressiven und zersetzenden Maßnahmen gegen die Friedensbewegung in den nächsten Wochen enthält neben Hausarrest, Zuführungen, Versammlungsverboten, Ordnungsstrafen auch das Mittel der erpreßten und erzwungenen Ausreise aus der DDR, das gegen besondere Aktivisten schon seit Jahren angewendet wird. Im Herbst 1983 betrifft das den systemkritischen Pfarrer Linke. Nach zermürbenden Zersetzungsmaßnahmen, einschließlich Haftandrohung, verläßt Dietmar Linke die DDR. Im November 1983 stellt er dazu den Antrag und muß noch vor Weihnachten ausreisen. (Vgl. Dietmar Linke, Niemand kann zwei Herren dienen, Als Pfarrer in der DDR, Hamburg 1988).

Auch die Kirchenleitung ist mit Linke befaßt. Bischof Forck verhandelt mit ihm. Linke wendet sich immer wieder an das Konsistorium. Von dort aber kann ihm keine genügende Hilfestellung gewährt werden. Linkes Aktivitäten werden dort ohnehin kritisch betrachtet.

Am 22.12.1983, auf dem Weg zum Grenzübergang, übergibt Linke seine Ordinationsurkunde im Konsistorium und ist damit aus dem kirchlichen Dienst entlassen. Bei dieser Gelegenheit trifft er auch kurz mit dem Konsistorialpräsidenten Stolpe zusammen. Also auch Stolpe kennt das Instrument des MfS: Einschüchterung - Vertreibung. In diesen Dezemberwochen wird es gerade wieder besonders intensiv angewendet. Unter anderem werden vier Frauen der Gruppe „Frauen für den Frieden"am 12.12.1983 zu diesem Zweck verhaftet. Zwei von ihnen, Bärbel Bohley und Ulrike Poppe, werden längere Zeit in Haft gehalten, und gegen sie wird wegen „landesverräterischer Nachrichtenübermittlung" (§ 99 StGB DDR) ermittelt. Die Interessen und Strategien des MfS sind eindeutig. Einerseits soll jede die Öffentlichkeit erreichende Aktivität verhindert werden, andererseits sollen die Friedensbewegten des kirchlichen Schutzes beraubt werden.

Zielsetzungen und Vorgehensweisen des MfS, einschließlich des Einsatzes von inoffiziellen Kräften, sind inzwischen vollständig überschaubar (Vgl. Arbeitshilfe zur Bekämpfung des politischen Untergrundes, in: Gerhard Besier, Stefan Wolf (Hg.) Pfarrer, Christen und Katholiken, Neukirchen Vluyn 1991, S. 367).

Die Aktenlage ermöglicht, diese Strategien weitgehend nachzuvollziehen. Auch wird das Vorgehen Stolpes deutlich, das sich erheblich von den Handlungen anderer kirchenleitender Personen unterscheidet.

Am 20.12.1983 wurde in den westlichen Medien die Nachricht verbreitet, die Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg hätte schriftlich bei den DDR-Behörden gegen die Inhaftierung der Frauen protestiert. Am 21.12.1983 erkundigt sich um 7.45 Uhr Hans Wilke vom Staatssekretariat (Abt. II) bei Stolpe nach dem Hergang. Wilke berichtet daraufhin dem Hauptabteilungsleiter Heinrich (OibE): Stolpe *„teilte mit, daß es sich um eine Falschmeldung handelt. Sie hätten beraten, sich auch mit einer „betroffenen Nachbarkirchenleitung" in Verbindung zu setzen und festgelegt, daß es keinerlei Proteste geben wird"*. (Beleg: Vermerk von Wilke am 21.12.83 an HAL, aus personenbezogenen Unterlagen von Frau Bohley, Blatt 696).

Um 11.45 Uhr führt auch Heinrich ein Gespräch mit Stolpe. Der HAL vermerkt: *„Von STOLPE wurde verlangt, daß die Kirchenleitung Berlin-Brandenburg die vom Konsistorialpräsidenten als Falschmeldung deklarierte REUTERS-Veröffentlichung dementiert."* (Vermerk von Heinrich - XX/ vom 21.12.83, Blatt 695). Stolpe sähe, so Heinrich, darin „eine *Zweckmeldung bestimmter interessierter Kreise, die im Westen produziert wurde"* (ebenda). Schließlich berichtet Heinrich: *„ Es wurde vereinbart, daß Stolpe nach diesem Gespräch mit dem Bischof* (am 22.12.um 8.00 Uhr, d. Verf.) *in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen anruft, um einen Gesprächstermin beim Staatssekretär bittet, um diesem das Dementi zu artikulieren und dem Staatssekretär damit freizustellen, in welcher Form er das Dementi verwertet."*

Stolpe konnte sich offenbar auf eine Meinungsbildung in der Kirchenleitung berufen, die keine öffentliche Stellungnahme abgeben wollte. Dies bestätigte sich durch eine Meldung von epd ebenfalls am 21.12.: *„Zu der Verhaftung von Bärbel Bohley und Ulrike Poppe in Ostberlin will die Leitung der Berlin-Brandenburgischen Kirche (Region Ost) zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht öffentlich Stellung nehmen. Dies gelte auch für Meldungen westlicher Agenturen, wonach die Ost-Berliner Kirchenleitung in einem Schreiben an die DDR-Führung die Freilassung der beiden Frauen verlangt habe, erklärt dazu das Konsistorium in Ost-Berlin auf Anfrage des Evangelischen Pressedienstes."*

Aus dem Aktenmaterial geht an keiner Stelle hervor, daß Stolpe bereit war, irgendeine Solidarleistung für die inhaftierten Frauen zu erbringen. Im Gegensatz zu anderen Kirchenvertretern, die besorgt sind (siehe unten), reduziert er die Angelegenheit auf das formalisierte Dementi, das er dem Staatssekretär noch zur freien Verfügung überläßt. Stolpe mußte aber zu diesem Zeitpunkt als stellvertretender Vorsitzender der Konferenz der Kirchenleitungen wissen, daß vor einigen Wochen gerade diese Frauen bei der Konferenz um Hilfe nachgesucht hatten (siehe oben).

Von den Folgen schreibt Bärbel Bohley: *„Irena Kukutz und Jutta Seidel, gegen die damals ebenfalls ein Ermittlungsverfahren eröffnet war - zwar waren sie nicht verhaftet, mußten aber jeden Tag zur Vernehmung - bekamen von ihrem Vernehmer sofort zu spüren, daß sich die Kirche von den Frauen und ihrem Anliegen distanziert hatte. Der Ton wurde höhnischer, die Vernehmungen härter."* (Beleg: Bärbel Bohley, Persönliche Erklärung vom 2.3.1993, S. 2, dem UA überreicht).

Diese unsolidarische Haltung der Berlin-Brandenburgischen Kirchenleitung, die im Gegensatz zu Solidaritätserklärungen der kirchlichen Basis und der internationalen Friedensbewegung stand, hat das MfS ermutigt, weitere Maßnahmen gegen kirchliche Oppositionelle einzuleiten. Die nächste Runde repressiver Maßnahmen wird durch ein Gespräch eröffnet, daß der Staatssekretär Gysi am 17.1. 1984 im Rat des Bezirkes Potsdam mit den Bischöfen Forck und Hempel/Dresden, der zu dieser Zeit Vorsitzender der Konferenz der Kirchenleitung war (Beleg: R1 Anl. IV 33-36), führte.

In diesem Gespräch machte Gysi den Bischöfen wegen der Pfarrer Wonneberger/Sachsen, Schilling/Thüringen und Eppelmann / Berlin schwerste Vorhaltungen. Insbesondere zielte er auf Eppelmann. Eppelmann beschuldigte er der *landesverräterischen Nachrichtenübermittlung nach § 99 StGB*". *„Durch den Generalstaatsanwalt sei vorgesehen gewesen, ein Ermittlungsverfahren mit Haft gegen Eppelmann sofort einzuleiten und die Beweislage dazu sei eindeutig. Nur im Interesse eines sachlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in der DDR sei es möglich gewesen, einen Aufschub zu erreichen, um der Kirche eine Chance zu geben und eine andere Lösung anzustreben.*" Diese Lösung war das *„ultimative*" Ansinnen, Eppelmann solle nach Westdeutschland übersiedeln, und Forck bekam *„acht Tage Zeit, die erforderlichen Schritte einzuleiten.*"

Das Gesprächsprotokoll spiegelt den bewußt ausgeübten Druck auf die Bischöfe wider. Gysi trägt seine Forderung *„eindeutig", „ultimativ", „in scharfer Form*" vor - und die Wirkung auf die Bischöfe wird genau registriert. So wäre Forck *„mehr kleinlaut*" geworden. Die Bischöfe sind deutlich bemüht, gutes Wetter zu machen. Sie weisen auf ihren Verständigungswillen hin: In der Wonneberger-Angelegenheit verspricht Hempel mäßigend zu wirken. Auch im Fall Schilling will er sich entsprechend bei dem Thüringer Bischof Leich einsetzen. Überhaupt versuchten nach Hempels Ausführungen die evangelischen Kirchen *„die Position der Regierung der DDR in Friedens- und Entspannungsfragen zu unterstützen*". Forck bringt zum Ausdruck, daß es *„ohne Eppelmann besser gehe*".

Trotzdem kommen aber beide Bischöfe ihren Fürsorgepflichten nach. Von Hempel heißt es im Protokoll: *„Er sei in Sorge, was mit den Frauen Bohley und Poppe würde.*" Forck versucht Eppelmann zu entlasten. Der habe *„sich in letzter Zeit zurückgehalten... und" (sei) nicht provokatorisch aufgetreten...". „Forck bat den Staatssekretär zu prüfen, ob für die Jugendlichen, welche im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der Storkower Straße inhaftiert wurden, etwas getan werden könne.*" Diese jungen Leute waren ebenfalls seit November 1983 in Haft, weil sie ohne Genehmigung den S-Bahn-Fußgängertunnel in der Storkower Straße ausmalen wollten. Gysi weist das alles barsch zurück. Er kann auch gar nicht anders, weil dieses Gespräch vorher vom MfS konzeptioniert ist und darum dazu dient, die kirchlichen Gremien unter Handlungsdruck zu stellen. Das Gespräch am 17.1.1984 zwischen Gysi und den Bischöfen ist auch nur im Zusammenhang der MfS-Strategie zu verstehen, die langfristig vorbereitet war. Im Protokoll der MfS-Abt. XX/4 gibt es dazu den Hinweis, daß *„Genosse Gysi auf der Grundlage der vorliegenden und mit ihm abgesprochenen Empfehlungen Gespräche mit Bischof Hempel und Bischof Forck*" führte. Die Aktenlage gibt weitere Anhaltspunkte für die Gesamtstrategie.

Das MfS hat in zahlreichen Planungen die Strategien zur Bekämpfung der Opposition auch im Jahr 1983 festgelegt. So heißt es in der „Konzeption zur vorbeugenden Verhinderung und politisch-operativen Bekämpfung feindlich-negativer Aktivitäten sogenannter Friedenskreise der Kirchen" (R2 Anl.II 35ff) vom 18.3.1983 u.a.: *„Die operative Bearbeitung feindlich-negativer Kräfte in den „Friedenskreisen" erfolgt im Zusammenwirken mit anderen operativen Diensteinheiten, um insgesamt operative Mittel und Kräfte einzusetzen.*"

Am 30.9.1983 wird in einer Planung festgelegt: *„Es sind verstärkt politisch-operative Anstrengungen zu unternehmen, um IM in Schlüsselpositionen weiterhin offensiv zur Zurückdrängung von Erscheinungen des politischen Mißbrauchs kirchlicher Veranstaltungen und Einrichtungen sowie von Entfremdungs- und Überfremdungserscheinungen kirchlicher Verkündigung einzusetzen. Dabei ist der innerkirchliche Differenzierungs- und Polarisierungsprozeß zu forcieren.*" (R2 Anl. II 38).

Dem MfS kam es darauf an, die Auseinandersetzungen *„nicht mehr vorrangig zwischen Staat und Kirche, sondern innerkirchlich austragen*" zu lassen. *„In diesem Zusammenhang ist die Aufdeckung von Verletzungen ordnungs-, zoll- und strafrechtlicher Grundsätze sowie ethischer und moralischer Normen differenziert zu nutzen.*" (ebenda). Die Oppositionellen sollten also kriminalisiert und dann mit kirchenrechtlichen Mitteln in der Kirche diszipliniert werden. Gysi verfährt in seinem Gespräch am 17.1.1984 mit den Bischöfen entsprechend.

Stolpe ist als IM „Sekretär" in diesen Planungen für das MfS ein Aktivposten. Schon in einer Konzeption im Jahre 1981, die die Kriminalisierung und Disziplinierung Eppelmanns vorsieht, heißt es: *„Dazu erhalten die IM „Sekretär" ... Aufträge.*" Inwieweit und in welcher Form Stolpe solche Aufträge angenommen hat, ist nicht mehr nachvollziehbar. Wohl aber zeigt eine „Operative Information" aus dem Jahre 1982, daß die Kirchenleitung mögliche Pflichtverletzungen Eppelmanns untersuchte. Das MfS war inoffiziell davon informiert und hatte die Angelegenheit auch inszeniert. (R1 Anl III 65f).

Nicht zuletzt wegen der korrekten Haltung von Bischof Forck und der Gegenstandslosigkeit der Vorwürfe scheiterte dieser Versuch (vgl. Anhörung Eppelmanns vor dem UA am 23.10.1992).

1982 zeigt eine Einschätzung Bellmanns, dem Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED (AK), *„Zur Motivation der realistischen kirchenleitenden Kräfte (Stolpe u.a.)", daß Stolpe den entscheidenden Part in der Auseinandersetzung mit Eppelmann spielen soll. „Unsere Maßnahmen sollten so angelegt werden, daß diesen realistischen Kräften eine Chance gegeben wird, auf der Basis einer erkennbaren Verantwortung für Staat und Gesellschaft in der DDR sich ehrlich zu artikulieren und sich gegenüber den reaktionären Kräften an der Basis stark zu machen. Wenn Stolpe es ehrlich meint, was er dem Magistrat (Genossen G. Hoffmann) gegenüber erklärt hat, dann sollte man ihm Gelegenheit geben, „gegen Eppelmann anzutreten". Es liegen inzwischen Hinweise vor, daß Stolpe bereit ist, sich dieser innerkirchlichen Auseinandersetzung zu stellen und den „Vorbereitungskreis"* (der Bluesmessen, d. Verf.) *unter Eppelmann und Passauer zu „entmachten". Stolpe habe diesen „Vorbereitungskreis" für illegal erklärt, da er von niemandem eine Legitimation erhalten habe. Er, Stolpe, will kurzfristig einen „erweiterten Leiterkreis" einberufen, an dessen Spitze er sich selbst gestellt habe ..."* (R1 Anl. IV 22).

Deutlicher wird der Anteil Stolpes im Vorfeld des Gysi-Gespräches vom 17.1.1984 in einem Aktenvermerk des OibE Heinrich vom 28.9. 1983 (Aktenbestand des StKf, 0-4/1220 16). Heinrich berichtet dort von Äußerungen Stolpes über ausgerechnet die beiden Bischöfe Hempel und Forck, die Gysi einige Wochen später dann unter Druck setzt. Im Vermerk heißt es: *„Stolpe führte aus: Mit einigen Äußerungen auf der Bundessynode sei offensichtlich das Maß dessen überschritten, was dem Staat und der Gesellschaft in der DDR „zugemutet werden kann" ...*

Stolpe bedauert, daß nicht alle kirchenleitenden Personen ihren öffentlichen Auftritt dem unterordnen. Bei der Bundessynode habe er überlegt, ob er die Ausführungen Hempels korrigieren solle. Da er aber Hempel kenne und wisse, daß dann die Atmosphäre nur weiter angeheizt worden wäre, habe er diese Korrektur unterlassen. Hempel habe sich offensichtlich durch seinen „Vorredner" Semper provoziert gefühlt und deshalb diesen Unsinn erzählt. Möglicherweise werde Hempel noch nicht mit der Bürde seiner Ämter fertig. Ein Vorsitzender der Konferenz der Kichenleitungen müsse verantwortlicher reden. Die Auswirkungen dieses Auftritts vor der Bundessynode haben sicher auch andere Leute erfaßt.

Nur so sei das zu erklären, was Bischof Forck auf dem Kirchentag in Wittenberg (Beantwortung von Fragen auf einem Forum) von sich gegeben hat. Bischof Hempel müsse seine außerordentliche Verantwortung klar gemacht werden. Dies könne wahrscheinlich nur der Staatssekretär für Kirchenfragen. Gut wäre ein Gespräch im kleinsten Kreis, auch unter vier Augen. Nur dann habe Hempel die Freiheit auch selbstkritisch Stellung zu nehmen. Laut Stolpe könne ein „Eklat" wie auf der Bundessynode aber auch positive Wirkungen haben. Der Druck auf rechte und schwankende Kräfte in der Kirche kann erhöht werden. Dies sei mit Blick auf die Herbstsynoden und die „Friedensdekade" nicht unwichtig.

Stolpe war sichtlich betroffen von den genannten Vorgängen und von der prinzipiellen Reaktion durch Heinrich. Er bat um ein weiteres Gespräch zur Fortführung der Überlegungen zur weiteren kontinuierlichen Gestaltung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Das, was jetzt aus der Kirche auf ihn zukommt, meinte Stolpe, sei für ihn schockierend."

Selbst wenn in der Bewertung dieses Berichtes ein taktisches Manöver Stolpes gesehen werden sollte, indem er sich in der kritischen Situation noch als Garanten des guten Staat-Kirche-Verhältnisses ausgibt und die kritischen Äußerungen Hempels und Forcks zu erklären versucht, geht diese Vermittlungsaktion vollständig zu Lasten der beiden Bischöfe. Stolpe fordert geradezu, daß auf Hempel und *„rechte und schwankende Kräfte" „Druck"* ausgeübt wird. Diese Distanzierung von seinen bischöflichen Vorgesetzten, verbunden mit abwertenden Bemerkungen vor staatlichen Stellen, ist auch anderweitig belegt. Sie mußte für Stolpe in den Folgen überschaubar sein. Denn wenn dann Gysi oder andere diese Bischöfe unter Druck setzten, konnte er erkennen, daß dies eine Folge seiner hinter dem Rücken der Bischöfe geäußerten Empfehlungen war. Stolpe mußte dies auch bei dem ungeheuerlichen Angriff Gysis auf die beiden Bischöfe am 17.1.84 erkannt haben. In diesem Gespräch exekutiert Gysi einerseits eine MfS-Stratgie. Andererseits weiß aber Gysi, daß Stolpe dieses Vorgehen empfohlen hat und vor den Bischöfen nicht offenbart, daß er verdeckt gegen sie und auf ihre Kosten mit Heinrich verhandelt hatte. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen MfS-Strategie und den Handlungsweisen Stolpes ist hier nur indirekt nachweisbar. Der direkte Bezug Stolpes zur MfS-Handlungsweise wird an anderer Stelle erst deutlich (siehe unten), als Stolpe direkt nach dem Gysi-Gespräch mit dem MfS Kontakt aufnimmt.

Das Gysi-Ultimatum vom 17.1.84, das sich gegen Eppelmann richtete, und die vorhergehenden Verhaftungen von Bärbel Bohley, Ulrike Poppe u.a. konnten für Stolpe nicht überraschend sein. Er mußte diese staatlichen Übergriffe unmittelbar in einen Zusammenhang mit seiner eigenen Informationspolitik gegenüber Staatsvertretern stellen. Am 23.11.83, also zwei Wochen vor der Verhaftung der Frauen, entzieht er quasi offiziell den Oppositionellen den kirchlichen Schutz während eines Gesprächs mit dem HAL Heinrich in der Dienststelle des Staatssekretariats. In Heinrichs Aktenvermerk heißt es: *„Am 23. 11. 1983 sprach Konsistorialpräsident Stolpe vor. Er informierte von den folgenden Vorhaben der Kirchenleitung Berlin-Brandenburg. Am Anfang der nächsten Woche soll eine Aussprache der Kirchenleitung mit kirchlichen Gruppen stattfinden, die sich in der Friedensarbeit besonders engagieren. Diese kirchlichen Gruppen sollen über die Hal-*

tung der Kirchenleitung zur Friedensfrage informiert werden. Insbesondere soll darauf verwiesen werden, daß die Kirchenleitung sich nicht hinter die Aktionen kirchlicher Gruppen stellt. Als Begründung dafür wird angeführt, daß nach der Übergabe der Position der Kirchenleitungen an die Botschaften der UdSSR und der USA am 11.11.83 keine Notwendigkeit für weitere Aktionen besteht. Darüber hinaus wird empfohlen, von Briefen an den Staatsratsvorsitzenden bzw. andere politisch führende Persönlichkeiten abzusehen. Sollten derartige Briefe geschrieben werden, dann sind sie unter Beachtung folgender drei Voraussetzungen zu formulieren:
1. In den Briefen dürfen keinerlei antisowjetische Tendenzen zum Ausdruck gebracht werden.
2. Es ist der unbedingte Respekt vor der Person und der Funktion des Staatsratsvorsitzenden bzw. anderer politischer Persönlichkeiten zu wahren.
3. Es ist davon auszugehen, daß die Notwendigkeit einer Stationierung von Nuklearwaffen in der DDR nicht durch die Regierung der DDR angeheizt wird. Diese Notwendigkeit entspringt dem Stationierungsbeschluß der NATO für Nuklearwaffen in Europa...
Stolpe gab zur Kenntnis, daß sich außerhalb der Kirche bewußt „Unabhängige" zusammenfinden. Ihm sei durch Pfarrer Eppelmann bekannt, daß einige Friedenskräfte nicht bereit sind, mit der Kirche zusammenzuarbeiten. Diese Kreise gehen davon aus, daß „die Popen nur abwiegeln wollen". Die Kirchenleitung habe dazu die Position, daß diesen Leuten nicht nachgelaufen wird." (Aktenvermerk vom 23.11.1983, gez. Heinrich - von Eppelmann dem UA übergeben)

Diese Ausführungen Stolpes entsprechen nun vollständig den MfS-Plänen des Jahres 1983 zur Differenzierung zwischen Kirche und Oppositionellen. Stolpe gibt damit den Staatsorganen zu verstehen, daß sich die Kirchenleitung weder „hinter die Aktionen kirchlicher Gruppen stellt", noch den „Unabhängigen" von Seiten der Kirche „nachgelaufen wird". Inhaltlich sollen die Gruppen so festgelegt werden, daß sie nur Kritik an der westlichen Nachrüstung üben dürfen. Abgesehen davon, daß er eine interne Eppelmann-Äußerung weitergibt, informiert er auch über innerkirchliche Klärungsprozesse; über Angelegenheiten, die zuerst im innerkirchlichen Rahmen zu verhandeln wären.
Für Heinrich und das hinter diesem stehende MfS konnte das nur eine Ermutigung sein, zuzugreifen - besonders bei den „Unabhängigen", zu denen Bärbel Bohley und Ulrike Poppe gehörten. Von kirchlicher Seite wäre nach den Ausführungen Stolpes keine Solidarität mit diesen Oppositionellen zu befürchten. Eppelmann ist als Pfarrer immer noch etwas sicherer. Am 12.9.83 hatte Stolpe dem Stadtrat Hoffmann schon gesagt, daß nicht jede Handlung Eppelmanns eine Dienstpflicht-Verletzung sei (Vermerk über ein Gespräch zwischen Hoffmann und Krusche/Stolpe am 12.9.83, a.a.O.). Obwohl Eppelmann insgesamt auch nicht besonders gut wegkommt, differenziert Stolpe noch einmal deutlich zwischen ihm als Pfarrer und den „Unabhängigen". Stolpe praktiziert dies dann auch bei der Verweigerung des Protestes am 21.12.1983 nach deren Verhaftung.

Stolpe hat in dem Gespräch mit Heinrich am 23.11.1983 außerdem seine Meinung mit der der ganzen Kirchenleitung gleichgesetzt. Doch davon kann keine Rede sein, da mindestens Bischof Forck anders handelt und auch den Inhalten der Friedensgruppen unmittelbarer verpflichtet ist. Dies ist an den Dokumenten abzulesen, die die Ereignisse vom 31.10.-11.11.1983 festhalten - die Affäre um die Botschaften der UdSSR und der USA, die in gewisser Weise die Ereignisse vom 1.9.1983 fortsetzt. Dieser Rückblick auf die Vorgänge ist nötig, um die Erklärung Stolpes vor Heinrich am 23.11.1983 zu verstehen, daß nach Übergabe der Positionen der Kirchenleitungen an die Botschaften der UdSSR und der USA am 11.11.83 „keine Notwendigkeit (für die Gruppen, d. Verf.) für weitere Aktionen besteht": Stolpe hatte damit vor Heinrich die Anliegen der Gruppen enteignet und entwertet, wie aus der Rekonstruktion der Ereignisse hervorgeht. Das war ein weiteres Signal an die Staatsmacht, daß die Kirchenleitung, im eigentlichen hier Stolpe, die authentischen kirchlichen Positionen vertritt, während die „kirchlichen Gruppen" und die „Unabhängigen" von nun an keine Legitimation in Friedensfragen mehr besitzen.
Am 31.10.1983 hatte eine Gruppe Bundestagsabgeordneter der Grünen Honecker einen Besuch abgestattet. Am gleichen Tag kam es zu Treffen mit Vertretern der kirchlichen Friedensbewegung in der Samaritergemeinde bei Eppelmann. Dort wurde geplant, am 4.11.83 die Botschaften der UdSSR und der USA aufzusuchen, um eine gemeinsame Petition abzugeben. In diesem „Offenen Brief an die Völker der UdSSR und der USA" sollte gegen die Nach- und Nachnachrüstung protestiert werden. Außerdem gab es auch einen Besuch bei Bischof Forck. In der Kirchenleitung wurde aber keine Zusage über eine Beteiligung an der Aktion gegeben. Stolpe hat zu diesem Zeitpunkt noch Verhandlungen mit staatlichen Stellen geführt und um die Erlaubnis gebeten, eine kleine Gruppe von Vertretern der kirchlichen Friedensbewegung in die Botschaften gehen zu lassen. Dies wurde abgelehnt. Dennoch hielten die Grünen und die Vertreter der DDR-Friedensbewegung an dem Projekt fest. So kam es dann schon am Vorabend, am 3.11.83, zu zahlreichen (ca. 15) Verhaftungen/ Zuführungen. Weitere Personen wurden am 4.11.83 zugeführt - darunter wieder B.Bohley, U. Poppe und R. Eppelmann - unter Hausarrest gestellt oder anderweitig behindert. Pfarrer Linke wurde zum Beispiel auf der Fahrt nach Berlin die Fahrerlaubnis

unter fadenscheinigen Vorwänden entzogen. Insgesamt wurden am 3. und 4.11.1983 94 Personen verhaftet/zugeführt und verhört. Am 2.11. hatte das MfS „eine Liste der Personen, die in den Bezirken zuzuführen sind", zusammengestellt (personenbezogene Unterlagen Pahnke, ZMA 51023/2 1. Band). Fast alle wurden dann auch am 3. und 4.11.83 verhaftet, unter ihnen zahlreiche Theologinnen und Theologen.

Am Abend des 3.11.83 beriet eine Gruppe mit Forck im Konsistorium. Beschlossen wurde eine *„stellvertretende Maßnahme" ... „um allen Beteiligten einen Ausweg zu bieten"*. Der Bischof sollte eine kirchliche Petition, ein *„Friedenswort der Bundessynode"*, in den Botschaften übergeben. Von dieser Ersatzhandlung wurden die noch nicht festgenommenen Leute, die bis zum Mittag des 4.11.83 am Bahnhof Friedrichstraße warteten, unterrichtet und gebeten, heimzugehen. Aber auch der Bischof konnte schließlich nicht seinen Plan umsetzen, denn der Staatssekretär für Kirchenfragen übermittelte ihm am 4.11.83 ein abermaliges Verbot. Um den Bischof zu hindern, wurde zeitweilig die Neue Grünstraße am Sitz des Bischofs polizeilich gesperrt. Forck hatte aber schon mitgeteilt, daß er seinen Besuchsplan weiter verfolgen würde. Er unterrichtete am 6.11.83 in der Marienkirche die Öffentlichkeit und hat dabei gebeten, eine *„ehrliche Friedensgesinnung den Menschen gegenüber zu zeigen, die es uns manchmal ein wenig schwer machen"*. (Vgl.Schnellinformation des Evangelischen Konsistoriums Berlin-Brandenburg K Ia Nr.2368/83 vom 8.11.1983, gez. Dr. Winter; weitere Quelle: Genau hingeschaut, nie geschwiegen, sofort widersprochen, gleich gehandelt, a.a.O.)

Der Bischof sah sich durch die Besuchsabsicht der Friedensbewegten und seine Zusage der „stellvertretenden Maßnahme" in der Pflicht und bestand weiterhin auf der Durchführung der Besuche.

Nun wurde Stolpe eingeschaltet.

Stolpe unterrichtete am 10.11.83 Heinrich in der Dienststelle des Staatssekretariats über den bevorstehenden Besuch (R1 Anl. IV 28). Er teilt Heinrich mit, daß Bischof Forck, Pfarrer Passauer und er die Botschaften besuchen werden, wobei eine Erklärung auf der Grundlage eines Synodalbeschlusses vom 12.4.1983 zur Nachrüstungsfrage durch den Bischof abgegeben wird, und er bittet um Genehmigung der Besuche sowie um die Erlaubnis, nachträglich eine „Faktenmeldung an ADN und ENA" geben zu dürfen. Aus dieser MfS-Information geht aber eindeutig hervor, daß Stolpe die Botschaftsbesuche *„auf der Grundlage der am 9.11.83* (also am Vortag, d. Verf.) *durch den Staatssekretär für Kirchenfragen, Genossen Gysi, gegebenen Orientierung zum Aufsuchen der Botschaften der UdSSR und der USA in der DDR durch Vertreter der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg"* vorbereitet hat. Gysi hat also schon die Bedingungen übermittelt.

Nach den Besuchen, die am 11.11.83 jeweils etwa eine Stunde dauern, gibt Stolpe noch eine kleine Pressekonferenz vor ADN, ENA, NEUE ZEIT und liefert dabei auch noch einen Kommentar ab. In seinem Kommentar verschiebt Stolpe die Gewichte. Zwar redet er noch von Mitgliedern der kirchlichen Gruppen, die ihre Besorgnis an den Bischof herangetragen hätten, aber er verrechnet nun die Angelegenheit auf die grundsätzliche Übereinstimmung von Staat und Kirche: *„Ich halte die Tatsache dieser Besuche für einen wichtigen Vorgang innerhalb der DDR. Daß ein solcher Besuch nur in Abstimmung mit den verschiedenen zuständigen Staatsorganen möglich ist, liegt auf der Hand. Die Vermittlung, die teilweise dazu geleistet wurde, unterstreicht, daß in unserer Gesellschaft auch das Wort der Kirche zum Frieden als wichtig angesehen wird."* (R1 Anl. III 89)

Dies berichtet dann auch eine MfS-Information vom gleichen Tag, die noch hinzufügt, daß Stolpe bei der Erwähnung der Hilfestellung der staatlichen Stellen erläutert hätte, daß dies möglich geworden wäre, obwohl „durch die Grünen eine schwierige Situation entstanden war" (R1 Anl. III 86). Damit gelingt, was zweifelsfrei die Absicht war: in der Öffentlichkeit entsteht der Eindruck, daß Friedensarbeit eben nur auf der Grundlage einvernehmlichen Handelns von Staat und Kirche möglich ist, während die Gruppen und hier auch die Grünen eher als Störfaktoren zu betrachten sind.

Das MfS hat den Vorgang genauestens verfolgt. Dazu liegen weitere Informationen vom 14.11. und 16.11.1983 vor (R1 Anl.III 78 ff). Treffberichte und dergleichen sind dazu nicht enthalten; sie muß es gegeben haben, da sich in den Informationen auf inoffizielle Nachrichtenübermittlungen bezogen wird. In der Information vom 14.11. 83 wird auf die Orientierung/Auflage Gysis für die Besuche Bezug genommen, die u.a. *„öffentlichkeitswirksame Aktionen"* verhindern sollte. In diesem Papier, wie in der Information vom 16.11.83, wird außerdem unter Berufung auf inoffizielle Quellen zu Bischof Forck in abwertender Manier Stellung bezogen. Er hätte die Besuche mit der Übergabe der Erklärung zur *„Aufwertung seines Ansehens"*, um *„sein Gesicht zu wahren"* durchgeführt (Information vom 14.11. 83). In der Information vom 16.11.83 heißt es: Forck *„sei von der ... Grünen Schoppe ... beeinflußt worden und war diesem Einfluß unterlegen. Er habe ... beweisen wollen, daß er als Bischof in der Lage sei, sich gegen staatliche Orientierungen durchzusetzen und er habe sein persönliches Engagement als Bischof befriedigt sehen wollen."* U.a. heißt es auch: *„inoffiziell wurde eingeschätzt, daß Forck sich von der Botschafterin der USA habe beeindrucken und einwickeln*

lassen." All diese Informationen hat Bischof Forck nicht selbst geben können, werten sie doch sein Anliegen ab. Möglicherweise haben weitere IM dem MfS berichtet. Aber aus dem Zusammenhang geht hervor, daß derjenige, der dem MfS am nächsten stand und unmittelbarer Zeuge in den Botschaften war, nämlich Stolpe, einen Teil dieser Dinge berichtet haben muß.
Stolpe ist es dann auch, der Forcks Versprechen gegenüber den Grünen und den Gruppen als ein Ersatz für deren Engagement zu einem Erfolg staatlicher Kirchenpolitik ummünzt und am 23.11.83 im Gespräch mit Heinrich (siehe oben) erklärt, daß es nun keinen Bedarf an Aktionen kirchlicher Gruppen mehr gebe. Damit hat er indirekt den staatlichen Alleinvertretungsanspruch für Friedensfragen anerkannt.

Obwohl im gesamten zugänglichen Aktenfundus nicht immer zwischen Beschlüssen der Kirchenleitungen und Stolpes eigenem Vorgehen unterschieden werden kann, läßt sich das eigenständige Handeln Stolpes in der Botschaftsaffäre auch aus weiteren MfS-Dokumenten erschließen, die in den personenbezogenen Unterlagen des MfS über Pfarrer Rudi Pahnke und in der „Sonderakte Stolpe" vorliegen.

Auch aus diesem Material geht hervor, in welchem Maße Stolpe die Erwartungen des Staates aufnimmt und in den Gang der Handlung einbringt. Vor allem verharmlost er die staatlichen Repressionsmaßnahmen und differenziert zwischen den Friedensbewegten zu deren Nachteil. Dies dokumentiert ein von der HA XX/4 erstellter „Bericht zum Telefonat mit Konsistorialpräsident Stolpe am 3.11.1983, 22.45 Uhr" (personenbezogene Unterlagen Pahnke, ZMA 51023/2, 1. Bd. S.109-110; auch: Sonderakte Stolpe). Es handelt sich also um die Verhandlungen Stolpes vor den geplanten Botschaftsbesuchen am 4.11.83. Nach der schon erwähnten abendlichen Besprechung im Konsistorium telefoniert Stolpe mit der Dienststelle des Staatssekretärs, höchstwahrscheinlich mit dem OibE Heinrich. In diesem Bericht heißt es unter Bezug auf Stolpes wörtliche Darstellung: *„Stolpe kommentierte zunächst, daß „deutlich wird, daß unter dem Druck der Ereignisse Vorbeuge-Maßnahmen in Kraft gesetzt würden. Die Kirche beabsichtige nicht, sich dazu zu äußern"*. Stolpe interpretiert die Verhaftungen/Zuführungen ganz im Sinne ihrer Verursacher und verspricht auch noch, daß die Kirche schweigen würde. Und selbst als am Tag darauf, am 4.11., die Sicherheitskräfte das Konsistorium absperren, damit Forck nicht in die Botschaften gehen kann, zeigt Stolpe Verständnis. Dies geht aus einem IM-Bericht vom 4.11.1983 hervor, der von einem (bislang) nicht identifizierten IM im Konsistorium verfaßt wurde (personenbezogene Unterlagen Pahnke, ZMA XX 51023/2 Bd.2 S.17-20). Dort heißt es bezüglich der Diskussion im Konsistorium zu dem Hausarrest: *„Weiterhin wurde durch Stolpe betont, daß die Erklärungen mit Blick hinsichtlich der eigenen Gesundheit durchaus ernstzunehmen waren, denn wenn die Betreffenden wirklich in den Bereich der Botschaften gegangen wären und es zu Auseinandersetzungen gekommen wäre, könnte keine Rücksicht darauf genommen werden, wer durch welche Sicherheitsorgane dann auch tätlich berührt würde und deshalb sei insofern doch ganz deutlich, daß man die Mitarbeiter, die von dem Hausarrest betroffen waren, vor den eigenen Sicherheitskräften schützen wollte."* Hatten die Staatsorgane die Absperrung mit dem zynischen Hinweis begleitet, dies geschähe um der Gesundheit willen, sieht Stolpe darin eine positive Schutzmaßnahme für kirchliche Mitarbeiter.
Im Telefonat mit Heinrich am 3.11. (a.a.O.) unterschied Stolpe außerdem deutlich zwischen den *„Leuten aus den eigenen Reihen"*, die den *„Standpunkt der Kirchenleitung respektieren"*, also nicht an dem Besuch der Botschaften teilnehmen und denen, die trotz gegenteiliger Aufforderung der Kirchenleitung die Botschaften besuchen wollten. Stolpe stellt gegenüber Heinrich im Bezug auf die Forderung der Kirchenleitung fest: *„Aber das interessiert nicht alle."* Diese Differenzierung ist nun wieder eine typische Stolpe-Strategie, denn in der Sache war zwischen kirchlichen Mitarbeitern und anderen beteiligten Friedensbewegten nicht zu unterscheiden. Für die staatliche Seite war die Differenzierung ohnehin vorwiegend ein Hebel, um Ansatzpunkte für eine Unterdrückung zu finden.
Ein weiteres Dokument, eine MfS-Information vom 2.11.83 (aus Sonderakte Stolpe, S. 237-239), belegt die Bereitwilligkeit Stolpes, laufend über die Vorgänge zu informieren und zeigt auch, daß der Inhalt solcher Informationen nicht mit denen abgesprochen wurde, die davon betroffen waren. Es heißt: Stolpe „werde die staatlichen Hinweise aufgreifen und Maßnahmen zur Disziplinierung des teilnehmenden Personenkreises veranlassen. Das stehe auch in Übereinstimmung mit Interessen von Bischof Forck. Es sei nicht die Absicht der Kirche, sich in Dinge hineinziehen zu lassen, die sie nicht verantworten könne. STOLPE sicherte zu, daß Staatssekretariat über die weitere Entwicklung der geplanten Aktion in Kenntnis zu setzen. Am gleichen Tage teilte STOLPE mit, daß er eine inhaltsschwere Auseinandersetzung mit EPPELMANN hatte und im Ergebnis dessen der Einfluß der Kirche weiter geltend gemacht wird, so daß die Kontinuität in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche gewahrt bleibe." Für solche Mitteilungen konnte Stolpe keine Legitimation besitzen, auch wenn er sich auf die Interessen „der Kirche" beruft.

Das MfS hat kurz nach den Ereignissen alle Untersuchungen zusammengefaßt und festgestellt (personenbezogene Unterlagen Pahnke, ZMA XX 51023/2 2.Bd. 85-98), daß von den 94 Verhafteten „*52 Personen in Friedenskreisen, Gemeinden bzw. Organisationsstrukturen der sogenannten unabhängigen Friedensbewegung sowie der evangelischen Kirche erfaßt*" waren. Von denen waren wiederum „*28 Personen direkt bei der evangelischen Kirche oder in kirchlichen Ein richtungen angestellt*", darunter zahlreiche Pfarrer. Wenn Stolpe von sich aus differenziert, trifft er nicht die wahren Verhältnisse, sondern leistet nur den staatlichen Unterdrückungsmaßnahmen Vorschub. Das MfS muß nun nicht mehr mit dem Protest der Kirche bzw. des Konsistorialpräsidenten rechnen. Es stellt befriedigt fest (a.a.O.): „*Im Ergebnis der geführten Untersuchungen im Zusammenhang mit der vorbeugenden Verhinderung und Aufdeckung der Provokation am 4.11. 1983 sowie unter Einbeziehung von Erkenntnissen zu gleichartigen Aktionen ist einzuschätzen, daß sich die vorbeugenden Zuführungen als politisch-operative Maßnahme zur wirksamen Verhinderung geplanter öffentlichkeitswirksamer Provokationen unter Teilnahme einer relativ großen Anzahl von Personen sowie deren vorgesehenen Publizierung durch westliche Massenmedien bewährt hat. Zur Sicherung und Erhöhung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen ist es ... erforderlich, derartige vorbeugende Maßnahmen noch umfassender in die kontinuierliche politisch-operative Arbeit ... zu integrieren.*"

Stolpe leistet dazu die ideologische Schützenhilfe, als er am 23.11.83 den „Unabhängigen" die kirchliche Legitimation und damit auch den Schutz verweigert (siehe oben). Für das MfS ist das nur ein Einstieg, denn gleichzeitig mit den „Unabhängigen" werden auch Pfarrer unter Druck gesetzt - bald trifft es auch Eppelmann. Vorerst aber wird entsprechend den Untersuchungen in der Botschaftsaffäre (a.a.O.) „*kurzfristig personenbezogen hinsichtlich (einer) strafrechtlichen oder ordnungsrechtlichen Relevanz*" eingeschätzt und geprüft, ob „*Ermittlungs- bzw. Ordnungsstrafverfahren*" eingeleitet werden können.

Es liegt dann in der Logik des MfS, daß wenige Wochen danach die Frauen Bohley und Poppe verhaftet werden. Und es ist auch ein Hohn auf Forcks Bemühen, die Anliegen der Oppositionellen stellvertretend vorzutragen. Wie wenig von Forcks Bemühungen übriggeblieben war, zeigte sich, als er sich schließlich mit Gysis Forderungen in der Angelegenheit Eppelmanns im Jahr 1984 konfrontiert sah.

Nach dem Gysi-Ultimatum vom 17.1.84 entsteht für die Berlin-Brandenburgische Kirchenleitung ein enormer Handlungsdruck. Am 18.1.84 führen im Konsistorium einzelne Mitglieder der Kirchenleitung mit Eppelmann Gespräche. Eppelmann weist die Vorwürfe zurück und erklärt außerdem ganz entschieden, daß er keinen Ausbürgerungsantrag stellen wird (Vermerk vom 18.1.84, gez. Pettelkau, Dokument 1, in: Erklärung der Kirchenleitung der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg... 20.10.92). Auf einer Sondersitzung der Kirchenleitung beschließt diese: „*Die Kirchenleitung hat die Situation ausführlich erörtert. Sie sieht keine Möglichkeit, Pfarrer Eppelmann, als einem Pfarrer unserer Kirche, den Rat zu geben, einen Ausbürgerungsantrag zu stellen. Die Kirchenleitung fordert Pfarrer Eppelmann auf, auf alle mißdeutbaren Aktivitäten zu verzichten und über entsprechende Verbindungen, die ohne seine Absicht von anderen zu ihm aufgenommen werden, das Konsistorium zu informieren. ... Sie bittet den Staatssekretär für Kirchenfragen dringend, bei der Generalstaatsanwaltschaft entsprechend vorstellig zu werden...*" (Beschluß der Evang. Kirchenleitung Berlin-Brandenburg vom 19.1.84, Dokument 3 in: a.a.O.).

Diesen einstimmigen Beschluß übermittelt Bischof Forck am 20.1.84 dem Staatssekretär mit der Bitte an Gysi, „*alles zu tun, damit es nicht zu einer empfindlichen Störung im Verhältnis von Staat und Kirche kommt*" (Dokument 5a, a.a.O.). Forck drückt damit auch aus, daß der Staat und nicht die Kirche das Verhältnis beider belastet. Forck unterrichtet außerdem die leitenden Geistlichen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (Dokument 5b, a.a.O.). Die Kirchenleitung ist in Sorge, daß es schon vor Ablauf des 8-Tage-Ultimatums zu einer Verhaftung kommt. Das MfS registriert:

„*Die Kirchenleitung richtete ein Diensthabenden-System ein, das bis zum 22.1.1984, 13.00 Uhr, von Probst WINTER und bis 23.1.1984, 13.00 Uhr, von Generalsuperintendent Krusche durchgeführt wurde.*

Probst Winter erkundigte sich in Zeitabständen, ob sich Eppelmann noch in Freiheit befindet." (R1 Anl. III 96)

Unerwartet kommt es dann zu einem Einlenken des Staates. Am 23.1. 84 wird durch Gysi Forck und Stolpe mitgeteilt, daß das Ermittlungsverfahren gegen Eppelmann ausgesetzt wird. Gysi fordert in diesem Gespräch, „*daß die im Beschluß der Kirchenleitung gegebenen Zusicherungen zur Disziplinierung von Eppelmann erfüllt werden.*" (R1 Anl. IV 37-39). Dem Ansinnen entspricht späterhin die Kirchenleitung teilweise. Am 30.1.84 kommt es zu einer Verabredung zwischen Eppelmann und Mitgliedern der Kirchenleitung. Eppelmann wird auf ein „*Informationsverfahren*" festgelegt, das seine Aktivitäten für die Kirchenleitung überschaubar machen und Abstimmungen ermöglichen soll. (Dokument 9, a.a.O.)

In dem Gespräch am 23.1.84 zwischen Gysi, Forck und Stolpe teilt der Staatssekretär außerdem mit, daß auch die Ermittlungsverfahren gegen Bärbel Bohley und Ulrike Poppe eingestellt würden und sie aus der Haft entlassen werden, ebenfalls bei entsprechenden Auflagen. Damit reagiert Gysi auf die Anfragen von Hempel im Gespräch am 17.1.84. Forck berichtet den leitenden Geistlichen des Kirchenbundes davon am 24.1.84. (Dokument 8, a.a.O.)

Sieht man zunächst von den Folgen für Pfarrer Eppelmann ab - der auferlegten Berichtspflicht, ist der Angriff auf Eppelmann durch Gysi in Bezug auf Ausreise oder Haft gescheitert. Wohl aber, und das ist für den Staat und das MfS eines der wichtigsten Ziele, wurde insgesamt der Druck auf die Kirchenleitungen erhöht, die Aktivitäten der kritischen Oppositionellen einzuschränken und im Sinne des angestrebten „guten" Staat-Kirche-Verhältnisses zu beeinträchtigen.
Zu den Folgen gehört etwa, daß die Kirchenleitung unmittelbar nach den Ereignissen um Eppelmann die oppositionellen Gruppen deutlich restriktiver bewertete. Dokumentiert ist dies in der „Orientierung für die Arbeit mit Gruppen, die die Kirche durch ihre besondere Thematik herausfordern" vom 10.2.1984. In dieser Orientierung wird empfohlen, die Oppositionsgruppen der kirchlichen Kontrolle zu unterwerfen, um das Konfliktpotential gegenüber dem Staat abzubauen. In ihr heißt es: *„Die Gemeindeleitungen haben die Entscheidung darüber zu treffen, wie gesichert bleibt, daß bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen einer Gruppe, die das Verhältnis der Gemeinde zur Gesamtkirche, zur Öffentlichkeit oder zum Staat berühren, ihr rechtzeitig vorher die Möglichkeit zur Zustimmung, Ablehnung oder einer Stellungnahme gegeben ist ... Manchmal kann es zu Konfliktsituationen zwischen einer Gruppe, der Gesamtgemeinde, bzw. ihrer Leitung, kommen ... wenn eine wesentliche Konfrontation mit Staat und Gesellschaft entsteht. Dann sollten die Gemeindeleitungen nach folgenden Regeln verfahren:*
Die Gemeindeleitung versucht, eine gemeinsame Position zu finden.
Dazu gehört die Feststellung,
- ob der Konflikt objektive oder subjektive Ursachen hat,
- ob der Konflikt aus dem Zeugnis und Dienst der Kirche unvermeidlich ist oder nicht notwendig,
- ob die Gemeinde oder die Öffentlichkeit für einen längeren Zeitraum mit dem Konflikt belastbar ist, ihnen Toleranz zugemutet werden kann oder nicht.
Auf Grund der erarbeiteten Position ist dann das Gespräch mit der Gemeinde und der Gruppe zu führen mit dem Ziel, die Einheit in dem Sinne wiederherzustellen, daß Gemeinde und Gruppe sich auf gemeinsamem Fundament erkennen und sich auf gemeinsame Verhaltensregeln verständigen. Ist dies nicht erreichbar, müssen Konsequenzen gezogen werden, deren äußerste Möglichkeit die Trennung von einer Gruppe bzw. deren Auflösung ist."
(Der Text war damals weit verbreitet. R1 Anl.III 111f) Diese auf den Staat bezogene Inhalte der Orientierung entsprachen vollständig den Erwartungen des Staates und den Strategien des MfS, das durch eine „Theologisierung" und „Verkirchlichung" der Gruppen deren politische Neutralisierung anstrebte. Oder - falls dies nicht gelang - die Differenzierung zur Kirche wollte, um die Gruppen ohne den kirchlichen Schutz liquidieren zu können.

Das MfS hatte in der Kirchenleitung eine inoffizielle Basis. Über ihre IM konnten die MfS-Interessen durchgestellt werden. Daß Stolpe als IM „Sekretär" ohne Wissen der Kirchenleitung den gesamten Vorgang um Eppelmann, Bohley und Poppe durch Zusammenarbeit mit dem MfS konspirativ unterlegte, geht eindeutig aus dem Aktenmaterial hervor.
Während Stolpe für die übrige Kirchenleitung erkennbar im Rahmen des Schutzes für Eppelmann handelt und den Beschluß vom 19.1.84 zugunsten von Eppelmann mitträgt, verschafft er zugleich dem MfS durch seine konspirative Zuarbeit wichtige Handlungsvorteile.
Schon am 18.1.84, also unmittelbar nach den Gesprächen im Konsistorium mit Eppelmann, trifft sich Stolpe am Abend in der konspirativen Wohnung „Hagen" mit den Offizieren Wiegand und Roßberg. Die doppelte MfS-Besetzung spricht auch für die Bedeutung der Zusammenkunft. Der Treffbericht vom 19.1.84 (R2 Anl.II 185a/b) weist aus, daß „Sekretär" dem MfS Informationen und Hintergrundinformationen über die Zusammenkunft im Konsistorium zur Verfügung stellt und zugleich die Handlungsspielräume der Kirchenleitung erläutert. Stolpe/"Sekretär" ist nach diesem Treffbericht nun nicht einfach Erfüllungsgehilfe, der das inhaltliche Ansinnen Gysis unterstützt. Vielmehr vermittelt er dem MfS zunächst die objektiven Grenzen der gesamten Aktion und zeigt die Folgen auf, die bei einer erzwungenen Ausreise Eppelmanns eintreten würden.

So berichtet er über die entschlossene Haltung Eppelmanns: *„Eppelmann fühle sich ungerecht beurteilt und behandelt. Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe könne er nicht einsehen. Er sei kein Pfarrer LINKE und habe sich bemüht, in der Öffentlichkeit maßvoll und ausgleichend in Erscheinung zu treten. Er sei weder am 1. September noch am 4.11. 1983 federführend gewesen. Die Auflagen zu den Blues-Messen habe er erfüllt. Er sehe sich nicht imstande, einen Antrag zur Übersiedlung nach der BRD zu stellen. Er würde in der BRD auf diese Art und Weise völlig unglaubwürdig erscheinen. Für alles, was man ihm anlastet, wolle er geradestehen und alles auf sich nehmen. Möglicherweise werde er seine Position nach einer evtl. Verurteilung neu überdenken."*

Weiterhin teilt Stolpe/"Sekretär" die Gründe mit, warum die Kirchenleitung zu Eppelmann stünde. Er erklärt dies aus der Zwangslage, in die Eppelmann die Kirchenleitung gebracht hätte, da *„man als Kirchenleitung sich in einer weit unbequemeren Position befinde als Eppelmann". „Die Kirchenleitung Berlin-Brandenburg könne sich nicht völlig von Eppelmann in der Öffentlichkeit distanzieren bzw. ihn völlig fallenlassen. Sie stünde sonst gegenüber den eigenen Gemeinden und gegenüber den anderen Kirchenleitungen isoliert da.*

Die Kirchenleitung fühle sich im Moment fast überfordert, denn sie habe ja schon beträchtliche Ruhe in die Szene Eppelmann reingebracht. Bei einem Fallenlassen von Eppelmann müsse man auch dessen Position in den Niederlanden, Norwegen, Schweden, Frankreich, Kanada und den USA berücksichtigen.

Der Bischofskonvent, der vom 16.-18.1.1984 in Ferch bei Potsdam tagte, soll sich in der Frage Eppelmann sehr befangen gezeigt haben.

Bischof Hempel befürchtete eine Solidarisierungserklärung seitens der „Basis-Kräfte". Bischof Leich soll eingeschätzt haben, daß er bei einer staatlichen Aktion gegen Eppelmann sich nicht in der Lage sehe, das Treffen der Friedenskreise vom 3.-4. März 1984 in Eisenach stattfinden zu lassen.

Bischof Demke soll auf die Erfahrungen im Fall Rochau hingewiesen haben. Die Kirchenleitung in Magdeburg habe Rochau noch nicht verkraftet. Das Urteil sei regelrecht ein „Rausschmiß-Urteil" gewesen. Die Kirchenleitung sei unter ungeheuren Beschuß genommen worden, weil sie zuviel Toleranz gegenüber dem Staat geübt hätte."

Mit diesen Informationen, die im einzelnen von Stolpe/"Sekretär" für diesen Zweck zurechtgestutzt bzw. anderen (Leich, Winter, Pettelkau, Demke) in den Mund gelegt worden sein können, vermittelt er dem MfS die weitreichenden Folgen einer möglichen Verhaftung Eppelmanns. Das MfS weiß nun, daß sich die Kirchenleitung hinter Eppelmann stellen wird. Möglicherweise hat dies Stolpe dem Mfs auch dadurch vermitteln wollen, als er bei der Übergabe des Kirchenleitungsbeschlusses vom 19.1.84 die Einstimmigkeit der Kirchenleitung festhält (Vgl. Erklärung der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg zum Problemkreis Kontakte der Kirche zum Herrschaftsapparat der DDR, 22.10.92, S. 4f; Zeugenaussage von Ingmar Pettelkau vor dem UA am 23.10.92, Protokoll S. 82f.).

Gleichzeitig vermittelt aber Stolpe/"Sekretär" dem MfS, daß das nur widerwillig geschehe. Die Urteile über den Menschen Eppelmann sind eindeutig:

„Darüber, daß Eppelmann „weg" müsse, seien sich alle in der Kirchenleitung einig. Deshalb habe ja schon versucht, Eppelmann in einer anderen Landeskirche unterzubringen. So sei versucht worden, ihn als Superintendenten nach Angermünde oder Bad Wilsnach zu bugsieren. Dort habe man ihn aber „ausgepfiffen" und empört eine Ablehnung bereitet..."

„Nach der Aussprache fand eine interne Auswertung beim Konsistorialpräsidenten statt. Dort wurde eingeschätzt, daß man als Kirchenleitung sich in einer weit unbequemeren Position befinde als Eppelmann. Eppelmann setze alles auf eine Karte. Er wolle, daß erst einmal „alles auf den Tisch" komme und er sich in einer evtl. Haft weiter als „Held" profilieren könne."

Stolpe/"Sekretär" berichtete auch, daß einige Mitglieder der Kirchenleitung sich nicht grundsätzlich gegen die Ausreise gestellt hätten:

„Die Vertreter der Kirchenleitung Pettelkau und Winter rieten Eppelmann, seine Haltung zu überprüfen und sich nicht von vornherein alles zu verbauen. Des weiteren seien die Konsequenzen weit schwerwiegender, als Eppelmann sich das im Moment vorstellen könne."

Die Kirchenleitung (a.a.O.) und auch die als Zeugen geladenen Herren Pettelkau und Dr. Winter haben diese Aussagen als unzutreffend bezeichnet (a.a.O.). Die Verfremdung der Informationen durch Stolpe/"Sekretär" muß also einem Zweck dienen.

Weiterhin gibt Stolpe/"Sekretär" dem MfS noch den Hinweis: *„Die Ehefrau von Eppelmann teilt nicht in jeder Hinsicht die Position von ihrem Ehemann. Sie zeigte Bereitschaft, im Interesse der Familie „nachzugeben".*

Die Aussprache wurde ohne Ergebnis beendet. Durch Probst Winter wurde das Ehepaar E. zum absoluten Schweigen verpflichtet."

Zu dieser Zeit hatte das MfS schon in Zersetzungsplänen versucht, in die Intimsphäre Eppelmanns einzugreifen (R2 Anl.II 32ff). Eppelmann erklärte vor dem UA: *„Manfred Stolpe wußte um die säuischen Briefe, die die Staatssicherheit in unsere Gemeinde geschrieben hat, um Gemeindeglieder aufeinander zu hetzen, Mitarbeiter aufeinander zu hetzen ..."* (Protokoll 529, 22.10.92 S. 15)

Schon von diesem Wissen her hätte er dem MfS nichts von einer möglichen abweichenden Meinung Frau Eppelmanns sagen dürfen.

Schließlich macht Stolpe/"Sekretär" noch eine abfällige Äußerung über Bärbel Bohley, die zu dieser Zeit noch in Haft ist: *„Der „Bohley-Clan" würde sich breit und stark machen und es sei noch nicht ganz zu überblicken, wie alles ausgeht."*

Auch bei der für Stolpe günstigsten Auslegung des Treffbericht-Textes vom 18.1.84 - daß er dem MfS die Unmöglichkeit der Abschiebung Eppelmanns verdeutlichen wollte - bleibt die Frage, warum er sich derart distanzierend über Eppelmann (und Bohley) äußerte. Als taktische Figur in einer Verhandlungsführung war das nicht nötig. Stolpe zielt hier offensichtlich auf die Versicherung einer grundsätzlichen Über-

einstimmung mit den Interessen des MfS. Nur scheint er das Problem der Opposition grundsätzlicher zu sehen. Mit der Abschiebung oder Verhaftung einzelner wird die Situation im Ganzen nur verschärft. Es erschließt sich aus den weiteren Dokumenten, daß es Stolpe um eine wirksame Anbindung und Kontrolle der Opposition geht, die offene Konflikte schon vorbeugend verhindert. Dazu bedient sich Stolpe eines weiteren Mittels, der konspirativen Isolierung der Kirchenleitungsmitglieder, die sich eindeutig hinter Eppelmann stellen. Im Treffbericht deutet sich das zunächst nur an durch die Bemerkung: *„Am 19.1.1984 soll eine außerordentliche Sitzung der Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg stattfinden. Forck verfügt jedoch noch über keinerlei Konzept."*

Als am Tag nach dem Treff, am 19.1.84, die Sondersitzung der Kirchenleitung stattfindet, verfolgt Stolpe seine Ziele konsequent. In der Niederschrift über die Sondersitzung heißt es: *„Auf Antrag von Stolpe wird Vertraulichkeit über die Verhandlung und den Verhandlungsgegenstand dieser Sitzung bis zur Aufhebung dieser Vertraulichkeit durch den Vorsitzenden beschlossen. (einstimmig)"* (a.a.O.) Diese Vertraulichkeitsverpflichtung der Kirchenleitung dient Stolpes Handlungskonzept. Er selbst hat ja am Vorabend das MfS schon heimlich ohne Wissen der anderen Kirchenleitungsmitglieder informiert und wird am Abend oder sehr früh am nächsten Morgen (20.1.84) das MfS wieder informieren. Dabei muß er damit rechnen, daß dies bis zu Gysi und Heinrich vordringt, was er mit dem MfS bespricht.

Die von den Kirchenleitungsmitgliedern abverlangte Vertraulichkeit dient allein der Verhinderung der Verbreitung der Nachricht über den erpresserischen Anschlag Gysis. Damit werden Solidaritätsbekundungen gegenüber Eppelmann verhindert oder erschwert. Wenn nämlich zu diesem Zeitpunkt schon bekanntgeworden wäre, was der Staatssekretär verlangte, hätte es zweifellos gegenüber Eppelmann ähnliche Solidaritätsbekundungen in der Kirche und in der Friedensbewegung gegeben, wie sie gegenüber den zu dieser Zeit noch inhaftierten Frauen Bohley und Poppe stattfanden. Auch Eppelmann war ja zur Verschwiegenheit verpflichtet worden, und von ihm war daher nicht zu erwarten, daß er für sich solche Solidaritätsbeweise organisierte. - Stolpe tut das ihm Mögliche, um den Verlauf der Dinge beherrschen zu können.

Nach der Sondersitzung und der Beschlußfassung, die sowohl Eppelmanns Verbleiben in der DDR unterstützt wie ihm Auflagen macht, informiert Stolpe wiederum das MfS und übergibt auch noch den Text des Beschlusses. So ist das MfS in der Lage, schon am 20.1.84 eine ausführliche „Information über eine außerordentliche Sitzung der Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg am 19.1.84" zu erstellen. (RI Anl.II 91ff). Dem MfS lagen für die Abfassung sicher auch andere IM-Berichte oder Treffberichte vor, heißt es doch: *„Den Einschätzungen inoffizieller Quellen zufolge ..."* Der Anteil Stolpes ist daher nicht genau einzugrenzen. Wohl aber ist die Strategie Stolpes erkennbar. So enthält die Information Aussagen über Forck, die ihn als Unterstützer Eppelmanns und Lügner denunzieren:

„Bischof Forck hat die Ausführungen des Genossen Gysi falsch wiedergegeben, da von der Festnahme der obengenannten Personen bzw. von Tschiche nicht gesprochen worden war.

Bischof Forck erklärte gegenüber Eppelmann, daß sich die Kirche uneingeschränkt zu ihm bekennen und ihn im Falle einer Inhaftierung auf die Fürbitten-Liste setzen werde. Eppelmann solle im Falle einer Inhaftierung keinerlei Aussage zur Friedensarbeit der Kirche machen.

Den Einschätzungen inoffizieller Quellen zufolge hat Bischof Forck durch die Art und Weise seines Auftretens die Kirchenleitung regelrecht aufgeputscht und den Protest gegen die staatliche Erwartungshaltung sowie die Sympathieerklärungen für Eppelmann provoziert.

Bischof Forck habe die Ausführungen des Staatssekretärs nicht exakt wiedergegeben. Der Straftatbestand bei Eppelmann sei durch Forck verschwiegen worden. Auf die Anfrage von Kirchenleitungsmitgliedern nach konkreten belastenden Fakten gegenüber Eppelmann leugnete er deren Kenntnis.

Entgegen der dem Staatssekretär gegebenen Zusicherung, Vertraulichkeit zu wahren, informierte Bischof Forck Althischof Scharf/ Westberlin während seines Aufenthaltes in der Hauptstadt am 19.1. 84 zur Situation um Eppelmann."

Diese Bloßstellung Forcks vor dem Mfs macht nur Sinn, wenn sich andere, eben auch Stolpe, damit als Anwalt staatlicher Interessen profilieren können. Die Information enthält eine Passage, die Stolpes Anliegen einer umfassenden Kontrolle der Opposition weiter belegt:

„Durch Konsistorialpräsident Stolpe wurde intern weiter zum Ausdruck gebracht, daß die Inhaftierung von Eppelmann als eine Art Generalabrechnung und Kriegserklärung an die Kirche angesehen werden könne. In dieser Situation sei die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen nicht mehr auszuklammern."

Die Gysi-Attacke war nun keineswegs eine „Generalabrechnung und Kriegserklärung an die Kirche", sondern zielte allein auf die politische Opposition unter dem Dach der Kirche. Wenn nun Stolpe beabsichtigt, daß sich die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen (KKL) mit dem Fall Eppelmann befaßt, will er das Problem auf die grundsätzliche Ebene verschieben. Als ehemaliger Sekretär des BEK war ihm wohl bewußt, daß dienstrechtlich der BEK, bzw. die KKL keinerlei Einfluß auf die Behandlung Eppelmanns haben konnte. Das blieb allein der Hoheit der Berlin-Brandenburgischen Kirche vorbehalten.

Am 23.1.84 fertigt die HA XX/4 eine weitere „Information über weitere Vorgänge zur Person Eppelmann". Diese bezieht sich auf den Zeitraum vom 20.1. bis 23.1. gegen Mittag (R1 Anl. III 96ff).

Möglicherweise liegen der Information wieder Berichte von verschiedenen IM zugrunde. Stolpe muß aber ebenfalls berichtet haben, da ein Vorgang erwähnt ist, der sich nur zwischen ihm und Eppelmann abgespielt hat. Es heißt:

„Eppelmann hat außerdem ca. 50 Briefe gefertigt und Stolpe damit beauftragt, diese von dem Schriftsteller Rolf SCHNEIDER unterzeichnen zu lassen. Diese Briefe sind an Persönlichkeiten des politischen Lebens in Westeuropa gerichtet und beinhalten den Darstellungen von Eppelmann zufolge, daß die Friedenskräfte mit der Raketenstationierung eine Niederlage erlitten hätten, der Dialog aber fortgesetzt werden müsse. Eppelmann hofft, daß die Medien der BRD über ihn eine breite Berichterstattung organisieren." Nach Aussagen von Eppelmann vor dem UA hat Stolpe verhindert, daß dieser Brief abgeschickt wurde: „Ich habe z.B. mit Rolf Schneider zusammen, dem Schriftsteller, einen Brief geschrieben, den wir an hundert Persönlichkeiten in Europa verschicken wollten. Und ich hatte nachher, das war, wie ich finde, ein sehr guter Brief, der an Brandt und Olof Palme und Kreisky und andere gehen sollte und an viele Leute aus der Friedensbewegung ... Und ich hatte dann, weil er von diesem Brief wußte, Manfred Stolpe gebeten, nachdem der von meiner Frau fertig geschrieben war, in hundert Einzelexemplaren und von mir unterschrieben, das Rolf Schneider zu geben, damit er noch unterschreibt und es dann weggehen kann. Und dann hat, so hat mir Rolf Schneider jedenfalls erzählt, Manfred Stolpe Schneider deutlich gemacht, daß die Regierenden in der DDR dieses Schreiben als Zange der Konterrevolution ansehen würden, und wenn dieser Brief abgeht, würden wir beide ausgewiesen werden. Und daraufhin hat Rolf Schneider den Brief dann nicht unterschrieben." (Protokoll 529, 22.10.92, S.17).

Das ist ein weiterer Hinweis, daß Stolpe bemüht ist, jede Solidarität in der Öffentlichkeit beider deutscher Staaten schon im Ansatz zu verhindern.

Aus der MfS-Information vom 23.1.84 geht außerdem hervor, daß der Staatssekretär Gysi noch gegen Mittag, dem Zeitpunkt der Abfassung der Information, *„beabsichtigt, dem Genossen Erich Honecker, den er heute bereits über seine Gespräche mit Bischof Hempel und Bischof Forck informiert hat, den vorliegenden Beschluß der Kirchenleitung zu übergeben und ihm vorzuschlagen,*

- den Brief von Bischof Forck an ihn schriftlich zu beantworten und eine Klarstellung der Tatsachen vorzunehmen bzw.

- 6-8 Mitglieder der Kirchenleitung vorzuladen und sie mündlich mit den Tatsachen vertraut zu machen und dazu evtl. einen Beauftragten der Generalstaatsanwaltschaft hinzuzuziehen."

Die Angelegenheit wird also auf der höchsten Ebene entschieden. Nun ist allgemein bekannt, daß Honecker vor der Inhaftierung von Pfarrern aus politischen Gründen zurückschreckte. Offenbar ist dann am Nachmittag auf höchster Ebene auch ein Umschwung im Vorgehen beschlossen worden. Gysi kann seinen Plan zur „Klarstellung von Tatsachen", also den schriftlichen oder mündlichen Vortrag der Eppelmann belastenden Vorwürfe, nicht mehr umsetzen. Statt dessen werden Forck und Stolpe am späten Nachmittag zu Gysi zitiert, der die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Eppelmann bekanntgibt.

Dieses ist in der MfS-"Information über das Gespräch des Staatssekretärs für Kirchenfragen, Genossen Gysi, mit Bischof Forck und Konsistorialpräsident Stolpe am 23.1.84" mit Datum vom 24.1.84 festgehalten (R1 Anl.IV 37ff).

Der Text zeigt eindeutig, daß Gysi auf der Grundlage der inoffiziell beschafften Nachrichten argumentiert. Gysi baut seine Verhandlungsposition, die mit dem MfS „abgestimmt" ist, auf dem Versuch schwerster Demütigungen Forcks auf, dem er mehrfach Unehrlichkeit und Unwahrhaftigkeit vorwirft. Daß dies zur Gesprächskonzeption gehört, ergibt sich aus dem Bericht: *„Genosse Gysi führte das Gespräch in bewußt schroffem Ton."*

Der MfS-Berichterstatter, nach Auskunft des Berichtes der OibE Heinrich, registriert auch die psychologische Wirkung auf Forck, der *„verunsichert und niedergeschlagen"* gewesen sei, Und es heißt: *„Streng vertraulich wurde bekannt, daß Bischof Forck bei seiner Bestellung zum Staatssekretär mit der Bekanntgabe der bevorstehenden Festnahme von Eppelmann rechnete. Er sei daher völlig schockiert über die Mitteilungen des Genossen Gysi gewesen, die ihn überfordert hätten."* Von Stolpe ist in diesem Zusammenhang nicht die Rede. Er konnte über die Vorgehensweise Gysis, also die Druckausübung auf Forck, auch nicht überrascht gewesen sein. Er selbst hatte zu anderen Gelegenheiten Staatsorgane und das MfS aufgefordert, „energische" Gespräche mit Kirchenvertretern zu führen, um die Ziele des Staates durchzusetzen (R1 Anl.II 30f. - Treffbericht in der Angelegenheit des Pfarrers Johannes Meinel)

Gysi zielt auch in jeder Phase des dokumentierten Gesprächs auf Forck, den er persönlich haftbar macht: *„Der Genosse Gysi erwartet daher keine Erklärungen des Bischofs, sondern klar abrechenbare Vorschläge und formulierte Angebote der Kirchenleitung. Er fordert, daß der Bischof für die Realisierung bürgt. Der Bischof solle endlich begreifen, daß der Kredit, den Genosse Gysi hat, nicht unbegrenzt ist."*

Die eigentliche Forderung Gysis an Forck ist die Kontrolle Eppelmanns durch die Kirche. Wie wichtig ihm das ist, geht auch daraus hervor, daß er Forck mitteilt, daß die Entlassung der Frauen Bohley und Poppe mit der Auflage verbunden ist, *„zukünftig jede Gesetzesverletzung, einschließlich mißdeutiger Handlungen, zu unterlassen"*. In der Schlußpassage der Information ist noch der Hinweis enthalten, daß die Kirchenleitung ein Gremium gebildet hätte, um die *„von Gysi geforderten abrechenbaren Vorschläge (zu) beraten"*. Dies geschieht dann am 30.1.84 (siehe oben). Die Auflagen, die Eppelmann durch die Kirchenleitung erhält, sind freilich um einiges milder, als dies Gysi erwartete. Vor allem gibt es keine Versuche der Kirchenleitung, Eppelmann zu versetzen. Die Auflagen zur Informationspflicht Eppelmanns sind außerdem auf drei Monate befristet.

Obwohl dies der Sache nach ein innerkirchlicher personalpolitischer Vorgang war, ist das MfS schon am 9.2.84 detailliert informiert (R1 Anl.II 98f). In einer Information (möglicherweise auch einem Treffbericht) vom 9.2.84 zu „Festlegungen der Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg gegenüber Pfarrer Eppelmann", der unter Berufung auf die Quelle IM „Sekretär" - OSL Roßberg erstellt wurde, ist die Verabredung zwischen Eppelmann und dem Konsistorium ausführlich wiedergegeben und mit zusätzlichen Bemerkungen versehen. Die Zusätze erläutern den Sinn der Absprachen. So wird etwa betont: *„Diese Maßnahme soll vor allem der vorbeugenden Verhinderung von negativen Aktivitäten dienen."*

Der Bericht zeigt auch, daß ein erster Erfolg zu vermelden ist, den Stolpe sich selbst gutschreibt: *„Am 7.2.84 informierte Eppelmann die Kirchenleitung, daß er durch einen Beauftragten von Pfr. Heinrich Albertz aufgefordert worden sei, einen „Appell von Bürgern beider deutscher Staaten an die Volkskammer der DDR" mit zu unterzeichnen. Im Ergebnis der durch den Konsistorialpräsidenten geführten Aussprache nahm Eppelmann Abstand von einer Unterzeichnung und distanzierte sich von dem Appell."*

Außerdem wird vermerkt:

„An dem Treffen von Vertretern kirchlicher „Friedenskreise" am 3.und 4.3.84 in Eisenach nimmt Pfarrer Eppelmann teil, wird aber dabei ständig von Konsistorialpräsident Stolpe begleitet und kontrolliert." Eppelmann hat in seiner Zeugenaussage bestätigt, daß er von Stolpe „begleitet" wurde (Protokoll, a.a.O.). Diese Art fürsorglicher Begleitung war für den Betroffenen nicht als mit dem MfS verabredet erkennbar, denn Stolpe achtete hier, wie in den Monaten vorher, darauf, daß seine Konspiration nicht durchdrungen werden konnte. Dies konnte ihm nicht schwer fallen, da er großes Vertrauen in seiner kirchlichen Umgebung genoß.

In der gesamten Haftandrohungs-Affäre gegen Eppelmann und im Fall der beiden inhaftierten Frauen Bohley und Poppe lassen alle kirchlichen und DDR-staatlichen Dokumente nicht erkennen, daß Stolpe irgendeine Solidarleistung, eine unterstützende Handlung zugunsten der vom MfS bearbeiteten Personen unternommen hat. Im Gegenteil: Stolpe verhindert nach seinen Möglichkeiten öffentlichkeitswirksame Solidaritäten. Nur Bischof Forck und wahrscheinlich ein Teil der Kirchenleitung setzen sich erkennbar für die Betroffenen ein.

Dies vermerkt auch das MfS. Als Forck mit Bischof Scharf am 19.1. 1984 zusammentrifft, am Tag des ersten Beschlusses der Kirchenleitung zur Haftandrohung gegen Eppelmann, unterrichtet Forck seinen Besucher. Und Scharf sagt Forck Hilfe zu: *„Scharf habe erklärt, daß er sich evtl. in dieser Angelegenheit an den Generalsekretär des ZK der SED wenden wolle. Weiterhin habe er zum Ausdruck gebracht, daß die Friedensbewegung der BRD und in Westeuropa durch die Inhaftierung von kirchlichen Mitarbeitern in der DDR erheblichen Schaden nehmen würde."* (R1 Anl.III 94)

Stolpe bezieht zu Forck und zu den Betroffenen eine distanzierte Haltung. Sein Ziel ist die Kontrolle der Oppositionellen. Zu diesem Zweck arbeitet er konspirativ/verdeckt mit dem MfS zusammen. Seine kirchliche Umgebung kann diese Konspiration nicht aufdecken.

Soweit aus dem Aktenbestand erkennbar ist, hat zur Einstellung der Ermittlungsverfahren, der nicht vollzogenen Verhaftung Eppelmanns und der Einstellung des gegen ihn gerichteten Ermittlungsverfahrens sowie der Entlassung der Frauen Bohley und Poppe vor allem

- die Haltung Bischof Forcks,
- der Protest in der DDR von Oppositionellen,
- die Mahnwachen und andere Proteste der westlichen Friedensbewegung (Vgl. Genau hingesehen, nie geschwiegen, sofort widersprochen, gleich gehandelt; Dokumente aus dem Gewebe der Heuchelei 1982-89, Widerstand autonomer Frauen in Berlin Ost und West; Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz (Hg.) Berlin 1990)
- sowie die angekündigten internationalen Proteste, die Paul Österreicher dem Staatssekretär anzeigte, geführt.

Dieser hatte schon am 10.1.84 die Dienststelle des Staatssekretärs in einem Ferngespräch mit Heinrich davon in Kenntnis gesetzt, daß *„in Stockholm anläßlich der Konferenz über vertrauens - und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung Aktivitäten zur Freilassung der in der DDR inhaftierten Bärbel Bohley und Ulrike Poppe zu erwarten seien (Bildung eines Komitees mit dieser Zielsetzung oder ähnliches). In der vergangenen Woche wären in London `dubiose Friedensfreunde aus dem Westen' beisammen gewesen und hätten solche Aktionen beraten."*

(Brief von Bellmann an Paul Verner vom 10.1.84, ZPA VI B2/14/197) Bellmann wurde darüber von Heinrich informiert und Bellmann berichtet nun sofort auch Paul Verner. Auch hier zeigt sich, daß die ganze Angelegenheit im Politbüro zusammenläuft. Bellmann bemerkt außerdem, daß *„die Genossen des MfS darüber informiert worden"* waren. Schon um den internationalen Druck auf die DDR-Staatsmacht zu kompensieren, verfolgte das MfS das Ziel, die Einschränkung oppositioneller Aktivitäten mittels seiner inoffiziellen Basis in den Kirchenleitungen als innerkirchliche Maßnahme erscheinen zu lassen.

In der politischen Einschätzung einer möglichen Inhaftierung hat Eppelmann recht behalten. Die unterschiedlichsten Texte des Mfs halten das fest, z.B.: *„Streng vertraulich wurde weiter bekannt, daß Eppelmann davon überzeugt ist, daß die politische Situation die Durchführung eines Verfahrens gegen ihn nicht zulasse. Die Friedensbewegung in Westeuropa und die Regierung der BRD würden sich für seine Freilassung einsetzen."* (R1 Anl.III 96/97)

So schätzten dies auch - wie vom MfS registriert - andere ein, wie eine MfS-Information vom 25.1.84 *„über Reaktionen auf die Einstellung der Ermittlungsverfahren gegen BOHLEY, POPPE und andere sowie die Zurückstellung der gegen Pfarrer EPPELMANN angekündigten Maßnahmen"* (Sonderakte Stolpe, S. 245-246). Im gleichen Dokument wird auch erwähnt, daß sich Bärbel Bohley noch am Tag ihrer Freilassung, am 24.1.84, bei Bischof Forck und Propst Winter für deren Bemühungen bedankt. Letzterer bot ihr eine Kur oder einen Erholungsurlaub an. Daß Stolpe als Adressat eines Dankes nicht im MfS-Papier erwähnt wird, ist folgerichtig. Er hat für die „Unabhängigen" auch nichts getan. Aber auch den Pfarrer seiner Kirche, Eppelmann, schonte Stolpe nicht. Stolpe informierte persönlich Eppelmann, daß ihm und Forck von Klaus Gysi die Aussetzung des vorgesehenen Ermittlungsverfahren zugesagt wurde. Selbst diese Gelegenheit nutzt Stolpe noch, um Eppelmann an die Leine zu nehmen, weil er angeblich für ihn gebürgt hätte. Die genannte Information berichtet über ein Gespräch von Eppelmann, das dieser gleich nach der Eröffnung durch Stolpe mit Martin Passauer führte: *„EPPELMANN äußerte weiter, daß in dem mit ihm geführten Gespräch mehrfach das Wort Bürgschaft gefallen sei. (Bürgschaft von Konsistorialpräsident STOLPE für EPPELMANN, durch STOLPE gegenüber Staatssekretär GYSI, durch GYSI gegenüber Genossen Erich Honekker). Dazu sollte es jedoch noch ausführliche Gespräche geben."* Die Bürgschaften hat Stolpe offenbar erst im Gespräch mit Eppelmann frei erfunden, denn in Protokollen und Niederschriften zu den Verhandlungen mit dem Staatssekretär findet sich nichts entsprechendes.

Die Handlungen Stolpes sind nur im Zusammenhang der Niederhaltung und Kontrolle der Opposition unter dem Dach der Kirche zu verstehen. In dem hier verhandelten und untersuchten Zeitraum ist der eigenständige Anteil Stolpes bei der Bearbeitung oppositioneller Personen vom November 1983, Aktenvermerk vom 23.11.83 im Staatssekretariat (siehe oben), bis zur Erstellung der „Orientierung für die Arbeit mit den Gruppen" vom 10.2.84 zu erkennen. Er hat in diesen Vorgängen die ihm zugedachte Rolle eines IMB ausgefüllt. Im untersuchten Zeitraum wird nicht erkennbar, daß Stolpe an irgendeiner Stelle den sogenannten Freiraum der Kirche für Oppositionelle zur Verfügung gestellt oder diesen gar erweitert hätte - ganz im Gegensatz zu Bischof Forck.

Als einige Wochen nach der Rücknahme der Maßnahmen gegen Eppelmann, Poppe und Bohley in Eisenach am 3./4.März 1984 das Netzwerk Frieden konkret Friedensgruppen und kirchliche Vertreter zu einer Tagung zusammenführt, sind auch die drei Oppositionellen wieder dabei. Ein Risiko für den DDR-Staat scheint aber nicht zu bestehen. Der hat sich noch einmal rückversichert.

Einige Tage vorher, am 29.2.84, sind Stolpe und G. Krusche zu einem Gespräch beim Magistrat. Darüber gibt es eine „Information über ein Gespräch des Stellvertreters des Oberbürgermeisters für Inneres, Genossen Hoffmann, mit Konsistorialpräsident M. Stolpe und Generalsuperintendent G. Krusche". Hoffmann macht sich Sorgen über das Eisenacher Treffen, nehmen doch dort Personen teil, *„die in der Vergangenheit mehrfach negativ in Erscheinung getreten sind, z.B. Pfr. Eppelmann, Pahnke, Passauer, Pastorin Misselwitz, Sengespeik, Frau Bohley und Poppe sowie andere."* Krusche und Stolpe versichern, daß nichts passieren könne, da die Tagung bestens vorbereitet sei. Krusche will bei Frau Bohley sogar Tendenzen der „Verkirchlichung" ausgemacht haben. Stolpe erklärt: *„Auch während der Veranstaltung ... werde man Einfluß ausüben... Man werde verhindern, ... daß die Veranstaltung dazu mißbraucht wird, eine `grüne Friedenspartei' zu gründen."*

Stolpe mag dabei noch an die „schwierige Situation" gedacht haben, die die Grünen im November herbeiführten. Und weiter wird Stolpe in der Information wiedergegeben: „Ebenso werde man verhindern, daß das Plenum der Veranstaltung dazu mißbraucht wird, 'abwegige

Meinungen durchzusetzen'. Stolpe weist darauf hin, daß dort genügend sichere Leute teilnehmen. Tatsächlich weiß das auch das MfS, denn unter den Teilnehmern sind genügend registrierte IM. (Bestand der ehemaligen Diensstelle des Staatssekretariats für Kirchenfragen, Az 12-13-17 04/587/61f).

Der Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen des ZK, Rudi Bellmann, schreibt nach der Tagung am 7.3.84 an Werner Jarowinsky, für Kirchenfragen zuständiges Politbüromitglied: *„Die drei Grundsatzreferate von Landesbischof Leich, Kons.präsident Stolpe und Garstecki (Kirchenbund) werden als sachlich, ausgewogen, im ganzen realistisch eingeschätzt. Sie enthielten keine Angriffe auf die DDR. In ihnen sei im Gegenteil das 6. Plenum des*

ZK, die Moskauer Verlautbarungen und auch die kürzlich gehaltene Rede des Genossen Stoph zitiert worden. Es sei eindeutig gegen Ausreiseanträge Stellung bezogen worden. Es sei darauf hingewiesen (worden, d. Verf.), daß Gruppen innerhalb der Kirche, die mit kirchlichen Anliegen nichts zu tun haben, nicht zugelassen werden. Dies hätte zur Folge gehabt, daß politisch negative Leute merklich enttäuscht nach Hause gefahren seien." Trotzdem muß Bellmann berichten, daß sich eine Reihe von Oppositionellen „politisch negativ artikuliert hätten". Von Eppelmann, der unter Kontrolle/Begleitung von Stolpe steht, schreibt Bellmann, daß er „bemerkenswerte Zurückhaltung geübt" hätte. Schließlich schreibt Bellmann: „Insgesamt wird eingeschätzt, daß sich die staatlicherseits getroffenen Maßnahmen spürbar auf den Verlauf ausgewirkt haben. Die Absichten der destruktiven Leute seien nicht voll aufgegangen." (Brief Bellmanns an Jarowinsky vom 7.3.1984, ZPA 64/10 04 10 42).

Dieser letzte Satz Bellmanns zeigt, daß es trotz solcher Maßnahmen nicht möglich war, die Opposition vollständig zu neutralisieren. Der Hinweis auf die „staatlichen Maßnahmen" läßt auch den sicheren Schluß zu, daß auf dem Treffen in Eisenach mindestens einer, nämlich Stolpe, anwesend war, der von Anfang an - seit dem Herbst 1983 - die Ziele solcher Maßnahmen kannte und selbst an ihnen bzw. ihrer Umsetzung mitarbeitete. Er tat dies nicht nur auf der konspirativen Ebene, sondern handelte entsprechend auch in den Gesprächen mit der Dienststelle des Staatssekretariats und den zuständigen Parteistellen.

In welchem Maße das MfS über ihre IM das Eisenacher Treffen am 3./4. März 1984 steuerte bzw. zu beeinflussen versuchte, geht aus einem weiteren MfS-Dokument der Bezirksverwaltung Gera vom 30.4.84 hervor, einem „Zwischenbericht (4) zum ZOV „Kreis" für den Bearbeitungszeitraum vom 1.12.83 bis 30.4.84" (veröffentlicht in: Die „andere" Geschichte, Katharina Lenski u.a. (Hg.), Jena 1993, S. 106ff.). In diesem Bericht wird die Vorbereitung der Tagung durch wichtige IM in den Kirchenleitungen bestätigt, etwa durch die Oberkirchenräte Johannes und Mitzenheim - beide IM des MfS - in Eisenach, die mit Berliner Kollegen verhandelt hatten. Der Bericht zählt das als Erfolg auf, weil dadurch *„wesentlich auf die Disziplinierung im Sinne der Ausschaltung von offensichtlichen Provokationen und der Beeinflußung des Teilnehmerkreises hingewirkt"* werden konnte. Und selbst im fernen Gera ist Stolpes Schlüsselrolle dabei bekannt. Der Berichterstatter stellt fest, daß es gelungen sei, *„negativen Personen ... Auflagen für ein loyales Verhalten zu erteilen, wie das über* (sic! d. Verf.) *Konsistorialpräsident Stolpe bei Pfarrer Eppelmann gelungen ist"*.

Weitere Belege zum Eisenacher Friedensseminar und der den Oppositionellen abträglichen Rolle Stolpes finden sich in der „Sonderakte Stolpe" (Vgl. 243,244,248).

Im Sinne und im Effekt war dies Stolpes Beitrag zum „Verhindern feindlich-negativer Handlungen ... mit großer Öffentlichkeitswirksamkeit", wie dies die Richtlinien für die Aufgaben eines IMB festlegen.

§ 16 Vorgänge 1979 bis 1982 - Pfarrer Meinel

Pfarrer Johannes Meinel kam in das Visier des MfS, als er durch seine Tätigkeit als Gemeindepfarrer in Grünheide seit 1972 intensive Kontakte zu Robert Havemann unterhielt. In diesem Zusammenhang ist Meinel auch bei einem Treff von Stolpe/"Sekretär" mit dem MfS-Führungsoffizier Roßberg Gegenstand von Verhandlungen, die in einem Treffbericht vom 27.7.1979 festgehalten sind (R1 Anl. II 30f.). - Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, daß Stolpe zu dieser Zeit noch Sekretär des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR ist. Erst 1982 wurde er Präsident des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg und erst seit diesem Zeitpunkt dienstrechtlich für Pfarrer Meinel zuständig.

Vorwegnehmend muß zu Meinel festgehalten werden, daß er - wie viele Pfarrer, die vom MfS bearbeitet worden waren, weil sie als feindlich eingestuft wurden - nach schlimmen Zersetzungsmaßnahmen, die auch seine Familie betrafen (Vgl. Gerhard Besier, Stefan Wolf (Hg.), Pfarrer, Christen und Katholiken, Neukirchen-Vluyn 1991, S. 343f.) im Jahre 1984 in die Bundesrepublik ging.

Der Treffbericht vom 27.7.1979 zeigt anschaulich die Erwartungen des MfS an ihren IM „Sekretär". Stolpe übergibt nach diesem Bericht mündliche Informationen und internes schriftliches Material. Aus Anlaß des Auftretens von Stefan Heym in Kirchgemeinden verspricht er, den Bischöfen das Treffen von Festlegungen vorzuschlagen, um *„öffentlichkeitswirksamen negativen kulturpolitischen Orientierungen von kirchlichen Amtsträgern entgegenzuwirken"*. Er verspricht *„erste erforderliche Schritte"* einzuleiten, um einen dem MfS negativ aufgefallenen Leiter einer kirchlichen Einrichtung auszuwechseln. Diese und andere Gegenstände der Verhandlung sollen hier nicht untersucht werden, zumal der Anteil und der Beitrag Stolpes in der Bearbeitung dieser Probleme durch das MfS auf Grund der spärlichen Aktenlage nicht deutlich wird.

Wohl aber wird Stolpes eigener Anteil am Fall des Pfarrers Meinel erkenntlich. Im Treffbericht vom 27.7.79 heißt es unter 2.:

„Pfr. M e i n e l, Grünheide: Dem IM wurde ausdrücklich klar gemacht, daß das Verhalten von Pfr. M e i n e l im Zusammenhang mit dessen Engagement in Bezug auf H a v e m a n n unvereinbar ist mit dem Status eines Gemeindepfarrers. Zur Untermauerung wurden entsprechende Fakten dargelegt. Der IM erklärte dazu, daß er natürlich erkennt, wie M e i n e l die kirchenpolitische Szene belastet.

Eine Maßregelung bzw. Versetzung läßt sich mit den vorhandenen kirchenpolitischen Bestimmungen nicht bewerkstelligen. Es müßten für solche Schritte erhebliche Komplikationen im innerkirchlichen Bereich nachweisbar sein, z.B. Streit mit der Gemeinde, Vernachlässigung der Amtspflicht, moralische Gefährdung usw.)

Nach Meinung des IM ist der ratsamste Weg, die begonnenen Gespräche mit Generalsuperintendent S c h u p p a n (Eberswalde), Propst W i n t e r (Berlin) und Bischof

S c h ö n h e r r (Berlin) durch Vertreter des Staatsapparates in bezug auf die für einen Pfarrer unzulässigen Aktivitäten Meinels fortzusetzen. Die Gespräche würden bewirken, daß M e i n e l durch seine Vorgesetzten verwarnt würde und sein Verhalten mißbilligen müsse. Eine mehrmalige seelsorgerliche Mahnung schafft eine kirchenrechtlich-relevante Situation.

Ein anderer Weg wäre, und dies will der IM mit Bischof S c h ö n h e r r besprechen,

M e i n e l im Zusammenhang mit einer Ernennung oder Berufung in eine andere Funktion wegzubekommen oder ihn zu veranlassen, selbst eine Versetzung zu beantragen.

Für alle Fälle wären nach Auffassung des IM „energische" Gespräche durch den Staatsapparat mit den kompetenten leitenden kirchlichen Amtsträgern erforderlich."

Die Beschwerde Roßbergs hat einen aktuellen Anlaß. Am 14. und 20.6.1979 fand vor dem Kreisgericht Fürstenwalde ein politisches Verfahren gegen Robert Havemann statt. Meinel hatte dazu Havemann begleitet und ihm Hilfestellung gegeben. Darüber gibt es einen ausführlichen IM-Bericht (Information über das Verhalten des Pfarrers Meinel aus Grünheide, Fürstenwalde, 25.6.79, gez. Metzler; aus den personenbezogenen Akten von Frau Katja Havemann, OV „Leitz").

Ebenfalls am 25.6.79 fertigt das MfS eine „Information über Aktivitäten des Johannes Meinel, im Zusammenhang mit Robert Havemann" (aus den personenbezogenen Akten von Katja Havemann, OV „Leitz", 5 Seiten). Die Information enthält eine ausführliche Einschätzung Meinels, der *„zu den politisch-negativen Kräften"* gehöre. Außerdem schildert die Information ausführlich die Beziehungen zwischen Meinel und Havemann. Vor allem wird Meinel angekreidet, daß er neben der Übermittlung von Botschaften zu Jürgen Fuchs und Wolf Biermann *„den gegen Havemann verhängten Hausarrest zu Gunsten von Havemann zu umgehen"* versucht.

Staatliche Stellen müssen schon versucht haben, die Vorgesetzten Meinels mit der Angelegenheit zu befassen. Es heißt: *„Damit im Zusammenhang steht ein Gespräch des Superintendenten Schuppan und des Vertreters der xxx* (err., d. Verf.) *Propst Winter am 20.4.1979 mit Meinel. Meinel wurde darauf hingewiesen, daß er jegliche Handlungen gegen die staatlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Havemann unterläßt, was von die-*

sem jedoch nicht eingehalten wurde." In welchem Sinne Schuppan und Winter tatsächlich mit Meinel sprachen, läßt sich auf Grund der Notiz nicht sicher sagen. Das MfS entwickelt in der Information weiterhin einen Vorschlag zur Bearbeitung Meinels, der wiederum dazu geeignet ist, den Konflikt mit Meinel zu einem innerkirchlichen Problem zu machen.

„Es wird vorgeschlagen: Der Staatssekretär für Kirchenfragen führt mit dem Bischof der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg, Schönherr, eine Aussprache, in welcher die Aktivitäten Meinels dem Bischof dargelegt werden, die Meinel außerhalb seiner seelsorgerischen Tätigkeit durchführt und die sich nach Auffassung der staatlichen Organe nicht vereinbaren lassen und das Verhältnis Staat-Kirche belasten. Da Meinel trotz mehrmaliger Ermahnungen, sich nicht in staatliche Belange einzumischen, sondern ausschließlich seiner xxx (err., d. Verf.) Tätigkeit nachzugehen, derartige Aktivitäten fortsetzt, solle die Kirchenleitung Berlin-Brandenburg prüfen, wie eine Versetzung des Meinel aus kirchenpolitischen Gründen zu realisieren wäre."

Dieser Vorschlag steht in einem Zusammenhang mit einem Maßnahmeplan des MfS HA XX/4 „zur weiteren operativen Bearbeitung des Meinel, Pfr. Grünheide", der schon am 20.5.79, also einen Monat vorher, von dem Leiter dieser MfS-Dienststelle, Wiegand, erarbeitet worden war (R1 Anl. II 12/13).

Dort wird ausgeführt: *„In Koordinierung und Ergänzung der von der KD* (Kreisdienststelle, d. Verf.) *Fürstenwalde durchzuführenden operativen Aufgaben zur Person Meinel, welcher als feindlich negativer Stützpunkt des Havemann und dessen Verbindungsperson fungiert, werden von der HA XX/4 langfristig folgende Zersetzungsmaßnahmen durchgeführt. Das Ziel der Maßnahmen ist es*

- Liquidierung dieses feindlich-negativen Stützpunktes, einschließlich seiner Versetzung
- Maximale Störung des Verhältnisses zwischen M. und H:
- Veranlassung leitender Mitarbeiter, sich von M. zu distanzieren."

Es folgen nun Maßnahmen, die ein Zeugnis von der kriminellen Energie des MfS ablegen. Inwieweit diese Intrigen und Verleumdungskampagnen exekutiert worden sind, läßt sich im einzelnen hier nicht verfolgen. Unter 9. heißt es: *„Die in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Fakten werden dazu genutzt, Bischof Schönherr durch den Staatssekretär für Kirchenfragen zu informieren. Gleichzeitig erfolgen Informationen an den IM „Sekretär" und Generalsup. Schuppan. Damit soll die Kirche veranlaßt werden, M. aus Grünheide abzuberufen."*

Dieser Punkt wurde auch, so weist es die Aktenlage aus, vom MfS abgearbeitet. Die Information des IM „Sekretär" erfolgte anläßlich des schon zitierten Treffens am 27.7.1979.

„Sekretär"/Stolpe zeigt sich informiert, daß mit Schuppan, Winter und Schönherr schon geredet wurde. Stolpe erweist sich mit seinem Ratschlag an das MfS auch als ein kundiger Kirchenjurist. An sich, so geht das aus dem Text hervor, läßt sich mit kirchenrechtlichen Bestimmungen nichts gegen Meinel unternehmen, da dem Pfarrer kein Streit mit der Gemeinde, keine Vernachlässigung der Amtspflicht und keine moralische Gefährdung nachweisbar seien. „Sekretär"/Stolpe rät dem MfS, auf die Vorgesetzten Meinels Druck auszuüben, „energische" Gespräche zu führen. Dann, so folgerichtig in kirchenrechtlicher Hinsicht, wird Meinel ein Ärgernis für die Kirche. Denn: *„Eine mehrmalige seelsorgerliche Mahnung schafft eine kirchenrechtlich relevante Situation."* Allein dieser Satz ist ein sicherer Hinweis, daß der Verfasser des Treffberichtes, Roßberg, sich auf Äußerungen eines Kenners kirchlichen Personal- und Dienstrechtes bezieht.

Stolpe selbst kann dienstrechtlich gar nicht aktiv werden, ist er doch für Meinel gar nicht zuständig. Darum bietet er eine weitere Hilfe an, die in die Pläne des MfS paßt. Er will mit Schönherr sprechen, Meinel *„im Zusammenhang mit einer Ernennung oder Berufung in eine andere Funktion wegzubekommen oder ihn zu veranlassen, selbst eine Versetzung zu beantragen."*

Das „weg" wird Stolpe auch in Zukunft, etwa im Fall Eppelmann, noch oft gebrauchen.

Stolpes/des IM"Sekretärs" Eigenleistung bei der Bearbeitung Meinels liegt auf der Hand. Der Treffbericht hätte anders ausgesehen, wenn Stolpe auch nur im geringsten seinen kirchlichen Pflichten nachgekommen wäre. Er hätte sich in der Angelegenheit Meinels als unzuständig erklären müssen. Zum zweiten hätte er Schönherr über das Ansinnen des MfS informieren müssen. Doch Schönherr wußte nicht einmal, daß Stolpe überhaupt mit dem MfS redete. Drittens hätte er schon Roßberg darüber informieren müssen, daß kirchliche Vorgesetzte eine bindende und verpflichtende Fürsorgepflicht für kirchliche Mitarbeiter haben, zumal gegen Meinel, wie Stolpe selbst feststellt, bisher kein kirchenrechtlichrelevanter Vorwurf erhoben werden kann. Und viertens hat Stolpe durch seinen Rat an das MfS und die unterlassene vollständige Berichterstattung gegenüber Schönherr, der nicht nur Berlin-Brandenburgischer Bischof war, sondern 1979 auch noch Vorsitzender der KKL, also Stolpes Vorgesetzter, verdeckt zum Nachteil von Meinel und im Sinne einer Instrumentalisierung Schönherrs gehandelt. Besser konnte ein IMB im Interesse des MfS gar nicht handeln.

Bischof Schönherr ist nun auch tatsächlich vom Staatssekretär in der Meinel-Angelegenheit unter Druck gesetzt worden und hat Pfarrer Meinel den Rat gegeben, Grünheide zu verlassen. Meinel hat sich, wie er selbst geäußert hat, im vollen Vertrauen auf Schönherr dazu bereiterklärt. (Vgl. Zeugenaussage Schönherr, Protokoll 443, 9.6.92, S.32) Die Versetzung Meinels nach Friedrichshagen wurde beschlossen. Doch kam es nicht zu einem Dienstantritt Meinels in der neuen Stelle. Davon gibt es einen „Aktenver-

merk an den Staatssekretär, Betr.: Wohnungswechsel von Pfarrer Meinel, Grünheide, nach Berlin-Friedrichshagen" vom 9.3.1981, den Wilke, Abteilungsleiter beim Staatssekretär, fertigte (ZPA Agk IV B 2/14/122, 3 Seiten). Aus diesem Vermerk geht hervor, daß es auf Grund schlampiger Arbeit der zuständigen Dienststelle nicht gelungen war, Meinel in Freidrichshagen mit einer Wohnung (Neubau eines Einfamilienhauses u.ä.) zu versorgen. Meinel zieht darum seine Zustimmung zum Umzug zurück. Wilke ist darüber ungehalten, da *„von Beginn des Jahres 1980 ... eindeutig geklärt* (war, d. Verf.), *daß Pf. Meinel aus Grünheide (Bez. Frankfurt/O) verziehen müsse."* So bleibt Meinel in Grünheide, wo er weiterhin vom MfS bearbeitet wird.

Mitte April 1982 verstirbt Robert Havemann, und am 17.4.82 findet seine Bestattung statt. Das MfS fürchtet nichts mehr als eine politische Trauerfeier. Das war auch nicht anders bei der Beerdigung des Pfarrers Brüsewitz im Jahre 1976. Katja, die Frau Robert Havemanns, findet dann - nach der Wende - die umfangreichen Sicherungsmaßnahmen des MfS in ihren personenbezogenen Akten dokumentiert. Da sie Pfarrer Meinel um die Abhaltung der Trauerfeier bittet, bezieht sich ein Teil der Dokumente auf diesen.

Zu dieser Zeit ist Stolpe schon Konsistorialpräsident der Berlin-Brandenburgischen Kirche und damit nun unmittelbar Vorgesetzter von Meinel. Obwohl die erhalten gebliebenen Papiere keine Hinweise auf konspirative Aktionen Stolpes in seiner Eigenschaft als „IM Sekretär" enthalten, zeigen sie aber dennoch, daß Stolpe das ihm Mögliche tut, Meinel unter Kontrolle zu halten.

In den MfS-Papieren ist ein sogenannter „Lagefilm" (Nr. 1) vom 17.4.82 von 8.00 bis 23.23 Uhr enthalten, der alle dem MfS zugänglichen relevanten Bewegungen in bezug auf die Bestattung Havemanns unter zeitlichen Gesichtspunkten enthält. Danach weiß das MfS um 10.30 Uhr: *„Propst Winter, Friedrich sowie die Pastorin Cynkiewicz, Rosemarie, erhalten von der Kirchenleitung Berlin-Brandenburg den Auftrag, an der Beisetzung des Havemann teilzunehmen."*

Um 14.00 Uhr wird dem Führungspunkt des MfS dazu Genaueres gemeldet. Die Meldung kommt von der HA XX/4 vom „Gen. Oltn. Reiche": *„Am 17.4.82 vor der Mittagspause (gegen 12.30 Uhr) der Tagung der Synode der Ostregion der Ev. Kirche von Berlin-Brandenburg ist der Konsistorialpräsident STOLPE, Berlin, an die staatlichen Vertreter Mußler (Sektorenleiter für Kirchenfragen beim Magistrat Berlin) und Gen. NAUENDORF (Sekretär des Rates des Bezirkes Frankfurt/ Oder) herangetreten und hat folgende Mitteilung gemacht:*

Auf der heutigen weltlichen Beerdigung in Grünheide wird der Pfarrer der ev. Kirche Berlin-Brandenburg, MEINEL, sprechen. Pfarrer Meinel erhielt vom ev. Konsistorium die Auflage, seine Rede vorher dem ev. Konsistorium einzureichen, womit sich Pf. Meinel einverstanden erklärte.

Seitens des Konsistoriums wurde Propst Winter (geistliche Abteilung im Konsistorium und stellv. Bischof) sowie die Konsistorialrätin CYNKIEWICZ beauflagt, das Auftreten von Pfarrer MEINEL in Grünheide zu kontrollieren.

Genannte Personen würden sich zu diesem Zweck nach Grünheide begeben.

In diesem Zusammenhang erklärte STOLPE noch wörtlich:: „Im Falle, daß Verkehrsregelungen existieren, würde beiden Personen (WINTER und CYNKIEWICZ) ein Begleitschreiben des ev. Konsistoriums mitgegeben."

Diese kurze Meldung zeigt in dem Stolpe-Zitat, daß dieser wohl Bescheid wissen mußte, daß „Verkehrsregelungen", d.h. Kontrollen und Zurückweisungen, erfolgen würden. Tatsächlich waren auch eine Reihe von Leuten an der Teilnahme der Trauerfeier durch Schikanen und Verhaftungen/Zuführungen gehindert worden. Unter diesen auch Bärbel Bohley. Die Meldung auf dem Lagefilm wird außerdem bestätigt durch einen in einem Aktenbestand gefundenen IM-Bericht. Der IMB „Wolfgang" war auf Bitten von Eppelmann mitgenommen worden. Der schrieb über die Rückfahrt, die er auch in Begleitung Eppelmanns angetreten hatte:

„Nachhinein erzählte Eppelmann, daß die Ansprache Meinels vom Konsistorium, insbesondere von Oberkonsistorialrat Stolpe, geprüft worden sei. An der Beisetzung nahm auch Propst Dr. Winter teil, was Eppelmann vorher gewußt haben wollte und auf sich bezog. Bei dem Zusammentreffen begrüßte ich Dr. Winter auf dem Friedhof."

Eppelmann hat mit dieser Äußerung gegenüber dem IMB „Wolfgang" zum Ausdruck gebracht, daß er damals schon Stolpe als Wächter des „guten Staat-Kirche-Verhältnisses" betrachtet hat, wenn er diesmal auch irrtümlich die Kontrolle der Kirchenleitung auf sich bezog. Dieses Mißtrauen war aber angebracht, da an sich eine Vorab-Information oder -zensur einer Predigt im kirchlichen Bereich aus theologischen Erwägungen nicht möglich ist - es sei denn, es handelt sich um einen noch nicht ordinierten Auszubildenden. Die politische Brisanz der Angelegenheit hat Stolpe wohl erkannt und deswegen die Predigt eingefordert, Winter und Cynkiewicz zur Beerdigung entsandt und schließlich die staatlichen Vertreter Mußler und Nauendorf informiert.

Stolpe hat damit auch in diesem Fall die Sicherheits-Interessen des SED-Staates vor die Interessen der kirchlichen Mitarbeiter gestellt.

1984 ging Meinel in den Westen. Linke war kurz vorher gegangen. Wäre es nach Gysis Willen gegangen, wäre auch Eppelmann gefolgt. In keinem dieser Fälle gibt es auch nur den geringsten Hinweis, daß Stolpe die Formel vom „guten Staat-Kirche-Verhältnis" benutzt hätte, um die Anliegen und Interessen dieser Pfarrer gegenüber dem Staat zu verteidigen.

§ 17 Vorkommnisse um den Pfarrer Rudi Pahnke

Die Aktenlage zur Bearbeitung des Pfarrers Rudi Pahnke ist äußerst dürftig. Die meisten Akten sind vernichtet worden.

Pahnke wurde als OV „Vermittler" durch das MfS bearbeitet. Er gehörte als Jugendpfarrer und Dozent einer kirchlichen Ausbildungsstätte in Berlin zu jenen kritischen und oppositionellen Theologen, die seit den siebziger Jahren auf Grund ihrer kirchlichen Tätigkeit vom MfS als „feindlich-negativ" eingestuft wurden. Pahnke war von zahlreichen IM des MfS umstellt. Er selbst und seine Familie waren durch diese Tätigkeiten beeinträchtigt. (Vgl. Aussage von Pfarrer Pahnke vor dem UA am 22.10.1992, Protokoll 529, S. 55ff.; dazu auch zahlreiche Veröffentlichungen von MfS-Dokumenten). Die Beziehungen zwischen Pahnke und Stolpe waren einerseits dienstrechtlicher Natur, und andererseits gab es informelle Beziehungen, wie etwa die Kontakte in einem Beraterkreis, an dem beide teilnahmen.

Aus dem wenigen vorhandenen Aktenmaterial gibt es für die Teilnahme Stolpes an der Bearbeitung Pahnkes nur ein Indiz. In einer MfS-Information vom 23.12.1981 „zu einer geplanten offenen kirchlichen Jugendveranstaltung in der evangelischen Eliaskirche, Berlin Prenzlauer Berg, Senefelder Straße" wird auf eine weihnachtliche Veranstaltung Pahnkes Bezug genommen, in deren Verlauf die beiden berühmten Briefe von Havemann an Breshnew und Eppelmann an Honecker verlesen werden sollten (R1 Anl.II 82/84). Dort heißt es: *„Durch eingeleitete operative Maßnahmen wurde durch Pfarrer Pahnke von einer ursprünglich geplanten Verlesung der Briefe ... Abstand genommen. ... Weiterhin wurden durch die HA XX/4 Maßnahmen eingeleitet, um über den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und das Evangelische Konsistorium Berlin durchzusetzen, daß der religiöse Charakter der Veranstaltung gewahrt wird und jegliche politisch-negative Aktivitäten unterblieben."*

Als Quellen werden angegeben: IMB „Klaus"/IMB „Sekretär"/Inf. d. HA II/AGK/Inf. d. KD Eberswalde. Die Angaben der Quellen weist zunächst auf mehrere vom MfS ausgewertete Informationen hin. IMB „Klaus" ist der in der Öffentlichkeit als IM bekanntgewordene und 1985 nach Westdeutschland übergesiedelte Pfarrer Rudolf. Stolpe/"Sekretär" kommt in dieser Hinsicht als Informant kaum in Frage, da er als Leiter des Kirchenbundes nur mittelbar von der Veranstaltung Pahnkes erfahren haben kann. Sinn macht die Erwähnung des Kirchenbundes im Zusammenhang mit der Quelle „Sekretär" nur, weil Stolpe durch seine informellen Kontakte zu Pahnke oder seinen Einfluß auf das Berlin-Brandenburgische Konsistorium für eine Beeinflussung Pahnkes aktiviert werden konnte. Wenn es im Bericht heißt, daß „über" den Kirchenbund dieser Einfluß auf Pahnke ausgeübt wurde, entspricht das den dienstrechtlichen Gegebenheiten - da nämlich Stolpe direkt nicht weisungsbefugt für Pahnke war.

Zur Art und Weise, wie Stolpe auf Pahnke Einfluß ausgeübt hat, äußerte sich Pahnke vor dem UA:
„Also angesichts dieses Protokolls ist mir das noch mal bewußt geworden, es ist tatsächlich so gewesen. Ich habe durch die Gespräche, die dann - ich kann das nicht mehr genau ausmachen, auf welchem Kanal das gekommen ist, aber es ist auf jeden Fall innerkirchlich eine Diskussion in Gang gekommen, daß ich auf die Verlesung dieses Briefes verzichten soll. Und ich habe dann auf die Verlesung dieses Briefes verzichtet. Wir haben dann aber eine Gruppenarbeit gemacht zu dieser Thematik und zu diesem Brief. Aber die Verlesung in der Kirche, die offene Verlesung, ist verhindert worden, ist also nicht durchgeführt worden. Das war ein Gottesdienst, wo viele Aktivitäten waren, also Musik und Dichtung und Lesung ...

Wissen Sie, wenn, dann sanften Druck. Ich möchte das so sagen. Also dieser Druck ist nie so ausgeübt worden, daß man sagen könnte, er hat mich gedrückt oder so. Aber ich war verantwortlich für die Friedenswerkstatt. Ich war verantwortlich also für einige Bluesmessen, für diese Gottesdienste, weil ich in der Jugendarbeit aktiv war. Und da habe ich natürlich mitgekriegt: Manfred Stolpe ist selbst in die Vorbereitungsgruppen dieser Jugendgottesdienste, dieser Jugendveranstaltungen gekommen und hat Themen verändert, Vorschläge gemacht. Also das war alles zum Freundlichen, also nicht im Sinne, daß er mich bedroht hätte oder so. Nein, das war nicht der Fall. Das kann ich so sagen. Aber der Druck wurde schon ausgeübt, also die Kirchenleitung wird das Ganze nicht tragen, wird das nicht verabschieden, wird das nicht genehmigen. Selbst diese Worte sind natürlich gefallen. Das muß ich sagen." (Protokoll 529, 22.10.92 S. 59-61)

Für Pahnke war damals natürlich nicht zu erkennen, daß Stolpe als IMB „Sekretär" auf Initiative des MfS handelte. Da es von IMB verlangt wurde, „schadensverhütende Maßnahmen unter Ausnutzung der vertraulichen Beziehungen" (siehe oben) zu treffen, konnten solche Einflußnahmen auch nur allenfalls unter „sanftem Druck" in freundlicher Atmosphäre geschehen.

Nun kann zweifellos nicht jede konfliktminimierende Strategie kirchlicher Vorgesetzter, nicht jede Ängstlichkeit, nicht jeder dämpfende Ratschlag auf Maßnahmepläne oder Forderungen des MfS zurückgeführt werden. Das muß prinzipiell auch für Stolpe gelten. Daß aber das MfS immer wieder gerade Stolpe/ "Sekretär" für diese Zwecke einsetzen kann, er in zahlreichen Maßnahmeplänen des MfS erscheint, daß er dort als direkt gesteuert oder instruiert ausgegeben wird, ist wohl ein ziemlich sicheres Indiz, daß Stolpes/ „Sekretärs" diesbezügliche Aktivitäten konspirativ mit dem MfS abgesprochen wurden. Dazu ein weiteres Beispiel.

§ 18 Die Bearbeitung des Diakons Christian Schmidt

Christian Schmidt war Leiter der Geschäftsstelle der „Aktion Sühnezeichen" in der DDR, die sich der Versöhnung und der zeichenhaften Sühne der deutschen Schuld an den östlichen Nachbarvölkern verpflichtet fühlte. Dies sollte in praktischen Schritten, Aufbaulagern und Begegnungen, umgesetzt werden. Dem MfS war diese kirchliche Aktivität schon wegen des Alleinvertretungsanspruchs der SED für kommunistischen Antifaschismus ein Dorn im Auge.

In den personenbezogenen MfS-Unterlagen von Schmidt befindet sich ein Treffbericht mit dem IMV (IMB) „Bruno" vom 30.11.1970 der „operative Maßnahmen zur Unterbindung der Tätigkeit der „Aktion Sühnezeichen" im sozialistischen Ausland und negativen Tätigkeit auf dem Territorium der DDR" dokumentiert. (MfS AJM 15716/79, Teil II).

Der Bericht vermittelt die extrem schwierige Situation, in die Schmidt durch die Aktivitäten der IM des MfS geraten ist. Er endet mit folgender Passage: *„Maßnahmen: Mit dem IM „Bruno" und der KP „Mission" werden weitere Maßnahmen gegen die „AS" durchgeführt mit dem Ziel die Auslandstätigkeit ganz zu unterbinden und ihren Aktionsradius auf das Territorium der DDR einzuschränken. Die IM „Sekretär" und „Dietrich" werden eingeschaltet, um zu verhindern, daß der Plan, die „AS" dem Bund oder dem ökumenischen Jugenddienst evtl. anzugliedern, verhindert wird. Im Falle daß sich keine kirchliche Organisation als rechtmäßiger Träger der „AS" hergibt, ist die Auflösung der Organisation unvermeidlich."*

Daß dieser Maßnahmeplan tatsächlich den damaligen Willen des MfS wiedergibt, geht aus der IM-Akte „Karl" (Oberkirchenrat Lotz, Eisenach) hervor, der auftragsgemäß in diesem Sinne etwa zur gleichen Zeit den Vorsitzenden der Konferenz der Kirchenleitungen, Bischof Schönherr, beeinflussen will. Er rät Schönherr, *„eine positive Loyalität gegenüber dem Staat zum Ausdruck zu bringen und zu einem beständigen Faktor auszubauen. Unter diesem Gesichtspunkt müsse auch das Verhältnis zu einer Reihe noch bestehender kirchlicher Werke und Einrichtungen neu durchdacht und geprüft werden, ob eine solche Organisation wie die „Aktion Sühnezeichen" noch Existenzberechtigung habe."* (Treffbericht IMV „Karl" vom 10.9.70 unter Berufung auf ein Gespräch mit Bischof Schönherr am 28.8.70, Bd. 5)

Als Stolpe nach Aussage des Maßnahmeplanes den Auftrag bekommen hat, gegen die „Aktion Sühnezeichen" vorzugehen, war er gerade ein paar Monate als IM registriert. Wie sich Stolpe/"Sekretär" nun tatsächlich verhalten hat, ist nicht mehr nachvollziehbar. Fest steht aber, daß das MfS mit Beginn der MfS-Karriere Stolpes ihn für seine Zwecke einsetzt. Der IM „Sekretär" kommt hier nahezu zeitgleich wie der eigenständig agierende IM „Karl" zum Einsatz. Die Erwähnung des IM „Sekretär" im Maßnahmeplan gegen die „Aktion Sühnezeichen" ist dann ein weiteres Indiz für Stolpes Mitarbeit in der Bearbeitung von Personen.

Dem Vernehmen nach ist Christian Schmidt noch bis 1974 Geschäftsführer bzw. Leiter geblieben. Das MfS konnte in der Folgezeit in die „Aktion Sühnezeichen" IM einschleusen oder dort anwerben. Stolpe hat Schmidt 1976 als Büroleiter des Kirchenbundes eingestellt. Insofern war er damit politisch und kirchenpolitisch neutralisiert.

§ 19 Die Bearbeitung von Bischof Fränkel, Görlitz

Im Falle des Görlitzer Bischofs Hans Joachim Fränkel (1964-1979), der lange als entschiedener Kritiker der SED-Kirchenpolitik galt (Vgl. Gerhard Besier/Stephan Wolf a.a.O. S. 20ff) und deswegen zur Zielscheibe der MfS-Strategien wurde, ist die Aktenlage so gut, daß der Anteil Stolpes an der Bearbeitung des Bischofs besser als in den vorangegangenen Fällen nachweisbar ist.

Entsprechend der Mehrgliedrigkeit der SED-Kirchenpolitik wurden zur Bearbeitung Fränkels sowohl vom MfS wie auch vom Staatssekretariat für Kirchenfragen Maßnahmepläne entworfen. Es kann davon ausgegangen werden, daß eine entsprechende Koordinierung der verschiedenen Dienststellen erfolgte. Der Mitarbeiter des Staatssekretärs, Horst Dohle, schrieb 1988 in einer internen Arbeit: *„Es entsprach den festgelegten Maßnahmen zur Isolierung Fränkels, daß ökumenische Ein- und Ausreisen der Görlitzer Kirche nicht bearbeitet wurden und daß Gläubige aus diesem Bereich auf Veranstaltungen der Nationalen Front ihr eigenes Engagement in der sozialistischen Gesellschaft in deutlicher Distanz zu ihrem Bischof benannten."* (Gerhard Besier/ Stephan Wolf a.a.O. S. 29)

Von noch größerer Wirkung als solche Verwaltungsschikanen und organisierte Volksmeinung war aber die durch das MfS geplante und exekutierte Isolierung Fränkels in kirchenleitenden Kreisen. Hierzu wurden Spitzen-IM eingesetzt. In einem Treffbericht vom 23.1. 1974 über einen Treff am 16.1.74 zwischen IMV „Karl"/Lotz und Roßberg heißt es:

„Beim Treff ging es um perspektivisch zu lösende Probleme beim Bund der ev. Kirchen. Der IM übernahm einen Auftrag eine Konzeption zur Einflußnahme auf Bischof Fränkel, Görlitz, zu entwickeln ... Mit dem IM wurden abschließend Maßnahmen beraten, die im Rahmen einer Konzeption gegenüber Bischof Fränkel zur Anwendung kommen sollen." (IM-Akte „Karl" Bd. 6).

Dieser Treffbericht zeigt, daß die Führungsoffiziere ihre Spitzen-IM durchaus in die Planungen zur Bearbeitung anderer Personen einbezogen. Das MfS setzt dann auch wenig später seinen zweiten wichtigen IM, „Sekretär"/Stolpe, gegen Fränkel ein. In einer Information der HA XX vom 2.4.74 wird ein solcher Beeinflussungsvorgang dokumentiert. Beteiligt sind die beiden IM „Sekretär" und „Prinz". Zu beachten ist in dem folgenden Text der Information, daß die beiden Bischöfe Schönherr und Hempel ihrerseits nichts von den MfS-Aktivitäten der beiden IM wußten:

„Der IM „Prinz" teilte am 2.4.1974 folgendes mit:

Am 28.3.1974 haben Mitglieder der Leitung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und des Rates der Evangelischen Kirche der Union (EKU), u.a. Bischof Schönherr, Berlin, Bischof Hempel, Dresden, Oberkonsistorialrat Stolpe, Berlin, Oberkirchenrat Mek-kel, Berlin, mit Bischof Fränkel, Görlitz, eine interne Aussprache geführt. Das Ziel habe darin bestanden, Fränkel von seinem geplanten provokatorischen Auftreten auf der am 29.3.1974 beginnenden Frühjahrssynode der Görlitzer Landeskirche abzuhalten. Fränkel sei zunächst nicht bereit gewesen, von seiner ursprünglichen Position abzugehen. Es sei ihm dann jedoch mit aller Deutlichkeit klargemacht worden,daß der Rat der „EKU" einen Beschluß herbeiführen werde, um Fränkels Verhalten zu mißbilligen und staatlichen Stellen gegenüber das Bedauern über sein Auftreten zum Ausdruck zu bringen. Bischof Hempel habe darüber hinaus erklärt, daß Fränkel nicht wieder bei Veranstaltungen der Evangelischen Landeskirche Sachsens auftreten dürfe.

Fränkel habe daraufhin geäußert, daß er die Meinung von Bischof Schönherr respektiere. Er sei daher betrübt nach Görlitz zurückgekehrt und habe dann seine am 29.3.1974 gehaltene Rede vervielfältigen und entgegen den sonstigen Gepflogenheiten erst im Nachgang am 30.4.1974 verteilen lassen.

Diese Angaben des IM „Prinz" wurden vom IM „Sekretär" bestätigt, der noch hinzufügte, daß es Bischof Schönherr sehr schwergefallen sei, in dieser Art mit Bischof Fränkel zu sprechen.

Die Meinungsbildung unter den Mitgliedern des Bundes und des Rates der „EKU" zu Fränkel sei insbesondere im Hinblick auf viele „mahnende Stimmen" aus den Landeskirchen Görlitz und Sachsen sowie aus Westdeutschland erfolgt.

Diese Information der IM „Prinz" und „Sekretär" wird in der kommenden Woche vervollständigt." (R1 Anl. II 1/ 2)

Daß nun „Sekretär"/Stolpe vergleichbar mit „Karl"/Lotz über Fränkel und die Maßnahmen gegen ihn mit dem MfS gesprochen hat, geht eindeutig aus dem Text hervor. Es wird erwähnt, daß „Sekretär" noch hinzufügte", daß Schönherr durchaus mit dieser Art Gespräche seine Schwierigkeiten hatte.

Diese Information vom 2.4.1974 ist auch in einem Verzeichnis aus dem Jahr 1974 aufgelistet. Dort heißt es: *„Ld. Nr. 36/ Datum 2.4./ Inhalt, Fränkel, Görlitz/ Mitarb. Sgraja/ Quelle: Prinz, Sekretär/ weiter an: Ltg: Gr. BLN XX"* Im Verzeichnis ist auch die in der Information vom 2.4.74 angekündigte „vervollständigte" Information aufgeführt:

„Ld. Nr. 41/ Datum 25.4./ Inhalt: Bischof Fränkel, Görlitz/ Mitarb. Sgraja/ Quelle ... / weiter an ..." (R1 Anl. II 107).

Diese zweite Information ist bisher nicht aufgefunden worden. Die Aufnahme der Informationen vom 2.4. und 25.4. in das Verzeichnis der wichtigen, weitergleiteten Informationen ist außerdem noch ein Hinweis darauf, wie bedeutungsvoll dem MfS die Bearbeitung Fränkels war.

Obwohl dem Inhalt der Information vom 2.4.74 zu entnehmen ist, daß Fränkel nicht unbeeindruckt war, bleibt er auch weiterhin für das MfS ein unberechenbarer Faktor. Am 29.4.74, also einen Monat später, erarbeitet die HA XX/4 einen „Maßnahmplan zur Realisierung der politisch-operativen Zielstellung in Vorbereitung des 25. Jahrestages der DDR", der der *„ständigen Zurückdrängung des Einflusses negativer Kräfte in den evangelischen Kirchen der DDR zum Zwecke der Stärkung der Positionen positiver und realistisch denkender leitender Amtsträger"* dienen soll. Außerdem sollen *„die leitenden Organe des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR veranlaßt werden, dem Vorsitzenden des Staatsrates der DDR eine umfassende Erklärung über ihre positive Stellung gegenüber Staat und Gesellschaftsordnung in der DDR anläßlich dieses bedeutenden Jubiläums* (zu, d. Verf.) *übergeben ..."* Dabei ging es zunächst in dem Maßnahmeplan darum, *„die reaktionären Bischöfe Fränkel, Görlitz, und Krusche, Magdeburg, auszuschalten ..."* Dann zählt der Plan die schon erzielten Erfolge auf: *„Zur Sicherung dieser positiven Ergebnisse war es notwendig, die reaktionären Kräfte unter Kontrolle und ihre Pläne und Absichten in Erfahrung zu bringen sowie Maßnahmen zur Zurückdrängung ihres Einflusses einzuleiten. Das erfordert eine Konzentration der operativen Kräfte und Mittel auf die Bischöfe K r u s c h e, Magdeburg, und F r ä n k e l, Görlitz. Dabei kamen zum Einsatz:*

- IM „Platz" (besonders zuverlässige Informationsquelle)
Verantwortlich: BV Magdeburg, Abt. XX/4 - Major Schxxx
- IM „Detlev" (neu in der Kirchenleitung eingebauter Jurist
Verantwortlich: BV Halle, Abt. XX/4 - Hptm. Jxxx innerhalb der Kirchenleitung der Evangelischen Kirchenprovinz Sachsen

- und die IM
„Prinz" - (leitender Oberkonsistorialrat der Kirchenkanzlei EKU)
Verantwortlich: HA XX/4 - Hptm. Roßberg „Sekretär" (leitender Oberkonsistorialrat im Bund
Verantwortlich: HA XX/4 - Oberstltn. Sgraja
„Wolfgang" - (persönliche Verbindung zu Bischof Fränkel
Verantwortlich: BV Frankfurt/O, Abt. XX -
Hptm. Böttcher
„Stein" - (Synodaler)
Verantwortlich: EKD Görlitz - Hptm. Babucke

gegenüber der Kirchenleitung der Landeskirche Görlitz. Durch über diese IM eingeleitete Maßnahmen wurde Bischof F r ä n k e l gezwungen, seine offene Hetze gegen die DDR einzustellen und mit einer sich entwickelnden Opposition konfrontiert."

Die „positiven Ergebnisse" in der Beeinflussung Fränkels werden sich auf die Maßnahmen des Staatssekretärs (siehe oben) und auf die im April geführten Gespräche, an denen Stolpe/"Sekretär" beteiligt war, beziehen. In den nach dem Maßnahmeplan weiter zu verfolgenden Schritten haben die IM „Sekretär" und „Karl" nun ihre festgelegten Aufträge. So heißt es: *„Da in den Verwaltungen der zentralen kirchlichen Institutionen, wie ... Bund, sich zahlreiche negative Kräfte finden, ist über qualifizierte IM sicherzustellen, daß diese Kräfte weitestgehend ausgeschaltet werden ... Dabei kommen zum Einsatz: ... Sekretariat des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR: IM „Sekretär" (OKR) ...*

Die Erarbeitung einer Erklärung und Übergabe am 1.9.1974 an den Staat wird wie folgt organisiert: - Über die IM „Karl", „Orion" (Gienke, Bischof in Greifswald, d. Verf.), und „Sekretär" wurde bereits gesichert, daß sich die Konferenz der Kirchenleitungen ... für die Abfassung einer Erklärung ... aussprach.

Auf die Abfassung dieses Entwurfes wird durch die IM „Sekretär" und „Karl" Einfluß genommen. Diesen IM wurde die Konzeption für eine solche Erklärung erläutert ... „ (R1 Anl. I 26-31) In diesem Maßnahmeplan kommen „Sekretär" und „Karl" schließlich auch noch in weiteren Planungen vor. Ausdrücklich wird unter Nennung des Namens von Bischof Hempel vor „negativen Einflüssen" gewarnt. Das ist im Zusammenhang mit dem Fall Fränkel wichtig, da Hempel im April noch beteiligt war, auf Fränkel Druck auszuüben. Während aber Stolpe dies im April im Rahmen einer MfS-Konzeption vollzieht, handelte Hempel aus der Besorgnis, daß Fränkels Frontalkritik an der DDR-Politik der Kirche abträglich sei. Hempel wurde vom MfS auch entsprechend eingeschätzt und auf üble Weise im OV „Großer" bearbeitet. In seinen personenbezogenen Akten findet sich die Einschätzung des MfS, daß Hempel nach außen zwar vorsich-

tig agiere, aber tatsächlich ein Kritiker der SED und ihrer Politik sei (nach Auskunft von Bischof Hempel, unter Berufung auf seine vorliegende OV-Akte). Hempels Haltung im Gespräch mit Fränkel am 2.4. 74 läßt sich daher aus dem auf ihn ausgeübten Einfluß von Stolpe erklären, wie aus seiner Art resultieren, Konflikte mit dem Staat nicht auf die Spitze zu treiben.

Die Bemerkung Stolpes, daß *„es Bischof Schönherr sehr schwergefallen sei, in dieser Art mit Bischof Fränkel zu sprechen"*, zeigt auch, daß Schönherr zweifelsfrei politisch anderer Meinung als Fränkel war, aber sehr wohl Bedenken gegen die Demütigung Fränkels hatte.

Bei Stolpe liegt die Sache anders. Er hat, wie die Aktenlage zeigt, immer wieder mit dem MfS über Fränkel und seine Disziplinierung geredet und dann entsprechend ohne Wissen der anderen Bischöfe die MfS-Maßnahmen exekutiert.

Diese Unterschiede zwischen Stolpe und den Bischöfen, die nicht mit dem MfS kooperieren, zeigen sich schließlich im September 1974, als es zu der Formulierung und Verabschiedung der Erklärung zum 25. Jahrestag kommt. In einer Information der HA XX/4 vom 27.9.74 über „Aktivitäten kirchlicher Kreise im Zusammenhang mit dem 25. Jahrestag der DDR" heißt es:

„Am 14. September 1974 kam es auf der Tagung der Konferenz der Kirchenleitungen des Bundes zu heftigen Auseinandersetzungen. Die positiven Kräfte forderten eine klare Stellungnahme zum Staat. Bischof Braecklein (IM „Ingo", d. Verf.) legte der Konferenz eine dreiseitige positive Stellungnahme vor (von ihm und OKR Lotz (IM „Karl", d. Verf.) verfaßt) und forderte, diese in den Bericht der Konferenz der Kirchenleitungen an die Synode (anläßlich der Tagung vom 27.9.-1.10.74 in Potsdam) einzuarbeiten. Dagegen sprachen sich die Bischöfe Krusche, Fränkel und Hempel sowie die weiteren Vertreter aus diesen Landeskirchen aus. Sie diffamierten die Ausarbeitung als einseitig und Verfälschung von Tatsachen. Sie forderten, das Jubiläum zum Anlaß zu nehmen, die „Behinderung christicher Menschen" in der DDR aufzuzeigen und die „Wahrung der Menschenrechte" zu fordern." (R1 Anl.I 31 a-c).

Stolpe stand damals nicht nur politisch auf der anderen Seite (Vgl. dazu: Gerhard Besier/Stephan Wolf a.a.O. S 29f.), sondern hatte im Jahre 1974 aktiv in der Zusammenarbeit mit dem MfS an der Beeinflussung und Bearbeitung von Bischof Fränkel teilgenommen. Auch in diesem Fall ist sein eigenständiger Beitrag an der Bearbeitung von Personen im Interesse des MfS zu erkennen und nicht mit den politischen Differenzen unter den Bischöfen zu verwechseln. Neben Lotz/"Karl" hat vor allem Stolpe/"Sekretär" konspirativ im Bezug auf Fränkel MfS-Aufträge ausgeführt.

„Aufträge" freilich, die als Bitten, Anliegen im gemeinsamen Interesse, Empfehlungen für ein gutes Miteinander oder als Wünsche zur Behebung von Belastungen vorgetragen und verhandelt werden konnten.

§ 20 Differenzierungsstrategie - Personalpolitik

Eine der unbedingten strategischen Vorgaben für alle Instanzen der DDR, die Kirchenpolitik betrieben, war die Differenzierungs - und Polarisierungsstrategie, eine prinzipiell uralte politische Methode (divide et impera!). Besonders das konspirativ arbeitende MfS war für eine solche Vorgehensweise geeignet. Aber auch andere parteiliche oder staatliche Instanzen konnten durch mehr oder weniger offene Förderung oder Begünstigung sowie durch vertrauliche Gespräche im kleinen Kreis dieses „fraktionelle Konzept" (Manfred Wilke, Gutachten zu der Dokumentation „SED-Politbüro und polnische Krise 1980-82" für den UA, 8.1.93, Berlin, F U, S.8) umsetzen. Aus Schriftgut des MfS, das in der Öffentlichkeit bekannt wurde, geht hervor, daß das MfS über komplizierte und kombinierte Operationen auf personalpolitische Entscheidungen der Kirche Einfluß genommen hat - oft mit Erfolg (Vgl. Katharina Lenski u.a. (Hg.) Die „andere" Geschichte, Jena 1993). Das heißt im übrigen nicht, daß es dem MfS gelingen konnte, die Gesamtkirche, die im soziologischen Sinne ein höchstes komplexes Gebilde ist, je „in den Griff" zu bekommen.

„Die SED unterschied in der Kirche drei politische Gruppierungen: Erstens die „progressiven Kräfte". Unter dieser Klassifikation subsummierte sie all diejenigen Kirchenmitglieder, die bereit waren, aktiv im Sinne der SED zu wirken, so u.a. im Rahmen der Christlichen Friedenskonferenz. Zweitens die „realistischen Kräfte". Sie zeichneten sich durch die Bereitschaft zum pragmatischen Arrangement mit den „Realitäten" der DDR aus und waren bestrebt, ein „konstruktives" Staat-Kirche-Verhältnis mit der SED zu gestalten. Drittens die „feindlich-reaktionären Kräfte". (Manfred Wilke, a.a.O. S.6).

Unter diesem Begriff wurden alle diejenigen zusammengefaßt, die sich in irgendeiner Weise öffentlich kritisch mit der SED und ihrer Politik auseinandersetzten.

Stolpe, der selbst zumeist als loyal oder realistisch eingeschätzt wurde, erscheint im Schriftgut des MfS und anderer Instanzen immer wieder als ein Akteur in der Differenzierungsstrategie. Freilich - soweit sich dies verfolgen läßt - gebraucht er dort nicht die Terminologie des Staates. Allenfalls redet er von „Vernünftigen" einerseits und „Belastenden" andererseits. Auch gebraucht er die Klassifikation „links" und „rechts".

In dieser Begrifflichkeit schlagen sich die unterschiedlichen kirchenpolitischen Optionen innerhalb der Kirche nieder. Stolpe kennt die Interessen der staatlichen Seite und agiert auch entsprechend. So setzt er sich selbst und ihm nahestehende Personen in den Vorbereitungskreis und auf die Liste der Gesprächsteilnehmer anläßlich eines umstrittenen Friedensgottesdienstes am 27.6.82 in Berlin-Lichtenberg, um damit Eppelmann einzuschränken (Vgl. MfS-Information vom 17.6.82; R2 Anl.III 23/24) .

Aus einem Papier der HA XX/4 vom 12.1.87 (R1 Anl.IV 50/51 geht hervor, daß Stolpe den Generalsuperintendenten Krusche im Zusammenhang mit einem Reiseantrag in die USA als *„aussichtsreichsten Bischofskandidaten für Berlin-Brandenburg"* empfiehlt. Es heißt: *„Er bat in dem Gespräch darum, dem Staatssekretär schmackhaft zu machen, Dr. K. 'einzuführen', ihn 'bekannt zu machen', 'ihn zu vermitteln'."*

Gewichtiger sind seine mehrfach belegten Vorstellungen vor staatlichen Instanzen, bei denen er strukturelle und personalpolitische Entwicklungen aufdeckt und umfassend darüber berichtet. Ein solches Dokument soll hier diskutiert werden. Es handelt sich um eine „Information über eine Gespräch mit Oberkonsistorisalrat Stolpe, Generalsekretär des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR" vom 18.7.77, ausgefertigt vom Leiter der Arbeitsgruppen Kirchenfragen beim ZK der SED, Bellmann (ZPA IV B 2/14/40). Sie lautet:

„An dem Gespräch, das am 15.7.1977 auf Wunsch von OKR Stolpe zustande kam, nahm von unserer Seite der Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen, Gen. Rudi Bellmann, und Gen. Eberhard Hüttner teil.

Zu Beginn des Gesprächs beglückwünschte OKR Stolpe, auch im Namen Bischof Schönherr's, Gen. Bellmann zur Berufung als Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenfragen. Er gab in diesem Zusammenhang seiner Überzeugung Ausdruck, daß damit die besten Voraussetzungen für die Weiterführung der bewährten Grundsätze in der Kirchenpolitik und für ein vertrauensvolles Verhältnis der Kirchenvertreter zu den Verantwortlichen im Parteiapparat gegeben sei. Er äußerte den Wunsch, auch in Zukunft in solchen Fällen bei der Partei vorsprechen zu können, wo dies die Situation erfordert.

OKR Stolpe bat sodann darum, einige Probleme vortragen zu dürfen, die die Verantwortlichen im Kirchenbund im Hinblick auf die Wahlsynode des Kirchenbundes im Oktober in Herrnhut bewegen. Er gab zu verstehen, daß er diese Gedanken mit Bischof Schönherr abgestimmt habe. Er legte unaufgefordert und offen die Kaderprobleme und -vorstellungen dar, die im Zusammenhang mit der Wahl der leitenden Organe des Kirchenbundes auf der Herrnhuter Bundessynode stehen. St. ging davon aus, daß der jetzige Kirchenvorstand (fünf Personen) gelegentlich Mühe gehabt hat, seine Vorstellungen in der Konferenz der Kirchenleitungen (dem höchsten Leitungsorgan des Kirchenbundes) durchzusetzen, weil darin solche Kirchenvertreter wie Bischof Krusche und Bischof Hempel starke Positionen hätten.

Sie wären darum der Meinung, daß es auch im Interesse der Wiederwahl von Bischof Schönherr günstig wäre, einige Opponenten in den Vorstand zu nehmen. Gedacht sei an Bischof Krusche als Stellvertreter des Vorsitzenden der Konferenz, an Präsident Domsch (Sächsische Landeskirche), eventuell auch an Bischof Rathke (Mecklenburgische Landeskirche). Er und andere Vertreter des Bundes würden alles tun, damit Bischof Schönherr wieder als Vorsitzender der Konferenz der Kirchenleitungen gewählt wird.

Natürlich gäbe es auch andere Gedanken. Im Gespräch seien vor allem Bischof Krusche und Bischof Rathke (in letzter Zeit weniger genannt). Der Bund wird einen neunköpfigen Nominierungsausschuß aus Vertretern aller Landeskirchen einsetzen, der die entsprechenden Vorschläge vorbereitet. Als mögliche Mitglieder des Nominierungsausschußes nannte OKR Stolpe u.a. Bischof Fränkel (Görlitzer Landeskirche); Generalsuperintendent Forck (Landeskirche Berlin-Brandenburg); OKR Pätzold (Innere Mission); Pfarrer Hanff (Landeskirche Sachsen-Anhalt); die Synodalen Schultheiß (Landeskirche Thüringen) und Fuhrmann (Landeskirche Greifswald). Man werde versuchen, daß nur ein Kandidat für den Vorsitzenden der Konferenz der Kirchenleitungen aufgestellt wird. Es sei aber nicht auszuschließen, daß aus der Konferenz der Kirchenleitungen heraus ein zweiter Kandidat nominiert wird. Dann käme es möglicherweise zu einer Entscheidung zwischen Schönherr und Krusche.

Stolpe will Schönherr nahelegen, - auch wenn er nur eine knappe Mehrheit erhält - die Funktion des Vorsitzenden der Konferenz annimmt. Ganz offen sei noch die Wahl eines neuen Präses der Synode. Im Gespräch sei Generalsuperintendent Dr. Forck. Dies würde aber nicht gehen, wenn Schönherr Vorsitzender wird, weil beide aus der gleichen Kirche kommen. St. sagte: Wir werden eine Kandidatur Forcks als Präses zu verhindern suchen; denn wer für Forck als Präses ist, ist praktisch gegen Schönherr als Vorsitzenden."

Gen. Bellmann dankte für die ihm übermittelten Glückwünsche. Er unterstrich die Absicht unserer Partei, auf dem Gebiet der Kirchenpolitik Kontinuität zu wahren. Die Entwicklung nach dem IX. Parteitag habe gezeigt, daß Partei- und Staatsführung eine Politik zum Wohle aller unserer Bürger verwirklichen, daß eine Politik fortgesetzt werde, die von großem Verständnis für das religiöse Anliegen der Kirchen getragen sei. Daran habe insbesondere der Generalsekretär, Gen. Erich Honecker, persönlich einen hohen Anteil.

Unsererseits wurde für die offene und vertrauensvolle Darlegung der Probleme gedankt. St. wurde verdeutlicht, daß eine konstruktive, für alle Seiten vorteilhafte Kirchenpolitik günstig beeinflußt wird, wenn Männer an der Spitze der Kirche stehen, die sich im Engagement für Frieden und Entspannung und im Bemühen um gute Beziehungen von Staat und Kirche bewährt haben, und daß wir es darum sehr begrüßen werden, wenn es zur Wiederwahl Bischof Schönherr's käme. Es wurde darauf hingewiesen, daß es gegenwärtig mehr denn je darum geht, nicht zuletzt im kirchlichen Interesse die Position der politisch vernünftigen Kräfte im Kirchenbund und in den Landeskirchen gegen jene zu verteidigen, die auf Konfrontation mit dem Staat gehen wollen.

Auf die Frage, was von unserer Seite zur Stärkung der Position Bischof Schönherr's und der Anhänger seiner Linie getan werden könne, sagte er: Das beste sei die Weiterführung der kontinuierlichen Politik gegenüber den Kirchen. Er habe überlegt, ob eine Begegnung zwischen Schönherr sowie einigen Herren des Kirchenbundes mit dem Vorsitzenden des Staatsrates vor der Herrnhuter Synode sinnvoll und nützlich sei. Er sei der Auffassung, daß dies hinsichtlich des nicht feststehenden Ausgangs der Wahlen problematisch sei. Für den Fall der Wiederwahl Schönherrs wäre ein Antrittsbesuch beim Vorsitzenden des Staatsrates eine gute Sache, die große Wirkung hätte. Die inhaltliche Seite einer solchen Begegnung müßte vorher genau abgesprochen werden (was geht und was geht nicht). Man brauche keine großen philosophischen Probleme über das Verhältnis von Marxismus und Religion ansprechen.

Vielleicht wäre es möglich, ein paar Positionen gemeinsamer Interessen oder auch von gesellschaftlicher Bedeutung darzulegen. „Wir möchten gern unsere Position zwischen Helsinki und Belgrad darlegen. Wir würden eventuell darum ersuchen, daß uns zu den bewilligten zehn Kirchenbauten weitere drei genehmigt werden. Vielleicht können wir die Bitte vorbringen, daß in wenigen - nur in echten Fällen - der Übersiedlung geholfen wird. Aber wie gesagt, das muß genau abgesprochen werden."

OKR Stolpe ging im weiteren auf die Zweckmäßigkeit politischer Veranstaltungen mit Kirchenvertretern ein. Einen sehr positiven Widerhall hätten die Informationsgespräche des Staatssekretärs mit den Kirchenvertretern des Kirchenbundes, auf denen Fachleute verschiedener Bereiche wichtige Informationen vermitteln. Sie seien deshalb daran interessiert, daß noch im September ein weiteres Gespräch zu außenpolitischen Fragen stattfindet. Problematischer seien für sie Veranstaltungen mit öffentlich-propagandistischem Charakter zu gesellschaftlichen oder politischen Höhepunkten. OKR Stolpe wurde Berücksichtigung seiner Gedanken zugesichert. Abschließend fragte OKR Stolpe an, ob eine Gratulation zum 65. Geburtstag des Generalsekretärs und Vorsitzenden des Staatsrates erwünscht sei. Kirchlicherseits bestehe Bereitschaft, Glückwünsche zu überbringen.

Das Gespräch wurde von beiden Seiten sehr offen und vertrauensvoll geführt.

Bellmann"

Das Papier läßt wiederum Rückschlüsse auf den Politikstil Stolpes zu. Zunächst stellt Stolpe mit seinen Gesprächspartnern ein Vertrauensverhältnis her. Er bietet sich an, redet offen, geht auf Bellmanns Karriere ein, appelliert an Bewährtes, wiegelt den Konflikt zwischen Marxismus und Religion ab und drückt den Wunsch aus, Erich Honecker gratulieren zu dürfen. Das Protokoll, so reduziert es den wirklichen Gesprächsverlauf vermittelt, zeigt, wie Bellmann einsteigt, wie Stolpe ihn erreicht hat. Bellmann dankt gleich mehrfach, versichert Verständnis für Religiöses - sogar Honecker sei guten Willens -, bietet Hilfe an und vermerkt schließlich die gute Atmosphäre des Gesprächs.

Achtzig Prozent des Textes der „Information" referiert Stolpes Äußerungen, der Rest ist Bellmanns Anteil. Stolpe ist eindeutig der Dominierende im Gespräch. Er packt an Wünschen der Kirche herein, was hineingeht. Stolpe gibt interessante Informationen, die ihn unentbehrlich machen. Er handelt oder versucht zu handeln. Schönherr ist der höchste Wert, der wiegt sogar Krusche, Hempel, Domsch, Rathke und Forck auf. Schönherr wäre es wert, ein offizielles Zusammentreffen mit Honecker zu organisieren. Damit verbindet Stolpe fast beiläufig noch ein paar Wünsche: Eventuell noch drei Kirchenbauten zu den schon bewilligten zehn; Übersiedlungsgesuche, natürlich nur „echte"; und Politisches zwischen Helsinki und Belgrad. Gerade letzter Wunsch ist gewagt, hat Bellmann doch von „religiösen Anliegen" gesprochen, die im Verständnis der SED gerade nicht politischer Natur sein sollten. Und schließlich lobt Stolpe auch noch die Zweckmäßigkeit von politischen Veranstaltungen mit Kirchenvertretern, während er als ungünstig die Beteiligung der Kirchen an Veranstaltungen bezeichnet, die propagandistischer Natur seien.

Aber das wünschte sich die SED, als Legitimationshilfe. In diesem Sinne hat auch Bischof Krusche vor dem UA (Protokoll 399, 8.5.92, S.91) Stolpes Vorgehen in Gesprächen einschließlich der negativen Urteile über Personen (Krusche bezieht sich hier auf ein anderes Gesprächsprotokoll, indem er negativ charakterisiert wird) wie etwa über Krusche selbst, interpretiert: *„Natürlich ist Stolpe ja auch ein bißchen ein Schlitzohr, ein Diplomat, der dann sagt, Leute, behandelt den Menschen anständig, dann wird er auch anständig sein. Darum, so eine Charakterisierung, nicht. Ich empfand beim Erstemal-Lesen, und ich verstehe die, die ihre Akten lesen, daß die zunächst erst einmal sagen: Huch, das hat also... und dann, wenn ich mir das so hinterher überlege, darum hat er das gesagt. - Dann kriegt die Sache einen völlig anderen Sound."*

Es sei Stolpe unterstellt, daß dies entsprechend der Interpretation Krusches seine Intention war: Der diplomatische Handel zugunsten von Personen durch Eingehen auf die Interessen der SED an diesen Personen. Aber an dieser Stelle liegt das entscheidende Risiko. Dieses Risiko hat Krusche auch vor dem UA thematisiert: *„... in diesen ganz schwierigen Geschichten, die ... wo man eigentlich immer nur reinfallen konnte ...".* Krusche meinte allerdings, daß Stolpe es geschafft hätte, auch dort *„im Verfolg seines kirchlichen Auftrags zu handeln"* (a.a.O. S.19).

Doch nun ist die Frage, ob die Intention, die Absicht, in der Situation dieser Gespräche überhaupt durchgehalten werden konnte. Im Effekt geschieht nämlich etwas, was Stolpe auch riskiert hat: Er bedient das fraktionelle Konzept der SED. Schon dadurch, daß er auf das politische Interesse der SED an Personen positiv eingeht, akzeptiert und befördert er die Indienstnahme der Kirche durch die SED über Personen.

Im vorgestellten Text ist das auch ablesbar. Hempel, Krusche und Forck werden der SED gleichsam als Opponenten, als potentielle Gefahren dargestellt. In anderen Texten ist dies oft noch viel drastischer von Stolpe geäußert worden. Aber auch hier zeigt sich, daß Stolpe eben nicht nur erklärt, sondern fast um Unterstützung bittet. Bellman fragt ja auch prompt, was er zur Unterstützung Schönherrs tun könne. Stolpe merkt das natürlich und zieht wieder ein Stück zurück. Nichts, nur kontinuierlich weitermachen durch die SED, empfiehlt Stolpe. Stolpe setzt damit voraus und suggeriert auch Bellmann, daß die Kirchenpolitik der SED und seine Interessen und die seiner Fraktion zusammengehören.

Dies kommt auch in dem - bis heute - typischen Gebrauch des Wortes „wir" zum Ausdruck: *„Wir werden eine Kandidatur Forcks ... verhindern...".* In diesem Wir-Kollektiv können wohl kaum Forck, Hempel und Krusche eingeschlossen sein. „Wir" ist die Fraktion Stolpes in der Kirche, und dieses „wir" ist auch merkwürdig offengehalten. Es signalisiert auch, daß die SED bzw. ihre Interessen mit gemeint sind, als potentielle Verbündete. Denn zu den Verbündeten geht ja Stolpe „unaufgefordert".

Bellmann kann das auch gar nicht anders verstehen. Fast erstaunt berichtet er: „Unaufgefordert *und offen"* legt Stolpe *„Kaderprobleme und -vorstellungen"* dar. („Kaderprobleme" sind selbstredend Sprachzeichen aus dem Wortschatz der Apparatschiks.) Bei ihm rastet ein, woran die SED Interesse hat: *„Diese Verfahrensweise, vorgesehene Personalentscheidungen von der SED im voraus „bestätigen" zu lassen, hatte die SED seit Jahren mit ihren „Blockparteien" praktiziert und sich damit den politischen Zugriff auf deren hauptamtlichen Apparat gesichert."* (Manfred Wilke, a.a.O., S.7)

Wie riskant die Sache war, muß Stolpe auch schon daran erkannt haben, daß dieses Gespräch unter Ausschluß der kirchlichen Öffentlichkeit, also prinzipiell konspirativ vonstatten ging. Die Sache bringt dann auch einen Automatismus in Gang. Stolpe wird hinfort immer mehr mit dem Staatssekretär, mit der SED und dem MfS „Kadergespräche" führen. Dazu noch ein Beleg, eine „Information für den Staatssekretär", ausgefertigt Dr. Dohle, Berlin, 16.1.1981 (entnommen: Manfred Wilke, a.a.O., S.7).
„Stolpe wird ab 1.1.1982 die Funktion des Konsistorialpräsidenten in Berlin-Brandenburg übernehmen. (...) Er glaube die jetzige Entscheidung verantworten zu können, weil im Apparat des BEK inzwischen genug Leute vorhanden seien, die die Garantie für die Fortsetzung der bisherigen konstruktiven und weithin von Stolpe geprägten Linie geben. (Rogge, Demke, Lewek, Günter). Stolpe werde unter Umständen in Berlin-Brandenburg nötiger gebraucht als im Bund, weil die Nachfolge Schönherrs in dieser Landeskirche noch unklar sei, weil es im Bischofswahlkollegium verrückt zugehe und weil diese Landeskirche in der KKL eine gewisse Schlüsselfunktion habe. (...)
Dabei wird unter anderem eine Zusammenfassung und Konzentration der Aufgaben im BEK in einer solchen Weise diskutiert, daß der Vorsitzende des BEK künftig nur wenig allein entscheiden kann. Es sollen Strukturen geschaffen werden, die den Vorsitzenden ständig veranlassen, Entscheidungen gegenüber der Öffentlichkeit mit einem sachkundigen Gremium vorher zu beraten. Es werden also gegenwärtig Versuche unternommen, die strukturell die realistische Linie des BEK festzuschreiben, um nach dem Ausscheiden Schönherrs Nachfolgerkämpfe zu verhindern. Die nächste Legislaturperiode im BEK bis Ende 1983 werde etwas unruhiger werden als die bisherige. Es gebe in der KKL aber einige vernünftige Kräfte, die die Fortsetzung des bisherigen Kurses gewährleisten (Gienke, Wollstadt, Stolpe). (...)
Stolpe bittet darum, wenn Gefahr im Verzuge sei, sofort um Verständigung mit den Staatsorganen und um Beratung im kleinen Kreis. Diese Praxis habe sich bewährt. (...)
Wenn die jetzt genannten strukturellen Überlegungen zu einem gewissen Abschluß gekommen sind, will Stolpe erneut zu einem Gespräch unter vier Augen erscheinen. Wir haben uns auf die erste Märzhälfte vereinbart."
Solche weitreichenden Mitteilungen Stolpes können möglicherweise von ihm als die Versicherung kirchenpolitischer Kontinuität auf Seiten der Kirche und als Versicherung künftiger Berechenbarkeit der Kirche für den Staat gemeint gewesen sein. Aber im Effekt sind sie nun wieder eine Stütze des fraktionellen Konzepts der SED.

Im übrigen ist die hohe Dichte derartiger Informationen Stolpes an staatliche Stellen auch ein Indiz dafür, daß er sich selbst nicht nur aus pragmatischen Gründen als „realistische" oder „vernünftige" Kraft dargestellt hat. Er war es auch.
„...wenn Gefahr im Verzuge sei, sofort um Verständigung mit den Staatsorganen" zu bitten, ist die direkte Aufforderung an die SED, in innerkirchliche Angelegenheiten einzugreifen, die Anerkennung des SED-Anspruches, die Kirche zu steuern, und die praktische Ermöglichung, dies auch umzusetzen.
Der Ministerpräsident Dr. Manfred Stolpe hat dem UA eine von ihm verfaßte Ausarbeitung übergeben: „Kurzer Aufriß zur Kirchenpolitik der Ev. Kirche in der DDR und zur Rolle von Manfred Stolpe in den Jahren 1982-1989". Diese Arbeit ist sowohl in der Problemdarstellung wie in dem Bericht über Verhältnisse, Möglichkeiten und Grenzen kirchlicher Arbeit im SED-Staat und im Bericht über Erreichtes eine gelungene Darstellung, die kaum korrigiert werden muß. Nur in einem formalen Prinzip führt sie in die Irre: Stolpe identifiziert sich mit der Gesamtkirche. Er schreibt:
„Dies und vieles andere lag in der Gesamtlinie der Kirche. Wir wollten, daß sich in unserer Gesellschaft etwas bewegt, wir wollten die Macht dahin locken, daß sie in der Teilhabe der Bürger nicht nur Gefahren, sondern Chancen sieht. Wir wollten Menschenrechte und Rechtsstaat, Reisefreiheit und soviel politische Freiheit, wie sie sich unter dem Vorzeichen der Zugehörigkeit zum Einflußbereich des Kreml erreichen ließ." (S.14).
Der Hinweis auf den Kreml dokumentiert an sich schon die Selbstbegrenzung Stolpes. Denn es gab in den Kirchen immer auch Menschen, die mehr Freiheit haben wollten, als der Kreml zuließ.
- Doch die eigentliche Fehlinformation durch richtige Sätze liefert Stolpe wieder mit dem „wir". In den Kirchen gab es dazu recht unterschiedliche Positionen und vor allem unterschiedliche Wege und Methoden. Diese Unterschiede wahrzunehmen ist das eigentliche Anliegen historischer Aufarbeitung und auch des Erfassens der Rolle Stolpes.
Erkennbar wird dabei, daß Stolpe durch die von ihm vertretenen Positionen wie in seinen konspirativen Aktivitäten, aber noch viel mehr durch sein Vorgehen, seinen politischen Stil, seine Arbeitsweise - die unbestritten politisches Talent sichtbar macht - sich viel mehr zum Teil der Diktatur gemacht hat, als er es vielleicht wollte. Die Frage, ob es anders nicht besser, auch sinnvoller und effektiver gewesen wäre, muß offen bleiben.

So kann nur gesagt werden, daß - wenn es um Fragen der politischen Behandlung von Personen geht - die SED Menschen beherrschen wollte, ihre staatlichen Helfer dies ausführten und das MfS die Unwilligen konspirativ bearbeitete.

Alle haben zusammen entsprechend der Ideologie vom Klassenkampf die Mittel der Differenzierung und Polarisierung angewendet. Stolpe hat dem nichts entgegengesetzt, sondern dazu auch noch Vorschub geleistet.

5. Rechtfertigungsgründe und Vorwerfbarkeit des politischen und kirchenpolitischen Handelns von Manfred Stolpe

§ 21 Ethische Aspekte

Die Bewertung der umfangreichen Beziehungen Manfred Stolpes zu den Machtorganen der ehemaligen DDR wird in politischer Hinsicht durch die demokratischen Instanzen entschieden. Die Untersuchung durch den UA kann Kriterien für die politische Bewertung erarbeiten. Dabei ist strikt zwischen ethischen und juristischen Aspekten zu unterscheiden. Generalisierende und populistische Urteile, die die SED-Diktatur und das MfS im negativen wie im positiven Sinne mythisieren, sind zurückzuweisen. Auch ideologisch bestimmte Urteile, etwa vereinfachende antikommunistische oder die DDR-Vergangenheit glorifizierende Deutungen, sind ungeeignet. Sie würden die Untersuchungsergebnisse verfremden. Im Folgenden sollen auch nur solche Kriterien genannt werden, die schon zu DDR-Zeiten gelten konnten.

Die Zusammenarbeit mit dem MfS wirft zahlreiche ethische Fragen auf. Um ethische Urteile fällen zu können, bedarf es klarer Kriterien, da ansonsten subjektive Wertungen eine Urteilsfindung unmöglich machen. Einerseits läßt sich jede Zusammenarbeit mit dem MfS moralisch mit den beabsichtigten Zwekken rechtfertigen, und andererseits könnte schon allein jedes Gespräch mit dem MfS als Verfehlung beurteilt werden.

Ungeeignet für eine ethische Urteilsfindung sind alle Kriterien, die das individuelle Normengerüst und die individuelle moralische Ausstattung ins Spiel bringen, um die Art der Zusammenarbeit Stolpes mit dem MfS zu erklären oder zu bewerten. Damit würde das Problem unentscheidbar. Ebenso ist auch die Frage nach der *„inneren Bereitschaft"* (Vgl. Zwischenbericht vom 19.10.92, S. 31f.), mit dem MfS zusammenzuwirken, für die Bewertung kaum oder überhaupt nicht erreichbar.

Ohne Zweifel kann bei Agenten des MfS, die in die Kirche eingeschleust wurden und dort als IM, HIM (Hauptamtliche IM) oder OibE tätig wurden, mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß ihre inneren Antriebe auf die willentliche Täuschung ihres kirchlichen Umfeldes zugunsten allein des MfS gerichtet waren. Bei Personen, die in der Kirche für das MfS geworben oder für die Zusammenarbeit gewonnen wurden, ist dies nicht so eindeutig. Es ist durchaus denkbar, daß sie trotz aller Konflikte ihre kirchliche Identität nicht aufgaben. Wenn nicht ausdrücklich ein Seitenwechsel bekannt wurde, muß unterstellt werden, daß die Zusammenarbeit mit dem MfS subjektiv mit der Loyalität gegenüber der Kirche in Übereinstimmung gebracht wurde. Insofern gibt es auch im Fall Stolpe keinen Grund, anzunehmen, er hätte einen Seitenwechsel vollzogen. Diesbezügliche Zeugenaussagen und öffentliche Erklärungen sind ernst zu nehmen. .

Allerdings steht in ethischer Hinsicht auch gar nicht die Frage im Vordergrund, ob Stolpe ein „Mann der Kirche" war bzw. geblieben war. Von Belang ist lediglich, ob Umfang und Art der MfS-Kontakte den Erwartungen und dem stillschweigend vorausgesetzten Vertrauen seiner kirchlichen Umgebung gerecht geworden sind und ob er die Täuschung seiner Umgebung billigend in Kauf genommen hat.

Dr. Stolpe hat vor dem UA die Relevanz der ethischen Frage eingeräumt, betrachtet diese Problem aber als „Sache der Kirche" (Protokoll 413, 12.5.92, S. 17). Unter der Voraussetzung, daß sein Auftrag die MfS-Kontakte und die Inhalte der Gespräche abdeckte, erklärt er: *„Was ich mit meinen Freunden in der Kirche noch aus eigenem Antrieb diskutieren werde, ist die Frage des Wie. Da gibt es eine ethische Diskussion."* (a.a.O., S.36) Und dieses „Wie" will er als eine adäquate Reaktion auf die *„Zeit der Diktatur"* und ihre *„konkreten Bedingungen"* verstanden wissen (a.a.O., S.17).

Demgegenüber muß aber festgehalten werden, daß unbeschadet einer innerkirchlichen Diskussion ein öffentliches Interesse besteht, ob Personen mit herausragenden öffentlichen Aufgaben den ethischen Ansprüchen sozialer Solidarität gerecht werden. Außerdem war ja gerade in Zeiten der DDR-Diktatur die Kirche der einzige Öffentlichkeitsbereich, in dem die innere Kommunikation rechtsförmig war und Handlungen ethisch öffentlich verantwortet werden mußten. Die Kirchen hatten in dieser Hinsicht eine Stellvertreterfunktion in der Gesellschaft, und es war kirchlicher Konsens, die Differenz zu den totalen Ansprüchen des SED-Staates auch zum Ausdruck zu bringen. In den Beziehungen der Kirchen nach außen, also etwa gegenüber dem Staat, mußte in Ermangelung des verläßlichen Rechtes und in Ermangelung einer vom Staat unabhängigen Öffentlichkeit darauf vertraut werden, daß alle, die diese Beziehungen unterhielten, nicht gegen die innerkirchlichen Normen verstießen.

Indem Stolpe die Konspiration mit den beschriebenen Folgen als Strukturelement des Staat-Kirche-Verhältnisses akzeptiert und praktiziert hat, verletzte er eben nicht nur innerkirchliche Normen, sondern hat einer politischen Kultur geschadet, die über Nützlichkeitserwägungen hinaus verlangt, daß politisches Handeln ethisch begründet werden muß. Die berechtigten ethischen Vorwürfe beziehen sich darum auf die Nichtbeachtung oder Vernachlässigung der Grenze zwischen dem totalen Anspruch des DDR-Staates auf die ganze Gesellschaft einerseits und den unveräußerlichen Ansprüchen der Kirchen und der Individuen auf vom Staat unreglementierte Bereiche.

Nicht vorwerfbar dagegen sind Stolpes öffentlich geäußerte politische Meinungen und Haltungen, auch wenn daraus eine bestimmte Nähe zum DDR-Staat ablesbar wäre.

§ 22 Kirchliche Rechtspraxis und Rechtslage

In juristischer Hinsicht ist die Vorwerfbarkeit der Handlungen Stolpes auf der Grundlage des objektiven Rechts zu bestimmen. Das schließt ein, daß es für eine Reihe von Kontakten Stolpes zu staatlichen Stellen eindeutige Rechtfertigungsgründe gibt. Die dem UA vorliegenden Materialien ergeben keine Anhaltspunkte für strafrechtlich erreichbare Tatbestände.

Die Verfassung der DDR aus dem Jahr 1968 bestimmt in Artikel 39:
„(1) Jeder Bürger der DDR hat das Recht, sich zu einem religiösen Glauben zu bekennen und religiöse Handlungen auszuüben.
(2) Die Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften ordnen ihre Angelegenheiten und üben ihre Tätigkeit aus in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der DDR. Näheres kann durch Vereinbarungen geregelt werden."
Daraus geht hervor, daß de jure das kirchliche Verfassungsrecht und die kirchliche Gesetzgebung in der DDR anerkannt wurden. Zwar gab es aus ideologischen Gründen im Staatsrecht der DDR nicht mehr den Begriff der „Körperschaft des öffentlichen Rechtes", aber faktisch blieb die Kirche Körperschaft öffentlichen Rechtes. Die Kirchen würden nicht zu einer der im Gesellschafts- und Staatssystem eingeordneten Massenorganisationen. Die Legalität ihres Handelns wurde anerkannt. Die Kirchen konnten Kirchensteuern erheben, wenn auch der Staat keine Hilfestellung gab. Der Anspruch der Kirchen, Theologen an öffentlichen Einrichtungen, den Universitäten, auszubilden, wurde nie in Frage gestellt. Der Staat schloß - wenn auch wenige - Verträge, die zur Anerkennung kirchlicher Ausbildung und zur teilweisen Integration kirchlicher Mitarbeiter in das staatliche Sozialsystem führten. Der Staat hielt Verträge der Kirchen mit staatlichen und kommunalen Trägern aus der Zeit vor 1949 ein.
Die weitergehenden und präziseren Formulierungen der Verfassung der DDR von 1949 wurden zwar durch die Verfassung von 1968 abgelöst. Da jedoch von staatlicher Seite versichert wurde u.a. ausdrücklich von Ulbricht -, daß sich in den rechtlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche nichts ändern werde, es sei denn, es werde durch Vereinbarungen geregelt, und das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche ständig bekräftigt wurde, obwohl es in der Verfassung von 1968 nicht ausdrücklich erwähnt wird, können die Inhalte der Artikel der Verfassung von 1949 als Auslegungshilfe herangezogen werden.
Artikel 42: *„Private oder staatsbürgerliche Rechte und Pflichten werden durch die Religionsausübung weder bedingt noch beschränkt. Die Ausübung privater oder staatsbürgerlicher Rechte oder die Zulassung zum öffentlichen Dienst sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die Verwaltungsorgane haben nur insoweit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung dies erfordert ..."*
Artikel 43: *„Es besteht keine Staatskirche. Die Freiheit der Vereinigung von Religionsgemeinschaften wird gewährleistet. Jede Religionsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig nach Maßgabe der für alle geltenden Gesetze. ..."*
Stolpe hat durch Art und Umfang seiner Kontakte mit der SED, dem Staatsapparat und vor allem durch das konspirative Handeln mit dem MfS den Zugriff des Staates in innerkirchlichen Angelegenheiten ermöglicht. Dies läuft den Verfassungsbestimmungen und dem offiziell geltenden Recht in der DDR zuwider. Da aber das Strafrecht der DDR nominell nur die individuellen Rechte zur Religionsausübung schützte (Vgl. Strafgesetzbuch der DDR von 1974, Artikel 5 und § 133), ist die verfassungswidrige Verletzung der Eigenständigkeit der Kirche nicht strafbar.
Auch konnte an keiner Stelle im UA, weder durch Aussagen von Zeugen noch durch Dokumente nachgewiesen werden, daß die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe, Stolpe hätte durch Kooperation Personen geschädigt, justitiabel sind. Die durch Stolpe mitzuverantwortenden staatlichen Eingriffe in kirchliche Angelegenheiten und sein Anteil an der Bearbeitung von Personen sind immaterielle Schäden, die ebenfalls nicht strafrechtlich relevant sind.

Bisher ist dem Verdacht, daß der Ministerpräsident vor dem Untersuchungsausschuß uneidlich falsch ausgesagt hat, nicht hinreichend nachgegangen worden. Der Abgleich von Aussagen Dr. Stolpes, von Zeugen und Sachverständigen, auch von beeideten Aussagen und von Inhalten der dem Ausschuß vorliegenden Dokumente ergibt zahlreiche Unstimmigkeiten und Widersprüche.
Aus diesem Material müßte erschlossen werden, ob es sich um ungenaue Formulierungen oder bewußte Irreführungen des UA handelt (z.B. Buchgeschenke). Strafanzeigen wurden wegen uneidlicher und eidlicher Falschaussage gegen mehrere Zeugen erstattet.

Da der Untersuchungsauftrag des UA sich auf die Zeit der Tätigkeit Dr. Stolpes als kirchlicher Mitarbeiter bezieht, beinhalten die Vorwürfe gegen ihn Regel- und Rechtsverletzungen in seinem damaligen kirchlichen Arbeitsbereich. Auf Grund der Rechtsstellung der Kirchen sind daher dem Untersuchungsauftrag bestimmte Grenzen gesetzt, die der UA zur Kenntnis genommen hat. (Vgl. Gutachtliche Stellungnahme, erstattet von Prof. Dr. Christoph Link, Erlangen-Nürnberg, Erlangen 21.10.92)

Diese Grenzen werden jedoch nicht überschritten, weil die Untersuchung die Übergriffe des DDR-Staates und seiner Organe gegenüber der Kirche zum Gegenstand hat und nicht die Kirche Gegenstand der Untersuchung ist. Um in die Kirche eingreifen zu können, mußten die Organe des DDR-Staates die rechtlichen Barrieren, die die Kirche zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit besitzt, überwinden. Die Untersuchung, ob Manfred Stolpe als IM „Sekretär" oder als Verhandlungspartner mit anderen Instanzen kirchliches Recht, Verfassungsrecht wie Dienstrecht, gebrochen hat, ist unter diesem Aspekt zulässig und geboten.

Eine nennenswerte Rechtspraxis der Kirchen, die die gesetzlichen Bestimmungen zur Abwehr und Ahndung der MfS-Tätigkeiten in DDR-Zeiten in Anwendung brachten, konnte sich nicht entwickeln. Dies lag vor allem daran, daß IM die Konspiration einhielten und Klagen gegen Personen mangels Beweisen nicht vorgetragen werden konnten. Wohl aber waren die Kirchenleitungen zu jeder Zeit darüber informiert, daß das MfS versuchte, in die Kirchen einzudringen. Ihnen lagen Berichte vor, oder sie wurden um Hilfe bei der Zurückweisung solcher Versuche gebeten. Darum haben die Kirchenleitungen immer nur vorbeugend auf der Grundlage kirchenrechtlicher Bestimmungen agieren können. Hier wäre etwa ein Rundschreiben von Bischof Dibelius zu nennen, das zu späterer Zeit sein Nachfolger Scharf erneuerte. Es lautet:

„ Berlin, 2.4.1955
An
alle Amtsträger der
Evangelischen Kirche in Berlin

Die dienstliche Arbeit in den Büros der Kirchenkanzlei, des Konsistoriums und der Stadtsynode steht unter der Verpflichtung zur amtlichen Verschwiegenheit aller Beteiligten. Auskünfte über dienstliche Angelegenheiten dürfen an dritte Personen nicht ohne Zustimmung der verschiedenen kirchlichen Behörden gegeben werden, wobei es gleichgültig ist, ob die betreffenden Fragen von Stellen kirchlicher oder staatlicher Art ausgehen, oder ob es sich um private Neugier handelt. Werden derartige Fragen an kirchliche Beamte oder Angestellte gerichtet, so sind diese verpflichtet, davon unverzüglich ihrem Dienstvorgesetzten Mitteilung zu machen. Zuwiderhandlungen ziehen disziplinarische Maßnahmen nach sich. Von dieser Verfügung habe ich den kirchlichen und staatlichen Stellen sowie den vier Besatzungsmächten Kenntnis gegeben.

gez. D. Dr. Dibelius
Evangelischer Bischof
von Berlin

Mit der Bitte übersandt, von obiger Verfügung, die allen Amtsträgern und kirchlichen Angestellten in Berlin zugestellt worden ist, die Pfarrer, kirchlichen Angestellten und auch Kirchenältesten Ihrer Euphorie zu unterrichten und beglaubigte Abschrift an Personen im kirchlichen Dienst auszuhändigen, die zu Auskunftserteilung von außenkirchlichen Stellen aufgefordert werden.

gez. D. Scharf"

Scharf war seit 1961 Kirchenverweser des Ostteils der Berlin-Brandenburgischen Kirche. Stolpe mußte mit Sicherheit diese kirchliche Anweisung kennen, war er doch damals junger Kirchenjurist im Konsistorium.

Weitere Maßnahmen des kirchlichen Selbstschutzes waren Belehrungen und schriftliche Erklärungen derer, die nicht ohnehin schon durch ihre dienstliche Stellung und durch die Ordination mit dem MfS keine Kontakte unterhalten durften. Entsprechend wurden in kirchlichen Ausbildungsstätten solche Unterschriften von den Studenten verlangt. Auch mußte sich das technische Personal des Sekretariats des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Berliner Dienststelle schriftlich verpflichten. Stolpe selbst hat diese Verpflichtung durchgeführt, wie es eine Bemerkung in der Kerblochkartei zu seinen personenbezogenen Akten im Schriftgut des MfS ausweist (R1 Anl.I 85).

Dazu kommen noch die zahlreichen öffentlichen Proteste und Beschwerden der Kirchen gegen die Einflußnahme des MfS auf innerkirchliche Angelegenheiten, die den kirchlichen Mitarbeitern ebenfalls bekannt waren. So beschwerten sich Bischof Schönherr und Präsident Domsch anläßlich eines Gespräches des Vorstandes der Konferenz der Kirchenleitungen im Staatssekretariat für Kirchenfragen am 12. Mai 1977 in Anwesenheit von Stolpe (R2 Anl.I 11ff).

Die Rechtswidrigkeit der Zusammenarbeit mit dem MfS als Verstoß gegen objektives Recht soll anhand zitierter und kirchenrechtlicher Festlegungen in Auswahl geführt werden.
Dies betrifft zunächst den Verstoß gegen die Verfassung. In der Grundordnung der Berlin-Brandenburgischen Kirche heißt es in Artikel 1/1: *„Die Kirche lebt von der Zusage ihres Herren Jesus Christus, alle Tage bei ihr zu sein. Bestimmt von dem Auftrag, das Evangelium in der Welt zu bezeugen, gestaltet sie ihr Leben."*

1/2 *„Allein an diesen Auftrag gebunden, urteilt die Kirche frei über ihre Lehre und bestimmt selbständig ihre Ordnung. In dieser Bindung und Freiheit erfüllt sie ihre Aufgaben, überträgt sie ihre Dienste und gestaltet sie ihre Einrichtungen."*

1/3 *„Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg leitet sich selbst im Rahmen übergreifender kirchlicher Ordnung."*

Diese zentralen Verfassungsgrundsätze sind immer dann verletzt worden, wenn Stolpe im Austausch und in Gesprächen personalpolitische Fragen mit dem MfS erörtert, das Interesse des MfS an diesen Fragen anerkennt und innerkirchlich im Sinne des MfS solchen Interessen entsprechend gehandelt hat.

Rechtswidrig waren auch alle durch das MfS angeregten Formen der Einflußnahme auf Beschlüsse von Gremien, Synoden oder auf Entscheidungsträger. Die elementare Verletzung kirchlicher Selbstbestimmung ergibt sich hier, wie bei anderen Artikeln, schon aus den verdeckten Handlungen Stolpes, die für andere nicht durchschaubar waren. Diese wurden getäuscht und mußten annehmen, daß Stolpe im kirchlichen Interesse handelte.

Dazu kommt, daß die kirchliche Ordnung der Selbstverwaltung und Selbstbestimmung nach einem repräsentativen Vertretungsprinzip für die Gemeinden, die Kirchenkreise und die Landeskirche geregelt war. Dieses demokratisch-synodale Prinzip sollte Offenheit und Öffentlichkeit garantieren. Die konspirativen Aktivitäten unterliefen diese Ordnung und stellten den Bruch der Verfassungsartikel dar, die die Aufgaben und Rechte der jeweiligen Gliederungen der Kirche regeln.

Daß Stolpe sehr wohl wußte, daß gerade dieses demokratisch-synodale Prinzip eine wichtige Schranke für die Einflußstrategien des Staates und des MfS war, geht aus vielen Bemerkungen und Äußerungen von ihm hervor.

Im Artikel 1/4 wird das Leitungsprinzip der Kirche angesprochen, das in weiteren Artikeln differenziert geregelt ist: *„Die Ordnungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg müssen mit der im Vorspruch gegebenen Grundlage in Einklang stehen."*

Im Vorspruch der Grundordnung heißt es unter 3.: *„Die Einrichtung besonderer, mit Herrschaftsbefugnissen ausgerüsteter Führungsämter verstößt gegen die Heilige Schrift."*

IM in kirchlichen Positionen haben nicht nur durch die Konspiration das geforderte partnerschaftliche Leitungsprinzip verletzt, sondern sich durch einen Vorlauf an Informationen, durch deren Zurückhaltung oder Kanalisierung Machtbefugnisse verschafft. Die Teilhabe an der Macht durch die Zusammenarbeit mit dem MfS widerspricht in vielen Einzelpunkten dem Vorspruch der Grundordnung. Die häufigen Versuche des MfS, mit Hilfe Stolpes Personalpolitik zu betreiben und kritische kirchliche Mitarbeiter zu kontrollieren und dessen Akzeptanz dieser Interessen widersprachen dem Satz: *„Die Auswahl, Prüfung und Berufung der Amtsträger und Bewerber geschieht in der Kirche Jesu Christi durch geistlich besonders dazu berufene Glieder nach geistlichen Gesichtspunkten. Alle Zuchtübung an den Amtsträgern erfolgt nach den Maßstäben der Heiligen Schrift."*

Diese Bestimmungen der Grundordnung sind auch dienstrechtlich unterlegt. Die Rechtswidrigkeit von Stolpes Verhalten zeigt sich etwa in der fortgesetzten Verletzung der Dienstverschwiegenheit. Paragraph 26 des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Kirchenbeamten (11.11.1960) regelt:

„(1) Der Kirchenbeamte hat über die ihm bei Ausübung seines Amtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, soweit dies ihrer Natur nach erforderlich oder durch Dienstvorschrift angeordnet ist. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegt der Kirchenbeamte auch nach Beendigung des Kirchenbeamtenverhältnisses.

(2) Der Dienstvorgesetzte kann den Kirchenbeamten im Einzelfall von der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit befreien."

Auch die Geschäftsordnung der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen vom 10.1.1970 regelt die Vertraulichkeit:

„§ 6 (1) Die Tagungen sind nicht öffentlich. Sie sind vertraulich. Die Kirchenleitungen der Mitgliedskirchen des Bundes werden durch ihre Mitglieder in der Konferenz unterrichtet, soweit die Konferenz im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt.

(2) Das Protokoll der Konferenztagungen wird von dem Vorsitzenden oder einem Vertreter, dem Leiter des Sekretariats und dem Protokollanten unterschrieben. Es wird nicht veröffentlicht und ist vertraulich. Jedes Mitglied der Konferenz erhält eine Abschrift des Protokolls."

Die jeweils vorgesehenen Einschränkungen rechtfertigen nicht Stolpes zahlreiche Vorabinformationen, Mitteilungen über Vorhaben und Haltungen von Personen und andere auf Personen und Vorgänge bezogenen Informationen.

Verstöße gegen § 30 (Belohnungen und Geschenke) sind Stolpe im Untersuchungsverfahren nur im eingeschränkten Maße nachgewiesen. Der Gesetzestext lautet: *„Der Kirchenbeamte darf Belohnungen und Geschenke in bezug auf sein Amt nicht annehmen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Dienstvorgesetzten."*

Stolpe hat mit der Weitergabe des wertvollen Buches (Atlas) diesem Verbot offenbar versucht, Rechnung zu tragen. Das gleiche gilt für die Geldprämie im Zusammenhang mit der Medaillenverleihung, die er an eine kirchliche Kasse weitergab.

Um eine Genehmigung zur Entgegennahme hat er nicht nachgesucht. Dies begründete Stolpe mit den Umständen der Übergabe.

Der § 31 verbietet grundsätzlich die Förderung einer Körperschaft oder Personenvereinigung, die der Kirche abträglich ist.

„(1) Der Kirchenbeamte darf mit Rücksicht auf seine Treuepflicht gegenüber der Kirche keiner Körperschaft oder Personenvereinigung angehören oder förderlich sein, deren Zielsetzung oder Betätigung der Kirche abträglich ist. Die oberste Dienstbehörde hat das Recht, dem Kirchenbeamten Rat und Weisung zu geben.

(2) Der Kirchenbeamte hat bei politischer Betätigung die Mäßigung und Zurückhaltung zu üben, welche die Rücksichtnahme auf sein kirchliches Amt gebieten."

Die Registrierung als inoffizieller Mitarbeiter kann Stolpe nicht in dem Sinne zur Last gelegt werden, daß er wissentlich und willentlich Mitglied/Mitarbeiter des MfS gewesen ist. Der Intention des Gesetzes nach aber war Stolpe dem MfS als einer der Kirche abträglichen Personenvereinigung förderlich, da er durch seine dauerhaften Kontakte deren Interesse an innerkirchlichen Fragen anerkannte und der Arbeit dieses Organs dienlich war.

Ein Verstoß Stolpes gegen den § 31 Absatz 2 liegt nur dann vor, wenn er seine zahlreichen politischen Missionen in der Vermittlung zwischen den beiden deutschen Staaten unter bewußter Ausschaltung seiner Vorgesetzten bzw. als Privatmann abgewickelt hat. Mehrfach hat er vor staatlichen Dienststellen dieses betont (Vgl. R1 Anl. IV 89).

Schließlich sei auf § 15 verwiesen, der Stolpes Wissen von MfS-Kontakten anderer kirchlicher Mitarbeiter betrifft:

„(1) Der Kirchenbeamte ist für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen persönlich verantwortlich.

(2) Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen hat der Kirchenbeamte unverzüglich bei seinem unmittelbaren Vorgesetzten geltend zu machen."

Einerseits nimmt Stolpe für sich in Anspruch, einen Auftrag/eine Generalvollmacht von den höchsten kirchlichen Gremien für seine Verhandlungen mit dem MfS gehabt zu haben. Er mußte wissen, daß andere, in wesentlich weniger bedeutenden Funktionen, über einen solchen Auftrag nicht verfügten. Sein Wissen über die Kontakte seiner „Mitstreiter", etwa Harder, Plath, Günther, hätten ihn veranlassen müssen, im Sinne von § 15 tätig zu werden. Andererseits hätte ihn dieser § 15 auch veranlassen müssen, die Rechtmäßigkeit seiner eigenen MfS-Kontakte im Austausch mit seinen Vorgesetzten zu klären.

§ 23 Rechtfertigungsgründe

Für MfS-Kontakte, auch dauerhafter Natur, gibt es eine ganze Reihe rechtlich begründeter Rechtfertigungsgründe. Dazu gehören etwa nach DDR-Recht erzwungene Kontakte, die der Untersuchung von Straftaten nach dem DDR-Recht dienten.

Die Hauptabteilung XV des MfS war ein Untersuchungsorgan, das in bestimmten politisch sensiblen Bereichen tätig wurde. Immer wieder hatten kirchenleitende Personen mit dieser Einrichtung zu tun. Diese Kontakte waren prinzipiell nicht konspirativ.

Dort, wo das MfS im Interesse der Untersuchung Vertraulichkeit nach DDR-Recht abverlangen konnte, hatten aber damit Befaßte auf seiten der DDR-Kirche die Möglichkeit und die Verpflichtung, die Kirchenleitung und andere zuständige Gremien zu informieren. Ähnlich verhielt es sich mit MfS-Kontakten bzw. mit Kontakten und Einrichtungen, die mit dem MfS verbunden waren, wie KoKo und dgl., die aufgrund bestimmter politischer Konstellationen und Verhältnisse notwendig waren. Dies betrifft etwa den Häftlingsfreikauf, den Finanztransfer zwischen westlichen und östlichen Kirchen, die Einfuhr von Hilfsgütern oder die Mittlerrolle der Kirche in humanitären Angelegenheiten.

Weder die dem UA vorliegenden Dokumente noch die Zeugenaussagen ergaben Anhaltspunkte für ein rechtswidriges Verhalten von Dr. Stolpe, das diese Arbeitsbereiche trifft. Er hat diese Verhandlungen sowohl als Sekretär des Kirchenbundes wie auch als Konsistorialpräsident der Berlin-Brandenburgischen Kirche und in seinen kirchlichen Funktionen auf Grund seiner Dienststellung und abgedeckt durch seinen Auftrag, der 1986 erneuert wurde, geführt.

Vorwerfbar sind dagegen seine Kontakte und Verhandlungen mit der HA XX/4 des MfS. Sie sind weder durch den kirchlichen Verhandlungsauftrag gedeckt, noch konnte Dr. Stolpe die Art dieser Verhandlungen aus seinen Funktionen in der kirchlichen Verwaltung und in kirchlichen Wahlämtern ableiten.

In der Öffentlichkeit berief sich Dr. Stolpe mehrfach auf eine Generalvollmacht, die er für diese Gespräche besessen hätte. Vor dem UA erläuterte er dies. *„Ich hatte aus meiner Funktion heraus einen Auftrag, und dieser Auftrag ist im Nachhinein noch einmal bestätigt worden, wie Sie vielleicht wissen, durch die fünf Vorsitzenden der Konferenz der Kirchenleitungen* (deren Erklärung vom 25.4.1992, d. Verf.), *daß Problemlösungen von mir zu bewegen sind. Und dabei ist auch Stillschweigen vorausgesetzt gewesen und im Detail nicht abgefragt worden auf Grund meiner administrativen Letztverantwortung, daß dabei ebenfalls mit dem Staatssicherheitsdienst zu sprechen ist, wenn die Aufgabe es für nötig hält."* (Protokoll 413, 12.5.1992, S.13) Auf Nachfrage erklärt er weiter: *„Die kirchliche Verantwortung ist von der, von der Grundordnung her gewährleistet. Die Grundordnung gibt einen Auftrag einer bestimmten Funktion. Und das ist nicht eine kasuistische Aufzählung dann von, von vielen Einzelfragen, was man tun soll, sondern das heißt: verantwortlich für die Durchführung von Einzelentscheidungen, verantwortlich für die Vorbereitung und die Klärung von Zielen, die man hat ... Vollmachtsbeschlüsse - so etwas hat es ja in der Debatte gegeben -, vielleicht noch mit Siegel und allen Schikanen, in dem Sinne waren auch nicht nötig, weil die Funktion tatsächlich die einer durchführenden Funktion gewesen ist, und das ist nicht ernsthaft angefragt."* (ebenda, S.37).

Nachträglich - die Debatte um die MfS-Kontakte von Dr. Stolpe war schon im Gang - erklärten die ehemaligen fünf Vorsitzenden der Konferenz der Kirchenleitung, die Bischöfe Schönherr, Krusche, Hempel, Leich und Demke, unter Hinweis auf die rechtlichen Defizite in den Beziehungen zum DDR-Staat: *„Wir haben Manfred Stolpe, insbesondere in der Zeit, in der er die Leitung des Sekretariats des Kirchenbundes innehatte, die Verhandlung aller sensiblen und schwierigen Fragen im Verhältnis zwischen Staat und Kirche anvertraut, ohne ihm vorzuschreiben, welche einzelnen Schritte zu unternehmen sind ... Auch nach seinem Ausscheiden aus der Leitung des Sekretariats hatte Manfred Stolpe den Auftrag des Vorstandes der Konferenz der Kirchenleitungen zu Verhandlungen in allen humanitären Fragen."*

Ähnlich, wenn auch nicht so weitgehend, hatte sich noch vor der Vereinigung des Bundes der Evangelischen Kirchen mit der EKD der Vorstand des Bundes am 1.10.1990 in einem Brief an Dr. Stolpe geäußert. *„Der Vorstand hat einen ausdrücklichen Dank für ihren jahrelangen Einsatz ausgesprochen. Jedem Vorstandsmitglied ist gegenwärtig, mit welchen Risiken dieser Auftrag verbunden war und welche verschlungenen Wege Sie oft gehen mußten dabei."* (ebenda, S.13)

Bischof Krusche hat vor dem UA ein Vorstandsprotokoll vom 19.12. 1986 zitiert: *„Ziegler erinnert an die Beauftragung von Stolpe durch den bisherigen Vorstand, in besonderen humanitären Anliegen tätig zu werden. Der Vorstand beauftragt Stolpe, in diesen Fragen künftig auch tätig zu werden."* (Protokoll 399, 8.5.1992 S.5)

Eine protokollarisch festgehaltene Beauftragung aus früherer Zeit ist zwar bis heute nicht vorgelegt worden, wohl aber geht aus dieser Notiz eindeutig hervor, daß Stolpe einen entsprechenden Auftrag gehabt haben muß.

Allerdings ist aus dieser Notiz eine Beauftragung, mit dem MfS zu verhandeln, auch nicht unmittelbar abzuleiten, es sei denn, daß vorausgesetzt wurde, daß das MfS der Verhandlungspartner in diesen Fragen war. Ganz sicher aber schließt die Spezifizierung des Auftrages „auf besondere humanitäre Anliegen" einen Verhandlungsauftrag über innerkirchliche Vorgänge in konspirativer Weise aus. Dieser Auftrag zeigt im übrigen, daß seine kirchlichen Funktionen, seine „durchführenden Funktionen", seine „administrative Letztverantwortung" ihm die Wahl der Mittel und Ziele nicht vollständig freistellten. In besonders sensiblen Bereichen, wie etwa der Lösung humanitärer Angelegenheiten, bedurfte es offenbar einer Beauftragung, wie sie 1986 erneuert wurde.

So ist festzustellen, daß dieser Auftrag weder eine Verhandlungsführung mit der HA XX/4 über kirchliche Interna, noch die Art ihrer Durchführung, nämlich konspirativ und methodisch unter Verfolgung eines fraktionellen Konzeptes, abdeckt.

Dr. Stolpe hat bei seiner Anhörung vor dem UA am 15.12.92 (Protokoll 512, 15.12.92, S.17ff.) ein „Urmandat" (S.19) beansprucht, das mit seiner Beauftragung durch Bischof Krummacher am 5.1.1962 zum Aufbau einer Vermittlungsstelle zwischen Staat und Kirche gegeben sei. Der damalige Auftrag war aber an seine damalige Funktion gebunden und beinhaltete ebenfalls keine MfS-Kontakte. Auch die Geschäftsverteilung des Vorstandes der Leitung des Kirchenbundes am 7. und 8. Januar 1983, die Stolpe mit der Wahrnehmung von Außenkontakten beauftragte, enthält keinen Anhaltspunkt, daß er in der von ihm geübten Weise mit MfS-Stellen verhandeln sollte (ebenda, S.19).

Vor dem UA ist von den aussagenden Bischöfen die extensive Auslegung des Auftrages und der administrativen Funktion durch Dr. Stolpe nur insofern nachträglich gebilligt und legitimiert worden, weil sie darauf vertrauten und vertrauen, daß Dr. Stolpe in der Gesprächsführung keine anderen Ziele und Absichten verfolgte, als es die kirchenpolitischen Verabredungen zuließen. Bischof Krusche sagte: *„Es sind*

Gesprächskontakte, die doch nicht einfach zu kriminalisieren sind, sondern, wenn sie um eines Menschen willen geschehen, sind sie rechtens." (Protokoll 399, 8.5.92, S.46). An anderer Stelle antwortet er auf die Frage des Abgeordneten Zarneckow: *„Also ich unterstelle, daß es eine Vielzahl von Gesprächen mit der Staatssicherheit gegeben hat durch Manfred Stolpe. Würden Sie im Nachhinein in Frage stellen wollen, oder kann ich davon ausgehen, daß Sie das in Ordnung finden?" Krusche: „Ich würde sagen, ich halte das für in Ordnung. Wir haben ihm da keine Grenzen auferlegt und haben ihm auch nichts abgefordert, sondern wir hatten das Vertrauen, daß er da, wo es nicht anders möglich war oder wo er sagte, hier muß das und das geschehen um der Kirche willen, daß er das getan hat. Da ist ihm kein Vorwurf zu machen."* (ebenda, S.48)

Auch Bischof Schönherr drückt dieses Vertrauen aus: *„Ich habe in meiner Amtszeit 1969 bis 81 keine Kenntnis gehabt von Stasi-Kontakten von Herrn Stolpe. Ich kann also nur aus indirekten Schlüssen, ausindirekten Wahrnehmungen Schlüsse ziehen. Und ich muß sagen, ich habe keinerlei Grund zum Mißtrauen gehabt, daß Stolpe kirchenfremde oder der Kirche schadende Auffassungen vertreten hat."*

Bischof Forck, der prinzipiell sein Vertrauensverhältnis zu Stolpe nicht in Frage stellen lassen wollte (Vgl. Protokoll 409, 7.5.92, S.15) und seine Bedenken gegen die „Geheimdiplomatie" mit theologischen Argumenten begründete, ließ in seinen Aussagen vor dem Ausschuß auch nicht erkennen, daß der Auftrag für Dr. Stolpe gleichsam automatisch Verhandlungen mit dem MfS über innerkirchliche Fragen und kirchenpolitische Probleme zugelassen hätte. Er sagte: *„Ich habe dazu eine doppelte Aussage. Einmal, soweit es humanitäre Fälle betraf, halte ich es für angemessen, auch wenn ich es damals nicht gewußt habe, daß dieser Weg eingeschlagen wurde. Sofern es die Kirche betrifft, habe ich Bedenken, und die habe ich nach wie vor. Und ich meine, das ist eine Frage der kirchlichen Klärung, innerkirchlich, weil ich die Meinung habe, daß eine Kirche gut daran tut, das, was sie in eigener Sache vertritt, in aller Öffentlichkeit zu verhandeln, vor jedermann, und daß sie sich ins Zwielicht setzt, wenn sie nicht die Öffentlichkeit wirklich mit einbezieht. Und von daher bin ich der Meinung, daß bestimmte Dinge, die damals von Herrn Stolpe für und zum Besten der Kirche und nicht zu seinem Besten eingeführt worden sind, vielleicht auch nicht hätten eingeführt werden müssen."* (a.a.O., S.12)

„Humanitär im strengen Sinne, meine ich, ist das Eintreten für Menschen, die sich als Hilfesuchende an die Kirche gewandt haben wegen der Haftfragen, wegen Ausreiseproblemen, wegen Zurückstellung und anderen Dingen, die hier die DDR betrafen. Das, was die Kirchen selber zu tun hatten, hat für mein Empfinden einen ein bißchen anderen Charakter. Ich denke, wenn es um die Durchführung eines Kirchentages ging oder so, dann ist es natürlich schön, wenn die Kirche den Kirchentag durchführen kann. Das finde ich schon gut. Und daß in Öffentlichkeit auf allen Seiten darüber verhandelt wird, halte ich auch für richtig. Aber über den Staatssicherheitsdienst das zu machen, das halte ich nicht für nötig, wenn ich den Staatssicherheitsdienst als eine Größe erkenne, der sonst viel Unheil in der Bevölkerung stiftet." (a.a.O., S.13)

„Aber ich halte das Konspirative in der Sache für gefährlich und meine, um der Kirche willen ist es nicht gut, wenn in dieser Hinsicht Geheimdiplomatie getrieben wird." (a.a.O., S.14)

Auch Bischof Stier, der die Ansicht der Kirchenleitung der Mecklenburger Landeskirche vertrat, daß MfS-Kontakte keinen legitimen Verhandlungsweg darstellten und entsprechend die Mecklenburger Kirche auch keine Aufträge - nicht einmal in humanitären Fragen - erteilte, um mit dem MfS zu verhandeln, drückte damit aus, daß der Auftrag Stolpes nicht erkennbar die MfS-Kontakte vorsah und erwarten ließ. Bischof Stier sagte darüber hinaus auch: *„... die Art, solche Gespräche zu führen, wäre von einer Mehrheit in unserer Kirche nicht toleriert worden."* (Protokoll 443, 9.6.92, S. 48)

Wenn auch die meisten Zeugen aus dem kirchlichen Bereich ihr Vertrauen zu Dr. Stolpe nicht in Frage stellten, zeigen ihre Aussagen aber relativ einheitlich, daß der Auftrag von 1986 und seine ihm zugrundeliegenden vorhergehenden Beauftragungen Verhandlungen mit dem MfS, die über humanitäre Fragen hinausgingen, nicht vorsah.

§ 25 Zusammenfassung

Dr. Stolpe hat seine Funktionen in kirchenleitenden Ämtern und seinen Verhandlungsauftrag ohne Rücksprache mit anderen Leitungsorganen so interpretiert, daß er glaubte, mit dem MfS verhandeln zu können und die inhaltliche Ausgestaltung dieser Kontakte so vornehmen zu können, daß das für seine kirchliche Umgebung verdeckt blieb. Letztlich rührt dieses Vorgehen von Dr. Stolpe aus seiner Bereitschaft, mit dem MfS vertrauensvoll, konspirativ, für andere nicht erkennbar zusammenzuarbeiten: Diese Bereitschaftserklärung war in den Stereotypen des MfS die vollzogene Anwerbung im Jahr 1970.
Damit war Stolpe für das MfS ein Teil der „inoffiziellen Basis" in der Kirche. Und er hat erkennbar nichts getan, Erwartungen, die das MfS daran knüpfte, abzuweisen. Das gilt für alle Bereiche des MfS, in denen Dr. Stolpe als IM „Sekretär" eingesetzt wurde - der Informationsgewinnung, der Bearbeitung von Personen und der Einflußnahme auf Gremien und kirchenpolitische Entscheidungen.

Für das MfS waren damit klare Aufträge verbunden, die entsprechend auch im Schriftgut dokumentiert sind. Für Dr. Stolpe waren dies staatliche Erwartungen und Wünsche, denen er nachgekommen ist und sie im Rahmen des kirchenpolitisch Möglichen auch umgesetzt hat.
Die konspirativen Dauerkontakte Dr. Stolpes zum MfS sind darum als vorsätzlicher Bruch kirchlichen Rechts und der üblichen Verhaltensnormen in der Kirche zu betrachten.
Die Rechtswidrigkeit hat er billigend in Kauf genommen. Ein unvermeidbarer Verbotsirrtum kann bei Dr. Stolpe als ausgewiesenem Kirchenjuristen nicht zur Geltung gebracht werden, zumal er eigenständig, über Jahre hinweg, die Konspiration gewahrt und gesichert hat.
Die grundsätzlich rechtlich defizitäre Situation in der Kommunikation zwischen Kirche und Staat, die sogenannte „Grauzone", die auch als Nötigung kirchlicher Verhandlungspartner verstanden werden kann, kann nicht zur Rechtfertigung für konspirative Verhandlungen herangezogen werden, weil die Kirche in ihrer Rechtspraxis diese Defizite kompensierte.

Fahrlässig handelte Dr. Stolpe in Bezug auf seine geschilderte Gesprächsmethode im Umgang mit Stellen der SED und des Staates, die sich mit kirchenpolitischen Fragen beschäftigten. Seine Methode des „Abholens", des weitgehenden Eingehens auf Vorstellungen und Ziele seiner Gesprächspartner war riskant, weil diese Dr. Stolpe beim Wort und seine Aussage ernst nehmen konnten und ernst nahmen, obwohl er möglicherweise selbst andere Absichten verfolgte. Die Folge war, daß Dr. Stolpe in seinem Einflußbereich die Differenzierungsstrategien der SED bzw. des MfS ermöglichte und stützte, die Entfaltung einer politischen Opposition in Gestalt der im Umfeld der Kirche agierenden Gruppen behinderte und einen aktiven Beitrag zur Kontrolle der Öffentlichkeit durch die SED leistete. Abgesehen von der Verweigerung solidarischen Verhaltens sind dadurch der Kirche und der politischen Opposition immaterielle Schäden zugefügt worden.
Seine Alleingänge ohne die nötige Rückversicherung in den kirchlichen Strukturen werfen weitere Fragen nach der innerkirchlichen Loyalität auf, die sich aber der Untersuchung durch den Ausschuß entziehen.
Für die Untersuchung des Ausschusses ist aber relevant, daß das MfS über Dr. Stolpe in die innerkirchlichen Angelegenheiten eingreifen konnte und er diese Angriffe nicht mit den ihm gegebenen Mitteln, (z.B.) der Rechenschaftslegung vor Vorgesetzten und Gremien, abgewehrt hat.

Verzeichnis der häufig verwendeten Abkürzungen im Text

Abt.	Abteilung
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
AS	Aktion Sühnezeichen
BEK	Bund evangelischer Kirchen in der DDR
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CFK	Christliche Friedenskonferenz
DDR	Deutsche Demokratische Republik
BV	Bezirksverwaltung (des Ministeriums für Staatssicherheit)
EKD	Evangelische Kirchen in Deutschland
EKU	Evangelische Kirche der Union
ena	Evangelischer Nachrichtendienst der DDR
epd	Evangelischer Pressedienst
HA	Hauptabteilung
HAL	Hauptabteilungsleiter
Hptm.	Hauptmann (Dienstgrad)
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
IMB	Inoffizieller Mitarbeiter zur Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen (ab 1979)
IMV	Inoffizieller Mitarbeiter zur Vorgangsbearbeitung (bis 1979)
JHS	Juristische Hochschule
KD	Kreisdienststelle
KGB	Komitet Gossudarstwennoj Besopasnosti (sowjetischer Geheimdienst)
KKL	Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
OibE	Offizier im besonderen Einsatz
OKR	Oberkirchenrat
Oltn.	Oberleutnant
OPK	Operative Personenkontrolle
OV	Operativer Vorgang
R1Anl	Hinweis auf Zitatquellen aus der Recherche 1 oder 2 des Bundesbeauftragten mit der jeweiligen Angabe zu Anlage und Seite
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
UA	Untersuchungsausschuß
ZOV	Zentraler Operativer Vorgang

Quellenverzeichnis

1. Materialien der Behörde des Bundesbeauftragten für den Umgang mit den personenbezogenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Rechercheergebnisse zum IM „Sekretär", Stand 31.3.1992, mit den Anlagen I-V
Rechercheergebnisse zum IM „Sekretär", Stand 11.9.1992, mit den Anlagen I-III
Die Inoffiziellen Mitarbeiter, Bd. II
„Das Zusammenspiel von Staatssicherheitsdienst und SED nach der Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz aus Rippicha" in: Analysen und Berichte, Abteilung Forschung und Bildung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit, Berlin 1993
Sonderakte Stolpe

2. Dokumente aus der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses

Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses 1/3 über den Stand der Beweisaufnahme per 9. Juni 1992
Prof. E. Benda „Gutachten nach Sichtung der persönlichen Aufzeichnung M. Stolpes" für den UA vom 1.11.92
Prof. Rudolf Mau „Zwischenbericht über die Einsichtnahme in Akten des Staatssekretariats für Kirchenfragen" vom 8.5.92
Manfred Wilke „Gutachten zur Dokumentation „SED-Politbüro und polnische Krise 1980-82" vom 8.1.1992
Manfred Wilke „Akten zum Evangelischen Kirchentag der Berlin-Brandenburgischen Kirche 1987 und den zwei Jahren bis zur Wende 1989", Mai 1993
Bärbel Bohley, Persönliche Erklärung vom 2.3.1993
Manfred Stolpe „Kurzer Aufriß zur Kirchenpolitik der Evangelischen Kirchen in der DDR und zur Rolle von Manfred Stolpe in den Jahren 1982-89"
Protokoll 423 des UA, 19. 5.92
Protokoll 408 des UA, 12. 5.92
Protokoll 413 des UA, 12. 5.92
Protokoll 443 des UA, 9. 6.92
Protokoll 399 des UA, 8. 5.92
Protokoll 409 des UA, 7. 5.92
Protokoll 431 des UA, 26. 5.92
Protokoll 541 des UA, 3.11.92
Protokoll 398 des UA, 28. 4.92
Protokoll 597 des UA, 15.12.92
Protokoll 529 des UA, 23.10.92
Protokoll 512 des UA, 7. 5.92

3. Dokumente aus dem Kirchenbestand

Barmer Theologische Erklärung von 1934
Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg
Ordnung des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR vom 10.6.69
Tagung der 3. Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen, 22.9.1981, Vorlage 22
Rundschreiben von Bischof Dibelius vom 2.4.1955
Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Kirchenbeamten vom 11.11.1960
Geschäftsordnung der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen vom 10.1.1970
Brief des Vorstandes des Bundes der Evangelischen Kirchen an Manfred Stolpe vom 1.10.1990
Schnellinformation des Evangelischen Konsistoriums Berlin-Brandenburg, K Ia Nr.2368/83 vom 8.11.83, gez. Dr. Winter
Beschluß der Evangelischen Kirchenleitung Berlin-Brandenburg vom 19.1.84
„Orientierung für die Arbeit mit Gruppen, die die Kirche durch ihre besondere Thematik herausfordern" vom 10.2.84
Erklärung der früheren Vorsitzenden der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen vom 25.4.1992

4. Dokumente aus dem Zentralen Parteiarchiv der SED (ZPA)

IfGA ZPA IV B2/14/81
IfGA ZPA IV 2/2037/9
IfGA ZPA IV B 2/14/124
IfGA ZPA 64/10 04 10 42
IfGA ZPA Agk IV B 2/14/1 22
IfGA ZPA IV B 2/14/40

5. Dokumente aus dem Bestand des Staatssekretariats für Kirchenfragen (StfK)

Aktenbestand des StfK, 0-4/120016/
Aktenbestand des StfK, Az 12-13-17 04/587/61f.

6. Publikationen/Veröffentlichungen

Gerhard Besier/Stephan Wolf (Hg.) „Pfarrer, Christen und Katholiken" Neukirchener Verlag, 1991
Armin Mitter/Stefan Wolle „Ich liebe euch doch alle", BasisDruck, 1990
Tina Krone/Reinhard Schult (Hg.) „Seid untertan der Obrigkeit", NEUES FORUM Selbstverlag, 1992
DER SPIEGEL, Heft 4/92
„Genau hingesehen, nie geschwiegen, sofort widersprochen, gleich gehandelt", Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz, Berlin 1990
Evangelischer Pressedienst (epd), Meldung vom 21.12.1983
Die „andere" Geschichte, Katharina Lenski u.a. (Hg.), Jena 1993

7. Sonstige Dokumente

Beschluß des Bundesgerichtshofs vom 5.5.92 (Z BJS 15/92-5-St-B 9/92)
Verfassung der DDR aus dem Jahre 1949
Verfassung der DDR aus dem Jahre 1968
IM-Akte „Karl" (Lotz), BD. 5, 6
Bärbel Bohley, aus den personenbezogenen Unterlagen (OV „Bohle")
Katja Havemann, aus den personenbezogenen Unterlagen (OV „Leitz")
Rudi Pahnke, aus den personenbezogenen Unterlagen (OV „Vermittler")
Christian Schmidt, aus den personenbezogenen Unterlagen
AGKF IV B 2/14/44